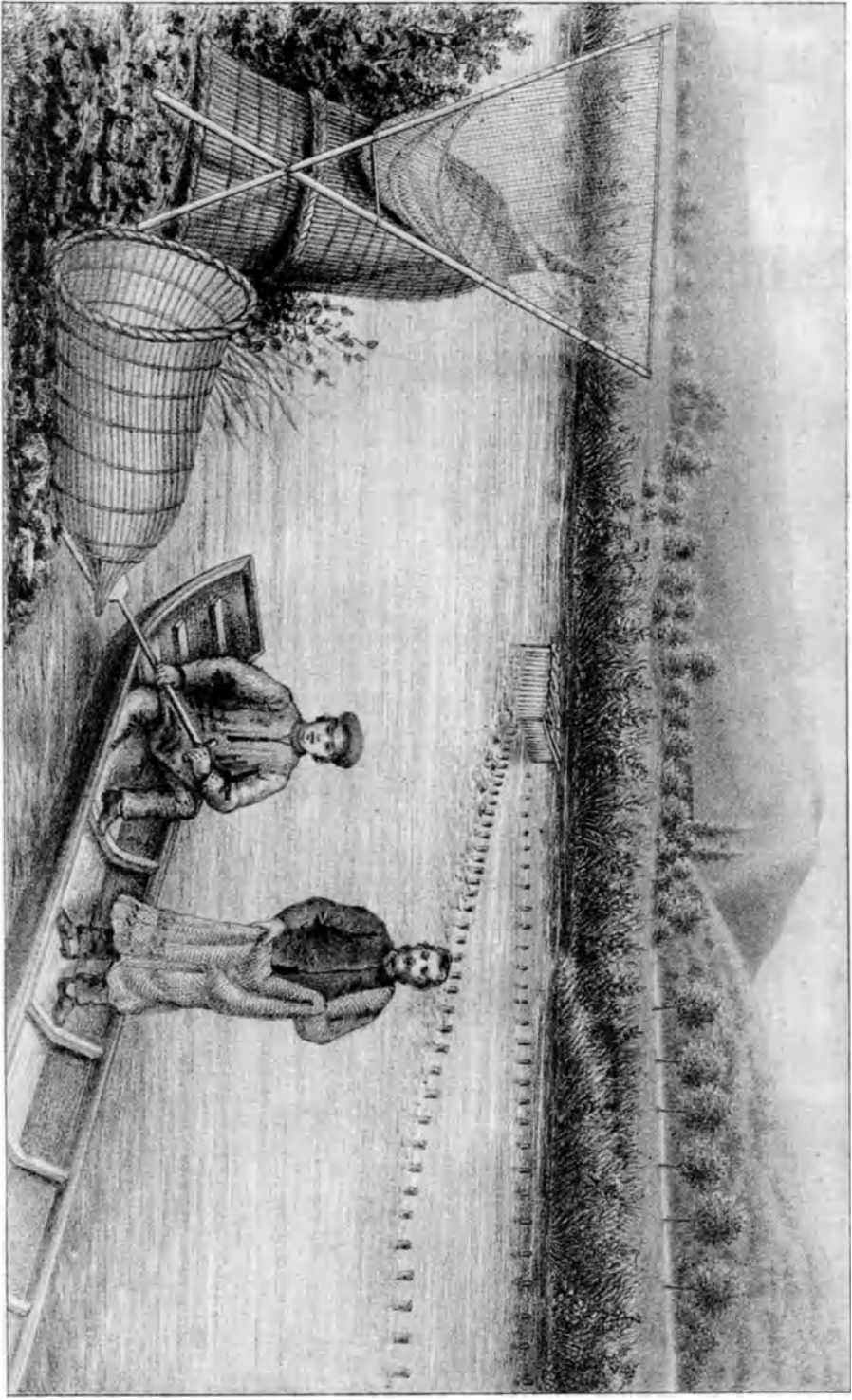


Beiträge zur
Statistik und Kunde der Binnenfischerei
des Preussischen Staates.



Fischschiff des Springen, Berlin.

Aalfang in der Werra
bei Hedersmünden.

Lith. nach v. G. Bach, Leipzig.

Beiträge

zur

Statistik und Kunde der Binnenfischerei

des Preussischen Staates.

Bearbeitet

und

mit Unterstützung des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten

herausgegeben

von

Dr. A. Mehger,

Professor der Zoologie an der Königl. Forstakademie zu Münden.

~~~~~  
Mit einer Abbildung in Holzschnitt und zwei lithographirten Tafeln.  
~~~~~

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1880.

ISBN 978-3-642-50528-7

ISBN 978-3-642-50838-7 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-50838-7

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1880

Vorwort.

Das Interesse an der Fischerei hat sich seit der Gründung des Deutschen Fischerei-Vereins und seit dem Erlaß des Fischereigesetzes von Jahr zu Jahr gesteigert. Damit ist auch das Bedürfniß immer fühlbarer geworden, eine Uebersicht zu besitzen über die vorhandenen forst- und domänenfiscalischen Fischwasser und über die localen die Ausübung der Fischereinutzung beeinflussenden Verhältnisse.

Die nachfolgenden unter I. und II. gegebenen Zusammenstellungen wollen diesem Bedürfniß abhelfen.

Die Beziehungen des Theiles zum Ganzen durften dabei nicht unberücksichtigt bleiben; sie haben, so weit es der gegenwärtige Stand der Dinge erlaubt, ihren Ausdruck gefunden in den gleichzeitigen Angaben, erstens der im Staate überhaupt vorhandenen Gewässer und zweitens der Gesamt-Reinerträge der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke.

Sind auch diese Angaben und namentlich die des Katastral-Reinertrages nicht direct mit den daneben stehenden Pächterträgen vergleichbar, da die letztern ja auch noch den Ertrag der nicht veranlagten Flüsse und Bäche in sich einschließen, so ist doch durch die zwischen den Uebersichten C. und D. eingeschaltete Anhangstabelle dafür gesorgt, daß die mitgetheilten Zahlenwerthe zu weiteren Berechnungen und Studien von Jedermann benutzt werden können.

Möge dies recht fleißig geschehen, damit wir auf diese Weise bald zu einer ausreichenden Antwort auf die so wichtige Frage gelangen, wie groß in Wirklichkeit der Antheil ist, den die Binnenfischerei im Preussischen Staate zu dem gesammten Volkseinkommen beiträgt.

Was die in den Spalten 2, 3 und 13 enthaltenen Angaben betrifft, so sind sie den vom Königlichen Finanzministerium veröffentlichten Ergebnissen der Grundsteuer=Veranlagung entnommen und für die alten Provinzen in Hektar und Mark umgerechnet; alles Uebrige ist dagegen im Wesentlichen das Resultat von Erhebungen, welche zu dem vorliegenden Zweck von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums am Ende des Jahres 1878 und zu Anfang des vorigen Jahres angestellt sind.

Von einer Discussion der gewonnenen Resultate habe ich vorläufig Abstand nehmen müssen, sie würde mich in Fragen verwickelt haben, zu deren Beantwortung das mir augenblicklich zu Gebote stehende Material noch nicht ausreicht; ich behalte mir dieselbe für eine andere Gelegenheit vor.

Die unter III. mitgetheilte Abhandlung beruht ausschließlich auf eigenen Untersuchungen und trägt den Grund ihres Ursprunges an der Stirn.

Schließlich obliegt mir noch die Pflicht, an dieser Stelle meinen Dank öffentlich auszusprechen, einmal Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Zuweisung des gesammten Erhebungsmaterials und sodann Sr. Excellenz dem Herrn Oberlandforstmeister von Hagen für die bei dieser Arbeit durch Rath und That gewährte anderweitige Unterstützung.

Münden, den 12. April 1880.

A. Mehger.

Inhalt.

	Seite
I. Summarische Uebersicht der forst- und domänenfiscalischen Fischwasser und ihrer Pächterträge, nebst Angabe der Wasserflächen und des Reinertrages der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke des Preussischen Staates	1
A. Uebersicht nach Kreisen	2
B. Uebersicht nach Regierungs-Bezirken	44
C. Uebersicht nach Provinzen	48
Anhang zu B. und C.: Zusammenstellung der ohne Pächtertrag aufgeführten Fischwasser, sowie der nach Flüssen und Seen gefonderten Pächterträge . .	50.
D. Die Fischwasser der Forst-Verwaltung, nach Ober-Förstereien zusammen- gestellt	52
II. Vertheilung der fiscalischen Gewässer nach Flußgebieten. — Zahl und Art der Wasserstücke. — Verbreitung der wichtigsten Fischarten. — Ergänzungen und Zusätze zu den unter I. gegebenen Uebersichten	86
III. Ueber die Fische und den Fischereibetrieb in der Werra, Fulda und Weser bei Münden. (Hierzu Tafel I. und II. und 1 Holzschnitt)	133



I.

Summarische Uebersicht

der

forst- und domänenfiscalischen Fischwasser

und ihrer Pächterträge.

Nebst

Angabe der Gesamtwasserfläche und des Gesamtreinertrages
der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke

des

Preussischen Staates.

A. Uebersicht

I. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Angerburg	204,146	12 666,431	—	161,151	36,2	3 702,2	36,2	3 863,351
Darkehmen	298,601	365,618	—	—	30,0	—	30,0	—
Goldap	247,386	2 745,011	28,60	76,630	45,0	1 874,9	73,6	1 951,530
Gumbinnen	441,901	142,738	—	—	35,0	—	35,0	—
Hendefrug	1 985,144 * 23 947,089)	2 011,892	21,3	9,1	113,5	3 849,4	134,8	3 858,5
Insterburg	551,662	270,912	—	5,0	4,5	—	4,5	5,0
Johannisburg	466,553	18 489,201	—	3 256,003	29,0	13 814,6	29,0	17 070,603
Lveßen	85,977	11 431,979	—	145,675	17,3	11 112,4	17,3	11 258,075
Lyf.	230,148	8 721,275	—	89,425	104,5	8 260,3	104,5	8 349,725
Niederung	1 636,192 * 23 457,441)	488,527	116,3	308,0	8,0	—	124,3	308,0
Nieky	157,737	4 017,715	17,4	1 205,092	8,0	1 841,0	25,4	3 046,092
Pillkallen	415,656	120,514	—	—	—	—	—	—
Ragnit	2 264,677	328,032	13,0	6,0	—	—	13,0	6,0
Sensburg	217,993	15 771,244	27,0	2 243,874	15,5	8 140,2	42,5	10 384,074
Stallupönen	195,700	148,697	—	35,840	—	—	—	35,840
Tilsit	1 242,525	527,789	3,9	—	21,0	—	24,9	—
Summe	10 641,998 * 47 404,530	78 247,576	227,5	7 541,790	467,5	52 595,0	695,0	60 136,790

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Angaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Strandsgewässer des

nach Kreisen.

Gumbinnen.

Zährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen Fischwasser		Grundsteuer veranlagten Wasserflüde		
Fischwasser								
M	S	M	S	M	S	M	S	
10.		11.		12.		13.		14.
241	—	6 232	40	6 473	40	13 827	39	Sp. 6. 30 km Angerapp mit der Wassermühle Angerburg verpachtet, ohne Angabe des Pächtertrages. Die übrigen 6,2 km sind mit Seen des Kr. Ughen verpachtet und da- selbst in Rechnung gebracht. Sp. 6. Angerapp.
—	—	64	—	64	—	299	55	
35	40	2 148	—	2 183	40	2 721	69	Sp. 6. Koppelfischerei im Goldapp-Fluß, zur Zeit vom Fiskus nicht genutzt. Sp. 6. Angerapp.
—	—	50	50	50	50	183	90	
65	10	11 867	50	11 932	60	2 697	90	Sp. 6. 37 km davon nicht verpachtet, 20 km Menge, das Uebrige gehört dem Memeldelta an. Sp. 6. Piffa-Fluß.
3	—	8	—	11	—	212	07	
7 887	50	65 885	—	73 772	50	26 632	89	Sp. 6. Piffa-Fluß 22,5 km. Sp. 11. Ohne den Pachtbetrag für 79,2 ha Zubehör der Domäne Lawken.
2 180	—	17 696	—	19 876	—	12 387	66	
126	—	8 779	—	8 905	—	7 468	56	Sp. 6. Buch 15, Haafener-Fl. 16, Krhs 10 km. Sp. 7. 4,4 ha Zubehör der Dom. Sebranken, ohne Angabe der Pacht.
2 391	—	—	—	2 391	—	981	03	
853	20	1 540	—	2 393	20	3 141	15	Sp. 5. 37 ha davon im Kr. Ortelsburg gelegen. — Sp. 11. Ohne den Pachtbetrag für 178,6 ha Zubehör der Dom. Schmittfen Sp. 4. Wille-Fluß z. B. nicht verpachtet. — Sp. 6. Memel
—	—	—	—	—	—	94	44	
7	—	—	—	7	—	334	59	Sp. 5. 37 ha davon im Kr. Ortelsburg gelegen. — Sp. 11. Ohne den Pachtbetrag für 178,6 ha Zubehör der Dom. Schmittfen Sp. 4. Wille-Fluß z. B. nicht verpachtet. — Sp. 6. Memel
6 497	—	3 910	50	10 407	50	14 507	94	
420	—	—	—	420	—	97	83	Sp. 4. Wille-Fluß z. B. nicht verpachtet. — Sp. 6. Memel
—	—	403	50	403	50	446	61	
20 706	20	118 584	40	139 290	60	86 035	20	Sp. 12. Ohne den Pächtertrag von 126,7 km und 261 ha. Auf Flußfischerei kommen 11 897,5 M für 289,2 km.

Offtee (Kurtsches Hoff).

II. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Allenstein	375,054	7 797,682	74	2 924,343	3	175	77,00	3 099,343
Braunsberg	561,387 * 4 135,587	209,777	3,65	123	22	—	25,65	123,000
Eylau, Preussisch	351,806	649,506	—	—	120	—	120,00	—
Fischhausen	127,346 * 70 945,651	563,416	3	—	—	—	3,00	—
Friedland	456,050	342,503	—	—	60	—	60,00	—
Gerdauen	255,203	904,684	—	12,708	2	1	2,00	13,708
Heiligenbeil	324,637 * 23 268,513	342,189	—	17,7	—	—	—	17,700
Heilsberg	400,637	1 789,436	—	658,16	97	303	97,00	961,160
Holland, Preussisch	318,387	979,275	—	—	—	—	—	—
Königsberg (Stadt)	91,745	48,821	—	—	—	—	—	—
Königsberg (Land)	757,554 * 19 224,850	631,982	1,8	—	—	158	1,80	158,000
Labiau	884,364 * 32 899,288	151,776	95,2	21	9	—	104,20	21,000
Memel	468,670 * 24 034,062	132,889	—	—	12	—	12,00	—
Mohrungen	377,032	9 341,465	—	4 323	—	668	—	4 991,000
Neidenburg	455,672	4 526,855	20	1 720	—	—	20,00	1 720,000
Ortelsburg	342,156	6 011,503	20,2	2 490,355	—	1 098	20,20	3 588,355
Osternode	338,354	7 914,688	41	4 011	0,5	116	41,50	4 127,000
Rastenburg	222,246	1 319,053	—	—	—	170	—	170,000
Rößel	133,489	3 730,788	—	2 494,47	—	—	—	2 494,470
Wehlau	801,055	278,213	—	—	130	37	130,00	37,000
Summe	8 042,844 * 174 507,951	47 666,501	258,85	18 795,736	455,5	2 726,0	714,35	21 521,736

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Angaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Strandgewässer der

Königsberg.

Zährlicher Pachtertrag der				Gesamt-Pachtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche		Bemerkungen.
forstfiskalischen		domänenfiskalischen		fiskalischen		Fischwasser		
Fischwasser								
M	q	M	q	M	q	M	q	
10.		11.		12.		13.		14.
3 014	54	—	—	3 014	54	4 301	35	Sp. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
451	—	6	—	457	—	148	71	Sp. 6. Passarge, ein Theil dieser Strecke ist Schonrevier. Sp. 6. Alle-, Elm-, Weisleid-, Frisching-, Kasmar-, Strading-, Guske- und Walsch-Fluß. Die Fischerei wird von Seiten des Fiskus nicht genutzt, wohl aber von den Adjacenten, welche dies Recht, wie es scheint, durch Verjährung erworben haben.
—	—	—	—	—	—	3 077	94	
3	30	—	—	3	30	1 918	50	Sp. 6. Alle-Fluß. Die Fischereireinigung wird vom Fiskus nicht ausgeübt; die Adjacenten wollen die Berechtigung zum Fischen durch Verjährung erworben haben.
—	—	—	—	—	—	439	77	
6	—	—	—	6	—	406	11	Sp. 6 u. 7. Mit Domäne Wandlaken verpachtet, ohne Angabe des Pachtbetrages.
6	50	—	—	6	50	455	79	Sp. 6. Passarge 80 und Alle-Fluß 17 km. Sp. 7. Vererbpachtet, ohne Angabe des Erbzinsfuß. Sp. 6. Gräben am Drausensee und Weesefluß; Größe nicht angegeben.
311	40	114	—	425	40	2 109	99	
—	—	24	—	24	—	594	66	
—	—	—	—	—	—	215	01	Sp. 7. 134 ha davon seitens des Fiskus nicht verpachtet. Die Fischerei wird von Mitberechtigten resp. deren Pächtern genutzt.
2	—	615	—	617	—	1 203	27	
4 944	30	429	—	5 373	30	105	45	Sp. 7. Davon 57 ha Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
—	—	256	—	256	—	162	57	
839	10	1 305	—	2 144	10	9 161	55	Sp. 7. 1045 ha vererbpachtet, ohne Angabe des Zinsfuß und 53 ha nicht verpachtet.
2 597	—	—	—	2 597	—	3 324	36	
4 779	—	—	—	4 779	—	4 499	10	Sp. 7. 44 ha Domänenzubehör und 126 ha vererbpachtet, ohne Angabe des betreffenden Pachtzinsfuß.
7 670	30	228	50	7 898	80	7 885	89	
—	—	—	—	—	—	1 516	71	Sp. 6. Abt-, Alle-, Deime-, Nehne-, Dmet- und Schwone-Fluß. Seitens des Fiskus bis jetzt nicht verpachtet; die Nutzung ist zumeist in den Händen der Anlieger. Ebenso Sp. 7.
7 707	50	—	—	7 707	50	1 963	83	
—	—	—	—	—	—	108	99	
32 331	94	2 977	50	35 309	44	43 599	45	Sp. 12. Ohne den Pachtertrag für 320,5 km und 2663 ha. — Auf Flußfischerei kommen 3745,3 <i>h</i> für 372 km.

Ditsee (Kurisches Haff und Frisches Haff).

III. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Berent	295,918	5 196,601	2	78,5	20	—	22,00	78,500
Danzig (Landkr.)	2 210,229 * 15 456,648	1 030,802	15,2	53,9	4	—	19,20	53,900
Danzig (Stadt)	77,307	5,770	—	—	—	—	—	—
Elbing	1 904,170 * 16 841,595	2 035,943	—	—	39,5	51,9	39,50	51,900
Karthaus	205,172	7 017,638	5,7	521,3	—	—	5,70	521,300
Marienburg	2 343,600	1 636,167	—	—	142	—	142,00	—
Neustadt	283,697	1 317,223	3	9,3	5	—	8,00	9,300
Pr. Stargardt	774,187	3 347,994	55,9	826,3	31,3	56,13	87,20	882,430
Summe	8 094,280 * 32 298,243	21 588,138	81,8	1 489,3	241,8	108,03	323,60	1 597,330

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Angaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Strandgewässer der

IV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Deutsch-Krone	544,723	5 367,162	16	98,435	—	—	16,00	98,435
Flatow	371,459	2 797,450	4,1	605	—	—	4,10	605,000
Brandenburg	612,659	1 771,792	—	7,134	—	144,568	—	151,702
König	687,196	9 367,657	62,8	898,951	33	13,606	95,80	912,557
Kulm	1 683,811	1 592,602	—	8,932	—	389,714	—	398,646
Löbau	264,846	3 215,164	—	1 242,794	—	481,597	—	1 724,391
Marienwerder	2 043,240	1 505,599	16	20,634	26	65,307	42,00	85,941
Rosenberg	166,323	5 802,849	1	—	—	—	1,00	—
Schlochau	507,143	5 742,080	38,9	197,560	—	—	38,90	197,560
Schweß	2 373,555	3 095,089	31	409,492	8	—	39,00	409,492
Strasburg	366,964	3 161,385	2,5	643,450	8	—	10,50	643,450
Stuhm	258,912	902,825	—	143	6	269,360	6,00	412,360
Thorn	2 956,371	1 156,619	—	32,965	265	36,370	265,00	69,335
Summe	12 837,202	45 478,273	172,3	4 308,347	346	1 400,522	518,30	5 708,869

Danzig.

Jährlicher Pachtbetrag				Gesamt-Pachtbetrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt-Neinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche	Bemerkungen.		
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen						
Fischwasser								
M	h	M	h	M	h	M	h	
10.		11.		12.		13.		14.
39	—	13	—	52	—	3 140	79	Sp. 11. Ohne den Pachtbetrag der Sommerfischerei im Draufensee durch Confignation der Fischereigeräthe. Sp. 4. Kabaune. Sp. 6. Weichsel 51, Rogat 43, Tiege 14, Kl.- u. Gr.-Linau 20 km. Sp. 7. 10 ha nicht verpachtet. Sp. 4. Schwarzwasser (54,5 km) und Strugafließ.
668	10	10	50	678	60	2 171	76	
—	—	—	—	—	—	33	90	
—	—	2 380	—	2 380	—	2 976	09	
359	50	—	—	359	50	4 305	27	
—	—	2 703	—	2 703	—	3 720	24	
3	50	10	—	13	50	552	15	
1 778	70	188	60	1 967	30	1 721	07	
2 848	80	5 305	10	8 153	90	18 621	27	
Sp. 12. Ohne den Pachtbetrag von 17 km und 22 ha, so wie für die Sommerfischerei im Draufensee. — Auf Flußfischerei kommen 3643 M für 307 km.								

Dittsee (Frisches Saß).

Marienwerder.

10.		11.		12.		13.		14.
219	—	—	—	219	—	6 723	48	Sp. 7. Zubehör der Domänen Neiden und Seehaufen; verpachtet für jährl. 240 M und wöchentlich 18 kg Fische. Sp. 7. 35,234 ha Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht. Sp. 6. Weichsel von der Landesgrenze abwärts in den Kreisen Thorn, Kulm, Schwes, Graudenz, Marienwerder und Stuhm, im Ganzen 165 km; DREWENZ 100 km, von der Landesgrenze am l. Ufer bis zur Mündung.
2 310	50	—	—	2 310	50	1 590	81	
10	50	—	—	10	50	4 898	22	
1 154	60	38	—	1 192	60	7 049	25	
36	—	1 580	—	1 616	—	5 425	41	
4 909	80	1 515	—	6 424	80	4 053	45	
130	—	250	—	380	—	2 090	07	
2	—	—	—	2	—	6 097	32	
142	10	—	—	142	10	4 172	85	
823	40	41	—	864	40	5 135	73	
1 704	50	2	—	1 706	50	4 633	38	
928	—	2 554	—	3 482	—	629	25	
25	—	2 450	—	2 475	—	3 400	80	
12 395	40	8 430	—	20 825	40	55 900	02	Sp. 12. Ohne Pachtangabe von 105 km und 209,8 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2440,5 M für 402,8 km.

V. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bromberg	1 684,972	2 128,758	3	183	25	—	28,00	183,000
Chodziesen	427,679	1 094,129	—	107	—	—	—	107,000
Czarnikau	830,910	1 276,383	1	2	—	—	1,00	2,000
Gnesen	66,697	3 600,207	—	838	—	11	—	849,000
Inowraſlaw	603,593	4 276,969	—	428	—	15,690	—	443,690
Mogilno	69,539	4 117,721	—	184	1,32	204,448	1,32	388,448
Schubin	347,844	2 934,862	—	—	—	148,000	—	148,000
Wirſitz	339,866	1 942,550	—	—	8,68	—	8,68	—
Wongrowitz	157,142	2 983,495	—	—	—	483,862	—	483,862
Summe	4 528,242	24 355,073	4	1 742	35,00	863,000	39,00	2 605,000

VI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Adelnau	246,656	720,753	—	—	—	—	—	—
Birnbaum	898,888	4 621,050	17,3	853,398	29,2	217,400	46,50	1 070,798
Bomst	460,176	2 715,384	—	204,611	—	184	—	388,611
Buß	145,095	474,567	—	—	—	—	—	—
Fraustadt	127,992	1 677,183	—	—	—	—	—	—
Koſten	252,550	1 190,535	—	—	—	38,535	—	38,535
Kröben	189,981	91,111	—	—	—	—	—	—
Krotoschin	133,239	191,153	—	—	—	—	—	—
Meſeritz	396,072	3 365,063	2	40	—	10,000	2,00	50,000
Obernitz	544,930	1 132,401	6,22	60,33	—	1,500	6,22	61,830

Bromberg.

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		Domänen-fiskalischen		fiskalischen Fischwasser		Grundsteuer veranlagten Wasserfläche		
Fischwasser								
M	h	M	h	M	h	M	h	
10.		11.		12.		13.		14.
259	70	45	—	304	70	2 676	66	Sp. 6. 20 km Brahe und 5 km Weichsel.
360	—	—	—	360	—	1 633	50	
7	40	—	—	7	40	2 038	92	
3 000	—	—	—	3 000	—	3 128	10	Sp. 7. Sudittener See, gehört zur Domäne Schönfelde, ohne Angabe der Pacht.
1 132	—	—	—	1 132	—	5 442	42	
633	—	310	—	943	—	3 765	90	Sp. 6 u. 7. 1,32 km (Neße) und 104,448 ha gehören zur Domänenpachtung Jägerndorf, ohne Angabe der Pacht; von den übrigen 100 ha (Wilatower See) bezieht der Fiskus nur die Hälfte des Pächtertrages, die andere Hälfte der Probst in Wilatowo.
—	—	350	—	350	—	2 917	05	
—	—	45	10	45	10	2 264	79	Sp. 7. 128 ha gehören zur Domäne Gensawa, ohne Angabe der Pacht; es fehlt außerdem die Größenangabe des für 213 M verpachteten fiskalischen Anteils am Demieck-See.
—	—	45	—	45	—	3 345	33	
5 392	10	795	10	6 187	20	27 212	67	Sp. 12. Ohne Pächtertrag von 1,3 km und 583,3 ha. — Auf Flußfischerei kommen 90 M für 34 km.

Posen.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	3 964	44	Sp. 6. 20 km davon (Dra-Fluß) in Schonung gelegt; 7,5 km (Warthe) zur Domänenpachtung Grabik, ohne Pachtangabe. — Sp. 7. 9 ha in Schonung und 5 ha Zubehör von Grabik.
3 744	25	790	—	4 534	25	3 305	61	
279	—	383	—	662	—	3 959	70	Sp. 5. 0,62 ha mit 1,25 M Pacht im Kr. Friedeberg N.-M. gelegen. — Sp. 7. 11 ha zur Domäne Hammer, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	—	—	2 148	03	
—	—	—	—	—	—	2 286	66	Sp. 7. Primentner-See, 173 ha und Mühlenteich in Hammer, Domänenzubehör. — Sp. 11. Afterpacht für den Primentner See.
—	—	130	—	130	—	3 529	59	
—	—	—	—	—	—	296	43	
—	—	—	—	—	—	1 017	33	
78	—	90	—	168	—	4 879	05	Sp. 7. Zur Domäne Paradies gehörig. — Sp. 11. Afterpacht, wozu noch die Naturallieferung von jährl. 50 kg Fisch.
472	—	—	—	472	—	1 457	46	
Sp. 7. Teich zur Domäne Güldenau gehörig, ohne Angabe der Pacht.								

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Mefchen	289,799	115,227	—	—	—	—	—	—
Posen	477,273	2 045,617	1,4	5,1	—	1,000	1,40	6,100
Samter	390,310	1 508,634	—	—	—	12,682	—	12,682
Schildberg	189,070	165,557	—	—	—	—	—	—
Schrimm	698,013	1 579,983	7,9	28	—	101,693	7,90	129,693
Schroda	230,990	1 121,084	—	45,4	—	47,000	—	92,400
Wreschen	218,966	98,051	—	—	—	—	—	—
Summe .	5 890,000	22 813,353	34,82	1 236,839	29,2	613,810	64,02	1 850,649

VII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Belgard	409,029	277,345	—	—	—	—	—	—
Bütow	105,232	2 554,034	20	261	—	15	20,00	276,000
Dramburg	381,446	6 489,951	7,58	113,980	—	108	7,58	221,980
Fürstenthum	895,769	5 653,343	4	53	—	170	4,00	223,000
Lauenburg	371,985	3 334,726	—	—	1,5	1 658	1,50	1 658,000
Neustettin	409,925	10 785,256	—	855	5	4 040	5,00	4 895,000
Rummelsburg	243,457	1 646,772	—	—	—	—	—	—
Schivelbein	96,927	925,105	—	33	—	—	—	33,000
Schlawa	659,006	4 550,375	3,6	—	26	265	29,60	265,000
Stolp	832,176	10 399,980	—	—	0,5	—	0,50	—
Summe .	4 404,952	46 616,887	35,18	1 315,98	33,0	6 256,0	68,18	7 571,980

Zährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche	Bemerkungen.		
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen						
Fischwasser								
M	q	M	q	M	q	M	q	
10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	347	19	Sp. 7. Teich zur Domäne Joachimsfeld gehörig, ohne Angabe der Pacht. Sp. 7. Wilczpner See, zur Domäne Augustenhof. — Sp. 11. Afterspacht. Sp. 7. Fiskal. Antheile am Grimslebener (Grzymyslawicer) See. Die Pacht besteht in 120 M. Geld und Naturallieferung von 100 kg Fisch = 80 M. Sp. 7. 32 ha davon zur Domäne Forbach und 15 ha zu Wanglau gehörig, für 19 ha, auf welchen der Domäne Forbach nur die Winterfischerei zulieft, keine besondere Pachtangabe. — Sp. 11. Afterspacht für die Fischwasser von Forbach (13 ha) und Wanglau.
40	—	—	—	40	—	3 255	75	
—	—	330	—	330	—	2 317	26	
—	—	—	—	—	—	537	75	
191	—	200	—	391	—	4 926	48	
158	—	150	—	308	—	3 489	48	
—	—	—	—	—	—	225	87	
4 962	25	2 073	—	7 035	25	41 944	08	Sp. 12. Ohne Pächtertrag von 33,5 km und 53,8 ha. — Auf Flußfischerei kommen 16 M für 7,9 km.

Körsin.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	108	51	Sp. 7. Gubisch- und Kalkow-See. Sp. 7. Der halbe Banzow-See (85 ha) und Unterteich. Sp. 7. Lütow-Dörfenthin-See. Sp. 6 u. 7. Leba-See und Ausfluß. Sp. 6. Küddow-Auß. — Sp. 7. Streißig (360 ha), Piepen- (5), Wilm- (1910), Gellin- (69), Zemmin- (39), Draßig (1459), und Sareben-See (198 ha). Sp. 1 km Wipper, seit Errichtung des Fischpaffes ruht die Fischerei; letzter Pachtzins 2150 M. — 25 km Grabow-Fluß nebst Mühlenbach und neuem Graben. — Sp. 7. Wießiger See. Sp. 6. Mündung der Stolpe 4 ha. — Im Groß-Garder- (2508 ha, Dolgen- (147 ha) und Leba-See (5784 ha), so weit er im Kreise Stolpe liegt, steht dem Domänenfiskus nur die Schiff-, Binjen-, Rohr- und Grasnutzung zu. Zährl. Pachtzins 620 M.
76	—	9	—	85	—	1 411	26	
459	75	375	—	834	75	6 077	91	
28	50	480	—	508	50	7 154	67	
—	—	1 383	—	1 383	—	1 703	25	
2 055	—	8 091	50	10 146	50	6 223	86	
—	—	—	—	—	—	1 211	37	
49	50	—	—	49	50	478	20	
—	—	602	90	602	90	6 441	33	
—	—	24	—	24	—	9 116	91	
2 668	75	10 965	40	13 634	15	39 927	27	Sp. 12. Ohne Pächtertrag von 11 km und 5 ha. — Auf Flußfischerei kommen 207,65 M für 56 km.

VIII. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Dabon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Sectare.	Sectare.	Kilom.	Sectare.	Kilom.	Sectare.	Kilom.	Sectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Anklam	* 402,720 2 033,293	403,392	—	—	6	—	6,00	—
Demmin	577,095	2 728,406	—	—	56	268	56,00	268,000
Greifenberg	573,669	1 012,272	—	—	—	695	—	695,000
Greifenhagen	1 196,984	4 088,630	—	9	10	580	10,00	589,000
Rammin	* 465,961 13 505,426	848,900	25	4	—	—	25,00	4,000
Raugard	461,955	752,826	5	11	37	1	42,00	12,000
Pyritz	421,133	4 075,162	—	—	2	4 070	2,00	4 070,000
Randow	* 2 248,248 7 854,299	1 953,528	16	2	—	61	16,00	63,000
Regenwalde	480,891	1 824,261	—	—	—	—	—	—
Saatzig	421,219	2 922,746	—	21	—	649	—	670,000
Stettin (Stadt)	401,842	21,769	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	* 288,321 340,341	1 185,754	9	5	15	—	24,00	5,000
Ujedom-Wollin	* 1 112,258 48 308,706	2 513,600	—	230	8	701	8,00	934,000
Summe	* 9 052,296 97 642,066	24 331,246	55	282	134	7 025	189,00	7 307,000

Anmerkung. Die in Spalte 2 mit * versehenen Zahlenangaben beziehen sich auf die großen Stranggewässer liegende Bapenwässer sind als der Müllensicherei anheimfallend hier nicht weiter berücksichtigt.

IX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Franzburg	* 553,102 17 185,162	1 100,228	—	—	55,20	633,440	55,20	633,440
Greifswald	* 509,347 4 083,569	684,117	10,7	10	9,58	3,890	20,28	13,890
Grimmen	* 522,043 885,768	114,134	1,7	—	21,07	31,610	22,77	31,610
Rügen	* 698,971 40 949,173	1 285,272	7,5	2,4	1,40	28,280	8,90	30,680
Summe	* 2 283,463 63 103,673	3 183,751	19,9	12,4	87,25	697,220	107,15	709,620

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Flächenangaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Stranggewässer

Stettin.

Sährlicher Pachtertrag der				Gesamt-Pachtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserflüde		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen Fischwasser				
Fischwasser								
M	S	M	S	M	S	M	S	
10.		11.		12.		13		14.
—	—	1	50	1	50	475	68	Sp. 6. Peene, 5 km davon Zubehör der Domänen Dersewitz und Liepen.
—	—	5 215	—	5 215	—	1 472	31	
—	—	360	—	360	—	1 147	92	Sp. 6 u. 7. 8 km Peene mit Mecklenburg gemeinsam und gleichtheilig für 4500 M und 240 ha Gummerow-See für 715 M besonders verpachtet; alles Uebrige Zubehör von Domänenpachtungen.
47	—	1 700	—	1 747	—	5 594	40	
7	20	—	—	7	20	1 371	54	Sp. 7. Kamper See nebst Ausfluß an die Fischergemeinde Kamp vererbpachtet. Sp. 11. Pacht für den Bangast-See, auch im Kr. Vrbik gelegen, 288 ha. — Sp. 6 und 7. 10 km und 292 ha Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
4	50	6	—	10	50	1 318	50	
—	—	3 260	—	3 260	—	1 717	17	Sp. 6. Oder mit ihren Armen (auch innerhalb der Kreise Randow und Greifenhagen) wird auf Willzetteln nach dem Tarif verpachtet; Pachtbetrag nicht angegeben. Sp. 7. Madue-See (zugleich in den Kreisen Saabis und Greifenhagen) 4000 ha; die übrigen 70 ha Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
5	50	—	—	5	50	4 830	15	
—	—	—	—	—	—	2 963	97	Sp. 7. Mit der Domäne Kästin verpachtet.
16	50	1 008	—	1 024	50	2 831	16	Sp. 7. 249 ha Zubehör von Domänenpachtungen; 400 ha mit 1008 M Pacht für den Gremminer-See.
—	—	—	—	—	—	25	05	
1	—	21	—	22	—	1 908	60	Sp. 6. Randowfluß.
478	50	1 278	—	1 756	50	2 463	54	Sp. 7. Schmollen-See 517 ha, Pacht 1275 M; Anteil am Schlowen-See 2 ha, Pacht 3 M. — 182 ha und 8 km Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
560	20	12 849	50	13 409	70	28 119	99	

der Ostsee. Das Gr. und Kl. Haß mit den Ausflüssen in die Ostsee, so wie das an den Kreisen Kammin und Uckermünde

Stralsund.

10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	346	—	346	—	1 676	79	Sp. 6 u. 7. Saaler Bach und Vohl (2,3 km und 16,8 ha) für 45 M und die untere Barthe von der Barth-Vohstedter Brücke bis zur Mündung (244,13 ha) für 301 M besonders verpachtet; alles Uebrige Zubehör von Domänen, ohne Angabe der Pacht.	
4	—	12	—	16	—	732	12		
3	—	—	—	3	—	115	20	Sp. 6 u. 7. Domänen-Zubehör, wie vorhin.	
3	—	—	—	3	—	622	53	Sp. 6 u. 7. Schworobach, Lobber- und Bleichsee, Zubehör der Domäne Philippshagen. Afterspacht für beide Seen 100 M.	
10	—	358	—	368	—	3 146	64		

der Ostsee.

X. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Dabon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche zc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Arnswalde	341,5301	4 479,5372	—	884,00	4,0	289,960	4,0	1 173,960
Frankfurt a. O.	273,0280	32,9362	—	—	—	—	—	—
Friedeberg N.-M.	604,8695	3 043,8704	2,0	4,00	—	—	2,0	4,000
Guben	1 507,6205	874,1012	—	—	—	—	—	—
Kalau	537,6669	1 073,0948	—	—	—	5,528	—	5,528
Königsberg N.-M.	2 252,5119	3 899,9628	13,0	33,00	8,50	98,288	21,50	131,288
Kottbus	682,5931	1 831,3026	—	53,00	—	1 370,247	—	1 423,247
Krossen	1 807,4015	1 478,4757	—	116,00	—	10,561	—	126,561
Landsberg a. W.	1 224,7864	1 429,9532	4,0	415,00	4,0	85,278	8,0	500,278
Lebus	1 239,5760	2 234,1609	27,0	17,00	6,0	104,157	33,0	121,157
Ludau	534,5114	966,3616	—	87,00	—	—	—	87,000
Lübben	507,2874	2 582,1553	32,0	12,00	—	1,532	32,0	13,532
Soldin	258,6368	4 737,3718	—	240,00	—	181,524	—	421,524
Sorau	702,1567	1 112,3242	2,0	—	—	12,424	2,0	12,424
Spremberg	123,4912	280,6104	—	—	1,5	—	1,5	—
Sternberg	1 728,3504	3 026,2113	12	72,68	6,0	94,661	18,0	167,341
Züllichau-Schwiebus	484,1662	1 622,3600	—	—	—	0,766	—	0,766
Summe	14 819,5650	34 704,8003	92,0	1 933,680	30,0	2 254,926	122,0	4 188,606

XI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Angermünde	133,093	7 339,359	—	2 208,0	—	1 498,0	—	3 706,0
Beeskow-Storkow	1 074,476	6 422,962	4,0	1,0	3,0	40,0	7,0	41,0
Stadt Berlin	183,474	6,477	—	—	—	—	—	—
Süterbog-Luckenwalde	377,558	649,501	—	—	2,5	—	2,5	—
Niederbarnim	830,996	3 464,148	30,0	776,0	34,0	3 985,3	64,0	4 761,3

Frankfurt a. O.

Säblicher Pachtertrag der				Gesamt-Pachtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen		Grundsteuer		
Fischwasser				Fischwasser		veranlagten		
M	Q	M	Q	M	Q	M	Q	
10.		11.		12.		13.		14.
3 689	—	1 011	—	4 700	—	6 660	39	Sp. 5. 1 ha nicht verpachtet. — Sp. 6. Panske- u. Trabuhn-Fließ.
—	—	—	—	—	—	64	50	
6	—	—	—	6	—	6 279	33	
—	—	—	—	—	—	1 944	54	
—	—	91	—	91	—	9 520	95	Sp. 6. Schloßteich und neue Sornoer Elster bei Senftenberg. Sp. 11. Für 19,915 ha Zuehör der Dom. Grüneberg und 10,712 ha u. 7,5 km der Dom. Wittstoc ist ein besonderer Pachtertrag nicht angegeben. — Sp. 6. Ohne Längen-angabe der für 6 M. 77/79 verpachteten Fischerei in der Oder am Schaumburger und Calenziger Ufer. — Miesel 8 km.
151	50	184	50	336	—	12 809	67	
102	—	51 762	40	51 864	40	24 130	29	
467	50	—	—	467	50	3 484	59	Sp. 7. Zuehör der Domäne Sorge. Pachtertrag nicht angegeben.
1 094	60	1 119	—	2 213	60	4 645	38	Sp. 6. Warthe.
18	—	1 200	—	1 218	—	10 706	67	Sp. 11. Ohne Angabe des Pachtertrages für 4 km Oder und 0,120 ha Zuehör der Domäne Kienig.
510	—	—	—	510	—	7 027	65	
87	—	3	—	90	—	5 953	89	
470	15	259	50	729	65	9 687	81	Sp. 11. Ohne Angabe des Pachtertrages für 0,255 ha Zuehör der Domäne Sabloth. Sp. 6. Schloßgraben zu Spremberg.
22	30	150	—	172	30	6 264	99	
—	—	—	50	—	50	1 312	89	
197	—	1 307	—	1 504	—	5 063	40	Sp. 4. 5 km nicht verpachtet. — Sp. 11. Ohne Angabe der Pacht für 2,043 ha Zuehör der Domäne Neuenborf.
—	—	27	—	27	—	2 291	38	
6 815	05	57 114	90	63 929	95	117 848	52	Sp. 12. Ohne Pachtertrag von 18,5 km und 46,6 ha. — Auf Flußfischerei kommen 373,3 M für 91,5 km für sich verpachtete Flußstrecken.

Potsdam.

10.		11.		12.		13.		14.
7 346	25	6 001	50	13 347	75	16 381	50	Spalte 11. Ohne den Pachtbetrag für 57 ha Fischwasser der Domäne Granzow.
8	—	178	50	186	50	12 905	04	
—	—	—	—	—	—	108	99	
—	—	—	—	—	—	548	25	Sp. 6. Zuehör der Domäne Dahme
2 647	—	7 862	—	10 509	—	16 722	69	Sp. 4. 6 km davon nicht verp. — Sp. 11. Ohne den Betrag für 151 ha der Domäne Hammer u. 70 ha d. D. Lohme.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Sectare.	Sectare.	Kilom.	Sectare.	Kilom.	Sectare.	Kilom.	Sectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Oberbarnim	494,439	1 830,805	9,0	109,0	—	0,8	9,0	109,8
Osthavelland	3 626,521	1 002,972	15,0	108,0	115,8	821,2	130,8	929,2
Ostpriegnitz	645,526	1 923,101	4,5	517,0	1,0	744,0	5,5	1 261,0
Stadt Potsdam	257,266	38,405	—	—	—	—	—	—
Prenzlau	240,127	3 696,782	—	4,0	2,0	143,1	2,0	147,1
Ruppin	678,672	5 787,544	4,0	322,0	60,5	2 314,0	64,5	2 636,0
Teltow	1 615,120	6 022,846	—	166,0	20,0	738,0	20,0	904,0
Templin	369,255	7 606,390	1,0	244,4	—	208,0	1,0	452,4
Westhavelland	1 894,954	4 302,683	—	60,0	3,0	0,3	3,0	60,3
Westpriegnitz	2 497,772	688,723	—	—	—	—	—	—
Zaach-Belzig	1 878,204	3 731,209	14,0	29,0	—	—	14,0	29,0
Summe	18 007,430	54 513,907	81,5	4 544,4	241,8	10 492,7	323,3	15 037,1

XII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Breslau (Stadtkreis)	145,480	1,746	—	—	—	—	—	—
Breslau (Landkreis)	1 092,717	230,406	12,6	56,5	9	4,33	21,60	60,830
Brieg	673,032	230,983	22	4	8	—	30,00	4,000
Frankenfein	205,912	47,708	—	—	—	—	—	—
Glaß	242,201	21,192	11	0,5	1,7	—	12,70	0,500
Guhrau	373,333	195,634	5	0,65	11,2	0,75	16,20	1,400
Habelschwerdt	244,610	24,642	—	—	—	—	—	—
Militzsch-Trachenberg	399,639	6 510,689	—	—	—	—	—	—
Münsterberg	82,842	43,462	—	—	—	—	—	—
Ramslau	95,546	210,732	—	—	3,04	—	3,04	—

Jährlicher Pachtertrag der				Gesamt-Pachtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke	Bemerkungen.		
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen						
Fischwasser								
M	Q	M	Q	M	Q	M	Q	
10.		11.		12.		13.		14.
384	—	23	50	407	50	5 819	04	Sp. 4. 4 km davon ohne Pacht.
364	50	4 309	—	4 673	50	2 804	04	Sp. 11. Ohne den Betrag für 87,9 km und 0,2 ha Domänen-Zubehör, meist Gräben und Kanäle.
2 461	50	2 000	—	4 461	50	2 734	38	Sp. 5. 2 ha ohne Nutzung.
—	—	—	—	—	—	45	12	
6	—	—	—	6	—	15 866	91	Sp. 11. Ohne den Betrag für 143,1 ha und 2 km Zubehör der Domäne Schmölln, Drense, Brüßow und Grünow.
967	—	9 819	—	10 786	—	7 836	36	Sp. 4. Die 4 km sind nicht verpachtet. — Sp. 11. Ohne den Betrag für 59,5 km und 100 ha Zubehör der Dom. Drees.
746	—	—	—	746	—	14 979	33	Sp. 6 u. 7. Mit Gemässern des Kr. N.-Barnim verpachtet und daher der Pachtertrag in dem für N.-Barnim mit enthalten.
210	50	—	—	210	50	6 449	70	Sp. 5. 187,4 ha beschränkte Berechtigung nicht verpachtet; ebenso die in Sp. 4 mit 1 km aufgeführte Berechtigung. — Sp. 7. Mit der Dom. Bocklow ohne Angabe des Pachtertrages verpachtet.
834	—	—	—	834	—	5 594	79	Sp. 11. Ohne den Betrag für 3 km und 0,3 ha des Vorderwerks Berge.
—	—	—	—	—	—	1 126	98	
48	—	—	—	48	—	4 968	24	
16 022	75	30 193	50	46 216	25	114 891	36	Sp. 12. Ohne Pachtertrag von 175,4 km und 919 ha. — Auf Flussfischeret kommen 168,5 M für 66 km für sich verpachtete Flussreden.

Breslau.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	14	55	
435	—	14	—	449	—	1 386	57	Sp. 6. Oder und Weide, Zubehör der Domäne Steine, ohne Angabe der Pacht. — Sp. 7. 3,01 ha Zubehör der Dom. Fischeinig, ohne Angabe der Pacht.
19	—	—	—	19	—	554	13	Sp. 6. Stoberbad, Zubehör der Dom. Carlsmarkt.
—	—	—	—	—	—	362	88	
—	—	12	—	12	—	82	53	Sp. 6. Viele in den Gemarkungen Mllerödorf und Eijersdorf.
23	30	—	—	23	30	735	—	Sp. 6 u. 7. Zubehör der Domänen Herrnhut und Kraichen.
—	—	—	—	—	—	79	65	
—	—	—	—	—	—	50 125	32	
—	—	—	—	—	—	118	71	
—	—	—	—	—	—	1 974	63	Sp. 6. Weide und Studniß- und Glaujcherbad, Zubehör der Domänen Schmögrau und Morichau.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neumarkt	378,459	290,054	13	2,5	0,5	0,18	13,50	2,680
Neurode	86,503	12,673	—	—	—	—	—	—
Nimptsch	71,678	66,128	—	—	—	—	—	—
Nels	285,489	412,823	—	—	—	—	—	—
Nblau	476,597	251,098	11	10,5	23	—	34,00	10,500
Reichenbach	54,547	130,504	—	—	—	—	—	—
Schweidnitz	151,355	111,058	—	—	2	—	2,00	—
Steinau	597,216	168,646	14	12	—	—	14,00	12,000
Strehlen	104,614	33,531	—	—	—	—	—	—
Striegau	90,289	15,512	—	—	—	—	—	—
Trebnitz	96,797	408,909	2	—	—	0,9	2,00	0,900
Waldenburg	84,979	10,304	—	—	—	—	—	—
Wartenberg	183,497	1 350,583	—	—	—	—	—	—
Wohlau	614,305	485,427	30	47	1,9	2,01	31,90	49,010
Summe .	6 831,637	11 264,443	120,6	133,65	60,34	8,17	180,94	141,820

XIII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bentzen	145,130	233,546	—	—	—	—	—	—
Falkenberg	296,452	1 256,112	1	—	—	—	1,00	—
Grottkau	284,555	85,451	—	—	—	—	—	—
Koßel	709,382	140,397	—	—	1	—	1,00	—
Kreuzburg	142,828	325,426	—	—	0,75	—	0,75	—
Leobschütz	202,882	30,700	—	—	—	—	—	—
Publinitz	162,930	1 129,317	—	—	—	—	—	—
Reiffe	510,100	68,117	—	—	19	—	19	—

Zählerischer Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen		Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		
Fischwasser								
M	q	M	q	M	q	M	q	
10.		11.		12.		13.		14.
168	—	—	—	168	—	2 459	25	Sp. 6 u. 7. Oder mit Lachen, Zubehör der Dom. Rimkau.
—	—	—	—	—	—	120	24	
—	—	—	—	—	—	258	18	
—	—	—	—	—	—	3 538	32	
169	—	234	—	403	—	1 297	38	Sp. 6. 7 km Oder mit 120 M und 16 km Ohle mit 114 M.
—	—	—	—	—	—	1 045	02	Sp. 6. Bolsnitßfluß bei Zebitz.
—	—	3	—	3	—	392	73	
182	50	—	—	182	50	718	02	Sp. 7. Drei Teiche, Zubehör der Domäne Trebnitz.
—	—	—	—	—	—	85	17	
—	—	—	—	—	—	118	68	
16	—	—	—	16	—	3 219	51	Sp. 6. Oder bei Althof. — Sp. 7. Drei Teiche, Zubehör der Domänen Bujchen und Praukau.
—	—	—	—	—	—	53	25	
—	—	—	—	—	—	11 056	02	
903	—	66	—	969	—	5 727	84	
1 915	80	329	—	2 244	80	85 523	58	Sp. 12. Ohne Pacht von 46 km und 7,35 ha. — Auf Fließfischerei kommen 1224 M 50 q für 100,6 km.

Oppeln.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	699	78	Sp. 4. Alte Oder. Reichshonrevier.
—	—	—	—	—	—	8 599	89	
—	—	—	—	—	—	578	01	
—	—	27	—	27	—	317	16	Sp. 6. Wallgraben des Forts Kronprinz und der Neumannschanze.
—	—	—	—	—	—	3 511	62	Sp. 6. Stoberbach, Zubehör der Domäne Bürgsdorf.
—	—	—	—	—	—	189	81	
—	—	—	—	—	—	1 979	10	Sp. 6. Reiffe in den Feldmarken Riemertsheide und Gumpenau.
—	—	35	—	35	—	364	35	

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neustadt	406,678	153,088	—	—	—	—	—	—
Doppeln	1 241,332	555,977	43,5	9,0	61,32	64,52	104,82	73,520
Pleiß	374,856	1 348,704	—	—	25	—	25,00	—
Ratibor	772,737	768,438	—	—	—	—	—	—
Rosenberg	167,219	456,747	—	—	1	9,553	1,00	9,553
Rybnik	186,663	718,044	—	1,5	—	0,25	—	1,750
Groß-Strehlitz	411,595	421,225	—	—	—	—	—	—
Loß-Gleiwitz	281,065	281,925	—	—	—	—	—	—
Summe	6 296,404	7 973,214	44,5	10,5	108,07	74,323	152,57	84,823

XIV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bolkenhain	137,081	25,341	—	—	—	—	—	—
Bunzlau	365,191	153,514	—	—	—	—	—	—
Freistadt	677,043	1 367,420	18,6	—	—	—	18,60	—
Glogau	965,746	355,232	—	—	—	—	—	—
Görlitz	244,519	635,768	—	—	—	—	—	—
Goldberg-Sainau	130,731	142,738	—	—	—	—	—	—
Grünberg	788,351	512,298	—	—	—	—	—	—
Hirschberg	329,508	347,900	—	—	—	—	—	—
Hoyerswerda	493,357	3 012,678	—	90,157	—	—	—	90,157
Sauer	62,240	15,854	—	—	—	—	—	—
Landeshut	83,644	4,537	1,5	0,36	—	—	1,50	0,360
Lauban	171,837	165,565	—	—	—	—	—	—
Liegnitz	299,589	313,475	7,86	0,539	2	12,497	9,86	13,036

Jährlicher Pachtertrag der				Gesamt-Pachtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche	Bemerkungen.		
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen						
Fischwasser								
M	h	M	h	M	h	M	h	
10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	671	67	Sp. 6 u. 7. Oder, Malapane und Mühlgräben. 17,32 km (Alterpacht 42 M) und 8,5 ha (Alterpacht 20 M). Zubehör der Domäne Gärnowanz. — 56,02 ha Teiche der Dom. Proskau. Alterpacht 589 M. — Oder 27 km und Malapane 17 km mit 217,6 M. Sp. 6. Rzemiasluß. Fischerei ruht gegenwärtig; letzte Pacht 12 M.
56	90	217	60	274	50	3 546	57	
—	—	—	—	—	—	9 734	25	
—	—	—	—	—	—	6 201	03	
—	—	—	—	—	—	1 414	44	
3	—	—	—	3	—	3 276	36	Sp. 6 u. 7. Stoberbach, Mühlgraben und 3 Teiche. Zubehör der Domänenpachtungen Zaichine und Bodland. Sp. 7. Teich, Zubehör der Domäne Gottartowitz.
—	—	—	—	—	—	801	90	
—	—	—	—	—	—	1 838	43	
59	90	279	60	339	50	43 724	37	Ohne Pacht von 64 km und 74,8 ha. — Auf Flußfischerei kommen 311 M für 88,5 km.

Liegenschaft.

10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	—	—	—	—	130	92	Sp. 4. Oder 14,1 und Alte Oder 4,5 km.	
—	—	—	—	—	—	440	07		
488	—	—	—	488	—	3 062	70		
—	—	—	—	—	—	1 203	90		
—	—	—	—	—	—	3 034	56		
—	—	—	—	—	—	840	90	Sp. 5. Alter Neuwieser Teich 60,811 ha, Wilder See 28,206 ha und 3 Teiche.	
—	—	—	—	—	—	2 215	41		
—	—	—	—	—	—	2 612	64		
3 213	82	—	—	3 213	82	25 809	09		
—	—	—	—	—	—	122	01		
24	—	—	—	24	—	15	12	Bethlehemgraben und Hospitalteich bei Grüssau.	
—	—	—	—	—	—	1 642	53	Sp. 6. Rabbach, Zubehör der Domäne Panten. — Sp. 7. Davon 12,457 ha (Großer, Ober- und Nieder-See), Zubehör der Domäne Seeborf, 0,04 ha Teich der Domäne Klein-Schweinitz.	
33	—	—	—	33	—	1 119	60		

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- flüsse	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Löwenberg	320,361	146,792	—	—	80,37	—	80,37	—
Lueben	83,437	82,858	—	—	—	—	—	—
Rothenburg. . . .	643,279	2 711,033	—	—	—	—	—	—
Sagan	731,623	288,474	3	—	—	0,91	3,00	0,910
Schönau	134,750	41,348	—	—	—	—	—	—
Sprottau	243,408	77,519	—	—	—	—	—	—
Summe .	6 905,695	10 400,344	30,96	91,056	82,37	13,407	113,33	104,463

XV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Müchtersleben . . .	332,242	—	7,53	—	1,88	0,15	9,41	0,15
Gardelegen	444,168	68,303	—	—	—	—	—	—
Halberstadt	299,651	16,799	—	—	7,66	1,77	7,66	1,77
Zerichow I.	1 656,654	409,402	11,70	59,50	—	—	11,70	59,50
Zerichow II.	2 211,998	1 839,352	—	0,75	15,45	7,5	15,45	8,25
Kalbe	1 345,878	170,359	36,86	30,39	9,50	18,318	46,36	48,708
Magdeburg	340,736	44,167	—	—	30,00	—	30,00	—
Neuhaldensleben . .	269,939	45,908	—	—	17,15	0,35	17,15	0,35
Müchtersleben . . .	313,649	39,689	—	0,006	18,45	1,024	18,45	1,03
Osterburg	2 050,166	884,344	—	—	—	—	—	—
Salzwedel	542,944	18,555	2,25	—	—	—	2,25	—
Stendal	1 164,916	148,556	7,0	0,13	—	—	7,00	0,13
Wanzleben	456,655	10,529	2,50	—	2,00	1,66	4,50	1,66
Wernigerode	118,492	48,984	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt	1 044,739	102,610	7,00	8,0	7,90	—	14,90	8,00
Summe .	12 592,827	3 847,557	74,84	98,776	109,99	30,772	184,83	129,548

Jährlicher Pachtertrag der				Gesamt-Pachtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche	Bemerkungen.		
fort-fiskalischen		Domänen-fiskalischen						
Fischwasser								
M	h	M	h	M	h	M	h	
10.		11.		12.		13.		14.
—	—	204	70	204	70	1 231	95	Sp. 6. Forellenküche, zum Becker und Queis fließend.
—	—	—	—	—	—	557	40	
—	—	—	—	—	—	23 677	80	Sp. 7. Briesnitz, Zubehör der Domäne Nieder-Briesnitz.
1	75	—	—	1	75	1 367	16	
—	—	—	—	—	—	324	36	
—	—	—	—	—	—	258	51	
3 760	57	204	70	3 965	27	69 666	63	Sp. 12. Ohne Pachtertrag von 8 km und 13,407 ha. — Auf Flußfischerei kommen 701 M für 100 km.

Magdeburg.

10.		11.		12.		13.		14.
9	—	25	20	34	20	—	—	Sp. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe des Pachtzinses.
—	—	—	—	—	—	311	40	
—	—	—	—	—	—	114	39	Sp. 11. Ohne Angabe der Pacht für 15 km und 7,5 ha Domänenzubehör.
413	—	—	—	413	—	1 428	90	
1	50	50	—	51	50	5 097	06	Sp. 6. Elbe von Frohje bis Hohenwarthe.
1 535	—	620	—	2 155	—	497	10	
—	—	450	—	450	—	17	28	Sp. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	—	—	272	79	
0	50	—	—	0	50	78	63	Sp. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	—	—	452	88	
—	—	—	—	—	—	14	55	Sp. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
9	—	—	—	9	—	752	64	
3	—	—	—	3	—	49	47	Sp. 6. 0,4 km Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht. Die übrigen 7,5 km Elbe von Hohenwarthe ab.
—	—	—	—	—	—	908	52	
99	—	316	—	415	—	163	71	Sp. 6. 0,4 km Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht. Die übrigen 7,5 km Elbe von Hohenwarthe ab.
2 070	—	1 461	20	3 531	20	10 159	32	
								Ohne Pacht von 68 km und 20,804 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2354,20 M für 88,3 km.

XVI. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserläufe	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bitterfeld	493,520	278,045	2,3	—	—	7,50	2,3	7,50
Delitzsch	505,269	381,885	—	—	3,50	—	3,5	—
Erhartsherga	421,784	15,933	?	—	—	—	—	—
Halle (Stadtfreis)	38,469	1,149	—	—	—	—	—	—
Liebenwerda	897,183	494,263	8,4	—	—	—	8,4	—
Mansfeld (Gebirgsfr.)	195,396	19,888	1,5	—	—	0,75	1,5	0,75
Mansfeld (Seefreis)	335,852	1 146,831	—	—	1,5	—	1,5	—
Merseburg	673,218	179,427	8,0	1,5	27,00	25,70	35,0	27,2
Naumburg	205,445	7,861	—	—	—	—	—	—
Querfurt	389,327	4,761	—	—	7,75	—	7,75	—
Saalkreis	577,624	31,443	—	1,5	85,65	1,5	85,65	3,0
Sangerhausen	646,785	68,050	—	—	—	—	—	—
Schweinitz	887,803	377,185	18,0	—	3,75	25,25	21,75	25,25
Torgau	1 264,718	477,536	26,0	—	7,0	316,90	33,0	316,90
Weißenfels	321,880	56,985	—	—	80,0	9,00	80,0	9,00
Wittenberg	1 336,105	649,631	—	18,504	31,0	194,76	31,0	213,264
Zeitz	255,180	30,294	12,5	—	—	—	12,5	—
Summe .	9 445,558	4 271,167	76,7	21,504	247,15	581,36	323,85	602,864

XVII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Erfurt	199,325	53,641	—	—	—	—	—	—
Heiligenstadt	226,472	2,834	—	—	—	—	—	—
Langensalza	487,508	4,041	—	—	—	—	—	—
Mühlhausen	333,419	11,218	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	238,944	21,986	—	—	14,67	1,200	14,67	1,200

Preis	Gewässer		Davon steht die Fischer-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Sectare.	Sectare.	Kilom.	Sectare.	Kilom.	Sectare.	Kilom.	Sectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Schlenfingen	134,250	19,140	55,60	0,35	12,33	0,085	67,93	0,435
Weißensee	333,869	—	—	—	—	—	—	—
Worbis	153,004	5,415	—	—	5,00	—	5,00	—
Ziegenrück	201,904	60,600	—	—	—	—	—	—
Summe .	2 408,695	178,875	55,60	0,35	32,00	1 285	87,60	1,635

XVIII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Mhaus	134,640	25,428	—	—	—	—	—	—
Bedum	186,469	75,827	—	—	—	—	—	—
Borken	171,771	59,865	—	—	—	—	—	—
Coesfeld	319,130	69,676	—	—	—	—	—	—
Lüdinghausen	190,520	91,377	—	—	—	—	—	—
Münster (Stadt)	1,766	16,229	—	—	—	—	—	—
Münster (Land)	519,811	98,336	0,8	—	—	—	0,8	—
Necklinghausen	197,084	86,953	—	—	—	—	—	—
Steinfurt	265,177	38,525	—	—	21	—	21	—
Tecklenburg	149,877	142,182	—	—	—	—	—	—
Warendorf	254,509	82,822	—	—	—	—	—	—
Summe .	2 390,754	787,220	0,8	—	21	—	21,8	—

XIX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Vielefeld	43,777	68,538	—	—	—	—	—	—
Büren	238,266	21,540	18	—	31	—	49,00	—
Halle	68,860	31,680	100	0,5	—	—	100,00	0,500
Herford	187,097	55,931	—	—	—	—	—	—
Hörter	473,502	22,954	2	—	—	—	2,00	—

Jährlicher Bachtertrag der				Gesamt- Bachtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche	Bemerkungen.			
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen							
Fischwasser									
M	h	M	h						
10.		11.		12.		13.		14.	
83	04	—	—	83	04	227	58	{ Sp. 4. u. 5. Forellenbäche und 3 Teiche. — Sp. 6 u. 7. Berra, Schleufe mit Nebenbächen und 1 Teich, Zubehör der Domäne Ritzendorf und des Klosters Berra, ohne Angabe der Bacht. Sp. 6. Keine bei Domäne Reifenstein.	
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	3	—	3	—	3	21		
—	—	—	—	—	—	336	93		
83	04	3	—	86	04	723	57	Sp. 12. Ohne Bacht von 33,5 km und 1,285 ha. Auf Fluß- oder Bachfischerei kommen 73,81 M für 53,4 km.	

Münster.

10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	—	—	—	—	115	89		
—	—	—	—	—	—	414	30		
—	—	—	—	—	—	354	18		
—	—	—	—	—	—	421	08		
—	—	—	—	—	—	591	09		
—	—	—	—	—	—	150	09		
1	50	—	—	1	50	377	58	Sp. 4. Angel, Nebenflüßchen der Werse, Emsgebiet.	
—	—	—	—	—	—	471	84		
—	—	25	19	25	19	318	87	Sp. 6. Ems und zwar in drei getrennten Strecken.	
—	—	—	—	—	—	647	43		
—	—	—	—	—	—	294	12		
1	50	25	19	26	69	4 156	47	Auf Flußfischerei kommen 26,69 M für 21,8 km.	

Minden.

10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	—	—	—	—	493	89	{ Sp. 4. Alte, Altenu und Nebenbäche. — Sp. 6. Dem Hause Büren zustehende Fischwasser in der Alme und Alte mit Nebenbächen. Gebiet der Lippe.	
10	50	86	—	96	50	105	87		
3	—	—	—	3	—	209	22		
—	—	—	—	—	—	438	33	Sp. 4. Alte und Neue Hessel mit Nachbärbächen zur Ems fließend, mit einer 0,5 ha großen Teichfläche zu 3 M verp.	
1	50	—	—	1	50	212	25		
								Sp. 4. Bäche, zu Nebenflüßchen der Weser gehörig.	

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Lübbecke	126,197	26,138	—	—	—	—	—	—
Minden	817,960	31,950	1	0,087	—	—	1,00	0,087
Paderborn	190,421	25,221	4,8	—	—	—	4,80	—
Warburg	141,722	12,681	10,9	—	—	—	10,90	—
Wiedenbrück	149,307	69,465	—	—	—	—	—	—
Summe .	2 437,109	366,098	136,7	0,587	31	—	167,70	0,587

XX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Altena	380,315	4,036	—	—	4,5	—	4,50	—
Arnsberg	267,419	17,874	23,1	—	—	—	23,10	—
Bochum	185,338	47,519	—	—	—	—	—	—
Brilon	219,254	5,175	9	—	—	—	9,00	—
Dortmund	149,371	53,766	—	—	—	—	—	—
Hagen	275,461	0,209	—	—	—	—	—	—
Hamm	183,285	41,032	—	—	—	—	—	—
Sterlehn	206,755	10,646	—	—	3	—	3,00	—
Sippstadt	195,022	30,700	—	—	—	—	—	—
Meschede	338,344	14,353	14,5	—	—	—	14,50	—
Dipe	266,694	12,931	—	—	2,0	—	2,00	—
Siegen	157,017	6,962	43,6	0,25	6,5	—	50,10	0,250
Soest	215,345	59,222	22,5	1,25	—	—	22,50	1,250
Wittgenstein	157,267	11,767	—	—	—	—	—	—
Summe .	3 196,887	316,192	112,7	1,50	16,0	—	128,70	1,500

XXI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Barmen	17,480	0,233	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	1 375,893	117,252	28,05	5,86	—	—	28,05	5,860
Duisburg	1 586,968	73,343	—	—	—	—	—	—

Zährlicher Bachtertrag der				Gesamt-Bachtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserflüsse		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen				
Fischwasser								
M	q	M	q	M	q	M	q	
10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	129	60	
7	—	—	—	7	—	163	89	Sellerbach und kleine Teiche.
4	—	—	—	4	—	59	22	Sp. 4. Bäche, zum Gebiet der Lippe gehörig.
1	50	—	—	1	50	22	26	Sp. 4. Bäche des Diemelgebiets.
—	—	—	—	—	—	95	97	
27	50	86	—	113	50	1 930	50	Ohne Ertrag von 100 km (Mte und Neue Heffel etc.) — Auf Flußfischerei kommen 103,50 M für 66,7 km.

Arnsberg.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	15	50	15	50	11	19	Sp. 6. Gebiet der Lemne.
45	—	—	—	45	—	20	97	
—	—	—	—	—	—	197	13	
29	60	—	—	29	60	19	62	
—	—	—	—	—	—	275	07	
—	—	—	—	—	—	—	45	
—	—	—	—	—	—	86	46	
—	—	1	—	1	—	63	54	Sp. 6. Gebiet der Lemne.
—	—	—	—	—	—	83	49	
2	—	—	—	2	—	63	15	
—	—	—	50	—	50	66	33	Sp. 6. Ruhrgebiet.
34	40	15	—	49	40	20	49	Sp. 6. 4 km Sieg und 2,5 km Nebenbäche.
23	—	—	—	23	—	126	39	
—	—	—	—	—	—	42	81	
134	—	32	—	166	—	1 077	09	Ohne Bachtertrag von 6 km Bächen. — Auf Flußfischerei kommen 159 M für 122,7 km.

Düsseldorf.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	2	76	
660	—	—	—	660	—	688	80	Sp. 4. 21,03 km davon Rhein am rechten Ufer. Bachst siehe Kr. Rees. — Sp. 5 u. 10. Mündelheimer Teich.
—	—	—	—	—	—	666	54	

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischer-Nutzung zu bet				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Elberfeld	14,621	2,280	—	—	—	—	—	—
Essen	282,158	28,857	17	—	—	—	17,00	—
Geldern	329,648	395,564	—	—	—	—	—	—
Gladbach	139,412	30,393	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich	81,339	33,306	—	—	—	—	—	—
Kempen	112,623	185,848	—	—	—	—	—	—
Kleve	1 303,398	174,914	24,1	85,5	—	—	24,10	85,500
Krefeld	330,289	83,450	12,5	—	—	—	12,50	—
Lennepe	131,967	67,430	58	—	—	—	58,00	—
Mettmann	78,556	77,662	7	—	—	—	7,00	—
Moers	1 865,324	249,382	66,65	75,75	—	—	66,65	75,750
Neuß	993,214	19,834	37,20	7,85	—	—	37,20	7,850
Nees	1 484,825	347,915	45,1	35,11	—	—	45,10	35,110
Solingen	567,302	37,532	20,15	—	—	—	20,15	—
Summe .	10 695,017	1 925,195	315,75	210,070	—	—	315,75	210,070

XXII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bergheim	98,168	41,476	—	—	—	—	—	—
Bonn	825,002	28,371	26	0,03	—	—	26,00	0,030
Ensfkirchen	166,302	34,381	—	—	—	—	—	—
Gummersbach	136,782	2,719	—	—	—	—	—	—
Köln (Land)	1 078,247	30,411	41	—	—	—	41,00	—
Köln (Stadt)	75,418	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	499,589	32,318	43	0,25	—	—	43,00	0,250
Rheinbach	141,508	27,917	—	—	—	—	—	—
Sieg	1 170,055	77,550	59,4	0,59	—	—	59,40	0,590
Waldbreel	213,086	16,439	—	—	—	—	—	—
Wipperfürth	153,167	3,503	—	—	—	—	—	—
Summe .	4 557,324	295,085	169,4	0,87	—	—	169,40	0,870

Zährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen		Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		
Fischwasser								
M	q	M	q	M	q	M	q	
10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	26	79	
105	—	—	—	105	—	56	49	Sp. 4. Ruhr.
—	—	—	—	—	—	385	20	
—	—	—	—	—	—	500	64	
—	—	—	—	—	—	311	34	
—	—	—	—	—	—	593	31	
1563	—	—	—	1563	—	524	85	Sp. 4. linkes Rheinufer. Pacht siehe Kr. Nees. — Sp. 10. Summarische Pacht für die in den Kreisen Kleve, Moers, Nees und Reuß gelegenen Kolken und alte Rheinarme.
—	—	—	—	—	—	358	59	
324	60	—	—	324	60	638	46	Sp. 4. Gebiet der Wupper.
6	—	—	—	6	—	912	60	Sp. 4. Gebiet der Wupper.
2997	40	—	—	2997	40	1 035	78	Sp. 4. Rhein am linken Ufer. Pacht siehe Kr. Nees.
33	—	—	—	33	—	116	49	Sp. 4. Rhein am linken Ufer. Pacht siehe Kr. Nees.
22 073	—	—	—	22 073	—	1 533	15	Sp. 4. Rhein am linken Ufer. — Sp. 10. Diese Pacht bezieht sich auf die sämtl. fiskal. Strecken am linken und rechten Rheinufer im Reg.-Bezirk.
219	—	—	—	219	—	308	79	
27 981	—	—	—	27 981	—	8 660	58	Ohne Pächtertrag von 9 km. — Auf Flußfischerei kommen 22 727,60 M für 306,75 km.

Köln.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	703	47	
97	—	—	—	97	—	517	32	Sp. 4. Rhein, linke Seite von der Grenze mit Reg.-Bezirk Coblenz bis zum Oberweßlinger Hofe.
—	—	—	—	—	—	161	25	
—	—	—	—	—	—	63	84	
338	—	—	—	338	—	1 071	96	Sp. 4. Rhein, linke Seite vom Oberweßlinger Hof bis zur Grenze mit dem Reg.-Bez. Düsseldorf.
420	—	—	—	420	—	598	17	Sp. 4. 26 km davon Rhein, rechte Seite bis zur Grenze mit Reg.-Bez. Düsseldorf.
—	—	—	—	—	—	281	61	
1361	—	—	—	1361	—	1 576	35	Sp. 4. 30 km Rhein, rechte Seite von der Desmühle unterhalb Unkel bis zum Langeler Baumstein (994 M Pacht, designirtes Latschdonnerrevier bei Dorniep von der Verpachtung ausgenommen. — Sieg 27,8 km mit 326 M.
—	—	—	—	—	—	104	94	
—	—	—	—	—	—	123	45	
2 216	—	—	—	2 216	—	5 202	36	Ohne Pächtertrag von 0,03 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2211 M für 169,4 km.

XXIII. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischfaulische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Nachen (Land) . . .	92,235	82,541	—	—	—	—	—	—
Nachen (Stadt) . . .	6,847	17,874	—	—	—	—	—	—
Düren	265,755	85,612	3	1,277	—	—	3,00	1,277
Erfelenz	49,646	67,062	—	—	—	—	—	—
Eupen	57,210	27,044	25	—	—	—	25,00	—
Geilenkirchen . . .	45,474	15,068	—	—	—	—	—	—
Heinsberg	93,769	41,570	—	—	—	—	—	—
Süllich	137,282	23,125	2	—	2	2	4,00	2,000
Malmédy	170,842	9,888	1	—	—	—	1,00	—
Montjoie	85,528	7,881	29	—	—	—	29,00	—
Schleiden	297,164	25,239	12	—	—	—	12,00	—
Summe	1 301,752	402,904	72	1,277	2	2	74,00	3,277

XXIV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Adenau	240,419	—	—	—	—	—	—	—
Ahrweiler	636,953	0,751	—	—	23	—	23,00	—
Altenkirchen	479,359	10,858	—	—	—	—	—	—
St. Goar	858,038	—	—	—	45	—	45,00	—
Koblenz	884,369	4,001	—	—	50	—	50,00	—
Kochern	651,485	6,477	7,85	—	41,3	—	49,15	—
Kreuznach	394,543	91,620	15,4	—	10	—	25,40	—
Mayen	491,274	332,390	—	—	22	—	22,00	—
Neuwied	862,084	12,295	—	—	21	—	21,00	—
Simmern	126,095	9,456	—	—	—	—	—	—
Wester	291,611	0,003	20,27	—	—	—	20,27	—
Zell	670,847	5,754	—	—	33,7	—	33,70	—
Summe	6 587,077	473,605	43,52	—	246,0	—	289,52	—

Rachen.

Jährlicher Pachtertrag der				Gesamt- Pachtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke	Bemerkungen.		
fort- fiskalischen		domänen- fiskalischen						
Fischwasser								
M	Ⓐ	M	Ⓐ	M	Ⓐ	M	Ⓐ	
10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	1 635	24	Weßbach, 3 M, und ein Karpenteich. Hill, Besdre und Geß. Sp. 6 u. 7. (In der Bürgermeisterei Süllich.) 1 km Roer und 2 ehemalige Festungsgräben. Sp. 4. Ungenutzt. Roer mit Nebenbächen. Sp. 4. 1 km davon ungenutzt. 11 km Roer und Urft.
—	—	—	—	—	—	692	34	
33	—	—	—	33	—	2 407	26	
—	—	—	—	—	—	581	28	
6	—	—	—	6	—	511	68	
—	—	—	—	—	—	338	34	
—	—	—	—	—	—	341	31	
—	50	61	—	61	50	425	49	
—	—	—	—	—	—	59	22	
32	87	—	—	32	87	62	01	
55	50	—	—	55	50	224	70	
127	87	61	—	188	87	7 278	87	Dhne Pachtertrag von 2 km. — Auf Flußfischerei kommen 149 M 87 Ⓐ für 71 km.

Koblenz.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 6. Rhein von der Mündung des Brohlbaches bis zur Erpeler Fähre oberhalb Unkel und von der Kirche zu Remagen bis zur Grenze des Regierungsbezirks. Sp. 6. Rhein, linke Seite von Niederheimbach bis Rhens mit Salmenwaag Kloobt, Küsselstein und Werb. Sp. 6. Rhein, linke Seite 7 km, ganze Strombreite 19 km von Rhens bis zum Bollwerk bei Andernach. — Mosel 17 km mit 440 M Pacht. Sp. 6. Mosel von Reef bis Hasenport. Sp. 4. 11,4 km davon ohne Nutzung. Sp. 6. Rhein, linke Seite von Bingen bis zur Mündung des Baches bei Niederheimbach. Sp. 6. 7 km Rhein vom Bollwerk zu Andernach bis zur Mündung des Brohlbaches (318 M). — 15 km Mosel von Hasenport bis Gondorf mit 36 M. Sp. 6. Rhein von der Mündung des Saynbaches bis zur Fahr-Leutesdorfer Grenze und von der Erpeler Fähre bis zur Delmühle unterhalb Unkel. Sp. 4. Lahn mit 5,3 km Nebenbächen. Sp. 6. Mosel von Eraben bis Reef (Fähre) und von Mejenich bis Bruttig.
—	—	78	50	78	50	—	60	
—	—	—	—	—	—	54	90	
—	—	2 918	45	2 918	45	—	—	
—	—	1 879	—	1 879	—	20	52	
3	—	651	50	654	50	2	52	
1	—	220	—	221	—	1 832	85	
—	—	354	—	354	—	13	20	
—	—	653	50	653	50	160	65	
—	—	—	—	—	—	11	07	
362	13	—	—	362	13	—	—	
—	—	594	—	594	—	6	72	
366	13	7 348	95	7 715	08	2 103	03	Dhne Pachtertrag von 11,4 km. — Auf Flußfischerei kommen 7715 M 08 Ⓐ für 278,12 km.

XXV. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Dabon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- flüsse	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bernkastel	615,878	—	14	—	40	—	54,00	—
Bitburg	371,387	3,158	2,6	—	19,5	—	22,10	—
Daun	170,911	66,088	11,5	—	—	—	11,50	—
Merzig	280,628	10,881	—	—	27,0	—	27,00	—
Ottweiler	81,714	—	0,80	—	—	—	0,80	—
Prüm	218,710	0,659	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken	183,893	57,677	—	0,682	33,8	—	33,80	0,682
Saarburg	530,554	—	9	—	61,0	—	70,00	—
Saarlouis	316,424	—	0,38	—	30,9	—	31,28	—
Trier (Land)	1 051,504	12,859	16	—	74,5	—	90,50	—
Trier (Stadt)	173,119	7,110	—	—	—	—	—	—
St. Wendel	184,191	4,345	2,65	—	—	—	2,65	—
Wittlich	371,193	30,840	3,0	—	—	—	3,00	—
Summe	4 550,106	193,617	59,93	0,682	286,7	—	346,63	0,682

XXVI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Biedenkopf	176,212	0,391	241,20	—	—	—	241,20	—
Dillkreis	121,652	19,784	225,90	0,503	—	—	225,90	0,503
Frankfurt a. M.	159,791	1,895	—	—	—	—	—	—
Ober-Lahnkreis	315,596	35,352	156,55	24,500	—	—	156,55	24,500
Unter-Lahnkreis	481,974	4,505	220,34	—	—	—	220,34	—
Rheingaukreis	1 980,487	—	252,30	—	—	—	252,30	—
Ober-Taunuskreis	161,558	16,550	205,80	4,600	—	—	205,80	4,600
Unter-Taunuskreis	110,020	—	307,40	0,440	—	—	307,40	0,440

Erier.

Sährlicher Bachtertrag der				Gesamt-Bachtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		Domänen-fiskalischen						
Fischwasser								
M	3	M	3	M	3	M	3	
10.		11.		12.		13.		14.
12	—	393	—	405	—	—	—	Sp. 6. Mofel (auch den Kreis Wittlich berührend) von Dufemond bis zum Kautenbad. Sp. 4. Ohne Nutzung. — Sp. 6. Sauer vom Ausfluß der Dur bis zur Brücke von Echternach. Sp. 4. Ohne Nutzung. Sp. 6. Saar vom Schwellenbach bis an den Grauenstein. Sp. 6. Saar von dem Bannsteine Hofenbach-Wehrden bis zum Fischerei-Grenzstein oberhalb Kl. Bittersdorf. Sp. 6. 26,5 km Saar vom Schwellenbach bei Saarhölszbach bis zur Conger-Brücke (322 M). — 34,5 km Mofel von der Grenze bis zur Mündung der Sauer (1320 M). Sp. 6. Saar vom Grauenstein bis an die Grenze zwischen Hofenbach und Wehrden. Sp. 6. 23,5 km Sauer von der Brücke von Echternach bis zur Mündung in die Mofel (548 M). — 51 km Mofel (auch im Stadtbereich Erier belegen) von der Conger-Brücke bis zum Einfluß der Saar (549 M).
—	—	332	—	332	—	37	08	
—	—	—	—	—	—	51	81	
—	—	342	—	342	—	152	37	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	51	
21	—	762	50	783	50	1 020	99	
—	—	1 642	—	1 642	—	—	—	
1	—	249	50	250	50	—	—	
2	17	1 097	—	1 099	17	302	16	
—	—	—	—	—	—	334	11	
2	—	—	—	—	—	76	59	
—	—	—	—	—	—	24	12	
38	17	4 818	—	4 856	17	1 999	74	Ohne Bachtertrag von 50,9 km. Auf Flußfischerei kommen 4 835 M 17 3 für 295,73 km.

Wiesbaden.

10.		11.		12.		13.		14.
732	66	—	—	732	66	—	48	Sp. 4. Gebiet der obern Eder und Lah. 23 km davon sind Schonrevier. Sp. 4. 6,5 km ungenutzt.
527	10	—	—	527	10	84	90	
—	—	—	—	—	—	4	44	Sp. 5. 23,150 ha administriert.
803	20	—	—	803	20	338	67	
632	92	—	—	632	92	10	59	Sp. 5. 0,600 ha administriert und 1,227 ha mit dem Dienstlande an den Oberförster verpachtet.
1 519	07	—	—	1 519	07	—	—	
1 025	85	—	—	1 025	85	81	09	
1 158	05	—	—	1 158	05	—	—	

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Ober-Westerwaldkreis	229,995	22,634	203,10	14,000	—	—	203,10	14,000
Unter-Westerwaldkreis	377,167	115,087	177,10	2,133	—	—	177,10	2,133
Wiesbaden (Stadt)	11,184	0,170	19,70	—	—	—	19,70	—
Wiesbaden (Land) [Mainkreis]	663,398	8,884	109,86	—	—	—	109,86	—
Summe	4 789,034	225,252	2 119,25	46,176	—	—	2 119,25	46,176

XXVII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gschwege	236,329	9,777	105,4	—	—	—	105,40	—
Frankenberg	278,670	18,090	169,63	—	—	—	169,63	—
Frißlar	233,271	8,885	66,57	—	—	—	66,57	—
Fulda	190,335	20,360	159,60	2	—	—	159,60	2,000
Gelnhausen	170,587	35,658	105,78	1,200	—	—	105,78	1,200
Gersfeld	95,550	1,684	42,35	—	—	—	42,35	—
Hanau	356,523	16,949	10,10	0,020	—	0,477	49,10	0,497
Hersfeld	251,950	18,638	123,65	—	—	—	123,65	—
Hofgeismar	419,204	58,986	95,30	1,550	25,6	32,874	120,90	34,424
Homburg	104,754	5,424	24,70	—	13	—	37,70	—
Hünfeld	82,061	2,256	56,12	—	—	—	56,12	—
Kassel (Stadt)	35,825	20,873	—	—	—	19,843	—	19,843
Kassel (Land)	332,769	9,526	54,68	0,358	41,5	4,517	96,18	4,875
Kirchhain	89,320	5,352	57,81	1,000	—	—	57,81	1,000
Marburg	241,694	14,101	111,89	0,500	—	—	111,89	0,500
Melsungen	380,791	6,710	142,44	0,128	—	—	142,44	0,128
Minteln	337,369	17,352	48,00	0,819	15	—	63,00	0,819
Rotenburg	199,346	7,896	135,10	1,667	—	—	135,10	1,667
Schlüchtern	102,106	4,174	98,86	—	—	—	98,86	—
Schmalkalden	67,598	13,007	41,54	—	—	—	41,54	—
Witzenhausen	207,426	4,572	53,30	—	18,5	3,541	71,80	3,541
Wolfhagen	98,301	6,843	130,23	—	—	—	130,23	—
Ziegenhain	138,470	38,233	24,18	1,019	4	19,414	28,18	20,433
Summe	4 650,249	345,346	1 896,23	10,261	117,6	80,666	2 013,83	90,927

Jährlicher Pachtertrag der				Gesamt- Pachtertrag der		Gesamt- Reinertrag der zur		Bemerkungen.
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen		fiskalischen		Grundsteuer veranlagten Wasserflüsse		
Fischwasser				Fischwasser				
M	q	M	q	M	q	M	q	
10.		11.		12.		13.		14.
523	51	—	—	523	51	107	58	Sp. 10. Ohne Angabe der Pacht für 21 km Fischwasser der Oberförsterei Westerburg. Sp. 4. 2,50 km sind nicht verpachtet.
415	44	—	—	415	44	1 216	77	
157	—	—	—	157	—	—	21	
182	53	—	—	182	53	24	66	
7 677	33	—	—	7 677	33	1 869	39	{ Ohne Pachtertrag von 56,8 km und 24,977 ha. Auf Fluß- fischerei kommen 7 307 M 39 q für 2 062,45 km excl. des Salmfanges bei St. Goarshäufen.

Kassel.

10.		11.		12.		13.		14.
204	50	—	—	204	50	38	04	Sp. 7. Teich und Wassergraben in den Anlagen von Wilhelmshab. Sp. 6 u. 7. Gehört zur Pacht des Fischhof-Etablissements in Bettenhausen; ebenso die für die Kreise Kassel, Hombera, Wigenhausen und Ziegenhain in Sp. 6 u. 7 befindlicher Angaben, zusammen 97,6 km Flüsse und Bäche und 80,189 ha Teiche. Pacht 1 316 M 60 q (davon für 2 km Fulda und 1 km Loffe 186 M 60 q). Sp. 6. 5 km Fulda bei Kassel Raichshonrevier. Die Flüsse und Bäche sind nicht für Kassel Stadt und Land getrennt. Sp. 7. Teiche in der Carlsh-Aue u. Fackelteich.
472	95	—	—	472	95	98	19	
219	40	—	—	219	40	10	44	
447	50	—	—	447	50	73	41	
486	90	—	—	486	90	348	51	
226	79	—	—	226	79	7	35	
914	25	70	—	984	25	34	26	
302	50	—	—	302	50	46	56	
462	58	930	—	1 392	58	445	02	
45	50	—	—	45	50	6	36	
66	60	—	—	66	60	2	64	
—	—	200	—	200	—	161	37	
180	60	186	60	367	20	68	46	
108	40	—	—	108	40	6	30	
347	90	—	—	347	90	16	56	
658	75	—	—	658	75	7	14	
124	10	—	—	124	10	81	90	
154	15	—	—	154	15	55	86	
1 081	60	—	—	1 081	60	4	32	
243	50	—	—	243	50	111	18	
40	50	—	—	40	50	4	53	
146	20	—	—	146	20	20	79	
14	—	—	—	14	—	319	35	
6 949	17	1 386	60	8 335	77	1 968	54	{ Ohne Pacht von 100 km. — Auf Flußfischerei kommen 6 795 M für 1 772 km.

XXVIII. Provinz

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche zc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Lehe	1 808,868	868,181	—	—	27	250,000	27,00	250,000
Neuhäus a. D.	1 007,044	209,838	—	—	—	173,097	—	173,097
Osterholz	1 061,488	538,240	—	—	35	3,000	35,00	3,000
Otterndorf	308,042	33,185	—	—	—	9,524	—	9,524
Rotenburg	523,659	41,034	—	—	1	—	1,00	—
Stader Geestkreis	677,851	116,963	—	1,600	4,5	—	4,50	1,600
Stader Marschkreis	2 086,133	50,231	—	—	10,2	2,250	10,20	2,250
Verden	1 079,341	114,000	—	—	57,5	10,551	57,50	10,551
Summe (Landdrostei Stade)	8 552,426	1 971,672	—	1,600	135,2	448,422	135,20	450,022
Gelle	931,533	177,671	—	—	16,8	—	16,80	—
Dannenberg	2 480,653	434,102	4	1	88,34	72,820	92,34	73,820
Fallingb. Hotel	1 166,455	175,315	12,6	1,463	8,33	8,583	20,93	10,046
Gifhorn	777,820	191,131	13,5	—	29,10	5,875	42,60	5,875
Harburg	2 016,001	199,527	6	—	182,22	28,256	188,22	28,256
Lüneburg	1 780,356	314,938	—	—	50,60	48,004	50,60	48,004
Uelzen	446,670	54,791	—	—	55,00	20	55,00	20,000
Summe (Landdrostei Lüneburg)	9 599,488	1 547,475	36,1	2,463	430,39	183,538	466,49	186,001
Diepholz	606,216	1 761,868	1	—	17,8	1 201,49	18,80	1 201,490
Hamelu	775,783	25,684	—	—	69,75	0,66	69,75	0,660
Hannover (Stadt und Land)	882,830	150,249	2,5	—	8,75	4,50	11,25	4,500
Hoya	655,960	155,010	0,5	0,3	17,0	6,50	17,50	6,800
Nienburg	887,122	67,663	20	—	186,33	6,202	206,33	6,202
Wennigsen	381,685	21,587	1	0,13	24	3,268	25,00	3,398
Summe (Landdrost. Hannover)	4 189,596	2 182,061	25,0	0,43	323,63	1 222,620	348,63	1 223,050

Sannover.

Jährlicher Pachtertrag der				Gesamt- Pachtertrag der fließkalischen Fischwasser		Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche		Bemerkungen.	
forst- fließkalischen		domänen- fließkalischen		Fischwasser					
M.	Q.	M.	Q.	M.	Q.	M.	Q.		
10.		11.		12.		13.			14.
—	—	718	50	718	50	1 336	14	Sp. 6. Wefer im Amte Lehe und Hagen 23 km. — Sp. 7. Vedershafer See. Sp. 7. Balf-See. Sp. 6. Wefer von Fahr bis Haafel 20 km. — Halbe Wümme 15 km. — Sp. 7. Hafen-Canal und Paffin in Osterholz und einige Braken in der Truperdeichs-Weide. Wannaer See. Mehde am Amtsgarten und im Forstort Ahe bei Zeven. Sp. 6. Mühlenbach bei Himmelpforten. Sp. 6. Elbe unterhalb der Efte-Mündung bis zur östl. Spitze des Hanover Landes und Süderelbe. Sp. 7. Braken und Gräben in Neuland. Wefer (rechte Hälfte) 27 km, Aller (linke Hälfte) von der Mündung aufwärts 25,5 km. — Wümme 5 km. — Sp. 7. Alte Wefer und einige Kublen.	
—	—	27	—	27	—	246	57		
—	—	162	50	162	50	267	75		
—	—	19	—	19	—	39	—		
—	—	—	—	—	—	99	36		
73	40	2	—	75	40	226	53		
—	—	188	—	188	—	70	41		
—	—	207	20	207	20	230	13		
73	40	1 324	20	1 397	60	2 515	89		Dhne Pacht von 14 km und 1,067 ha. — Auf Flußfischerei kommen 973 M für 121 km.
—	—	93	—	93	—	118	80		Aller vom Merplad bis Celler-Amtsgrenze 8 km. — Mühlenkanal bei Wienhausen 7 km. — Magiusgraben bei Celle. Sp. 4. Nicht zu verpachten. — Sp. 6. Elbe 48 u. 4,42 km, Krainke 8,5 Seekegel 20, Dumme 2, Aland 2 km. — Sp. 7. Einige Seen und Taube Elbe. Sp. 6. Grefelder Forellenbach und Fußebach, je 4 km. — Sp. 7. Leinetlof bei Alken und Bierder-See. Sp. 4. 1 km bislang nicht verpachtet. Sp. 6. Aller am Nienhof und Langlingen 19 km. — Oker 8, Unter-Aller 2 km. — Gifhorner Schloßgraben und einige Teiche. Sp. 4. Nicht verpachtet. — Sp. 6. Elbe mit Weigewässern in den Aemtern Winlen und Harburg. — Efte mit Zusfl. 76 km Domänenzubehör. — Luhe 30 km und Weigew. Domänenzubehör. Sp. 6 u. 7. Elbe und Weigewässer. Sp. 6. Ilmenau 15, Wipperau 40 km. Sp. 7. 3 Fischteiche bei Pieperhöfen. Zubehör der Domäne Odenkadt.
3	—	799	15	802	15	417	39		
24	70	21	60	46	30	440	10		
16	—	102	40	118	40	270	03		
—	—	6 312	50	6 312	50	687	93		
—	—	566	50	566	50	654	81		
—	—	—	—	—	—	160	80		
43	70	7 895	15	7 938	85	2 749	86	Dhne Pacht von 232,35 km und 72,1294 ha. Auf Flußfischerei kommen 7685 M für 234 km.	
3	—	518	80	521	80	3 872	37	Sp. 6. Hunte 9 km; Rohne bei Lembruch und Lake bei Burlage, zusammen 2,5 km. — Bassumer Mühlenbach 6,3 km. — Sp. 7. Dümmer See und Diepholzer Schloßgraben (1,5 ha). Mit Ausnahme von 9,7 km Lunau mit Nebenbächen alles übrige Domänenzubehör, resp. nicht verpachtet (Saale, Humme, Tamber). Sp. 6. Leine 3 und 2,7 km, Aue mit Nebenbächen bei Bokeloh 3 km. — Sp. 7. Bannsee 2,5 ha und ein Anteil am Steinhuder Meer c. 2 ha (31 M 50 Q). Sp. 6. Döthum vom Wehler See an 9 km, 227 M. — Heiligenroder Mühlenbach 8 km. — Sp. 7. Alte Wefer und Nieder See. Sp. 4. Dhne Größenangabe des für 3 M verpachteten Fischwassers der Dersförterei Nienburg. — Sp. 6. Wefer 157,5 und 3,83 km. — Mühlenbad bei Stolzenau 10 Aue 8 km. — Barnau und Führiebach. Sp. 6. Leine und Alte Leine 5,5 und 1,5 km. — Aue 7, Haller 10 km. — Sp. 7. Fünf Fischteiche. Alles Domänenzubehör.	
—	—	3	60	3	60	30	18		
—	30	222	—	222	30	190	62		
2	50	304	—	306	50	207	63		
123	—	142	60	265	60	133	86		
7	—	—	—	7	—	102	12		
135	80	1 191	—	1 326	80	4 536	78		Dhne Pacht von 248,3 km und 6 497 ha. Auf Flußfischerei kommen 729 M für 99 km.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Einbeck	616,538	33,174	27,8	0,56	98,7	10,54	126,50	11,100
Göttingen	587,825	4,841	29,2	—	19	—	48,20	—
Hildesheim	376,136	41,225	—	—	9,6	4,00	9,60	4,000
Liebenburg	673,224	89,806	—	—	12,6	4,643	12,60	4,643
Marienburg	477,611	70,536	16	—	18,5	2,27	34,50	2,270
Osterode	446,463	167,329	4,8	—	54,0	7,45	58,80	7,450
Zellerfeld	317,863	290,055	252,9	0,475	—	—	252,90	0,475
Summe (Landdr. Hildesheim)	3 495,660	696,966	330,7	1,035	212,4	28,903	543,10	29,938
Bersenbrück	389,787	102,461	—	—	47,5	10,0	47,50	10,000
Eingen	909,451	193,767	—	—	74,4	—	74,40	—
Melle	141,136	85,756	1,1	—	15	3,77	16,10	3,770
Meppen	1 629,106	672,974	—	—	—	—	—	—
Ösnabrück	258,401	89,781	—	—	28,0	0,83	28,00	0,830
Summe (Landdrost. Ösnabrück)	3 327,881	1 144,739	1,1	—	164,9	14,60	166,00	14,600
Murich	656,183	866,172	—	—	—	—	—	—
Emden	1 216,377	257,269	—	—	2	—	2,00	—
Leer	4 319,095	191,666	—	—	—	57,874	—	57,874
Summe (Landdrost. Murich)	6 191,655	1 315,107	—	—	2	57,874	2,00	57,874

XXIX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Altona	63,384	2,397	—	—	—	—	—	—
Appenrade	139,171	466,891	—	—	—	12,368	—	12,368
Dithmarschen, Norder-	877,338	330,808	—	—	—	—	—	—
Dithmarschen, Süder-	2 213,320	576,299	—	—	—	41,534	—	41,534
Ekernförde	1 317,231	2 471,570	—	—	4,6	1 246,900	4,60	1 246,900
Eiderstedt	224,053	207,731	—	—	—	10,887	—	10,887

Zährlicher Pachtertrag der				Gesamt-Pachtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche	Bemerkungen.		
fortfiskalischen		domänenfiskalischen						
Fischwasser								
M	Q	M	Q	M	Q	M	Q	
10.		11.		12.		13.		14.
19	50	50	50	70	—	192	87	{ Sp. 6. Fme. 3,9 Reichshonrevier. — Leine 4,5 — Schwilme mit Zuflüssen 69 km. — Rhume und Seitenbäche der Leine Domänenzubehör; desgl. Sp. 7. Denkershäuser Teich. Sp. 4. 4,7 km nicht verpachtet. — Sp. 6. Leine (1 km) mit Harfte, Garte- und Wendebach. Domänenzubehör. — Sp. 6. Fuhse von Leine bis Berger Mühle 5,5 km. — Innerste 4,1 km, nicht verpachtet. — Sp. 7. Oiefeener Teich, Domänenzubehör. Rette 4 — Ofer 3 — Rabau 2,4 — Stümmecke 1,8 und Oter 1,4 km. — Sp. 7. 6 Leiche. Alles Domänenzubehör. { Sp. 6. Innerste 6,5 — Ramme 7,5 — Leine 2,5 und Seitenbach 2 km. — Sp. 7. Sieben Leiche zu Dom. Winzenburg gehörrig. { Sp. 4. Mit Bächen im Kr. Zellerfeld verpachtet. — Sp. 6. Söfe, Oder, Sieber, Rhume, zum Theil Domänenzubehör. Sp. 7. Der Fües bei Herzberg.
8	—	2	—	10	—	28	71	
—	—	94	40	94	40	242	22	
—	—	—	—	—	—	675	24	
25	—	—	—	25	—	325	23	
—	—	133	10	133	10	162	33	
161	70	—	—	161	70	276	09	
214	20	280	—	494	20	1 902	69	Dhne Pacht von 100,7 km und 21,453 ha. — Auf Flußfischerei kommen 454 M für 441,5 km.
—	—	13	50	13	50	167	73	Hafe im Amt Börden und Berfenbrück c. 40 km. — Nonnenbach bei Malgarten 7,5 km, nicht verpachtet. Sp. 6. Ums im Amtsbezirk Lingen 43 km, Becker Na und Hoopster Na 19 und 12 km. Sp. 4. Nicht verpachtet. — Sp. 6. Ofse von Gesmold bis Bruchmühlen 12 und Biolenbach bei Sondernmühlen 3 km. Sp. 6. Hafe 16 km und Hunte von Welplage bis Dümmer-See.
—	—	36	20	36	20	75	90	
—	—	40	75	40	75	381	09	
—	—	—	—	—	—	401	22	
—	—	68	50	68	50	360	15	
—	—	158	95	158	95	1 386	09	
—	—	—	—	—	—	999	24	Dhne Pacht von 8,6 km und 1,02 ha. — Auf Flußfischerei kommen 149 M für 157 km.
—	—	36	—	36	—	312	21	
—	—	44	25	44	25	128	88	
—	—	80	25	80	25	1 440	33	Auf Flußfischerei kommen 36 M für 2 km.

Schleswig.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	28	17	Sp. 7. 1 ha ohne Nutzung (Schloßteich). — Skov-See 10,6 ha. — Stampfmühlenteich.
—	—	25	—	25	—	1 116	42	
—	—	—	—	—	—	8 868	57	
—	—	2 130	—	2 130	—	13 474	68	Sp. 7. Fieler See.
—	—	1 765	—	1 765	—	6 344	43	{ Sp. 6. Hüttener Aue 4,1 km, 3 M. — Seeaue, 0,5 km Ausfluß des Dwschlager-Sees bis zur Mühlenau. — Sp. 7. Dwschlager-, Bissen- und Witten-See.
—	—	11	—	11	—	5 891	40	

Fischtiefe im Marisch- und Altenkoog, sowie in Uelbesbüll.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stüde	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Hlensburg	830,135	680,969	—	54	20	139,433	20,00	193,433
Hadersleben	460,184	892,802	—	—	30	311,622	30,00	311,622
Hufum	680,928	417,294	—	—	6	40,706	6,00	40,706
Riel	255,754	1 511,575	—	—	22,5	298,325	22,50	298,325
Oldenburg	370,708	1 699,572	—	—	—	883	—	883,000
Pinneberg	1 361,088	376,578	—	—	127,75	45,892	127,75	45,892
Plön	156,336	10 602,830	—	—	—	2 534,550	—	2 534,550
Rendsburg	634,646	1 385,535	—	—	13	274,345	13,00	274,345
Schleswig	346,198	937,064	—	—	93,1	76,890	93,10	76,890
Segeberg	309,344	1 551,460	—	—	6,87	—	6,87	—
Sonderburg	63,740	70,208	—	—	—	151,511	—	151,511
Steinburg	3 870,711	263,840	0,3	—	—	24	0,30	24,000
Stormarn	284,028	752,808	—	120	35	128,574	35,00	248,574
Tondern	445,014	1 947,548	—	—	35	1 137,503	35,00	1 137,503
Summe .	14 903,311	27 145,779	0,3	174	393,82	7 358,040	394,12	7 532,040

Anmerkung. Die der Küstenfischerei angehörige Schlei von der Hlensburger Kreisgrenze bis zur Stadt Schleswig Die Fischerei in der Elbe im Herzogthum Lauenburg (rechte Stromhälfte) ist von der Mecklenburger augenfang für 32 *M.* verpachtet.

Zährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen		Grundsteuer veranlagten		
Fischwasser		Fischwasser		Fischwasser		Wasserstücke		
M	Q	M	Q	M	Q	M	Q	
10.		11.		12.		13.		14.
230	—	664	70	894	70	2 815	14	Sp. 6. Treene-Fluß mit 79 M Pacht. — Sp. 7. Saufelmarker, Trac- u. Niehuser-See. — Meyner Mühlen-teich, 3,485 ha.
—	—	341	—	341	—	2 285	40	
—	—	453	—	453	—	7 120	86	Sp. 6. Süderau mit 10 M Pacht. — Sp. 7. Graruper-See. Stefnings- und Löning-Mühlendamm und der sog Haderslebener Damm.
—	—	866	40	866	40	7 920	27	
—	—	1 982	90	1 982	90	11 900	67	Sp. 6. Treene (3 M). — Sp. 7. Ausbroer Fischteiche.
—	—	714	—	714	—	10 078	38	
—	—	980	—	980	—	28 085	73	Sp. 6. Eider incl. Malwehr bei Biffee. Sp. 7. Molf- Cinfelder- und Bordesholmer-See.
—	—	419	86	419	86	6 638	13	
—	—	1 178	50	1 178	50	12 568	08	Sp. 7. Davon 362 ha nördliche Binnenseen der Insel Fehmarn mit 21,9 M Pacht. — Fasten- und Sahrendorfer-See, ebenfalls auf Fehmarn (37 und 43 ha, 11 und 3 M).
—	—	45	—	45	—	4 193	10	
—	—	1 365	—	1 365	—	634	68	Sp. 6. Binnau, Mühlenau, Hörnerau u. s. w. — Sp. 7. Krubunder-See, Binneberger-, Webeler-, Wolfsmühlen- und Bodter-Mühlenteich.
—	—	36	—	36	—	3 069	78	
150	—	16 305	—	16 455	—	19 079	49	Gr. u. Kl. Blöner-See, Rierer-, Röhmer-, Heiden-, Mühlen-See und Antheile an anderen Seen.
—	—	298	40	298	40	11 730	12	
380	—	29 580	76	29 960	76	163 843	50	Sp. 6. Lotter Au von Wellspanng bis Winingg 29,6 km mit 41 M. — Tetenhuser Au 14 km mit 27 M. — Treene 24 km mit 105 M. — Sp. 7. Rendsburger Festungsgewässer und 9 Seen, darunter Böwer- und Schiernauer-See ohne Größenangabe.
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 6. Trave, auf 1 km von der Mönchsmühle an ruht die Fischerei.
—	—	—	—	—	—	—	—	Norburger-See, Miang-See, Nydamm, Kleinhoff. — Pacht incl. Nethnung.
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 4. Drager- oder Hof-Aue ohne Nutzung. — Sp. 7. Rudensee-Flethjeer Brake.
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 6. Bille 20 km mit 480 M. — Heilkaue 15 km mit Reinfelder Herrenteich verpachtet. — Sp. 7. 15 Teiche (Moorteich 22,3158 ha, Struckteich 19,4193 ha).
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 6. Bidau 25 km mit 131 M Pacht. — 10 km Canal des Friedrichen Koogs mit 45 M. — Sp. 7. Haasberger See, Seen im fiskal. Gottes- und Maasbüller Koog.
—	—	—	—	—	—	—	—	Ohne Pacht von 1,3 km und 1 ha. Auf Flußfischerei kommen 1 354 M für 306 km (ohne Elbe im Herzogthum Lauenburg).

ist hier nicht mitgerechnet; ebenso nicht die Heringgrube im Nübelnoor und der preußische Antheil von Heilsminde. Grenze bis zur Borgborst (ca. 21 km), mit Ausschluß der Strecke neben dem Gut Gülzow, für 160 M, außerdem der Neun-

B. Uebersicht nach

Regierungs-Bezirk bezw. Landdrostet	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- läufe	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gumbinnen	10 641,998	78 247,576	227,50	7 541,790	467,50	52 595,000	695,00	60 136,790
Königsberg	8 042,844	47 666,501	258,85	18 795,736	455,50	2 726,000	714,35	21 521,736
Danzig	8 094,280	21 588,138	81,80	1 489,300	241,80	108,030	323,60	1 597,330
Marienwerder	12 837,202	45 478,273	172,30	4 308,347	346,00	1 400,522	518,30	5 708,869
Preußen	39 616,324	192 980,488	740,45	32 135,173	1 510,80	56 829,552	2 251,25	88 964,725
Bromberg	4 528,242	24 355,073	4,00	1 742,000	35,00	863,000	39,00	2 605,000
Posen	5 890,000	22 813,353	34,82	1 236,839	29,20	613,810	64,02	1 850,649
Posen	10 418,242	47 168,426	38,82	2 978,839	64,20	1 476,810	103,02	4 455,649
Köslin	4 404,952	46 616,887	35,18	1 315,980	33,00	6 256,000	68,18	7 571,980
Stettin	9 052,296	24 331,246	55,00	282,000	134,00	7 025,000	189,00	7 307,000
Stralsund	2 283,463	3 183,751	19,90	12,400	87,25	697,220	107,15	709,620
Pommern	15 740,711	74 131,884	110,08	1 610,380	254,25	13 978,220	364,33	15 588,600
Frankfurt a. D.	14 819,565	34 704,800	92,00	1 933,680	30,00	2 254,926	122,00	4 188,606
Potsdam	18 007,430	54 513,907	81,50	4 544,400	241,80	10 492,700	323,30	15 037,100
Brandenburg	32 826,995	89 218,707	173,50	6 478,080	271,80	12 747,626	445,30	19 225,706
Breslau	6 831,637	11 264,443	120,60	133,650	60,34	8,170	180,94	141,820
Oppeln	6 296,404	7 973,214	44,50	10,500	108,07	74,323	152,57	84,823
Liegnitz	6 905,695	10 400,344	30,96	91,056	82,37	13,407	113,33	104,463
Schlesien	20 033,736	29 638,001	196,06	235,206	250,78	95,900	446,84	331,106

Regierungsbezirken.

Höherlicher Bachtertrag der				Gesamt-Bachtertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserflüße		Bemerkungen.
forstfiskalischen		domänenfiskalischen		fiskalischen Fischwasser				
Fischwasser								
M	Q	M	Q	M	Q	M	Q	
10.		11.		12.		13.		14.
20 706	20	118 584	40	139 290	60	86 035	20	Ohne Bachtertrag von 126,7 km und 261 ha. — Auf Flußfischerei kommen 11 897 M 50 Q für 289,2 km. Ohne Bachtertrag von 320,5 km und 2663 ha. — Auf Flußfischerei kommen 5 745 M 30 Q für 372 km. Ohne Bachtertrag von 17 km und 22 ha. — Auf Flußfischerei kommen 3 643 M für 307 km. Ohne Bachtertrag von 105 km und 209,80 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2 440 M 50 Q für 402,8 km.
32 331	94	2 977	50	35 309	44	43 599	45	
2 848	80	5 305	10	8 153	90	18 621	27	
12 395	40	8 430	—	20 825	40	55 900	02	
68 282	34	135 297	—	203 579	34	204 155	94	Ohne Ertrag von 569,2 km und 3 155,8 ha. — Auf Flußfischerei kommen 23 726 M für 1371 km.
5 392	10	795	10	6 187	20	27 212	67	Ohne Bachtertrag von 1,3 km und 583,3 ha. — Auf Flußfischerei kommen 90 M für 34 km. Ohne Bachtertrag von 33,5 km und 53,8 ha. — Auf Flußfischerei kommen 16 M für 7,9 km.
4 962	25	2 073	—	7 035	25	41 944	08	
10 354	35	2 868	10	13 222	45	69 156	75	Ohne Ertrag von 34,8 km und 637,1 ha. — Auf Flußfischerei kommen 106 M für 41,9 km.
2 668	75	10 965	40	13 634	15	39 927	27	Ohne Bachtertrag von 11 km und 5 ha. — Auf Flußfischerei kommen 207 M 65 Q für 56 km. Ohne Bachtertrag von 163 km und 885 ha. — Auf Flußfischerei kommen 4 525 M für 26 km. Ohne Bachtertrag von 79 km und 408 ha. — Auf Flußfischerei kommen 313 M für 2 km und 244 ha.
560	20	12 849	50	13 409	70	28 119	99	
10	—	358	—	368	—	3 146	64	
3 238	95	24 172	90	27 411	85	71 193	90	Ohne Bachtertrag von 253 km und 1298 ha. — Auf Flußfischerei kommen 5 045 M 65 Q für 84 km und 244 ha.
6 814	05	57 114	90	63 928	95	117 848	52	Ohne Bachtertrag von 18,5 km und 46,6 ha. — Auf Flußfischerei kommen 373 M 30 Q für 91,5 km. Ohne Bachtertrag von 175,4 km und 919 ha. — Auf Flußfischerei kommen 168 M 50 Q für 66 km.
16 022	75	30 193	50	46 216	25	114 891	36	
22 836	80	87 308	40	110 145	20	232 739	88	Ohne Bachtertrag von 193,9 km und 965,6 ha. — Auf Flußfischerei kommen 541 M 80 Q für 157,5 km.
1 915	80	329	—	2 244	80	85 523	58	Ohne Bachtertrag von 46 km und 7,35 ha. — Auf Flußfischerei kommen 1 224 M 50 Q für 100,6 km. Ohne Bachtertrag von 64 km und 74,8 ha. — Auf Flußfischerei kommen 311 M für 88,5 km. Ohne Bachtertrag von 8 km und 13,407 ha. — Auf Flußfischerei kommen 701 M für 100 km.
59	90	279	60	339	50	43 724	37	
3 760	57	204	70	3 965	27	69 666	63	
5 736	27	813	30	6 549	57	198 914	58	Ohne Bachtertrag von 118 km und 95,557 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2 236 M 50 Q für 289,1 km.

Regierungs-Bezirk bezw. Landdrostei	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- flüsse	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Magdeburg . . .	12 592,827	3 847,557	74,84	98,776	109,99	30,772	184,83	129,548
Merseburg	9 445,558	4 271,167	76,70	21,504	247,15	581,360	323,85	602,864
Erfurt	2 408,695	178,875	55,60	0,350	32,00	1,285	87,60	1,635
Sachsen	24 447,080	8 297,599	207,14	120,630	389,14	613,417	596,28	734,047
Münster	2 390,754	787,220	0,80	—	21,00	—	21,80	—
Minden	2 437,109	366,098	136,70	0,587	31,00	—	167,70	0,587
Münsterberg	3 196,887	316,192	112,70	1,500	16,00	—	128,70	1,500
Westfalen	8 024,750	1 469,510	250,20	2,087	68,00	—	318,20	2,087
Düsseldorf	10 695,017	1 925,195	315,75	210,070	—	—	315,75	210,070
Köln	4 557,324	295,085	169,40	0,870	—	—	169,40	0,870
Aachen	1 301,752	402,904	72,00	1,277	2,00	2,000	74,00	3,277
Koblenz	6 587,077	473,605	43,52	—	246,00	—	289,52	—
Trier	4 550,106	193,617	59,93	0,682	286,70	—	346,63	0,682
Rheinland	27 691,276	3 290,406	660,60	212,899	534,70	2,000	1 195,30	214 899
Wiesbaden	4 789,034	225,252	2 119,25	46,176	—	—	2 119,25	46,176
Raffel	4 650,249	345,346	1 896,23	10,261	117,60	80,666	2 013,83	90,927
Hessen-Nassau	9 439,283	570,598	4 015,48	56,437	117,60	80,666	4 133,08	137,103
Stade	8 552,426	1 971,672	—	1,600	135,20	448,422	135,20	450,022
Lüneburg	9 599,488	1 547,475	36,10	2,463	430,39	183,538	466,49	186,001
Hannover	4 189,596	2 182,061	25,00	0,430	323,63	1 222,620	348,63	1 223,050
Hildesheim	3 495,660	696,966	330,70	1,035	212,40	28,903	543,10	29,938
Osnabrück	3 327,881	1 144,739	1,10	—	164,90	14,600	166,00	14,600
Murich	6 191,655	1 315,107	—	—	2,00	57,874	2,00	57,874
Hannover	35 356,706	8 858,020	392,90	5,528	1 268,52	1 955,957	1 661 42	1 961,485
Schleswig	14 903,311	27 145,779	0,30	174,000	393,82	7 358,040	394,12	7 532,040

Zährlicher Bachtertrag der				Gesamt- Bachtertrag der		Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen		fiskalischen Fischwasser				
Fischwasser								
M	3	M	3	M	3	M	3	
10.		11.		12.		13.		14.
2 070	—	1 461	20	3 531	20	10 159	32	Dhne Bacht von 68 km und 20,804 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2554,20 M für 88,3 km.
309	85	4 838	97	5 148	82	28 065	09	Dhne Bacht von 14,1 km u. 343,15 ha, worunter 321,9 ha Karpenteiche. — Auf Flußfischerei kommen ca. 1 440 M für 300 km.
83	04	3	—	86	04	723	57	Dhne Bacht von 33,5 km und 1,285 ha. — Auf Flußfischerei kommen 73 M 81 3 für 53,4 km.
2 462	89	6 303	17	8 766	06	38 947	98	Dhne Bacht von 115,6 km und 365,239 ha, worunter 321,9 ha Karpenteiche. — Auf Flußfischerei kommen 4068 M 1 3 für 441,7 km.
1	50	25	19	26	69	4 156	47	Auf Flußfischerei kommen 26 M 69 3 für 21,8 km.
27	50	86	—	113	50	1 930	50	Dhne Ertrag von 100 km (Alte und Neue Sessel mit Zuflüß.). Auf Flußfischerei kommen 103 M 50 3 für 66,7 km.
134	—	32	—	166	—	1 077	09	Dhne Bacht von 6 km Bächen. — Auf Flußfischerei kommen 159 M für 122,7 km.
163	—	143	19	306	19	7 164	06	Dhne Bacht von 106 km. — Auf Flußfischerei kommen 289 M 19 3 für 211,2 km.
27 981	—	—	—	27 981	—	8 660	58	Dhne Bacht von 9 km. — Auf Flußfischerei kommen 22 727 M 60 3 für 306,75 km.
2 216	—	—	—	2 216	—	5 202	36	Dhne Bacht von 0,03 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2 211 M für 169,4 km.
127	87	61	—	188	87	7 278	87	Dhne Bacht von 2 km. — Auf Flußfischerei kommen 149 M 87 3 für 71 km.
366	13	7 348	95	7 715	08	2 103	03	Dhne Bacht von 11,4 km. — Auf Flußfischerei kommen 7 715 M 8 3 für 278,12 km.
38	17	4 818	—	4 856	17	1 999	74	Dhne Bacht von 50,9 km. — Auf Flußfischerei kommen 4835 M 17 3 für 295,73 km.
30 729	17	12 227	95	42 957	12	25 244	58	Dhne Bacht von 73,3 km und 0,03 ha. — Auf Flußfischerei kommen 37 638 M 72 3 für 1 121 km.
7 677	33	—	—	7 677	33	1 869	39	Dhne Bacht von 56,8 km und 24,977 ha. — Auf Flußfischerei kommen 7 307 M 39 3 für 2062,45 km excl. des Salmfanges bei St. Gwarshaufen.
6 949	17	1 386	60	8 335	77	1 968	54	
14 626	50	1 386	60	16 013	10	3 837	93	Dhne Bacht von 156,8 km und 24,977 ha. — Auf Flußfischerei kommen 14 102 M 39 3 für 3 834,45 km.
73	40	1 324	20	1 397	60	2 515	89	Dhne Bacht von 14 km und 1,067 ha. — Auf Flußfischerei kommen 973 M für 121 km.
43	70	7 895	15	7 938	85	2 749	86	Dhne Bacht von 232,35 km und 72,1294 ha. — Auf Flußfischerei kommen 7 885 M für 234 km.
135	80	1 191	—	1 326	80	4 536	78	Dhne Bacht von 248,3 km und 6 497 ha. — Auf Flußfischerei kommen 729 M für 99 km.
214	20	280	—	494	20	1 902	69	Dhne Bacht von 100,7 km und 21,453 ha. — Auf Flußfischerei kommen 454 M für 441,5 km.
—	—	158	95	158	95	1 386	09	Dhne Bacht von 8,6 km und 1,02 ha. — Auf Flußfischerei kommen 149 M für 157 km.
—	—	80	25	80	25	1 440	33	Auf Flußfischerei kommen 36 M für 2 km.
467	10	10 929	55	11 396	65	14 531	64	Dhne Bacht von 603,95 km und 102,1664 ha. — Auf Flußfischerei kommen 10 026 M für 10 54,5 km.
380	—	29 580	76	29 960	76	163 843	50	Dhne Bacht von 1,3 km und 1 ha. Auf Flußfischerei kommen 1354 M für 306 km (excl. Elbe im Hgzbm. Rauenburg).

C. Uebersicht

P r o v i n z	G e w ä s s e r		D a b o n s t e h t d i e F i s c h e r e i - N u t z u n g z u d e r				Z u s a m m e n f i s k a l i s c h e F i s c h w a s s e r	
	z u r G r u n d s t e u e r n i c h t b e r a n l a g t e F l ü s s e , B ä c h e z c.	z u r G r u n d s t e u e r b e r a n l a g t e W a s s e r f l ü c k e	F o r s t b e w a l t u n g		D o m ä n e n - b e w a l t u n g		F l ü s s e u n d B ä c h e	S e e n u n d L e i c h e
			i n F l ü s s e n u n d B ä c h e n	i n S e e n u n d L e i c h e n	i n F l ü s s e n u n d B ä c h e n	i n S e e n u n d L e i c h e n		
	H e c t a r e .	H e c t a r e .	K i l o m .	H e c t a r e .	K i l o m .	H e c t a r e .	K i l o m .	H e c t a r e .
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Preußen	39 616,324	192 980,488	740,45	32 135,173	1 510,80	56 829,552	2 251,25	88 961,725
Posen	10 418,242	47 168,426	38,82	2 978,839	64,20	1 476,810	103,02	4 455,649
Pommern	15 740,711	74 131,884	110,08	1 610,380	254,25	13 978,220	364,33	15 588,600
Brandenburg	32 826,995	89 218,707	173,50	6 478,080	271,80	12 747,626	445,30	19 225,706
Schlesien	20 033,736	29 638,001	196,06	235,206	250,78	95,900	446,84	331,106
Sachsen	24 447,080	8 297,599	207,14	120,630	389,14	613,417	596,28	734,047
Westfalen	8 024,750	1 469,510	250,20	2,087	68,00	—	318,20	2,087
Rheinland	27 691,276	3 290,406	660,60	212,899	534,70	2,000	1 195,30	214,899
Heffen-Raffau	9 439,283	570,598	4 015,48	56,437	117,60	80,666	4 133,08	137,103
Hannover	35 356,706	8 858,020	392,90	5,528	1 268,52	1 955,957	1 661,42	1 961,485
Schleswig-Holstein	14 903,311	27 145,779	0,30	174,000	393,82	7 358,040	394,12	7 532,040
Z u s a m m e n .	238 498,414	482 769,418	6 785,53	44 009,259	5 123,61	95 138,188	11 909,14	139 147,447

nach Provinzen.

Jährlicher Bachertrag der				Gesamt-Bachertrag der		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserläufe		Bemerkungen.
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		fiskalischen Fischwasser				
M	⋄	M	⋄	M	⋄	M	⋄	
10.		11.		12.		13.		
68 282	34	135 297	—	203 579	34	204 155	94	Ohne Pacht von 569,20 km und 3 155,800 ha. — Auf Flußfischerei kommen 23 726 M 30 ⋄ für 1371 km.
10 354	35	2 868	10	13 222	45	69 156	75	Ohne Pacht von 34,80 km und 637,100 ha. — Auf Flußfischerei kommen 106 M für 41,90 km.
3 238	95	24 172	90	27 411	85	71 193	90	Ohne Pacht von 253 km und 1298 ha. — Auf Flußfischerei kommen 5045 M 65 ⋄ für 84 km und 244 ha.
22 836	80	87 308	40	110 145	20	232 739	88	Ohne Pacht von 193,90 km und 965,600 ha. — Auf Flußfischerei kommen 541 M 80 ⋄ für 157,50 km.
5 736	27	813	30	6 549	57	198 914	58	Ohne Pacht von 118 km und 95,557 ha. — Auf Flußfischerei kommen 2236 M 50 ⋄ für 289,10 km.
2 462	89	6 303	17	8 766	06	38 947	98	Ohne Pacht von 115,60 km und 365,239 ha. — Auf Flußfischerei kommen 4068 M für 441,70 km.
163	—	143	19	306	19	7 164	06	Ohne Pacht von 106 km. — Auf Flußfischerei kommen 289 M 19 ⋄ für 211,2 km.
30 729	17	12 227	95	42 957	12	25 244	58	Ohne Pacht von 73,3 km und 0,03 ha. — Auf Flußfischerei kommen 37 638 M 72 ⋄ für 1121 km.
14 626	50	1 386	60	16 013	10	3 837	93	Ohne Pacht von 156,8 km und 24,977 ha. — Auf Flußfischerei kommen 14 102 M für 3 834,4 km.
467	10	10 929	55	11 396	65	14 531	64	Ohne Pacht von 604 km und 102,1664 ha. — Auf Flußfischerei 10 026 M für 1 054,5 km.
380	—	29 580	76	29 960	76	163 843	50	Ohne Pacht von 1,3 km und 1 ha. — Auf Flußfischerei kommen 1 354 M für 306 km.
159 277	37	311 030	92	470 308	29	1 029 730	74	Ohne Pacht von 2 225,9 km und 6 645,469 ha. — Auf Flußfischerei kommen 99 134 M 16 ⋄ für 8 912 km.

Anhang zu Uebersicht B. und C.,

enthaltend die Zusammenstellung der ohne Angabe des Pachtertrages aufgeführten Fischwasser, sowie der nach Flüssen und Seen gefonderten Pachterträge.

Regierungsbezirk	Verpachtete Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Flüsse, ohne Angabe des Pachtertrages	Seen oder Teiche, ohne Angabe des Pachtertrages	Verpachtete Seen oder Teiche	Mit Seen oder Teichen zusammen verpachtete Flüsse	Jährlicher Pachtertrag für Sp. 6 u. 7.	
	Kilometer.	M	S	Kilometer.	Hectare.	Hectare.	Kilometer.	M	S
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	
Gumbinnen . . .	289,20	11 897	50	126,70	261,000	59 875,790	279,10	127 393	10
Königsberg . . .	372,00	5 745	30	320,50	2 663,000	18 858,736	21,85	29 564	14
Danzig	307,00	3 643	—	17,00	22,000	1 575,330	—	4 510	90
Marienwerder . .	402,80	2 440	50	105,00	209,800	5 499,069	10,50	18 384	90
Preußen	1 371,00	23 726	30	569,20	3 155,800	85 808,925	311,45	179 853	04
Bromberg	34,00	90	—	1,30	583,300	2 021,700	3,70	6 097	20
Posen	7,90	16	—	33,50	53,800	1 796,849	22,62	7 019	25
Posen	41,90	106	—	34,80	637,100	3 818,549	26,32	13 116	45
Köslin	56,00	207	65	11,00	5,000	7 566,980	1,18	13 426	50
Stettin	26,00	4 525	—	163,00	885,000	6 422,000	—	8 884	70
Stralsund	2,00 { u. 244 ha }	313	—	79,00	408,000	57,620	26,00	55	—
Pommern	84,00 { 244 ha }	5 045	65	253,00	1 298,000	14 046,600	27,18	22 366	20
Frankfurt a. D. .	91,50	373	30	18,50	46,600	4 142,006	12,00	63 555	65
Potsdam	66,00	168	50	175,40	919,000	14 118,100	81,90	46 047	75
Brandenburg . .	157,50	541	80	193,90	965,600	18 260,106	93,90	109 603	40
Breslau	100,60	1 224	50	46,00	7,350	134,470	34,34	1 020	30
Dyppeln	88,50	311	—	64,00	74,800	10,023	—	28	50
Viegnitz	100,00	701	—	8,00	13,407	91,056	5,33	3 264	27
Schlesien	289,10	2 236	50	118,00	95,557	235,549	39,67	4 313	07

Regierungsbezirk	Verpachtete Flüsse	Jährlicher Pächtertrag		Flüsse, ohne Angabe des Pächtertrages	Seen oder Teiche, ohne Angabe des Pächtertrages	Verpachtete Seen oder Teiche	Mit Seen oder Teichen zusammen verpachtete Flüsse	Jährlicher Pächtertrag für Sp. 6 u. 7.	
	Kilometer.	M	₰	Kilometer.	Hectare.	Hectare.	Kilometer.	M	₰
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	
Magdeburg	88,30	2 554	20	68,00	20,804	108,744	28,53	977	—
Merseburg	300,00	1 440	—	14,10	343,150	259,714	9,75	3 708	82
Erfurt	53,40	73	81	33,50	1,285	0,350	0,70	12	23
Sachsen	441,70	4 068	01	115,60	365,239	368,808	38,98	4 698	05
Münster	21,80	26	69	—	—	—	—	—	—
Minden	66,70	103	50	100,00	—	0,587	1,00	10	—
Arnsberg	122,70	159	—	6,00	—	1,500	—	7	—
Westfalen . . .	211,20	289	19	106,00	—	2,087	1,00	17	—
Düsseldorf	306,75	22 727	60	9,00	—	210,070	—	5 253	40
Köln	169,40	2 211	—	—	0,030	0,840	—	5	—
Aachen	71,00	149	87	2,00	—	3,277	1,00	39	—
Koblenz	278,12	7 715	08	11,40	—	—	—	—	—
Trier	295,73	4 835	17	50,90	—	0,682	—	21	—
Rheinland . . .	1 124,00	37 638	72	73,30	0,030	214,869	1,00	5 318	40
Wiesbaden	2 062,45	7 307	39	56,80	24,977	21,199	—	369	94
Kassel	1 772,00	6 795	—	100,00	—	90,927	141,83	1 540	77
Hessen-Nassau	3 834,45	14 102	39	156,80	24,977	112,126	141,83	1 910	71
Stade	121,00	973	—	14,00	1,067	448,955	0,20	424	60
Lüneburg	234,00	7 685	—	232,35	72,129	113,872	0,14	253	85
Hannover	99,00	729	—	248,30	6,497	1 216,553	1,33	597	80
Hildesheim	441,50	454	—	100,70	21,453	8,485	0,90	40	20
Osnabrück	157,00	149	—	8,60	1,020	13,580	0,40	9	95
Murich	2,00	36	—	—	—	57,874	—	44	25
Hannover . . .	1 054,50	10 026	—	603,95	102,166	1 859,319	2,97	1 370	65
Schleswig . . .	306,00	1 354	—	1,30	1,000	7 531,040	86,82	28 606	76

Zusammenstellung für den ganzen Staat:

8 912,35 u. 244 ha	99,134	56	2 225,85	6 645,469	132 257,978	771,12	371 173	73
-----------------------	--------	----	----------	-----------	-------------	--------	---------	----

D. Die Fischwasser der Forstverwaltung

Anmerkung. Ein * vor den Zahlen in Spalte 2 bedeutet, daß die betreffende Fluß- oder Bachstrecke nicht für sich,

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	S	Kilometer.	Hectare.	M	S	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Neg.-Bez. Gumbinnen.								
Wolfsbruch	—	—	—	—	831,487	913	—	—
Kullik	—	—	—	—	6,383	95	—	—
Kurwien	—	—	—	—	12,794	12	—	—
Johannisburg	—	—	—	—	476,000	1 302	50	—
Breitenheide	—	—	—	—	1 826,459	5 265	—	—
Gusjanka	5,00	43	—	—	125,600	317	—	—
Gruttinnen	* 13,00	—	—	—	1 394,000	4 329	—	—
Pfeilswalde	* 9,00	—	—	—	415,763	643	—	—
Nikolaiken	—	—	—	—	205,479	1 035	—	—
Grondowken	—	—	—	—	73,425	116	—	—
Hyß	* 2,50	—	—	—	25,000	23	20	—
Borken	* 7,40	—	—	—	306,954	2 180	—	—
Rothebude	* 7,50	—	—	—	1 045,877	840	—	—
Seydtwalde	—	—	—	—	150,087	241	—	—
Rominten	2,80	2	60	2,80	—	—	—	0,600
Goldap	—	—	—	—	74,000	6	—	—
Rassawen	8,00	12	30	—	34,090	417	—	—
Warnen	15,00	10	50	—	1,780	2	—	—
Astrawischken	—	—	—	—	12,708	6	—	—
Wilhelmsbruch	23,30	35	—	—	—	—	—	—
Schnecken	49,70	656	—	—	—	—	—	—
Dingken	—	—	—	3,90	—	—	—	—
Tawellningken	26,40 * 16,90	150	—	—	308,000	1 550	—	—

nach Oberförstereien zusammengestellt.

sondern mit einem See oder Teich zusammen verpachtet und daher der Pachtertrag nicht getrennt nachgewiesen ist.

Bemerkungen.

8.

- Vorder-Pogobien- 697 u. Mittel-Pogobien- u. Kally-See 99 ha, 823 *M.* Hecht, Barsch, Karausche, Plöbe, im Vorder-Pogobien-See auch Schlei. Berechtigung Dritter. — Piskorsjemer See 35,487 ha, 90 *M.* (Fang ca. 300 kg pro Jahr.)
Einwo-See. Schlei, Karausche, Kaulbarsch, Hecht und Krebs. Jährl. Fang ca. 100 kg.
Ein See zwischen Jagen 127 u. 128. Hecht und wenig Barsch.
8 Seen. Im Brzozalski-See, 212 ha, Blei u. Zander, im Gr. Pogobien-See, 153 ha, Wels u. zahlreiche Krebse. Berechtigungen Dritter nur im Concerw-See, 38 ha, 40 *M.* Hecht.
7 Seen. Im Nieder-See. 1570,855 ha, außer Blei, Plöbe, Schlei, Hecht, Barsch, Ukelei, Stint auch Zander u. Aal in wenigen Exemplaren. Maräne vor 2 Jahren eingeleitet. Berechtigungen, gewerbliche Anlagen (Mühlen), Flößerei an den Ufern. — Der nächstgrößte See, Wiartel-See, 179,146 ha.
Sp. 2. Nieden-Fluß. Sägemühle, Wasserpf. — Sp. 5. 8 Seen, wovon die größten der Gr. u. Kl. Gulzin-See, 57,330 u. 42,236 ha.
Sp. 2. Cruttin-Fluß bis zur Brücke in Alt-Altta, 11 km. — Sp. 5. Nusker-See, 828 ha, 4309 *M.* Barsch, Stint, Blei, Zander, Maräne. — Kl. u. Gr. Ebrusno-See, 13 u. 250 ha, mit Przejma-Fluß, 2 km. — Cruttin-See 58 ha, Schlei u. Barsch. Diese u. noch 8 kleinere Seen mit Nusker-See zusammen verpachtet. Außerdem 5 Seen, zuf. 26 ha für 11 *M.*
Sp. 2. Gartischanka-Fluß mit Dubrowka-See, 13,679 ha, für 19 *M.* Wels, Krebs. — Fortsetzung des Cruttin-Fl. aus voriger D. F. bis an den Garten-See 33,703 u. 26,298 ha. Wels u. Blei. — Außerdem noch 7 Seen, darunter Gr. u. Kl. Matz-See, 167,53 u. 12,638 ha, sowie Gr. u. Kl. Cellogiener-See, 82,622 u. 25,8 ha.
Malinowski-Bucht 156,157 ha mit 13 andern Seen und dem bei voriger D. F. genannten Garten-See u. Cruttin-Fluß zus. verpachtet. Die gewöhnlichen Fischarten. Wegen Senkholz und unzugänglicher Ufer in einigen Seen der Fischereibetrieb sehr schwierig.
Gr. u. Kl. Kempnio-See. Im ersteren, 67,675 ha, auch Blei; im letzteren wenig Wasser mit tiefer Schlamm- u. Moorsicht u. daher Winterfischerei gar nicht möglich.
Gr. u. Kl. Tartarren-See, 10 u. 6 ha, 10 *M.* Karausche, Schlei, Barsch u. Hecht. — Carek- u. Mühlen-See, 4 u. 5 ha, nebst Mühlen-Fluß (Sp. 2) zuf. für 13 *M.* 2, verpachtet.
Litigaino-Fluß u. See, 7,4 km u. 150,215 ha, mit Gr. u. Kl. Lenkud-See, 96,64 u. 37,668 ha und zwei andere Seen zus. verpachtet. Blei u. die gew. Fischarten; im Litigaino-See auch Stint und Krebs. — Berechtigungen Dritter.
Biera-Fluß 2 u. Haaszener-Fl. 5,5 km mit Biera-See 31,236, Haaszener-See 549,511, Billung 171,633, Gr. u. Kl. Schwalg-See 161,137 u. 65,533 ha, sowie mit 6 andern Seen zus. verp. — Wels, Blei, Schlei, Stint, Hecht, Barsch u. Weißfisch. Aal wird von den jüd. Wächtern nicht gefangen, Aalschnüre unbekannt. — Die Flüsse wenig fischreich.
Krumme Kutte u. Smolat-See, 111,774 u. 17,036 ha zuf. für 181 *M.* Krebs, Blei, die gew. Fischarten u. Stint. — Weiße Kutte, 21,277 ha, 60 *M.* Wie vorher, doch ohne Stint.
Sp. 2. Blinder-Fluß 1,5 u. Blubzer-Fl. Wenige Weißfische u. Hechte. Flößerei. — Sp. 4. Drei Gräben, in denen Forellen vorkommen; die Fischerei ruht beifalls Schonung. — Sp. 7. Drei kl. Teiche mit Karauschen. Fischerei wegen Kleinheit der Fische nicht lohnend.
Berszolawer-See. — Karausche, Barsch, Weißfisch u. Hecht.
Sp. 2. Dobawer- u. Rominte-Fluß, 4 km, 10 *M.* 80 *S.* Hecht, Döbel, Rothsieder, Plöbe, einzeln Quappen u. Krebs. — Flößerei. — Szinkuhnen-Fl., 4 km. Hecht, Weißfisch, Plöbe, Barsch u. Krebs. Jährl. Fang ca. 20 kg. — Sp. 5. Szinkuhner-See, 22,5 ha, 390 *M.* Gr. u. Kl. Passauer-See, 8,65 u. 2,69 ha. — Blei fehlt.
Sp. 2. Rominte. Forellen. Weißfisch, Hecht u. Quappen selten. Krebs häufig. Stauwerke u. Mühlenwehre. Flößerei. Wegen Abgabe von Laichforellen findet aus der Privat-Fischzucht-Anstalt in Pogrimmen regelmäßige Befegung mit Brut statt. — Sp. 5. Jager- oder Lange-See. Dersumpfst. Schlei u. wenig Weißfisch.
Billon-See. Hecht u. Karausche.
Alte Arge 4 km, u. Laiknen-Strom 3,8 km, 24 *M.* Hecht, Barsch, Plöbe. — Im Winter fast fischleer. — Alte Dffa 1,5 km, 3 *M.* — Neue Arge 4,5, Budup 5, und Dffa 4,5 km, zuf. 8 *M.*
Gr. u. Kl. Kanalfgräben u. Meblaut 5,6 km, 30 *M.* — Schnecke-Fl. 7,5 u. 3,4 km, zuf. 123 *M.* — Nemonien von Jodgallen bis Petriker Lobendoff 1,3 km, 131 *M.* — Grautuchta 2,5 km, 85 *M.* — Schaltef 8,8 km, 178 *M.* — Warze 3,4 km, 15 *M.* — Meblaut 4, Arge bis zum Laiknen 4, Uzielk 6, Ballud 1,2 km. — Hecht, Blei, Schlei, Finte (Xopare) u. Aal. Krebs fehlt. Der Fischreichthum der einzelnen Gewässer ist je nach der Verbindung mit dem Bass verschieden.
Wilke-Fluß. 3. Zeit noch nicht verp.
Zawell 10,6, Smalupp 2,7 u. noch 2 kurze Wasserzüge mit 3 Teichen (27, 21 u. 35 ha) u. Gtze bei Lawe 225 ha, zusammen für 1550 *M.* verp. — Alte Gilge 5, Neue Gilge 3,3, Schnefenburger Kanal 3,8 km und 12 andere meist sehr kurze Wasserzüge, zusammen für 150 *M.* verp. In der Neuen Gilge und im Seckenburger Kanal: Hecht, Schlei, Barsch, Blei, Plöbe, gr. u. kl. Stint, Remaugen, Quappen, Wels und sehr vereinzelt auch Lachs. Im Zawell-Fl. noch einige Krebse.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zähllicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zähllicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	3	Kilometer.	Hectare.	M	3	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Zbenhorst	18,30 * 3,00	51	—	—	9,100	14	10	—
Schmalleningken	13,00	3	—	—	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—	6,0	4	—	—
Broedlauken	—	—	—	—	7,000	8	—	—
Summe	161,80 * 59,30	963	40	6,70	7 347,986	19 318	80	0,600
Reg.-Bez. Königsberg.								
Puppen	—	—	—	—	310,967	691	—	2,300
Raßeburg	—	—	—	—	1 156,000	2 635	—	—
Corpellen	20,00 * 17,40	6	—	—	2 133,000	3 809	50	14,000
Hartigswalde	0,80	3	20	—	346,000	558	50	100,000
Rapinwoda	2,00	29	50	—	266,000	219	80	230,000
Jurden	—	—	—	—	524,000	932	—	—
Ramuk	12,00	70	—	—	1 481,000	2 041	—	—
Landskerofen	17,00	28	90	—	1 579,000	854	80	2,000
Kudippen	60,00	31	—	—	68,343	27	84	—
Sablonken	2,00	1	60	3,00	801,000	876	50	4,000
Taberbrück	5,50 * 4,50	6	50	—	1 318,000	1 683	70	7,000
Liebemühl	11,00	132	50	—	1 640,000	4 035	50	—
Alt-Chriftburg	—	—	—	—	3 692,000	655	60	—
Sadlowe	—	—	—	—	3 105,730	7 981	40	—
Wichertshof	—	—	—	—	141,400	487	50	28,50
Pr. Eylau	—	—	—	—	17,700	6	50	—
Soedersdorf	1,20	1	—	2,45	—	—	—	—
Mehlauken	28,00	154	50	—	—	—	—	—
Pfeil	8,40	1	90	—	—	—	—	—
Nemorien	59,10	4 457	90	—	21,000	330	—	—

Bemerkungen.

8.

Sp. 2. Achminge-Fl. 6,9 km, 40 *M* 50 *S*. Hecht, Blöke, Döbel, Karausche u. Schlei, seltener Blei u. Barich u. selten Aal. — Berechtigung Dritter. — Im Uebrigen eine Reihe von Gräben, die im Frühjahr von einigen Hechten und Blöken ausgeht werden. — Sp. 5. Ein 4,1 ha großer Teich im Jagen 79 (Schlei u. Karausche) u. einige Austritte u. Untergründe der Torfgräberei Brückzill, 5 ha, 11 *M* 10 *S*. Hecht, Blöke u. Schlei.
Schwentose 3, Raffig 2 km. Hecht u. Krebs. — Witschwill 8 km. Forelle. Der Vermehrung der Forelle steht der Hecht entgegen, der auf russischem Gebiet sich ungehindert vermehren kann. — Mühlen u. Schleusen bei Witschwill hindern das Aufsteigen von Fischen aus der Memel.
Kupferhammer-Teich. Hecht, Blöke, Barich. Koppelfischerei. Zwischen Teich und Memelstrom 4 Mühlen.
Torfaustiche (2 ha, 5 *M*) u. zwei Fischarme nur wenig Hecht, Blöke u. Ukelei führende Wasserstücke (Gr. u. Kl. Babugnes).

Sp. 5. 12,708 ha (der D. F. Ultrawischen) liegen im Rgbz. Königsberg.

Gr. u. Kl. Sisdroy-See, 205,912 u. 51,626 ha, 430 u. 200 *M*. — Blei nicht angegeben. — Puppener-See 53,263 ha, 60 *M*. — Antheil am See in den Babienter Wiesen. — Sp. 7. See im Jagen 133.
11 Seen (Mheinswein- 308, Gr. Babant- 265, Schwentäiner- 191, Marrömer- 167, Gr. Krawnow-See 87 ha). — Zander im Kl. Krawnow- u. Kaly-See. Wels in den größeren; Blei fast in allen, nur nicht, wo der Zander. — Krebs reichlich.
Sp. 2. Walbuisch 7 u. Schoben-Fluß 13 km. — Sawig 9 u. Mater-Fluß 8 km mit resp. Schoben- u. Mater-See verp. — Sp. 5. 1 Teich (Gownak-L. 4 ha, 32 *M*) u. 24 Seen, wovon der größte der Kobelhalß-See 953 ha. In diesem Zander, Wels und Stint neben Barich, Blei, Hecht, Schlei, Karausche, Blöke u. Krebs.
Sp. 2. Dmulef. Sp. 5. 6 Seen, darunter der Gimmen-See 175 ha, verpachtet. Sp. 7. In drei Seen ruht die Fischerei wegen Kohranpflanzung; der Gr. u. Kl. Krzweck sind in Folge von Meliorationen zum größten Theil entwässert u. im Malschomer-See, 230 ha, ist die Fischerei vererbpachtet ohne Angabe der Pacht.
Sp. 2. Reide. Hecht, Barich, Blöke, Gründling. — Sp. 5. 9 Seen resp. See-Antheile. Blei und Krebs nicht angegeben.
10 Seen. Semmerfischerei im Servent-See, 268 ha für 550 *M*, Herbst- u. Winterfischerei im fise. Theil des Kolschno-See, 103 ha, für 290 *M*, die Sommerfischerei in Erbpacht gegen 24 *M*. — Blei nur im Kolschno-See. angegeben, wofelbst auch Stint, Wels u. Quappen in einigen Seen.
Sp. 2. Alle. Sp. 5. Lancker-See 1134 ha, 1075 *M*. Hecht, Blöke, Ukelei, Stint; dann Blei, Barich, Karausche, Schlei, Kaulbarich, Aal u. Karpfen eingeseht. Wels, Quappe u. Zärthe selten. Ebenso im Ultrich-See, 98 ha, 260 *M*. Außerdem noch 6 Seen.
Sp. 2. Passarge. Hecht, Barich, Döbel, Schlei, Blöke, Krebs. — Sp. 5. Maranjener-See. 469 ha, 171 *M*. Maräne, Kohrtarpfen. — Gr. u. Kl. Plausiger-See. 833 ha, 296 *M*. Blei fehlt. — Stint, Stichling, Krebs. — Sarong-See. 196 ha, 166 *M*. Blei. — Außerdem noch 10 Seen, darunter der in Sp. 7 stehende Zabiened-See mit Karauschen u. Blutigeln.
Sp. 2. Passarge 45 km, der Aalfang zu 14 u. die sonstige Fischerei zu 3 *M* verp. Forelle kommt vor. — Mahrung 15 km, 14 *M*. — Sp. 5. 5 Seen, wovon 2 vererbpachtet. Blei fehlt.
Sp. 2. Barowe-Bach. Sp. 4. Drenwz. Forelle, Laichplätze im Barowe-Bach innerhalb der Jagen $\frac{16. 17. 18.}{19. 20. 21.}$. — Sp. 5. 9 Seen, wovon der Schilling-See 753 ha, 833 *M*, Zander u. Wels befißt. Blei fehlt in allen. Sp. 7. Krumm-See, Fischerei ruht.
Sp. 2. Schillings-Fluß. Wehr bei Osterde. — Laber-Fließ 4,5 km mit Laber-See 84 ha für 45 *M* 50 *S* verp. — Sp. 5. 13 Seen. (Pauken-See 236 ha, 1025 *M*. Im Wilden Heht-See 183, Boersken- 16 u. Larden-See 41 ha, nur Winterfischerei fischalich; ebenso im Bärting-See 374 ha, 96 *M*. — Blei fehlt in allen Seen. — Sp. 7. sog. Trodne Boersken-See. Berechtigung Dritter.
Sp. 2. Tige 2 km, 120 *M*. Liebe-Kanal 9 km, 12 *M* 50 *S*. — Sp. 5. 7 Seen. Drenwz-See. 915 ha, 3000 *M*. Blei, Karpfen, Zander, Aal, Hecht, Barich, Blöke, Stint. Gr. Heht-See 579 ha, 450 *M*. Ohne Zander u. Karpfen. — Zander noch vereinzelte im Kinnad- u. Straße-See.
Geierich-See. 2310 ha. Zander, Blei, Barich, Hecht, Schlei, wenig Aal und ganz selten Wels. — Flach- 636, Kl. u. Gr. Raßung- 110 u. 236, Klotfiedt- 81, Benke- 155, Dissa-See 2c. 128 ha. Die Fischereinutzung ist zumest vererbpachtet oder mittelst Erbvererbung verlehnt. Die angegebene Pachtsumme bezieht sich fast nur auf Kohr- u. Schilfnutzung.
14 Seen. Dabdey-See 1110 ha, 3000 *M* u. außerdem 305 *M* für Kohr- 2c.-Nutzung. Lautern-See 765,97 ha, 2600 *M* u. 350 für Rohrnßg. Planen- u. Simser-See 466,76 u. 144,5 ha, 255 *M* 40 *S* u. 18 *M* 50 *S* für Rohrnßg. Teistimmer-See. 238,67 ha, 450 *M*. — Die Rohrnutzung ist in Sp. 6 mit begriffen, sie beträgt im Ganzen 749 *M*. — Maräne im Dabdey-, Stint in mehreren Seen, Zander im Kobeyker-See eingeseht.
Sp. 5. Laffer-See 123 ha, 360 *M* für Fischerei, 90 *M* für Rohrnßg. u. 30 *M* für Stauberechtigung; außerdem 5 Kl. Seen, 37 *M* 50 *S*. — Sp. 7. Potar-See u. Kl. Lautern-See vererbpachtet.
Gr. u. Kl. Boerscher-See 10,1 u. 3,3 ha nebst dem sog. Schafloch 4,3 ha. Fischarm. Hechte u. Blöke.
Sp. 2. Bahnan-Fluß. Krefbe. — Sp. 4. Passarge 0,2 u. Baude 2,25 km. Wegen Ertragslosigkeit fischal. Seitß nicht genußt.
Barwe 14 u. Laufne 8 km, 54 *M* 50 *S*. Hecht, Barich, Schlei, Blei u. wenig Krefbe. — Limber-Fluß 6 km, 100 *M*. Schlei, Hecht, Karausche, Barich, Weißfische, Quappen u. zieml. viel Krefbe. Dampfschiffahrt.
Berzce u. Szoge-Graben. Hecht u. Schlei an der Mündung in die Limber.
Remonien- 14,2 u. Laufne- 5 km. Ersterer vom Petridener Todtenhof bis zur Nähe des Limberkruges für 415 *M*; der untere Theil mit Laufne, jedoch unter Ausschluß des Reunaugefanges für 1800 *M* verp. Szubbel- 7,7 u. Szubbelied- 1,2 km, zuf. 205 *M*. — Limber 7,4 km bis zur Mündung in den Remonien 42 *M*. — Gilge 6,4 km bis zur Mündung in's Raff mit Weißwassern (Sogon, Peißogon, Meißchate sowie Kl. Eicher am Gaffauer 2c.) für 1055 *M* u. der Reunaugefang (incl. Seckenburger Kanal 4,5 km) für 915 *M* verp. Außerdem noch einige Gräben. — Sp. 5. Weimteich u. Weimgraben. Hecht, Barich, Blei, Schlei, Blöke u. Halbbrassen.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	3	Kilometer.	Hectare.	M	3	Hectare.
1.	2.	3.	3.	4.	5.	6.	3.	7.
Greiben	1,80	2	—	—	—	—	—	—
Kobbelbude	3,00	3	30	—	—	—	—	—
Summe	231,50 * 21,90	4 929	80	5,45	18 601,140	27 826	14	387,80
Reg.-Bez. Danzig.								
Stegen	2,2	572	—	—	47,4	90	—	—
Wirthy	23	74	—	—	463,9	1 069	—	—
Wilhelmswalde	—	—	—	16,5	127,5	212	20	—
Wildungen	15	8	—	—	35	9	—	—
Hagenort	—	—	—	—	191,9	360	—	—
Dkonin	—	—	—	—	11,9	12	—	—
Königswiese	1,4	3	—	—	75,3	62	50	—
Sobbowitz	9	4	10	—	—	—	—	3,7
Buchberg	—	—	—	2	80,8	145	—	—
Stangenwalde	5	1	50	—	5,8	21	—	—
Garthaus	* 0,5	—	—	—	394,0	191	20	—
Mirchau	—	—	—	0,2	71,0	17	80	4
Oliva	2	2	—	2	2,8	—	—	—
Kielau	—	—	—	3	—	—	—	—
Gnewau	—	—	—	—	4,6	3	50	—
Darßlub	—	—	—	—	—	—	—	4,70
Summe	57,6 * 0,5	664	60	23,7	1 511,9	2 193	20	12,4
Reg.-Bez. Marienwerder.								
Gollub	—	—	—	2,5	4,450	15	—	—
Strembaczin	—	—	—	—	41,897	61	—	—
Lautenburg	—	—	—	—	250,012	1 050	80	—
Ruda	—	—	—	—	81,000	178	—	—
Wilhelmsberg	—	—	—	—	946,000	2 668	50	—
Vonkorfz	—	—	—	—	604,782	2 702	—	—
Sammi	—	—	—	—	9,768	13	50	—

Bemerkungen.

8.

Dunauer Beck. Grenzfließ. Am Gegenüber Berechtigungen Dritter.
 Glendskrüger-Fließ. Secht, Barisch, Blei u. Weißfische zur Laichzeit. — Krebse reichlich.

- Sp. 2. Krakauer Zug im Weichsel-Ausfluß 1,3 km, 240 *M.* Maßlicher Zug 0,9 km, 332 *M.* Secht, Blei, Karpfen, Zander, Rennaugen, Lachs, Blunder, Zärthe, Sidr. — Sp. 5. Kolke in der Weichsel-Anschwemmung. Schlei, Secht, Karausche, Blei. — Karpfen, Al.
- Sp. 2. Schwarzwasser-Fl. Al. Schlei, Barisch, Secht, Forelle. Wehre, Mühlen, Flößerei. — Sp. 5. 10 Seen. Maräne nur im Gr. Borzschower-See (178,6 ha, 526 *M.* 50 *S.*). Blei in demselben u. im Fischauer-See, 78,8 ha, 156 *M.* In den übrigen (Niedak, Schwente, Dytrowitt-*S.* 132,1, 13,2 u. 33,6 ha u. f. f.) Schlei, Secht, Barisch, Blöße u.
- Sp. 4. Schwarzwasser. Forelle. Sp. 5. 7 Seen (darunter Dlugi- u. Gellonnet-*S.* 39 u. 23,5 ha, 31 u. 22 *M.* 20 *S.*). Blei nicht angegeben. — Außerdem werden noch 11 Seen mit 887,1 ha Gesamtfläche aufgeführt, welche ausschließlich durch andere Berechtigte genutzt werden. Weiß, Blei, Krebs im Czarno-, Kalemba- u. Lone-See (204, 452, 121 ha).
- Sp. 2. Schwarzwasser. Döbel, Al, Barisch, Blöße. Flößerei. Sp. 5. Biajeszno-See. Secht, Barisch, Blöße, Krebs. Berechtigungen Dritter.
- 16 Seen, resp. Seen-Anteile, doch steht dem Fiscus nur in sieben die Fischereiberechtigung zu. Die Seen werden als fischreich bezeichnet. Blei scheint zu fehlen. Die größten sind der Gr. Dccipel-, Biered- u. Dlugi-See 107,2 u. 56,6 ha.
- 3 Seen, davon Glembozcek 7,2 ha u. 1 *M.* 50 *S.*, der größte. Die gewöhnl. Fischarten.
- Sp. 2. Struga-Fließ. Forellen, Barisch, Krebs. Schleuse an der Wieder Mühle. Mehr zur Wiesenberieselung. — Sp. 5. 4 Seen u. 6 Brüche, in denen Schlei, Karausche u. Barisch. Waren früher Weideflächen u. sind erst nach Anlage der Nieselwiesen durch das Druckwasser des Meliorations-Kanals zu Wasserflächen geworden.
- Wardchau- u. Rabau-Fließ, je 4,5 km. Kleine Sechte u. Barische in geringer Zahl. Mühlen außerhalb der Forst. Sp. 7. Krautterruiger-See. — Fischleer.
- Sp. 4. Schwarzwasser. Mit der angrenzenden domänenfiscal. Strecke zus. verpachtet. Forelle. Neben Secht, Barisch u. Blöße wird auch Blei angegeben. Sp. 5. 8 nicht sehr fischreiche Seen; die beiden größten Debrino- u. Dgoni-See 14,2 u. 6,9 ha. — Außerdem wird noch der zum fisc. Gut Sedroien gehörige Lubiczno-See aufgeführt mit 45 ha u. 127 *M.* Bacht. Blei nur in diesem See.
- Sp. 2. Radaune. Forelle, Aelche, Krebs. Auf einer Strecke Koppelfischerei. — Sp. 5. Jezurke-See. Nur Karausche.
- Sp. 2. Radaune innerhalb des Dstris-See u. mit diesem (220 ha) für 51 *M.* verp. Al, Maräne, Blei, Secht, Barisch, Kaufbarisch, Schlei, Blöße, Ukelei, Gründlinge, Maifisch u. große Krebse, Laichschonrevier eingerichtet. Saiblinge u. Forellen eingesetzt. Fischerei-Genossenschaft des Radaune-Gebiets. Schleusen am Ein- u. Austritt der Radaune. — Außerdem 5 *S.* in zweien Blei; in zwei anderen, Weiße- u. Schwarze-See 57 u. 8 ha, Saiblinge u. Forellen 1875 eingesetzt.
- Sp. 4. Leba-Fl. Grenzfluß. — Sp. 5. 7 nicht fischreiche Seen; der achte Zweiter Dtoniewko (Sp. 7) ungenutzt.
- Sp. 2. Dlibaer Bach. Forellen, die zur Laichzeit aus 3 Dlibaer Teichen (Sp. 5) in den Bach steigen. Die Teiche, welche außer Forellen auch einige Karpfen u. Weißfische, sowie viele Stichlinge enthalten, sind mit dem forstfiscal. Mühlengut freudenthal zus., wofelbst eine fisc. Fischbrut-Anstalt besteht, für 396 *M.* verp. — Sp. 4. Strieß-Bach, wenig Forellen.
- Sagorich-Fluß. Forellen. Mühlen- u. Hammerwerke. Mit einer angrenzenden domänenfiscal. Strecke zus. verpachtet.
- Lange Dtoniewo- u. Binde-See. Barisch, Secht, Krebs. Große Steine auf dem Grunde machen das Fischen mit Netzen unmöglich.
- Stobbe-See. Secht u. Barisch. — Baumstämme unter dem Wasserspiegel lassen das Fischen mit Netzen nicht zu. Bislang vergeblich zur Bacht ausgeboten.

Sp. 5. Davon 35 ha, Biajeszno-See, 9 *M.* Bacht, im Rgbz. Marienwerder.

Sp. 4. Drewnz, Grenzfluß. — Sp. 5. Mielno-See.
 Dtonin- und Strzinka-See.

6 Seen. Rumian-See 176 ha — 630 *M.* Kelpiner See 21 ha — 125 *M.* Blöße, Blei, Secht, Barisch, Ukelei.

4 Seen.

16 Seen. Sosno-, Zbicano-, Bachottel-See resp. 171, 109, 137 ha; 396, 250, 393 *M.* Schlei, Barisch, Secht, Al, Krebs; Blei nur in zwei Seen. Maräne im Glowin-See.

3 größere und 7 kleinere Seen. Gr. Bartenczin-, Dembo-, Schwarzenauer-See, 345, 62, 128 ha, 1560, 30, 803 *M.* Zander in den ersten beiden. Blei in 3 Seen. Krebse hauptsächlich in den kleineren Seen.

3 Seen, der größte 5,3 ha mit 9 *M.* Bacht, verkrautet. Secht, Schlei, Karausche, Blei.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zährlicher Pächtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zährlicher Pächtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	3	Kilometer.	Hectare.	M	3	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Nehhoff	1,0	2	—	—	148,000	931	—	—
Münsterwalde	—	—	—	16,0	13,000	124	—	—
Lindenbusch	—	—	—	—	116,560	157	40	—
Schwiebt	12,0	9	—	—	261,422	629	—	18,000
Grünfelde	—	—	—	—	35,782	38	—	—
Dandsburg	* 1,5	—	—	—	605,300	2 310	50	—
Plietnig	2,0	—	50	—	1,600	3	—	—
Schoenthal	—	—	—	12,0	90,000	213	—	5,000
Schloppe	* 2,0	—	—	—	1,835	2	50	—
Hagen	—	—	—	9,0	37,794	159	60	—
Bülowsheide	—	—	—	—	93,235	398	50	—
Dsche	—	—	—	6,0	75,131	28	—	—
Charlottenthal	1,0	1	—	15,0	24,533	40	50	—
Woziwoda	11,0	2	—	—	187,856	294	—	—
Königsbruch	—	—	—	4,0	202,776	45	—	—
Ezerff	—	—	—	22,8	60,354	64	—	—
Nittel	—	—	—	13,0	160,000	103	—	—
Landeck	1,3	3	—	6,6	11,806	13	—	—
	* 3,1							
Lindenberg	1,0	2	—	—	82,267	83	40	—
Zanderbrück	7,0	—	50	—	—	—	—	—
Pflastermühl	8,0	2	—	—	25,000	12	—	15,000
	* 6,0							
Eisenbrück	12,5	4	50	—	63,487	21	70	—
Summe	56,8 * 12,6	26	50	106,9	4 235,347	12 359	90	38,000
Reg.-Bez. Bromberg.								
Mirau	—	—	—	—	402,000	1 126	—	3,000
Schirpitz	—	—	—	—	23,000	6	—	—
Glinke	—	—	—	—	26,000	159	—	—
Korschin	—	—	—	—	838,000	3 000	—	—
Taubenwalde	—	—	—	—	182,000	631	50	—
Stephanswalde	—	—	—	—	2,000	1	50	—
Selgenau	—	—	—	—	107,000	360	—	—
Nichlich	* 1,00	—	—	—	2,000	7	40	—
Stronnau	—	—	—	—	15,000	25	70	—
Rosengrund	* 3,00	—	—	—	142,000	75	—	—
Summe	* 4,00	—	—	—	1 739,000	5 392	10	3,000

Bemerkungen.

8.

- { Sp. 2. Liebe-Fluß. — Sp. 5. 4 Seen und Conradswalder Mühlenleich, letzterer 22 ha, 206 *M* Pacht. — Barlewißer- und Hinter-See, 63 und 57 ha, 489 und 230 *M*.
 { Sp. 4. Bielitz- und 2 Mühlenfließ. Sp. 5. 4 Seen. Pacht incl. Rohr-, Schilf- und Grasnutzung im fiscal. Antheil des Kleinfruger Sees, 11 ha, 115 *M*.
 9 Seen. Die beiden größten Mufz- und Suchom-See 45 und 30 ha, 60 und 80 *M* Pacht. Letzterer mit Berechtigungen Dritter.
 { Sp. 2. Brahe. Außer Döbel, Hecht, Blöße und Barsch auch Blei, Strommaräne, Forelle und Aal. — Sp. 5. 17 Seen. Pacht bei einigen incl. Rohr- und Grasnutzung.
 { Rudno-See und Swirze-Bruch. Letzteres 12,08 ha incl. Grasnutzung für 15 *M* 50 *S*, verpachtet. — Außerdem noch ein Wasserbüchel, in welchem nur Hechte, Karauschen und Weißflöße.
 { 14 Seen, 1 Mühlenleich und Fließ. — Bandsburger See 218 ha 1005 *M*. Zempelburger See nebst Wisniewer Motten 160 ha, 512 *M*. — Blei in 6 Seen.
 { Blietniß, Forellen, Aeschen, Barben und einige Krebs. — 4 fl. Seen, in einem Blei, sonst Hecht, Schlei und Karauschen.
 { Sp. 4. Rohra 1 km Raichschonrevier, Blietniß 6,5 km, Pilow 4,5 km, Forellen. Fischbrut-Anstalt. — 4 Seen; Maräne und Wels im langen Kramste- und im Trebeske-See, jeder 37 ha groß.
 Sp. 2. Blößen-Fließ. Hecht, Forelle, Barsch, Blöße u. Zärthe. — Sp. 5. Spring-Bruch, mit Schlei u. Karausche besetzt.
 { Sp. 4. Montau- 8 km, Grenzfließ, ebenso Sobbin-Fließ. Krebs. — Sp. 5. 6 Seen. Karausche, Blöße, Hecht. Im Gr. u. fl. Ribno-See, 28,3 ha, auch Blei.
 10 Seen. Blei nur im Konk- u. Viffa-See. Auf 4 Seen Berechtigungen Dritter.
 { Sp. 4. Schwarzwasser-Fluß. Forelle. Stauwerke. Berechtigungen der Adjacenten. — Sp. 5. Miedzno-See 66 ha u. 3 kleinere Seen. Blei fehlt.
 { Sp. 2. Pruffina. Sp. 4. Schwarzwasser. Forellen, im Schwarzw. auch Aeschen. — Adjacenten sehr zahlreich. — Sp. 5. 5 Seen. Vorwiegend Hecht u. Karausche. Blei nicht angegeben.
 { Brahe. Schleufe bei Mühlhof; Riefelsanal sehr nachtheilig. — 9 Seen, darunter 88,5 ha Antheil am Ofonin-See. In allen geringer oder kaum mittelmäßiger Fischbestand.
 { Sp. 4. Pruffina- u. Wildgarten-Fließ. Nur Weißfische. — Sp. 5. 11 Seen. Im Blinder- u. Langer-See 97,5 u. 68 ha, 15 *M* Pacht, Zander u. Blei, Krebs.
 { Sp. 4. Schwarzwasser-, Nachwarz- u. Gzerster-Fließ. Blöße, Hecht, Aal, Krebs. — Sp. 5. Swina- u. Ostrowitter-See, 42 u. 18 ha, Blei u. Schlei in geringer Zahl vorhanden.
 { Sp. 4. Gzerster-, Friedenthaler-Fließ u. Brahe. In letzterer Forellen. Sp. 5. 2 Seen. Im Przhars-S., 142 ha groß, Maräne u. Wels. Berechtigungen.
 { Sp. 2 u. 4. Dobrintka-, Zarne-, Rüdow-, Bier- u. Saat-Fluß. Forelle. — Mühlenwehre. Ungeregelte Fischerei der berechtigten Gemeinden. — Sp. 5. 5 Seen. Blei nicht angegeben.
 Sp. 2. Brahe. — Sp. 5. 8 Seen. Blei u. Wels. Schilf u. Rohr fehlt an den Ufern der Waldseen.
 { Zahne-Fluß. Forelle, Hecht, Quappe, Aal, Weißfisch u. Krebs. — 3 Mühlen außerhalb des Reviers.
 { Sp. 2. Moder-, Kopfen-Fließ u. Brahe. Forelle in geringer Zahl. Ebenso im Hammer-Fließ, 6 km. Mühlen. — Sp. 5 u. 7. Ein Mühlenleich, 2 ha, u. 7 Seen, davon 3 nicht genutzt, bei zweien Kalkmergel im Grunde; fast keine Fische u. Krebs.
 Sp. 2. Brahe, 6,5 km, Lepzyn- u. Chozen-Fließ. Forelle, Krebs. Sp. 5. 11 Seen. Hecht, Barsch, Schlei u. Krebs.
-
- 3 km Rüdow u. 1 km Zarne liegen im Kreis Neustettin, Regzł. Ködlin.
-
- { 6 Seen. Ostrowo-S. 369 ha u. 1903 *M*. Maräne, Wels u. Blei. Gincisko-S. 11 ha u. 1195 *M*. Chsta-S. 15 ha mit 6, Wengzynowo-S. 4 ha mit 15 *M*. — Der Strzynska-S., 3 ha, wird vom Vorwerk Ostrowo genutzt.
 Neuer See. Nicht fischreich.
 2 Seen, davon der Jesuiter-S. 24 ha u. 150 *M* Pacht. Blei wenig.
 { Storzenciner-See 751 ha. — Maräne u. Wels selten. Schwarze- 37, Weiß-See 50 ha. — Krebsfang lohnend.
 { 13 Seen u. einige „Dümpel“. Die Seen im Allgemeinen nicht fischreich. Blei u. Wels in den meisten. Die Dümpel enthalten nur Karauschen.
 { Schelisko-See. Wenig Karauschen, keine Krebs.
 { Seen: Waconter- 57, Kopp- 19, Schwarze- 15, Arndt- 10, Trun- 3 u. fl. Schwarze-See 3 ha. Die gewöhnlichen Fischarten u. Krebs.
 Sp. 2 u. 5. Nüchtlicher Mühlen-Fließ u. Teich. Schlei, Karausche, Blöße u. Hecht.
 { Sp. 5. 7 Seen, resp. Antheile. Hecht, Karausche, Schlei u. Barsch.
 { Sp. 2 u. 5. Struga-Fließ u. 5 Seen, resp. Antheile (auf. 141 ha) der Kroner Klostermaße vererbpachtet für 72 *M*. — 2 Teiche in den Tagen 1 u. 3, auf. 1 ha. — Hecht, Blei, Kaulbarsch, Karausche, Barsch, Aal u. Zander in den Seen. Krebs sehr selten. In den Teichen Blöße u. Blei.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	3	Kilometer.	Hectare.	M	3	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Reg.-Bez. Posen.								
Ludwigsberg	* 5,30	—	—	4,00	30,500	222	50	—
Grünheide	—	—	—	—	67,700	363	50	—
Griffelle	4,52	1	—	—	40,630	271	—	—
Hartigshöhe	1,70	3	—	—	—	—	—	—
Mauche	—	—	—	—	126,763	96	—	—
Buchwerder	—	—	—	—	77,848	183	—	—
Braez	—	—	—	2,00	40,000	78	—	—
Hundesähgen	—	—	—	—	85,000	825	—	—
Zirfe	—	—	—	—	458,502	1 594	50	—
Birnbaum	* 17,30	—	—	—	172,910	1 092	50	—
Waice	—	—	—	—	0,620	1	25	—
Schwerin a. W.	—	—	—	—	136,366	231	—	—
Summe	6,22 * 22,60	4	—	6,00	1 236,839	4 958	25	—
Reg.-Bez. Koeslin.								
Balster	7,58	45	75	—	32,235	159	—	—
Neuhof	—	—	—	—	43,175	255	—	—
Einichen	—	—	—	—	38,570		—	—
Clausshagen	—	—	—	—	595,000	1 670	50	5,000
Neustettin	—	—	—	—	288,000	434	—	—
Obersier	4,00	3	—	—	53,000	25	50	—
Karnkewitz	—	—	—	3,60	—	—	—	—
Zerrin	—	—	—	—	120,000	16	—	—
Borntuchen	15,00	3	50	5,00	141,000	56	50	—
Summe	26,58	52	25	8,60	1 310,980	2 616	50	5,000
Reg.-Bez. Stettin.								
Jacobshagen	—	—	—	—	21,000	16	50	—
Klitz	—	—	—	—	9,000	47	—	—
Rothenzier	—	—	—	5,00	11,000	4	50	—
Hohenbrück	—	—	—	8,00	4,000	4	20	—
Stepenitz	2,00	3	—	15,00	—	—	—	—
Warnow	—	—	—	—	9,000	24	—	3,000
Friedrichsthal	—	—	—	—	121,000	13	50	—
Pudagla	—	—	—	—	97,000	441	—	—
Kalkenwalde	—	—	—	16,00	2,000	5	50	—
Mükelburg	—	—	—	—	5,000	1	—	—
Saedtemühl	—	—	—	9,00	—	—	—	—
Summe	2,00	3	—	53,00	279,000	557	20	3,000

B e m e r k u n g e n .

8.

{ Sp. 2 u. 4. Warthe 3,9 km mit 13 ha Wasserlöchern zu 21 *M* verp., ferner 1,4 km mit 2,5 ha Wasserlöchern zu 31 *M* 50 *A*. — Zander u. Wels häufig. Krebs selten; in den Wasserlöchern Schlei.
Zielonkaer Mühlen-Teich (8 ha) u. 9 Seen.
Sp. 2. Linke Hälfte der Warthe. — Sp. 5. 2 Seen: Briefener- 25 u. Tucyno-See 15 ha.
Wielna-Fluß.
Briementer-See. — Zander. — Krebse häufig.
Gr. Hammer-See. — Wels selten, Krebse häufig.
Sp. 4. Jordan- oder Radtkiß-Fluß. — Sp. 5. Wischener-See, Wels und Zander. — Krebse im Flusse reichlich, im See weniger.
2 Teiche: Kuppfer- (73 ha) und Bucharzewo-Teich. — Hecht, Barsch, Blei und Karpfen. — Krebse.
12 Teiche und 8 Seen. — Im Jaroczewo-See (94 ha) Wels, Mal, Maräne, Karpfen etc. — Krebs. — Im Klossowski-See (143 ha) Karpfen. — Im Barlin-See (107 ha) Zander, Karpfen und Karpfen.
Sp. 2. Warthe: Zander, Wels, Karpfen und sehr selten Eide. — Sp. 5. 8 Seen. Seziorka-Fließ (2,5 ha) und Alte Warthe (1,9 ha). — Maräne im Lubwitz-See. — Karpfen im Schulzen-See. — Zander in 4 Seen.
Grenz-See (Kr. Friedeberg N.-M.).
2 Seen. Im Glembock-See (103 ha) auch Wels.

Sp. 2. Drage- (7 km) und Klestin-Fließ. — Sp. 5. Drei Seen, der größte, Klestin-See, 19,7 ha.
Kl. und Gr. Stüdniß-See, 12,3 und 30,9 ha. Bleie fehlen.
4 Seen. Im größten, Hans-Machlin-See, 27,4 ha, vereinzelt Wels. Bleie nicht vorhanden.
9 Seen. Im Kämmerer See, 500 ha, Wels und viele Krebse. In dem sog. Fünf-See fehlt der Blei. — Sp. 7. Gr. und Mittlerer Fehnen-See, 3 und 2 ha, Moorwasser, nur Karauschen. Kein Bächter.
Boelzkom- und Weitow-See, 97 und 191 ha, im letzteren Koppelfischerei.
Sp. 4. Radue-Fluß und Gopel-Bach. Forellen und Maränen. Kieselwiesenbetrieb sehr nachtheilig. — Sp. 5. Sechs Seen, in welchen der Blei fehlt.
Mühlenbach, führt Forellen. Fischerei jedoch durch gewerbl. Anlagen völlig beeinträchtigt.
10 Seen, darunter der Gr. Borree-See, 83 ha. Alle fischarm, meist Torfgrund. Blei fehlt.
Sp. 2. Gamenz 6 und Stolpe 9 km bis zur Mitte, am andern Ufer Berechtigungen Dritter. Kl. Forellen. — Sp. 5. 16 Seen, resp. See-Antheile, die meisten fischarm. Blei im Borntuchner-, Buchholz- und Stradny-See, in letzteren mit Karpfen zugleich eingefest.

Stabenow-See. Morastig und verkrautet.
Kl. Behnid-See 5 ha, 41 *M*. — Gr. Boglin-See 4 ha, 6 *M*; nur Winterfischerei; Sommerfischerei im Besitz Dritter.
Sp. 4. Stepeniß-, Bülzer- und Mühlenbach. Berechtigungen der Adjacenten nicht geregelt und daher fast ausgefischt. — Sp. 5. 4 Seen. Hecht, Schlei, Karausche.
Sp. 4. Gubenbach, Berechtigungen Dritter; Flößerei. — Sp. 5. Lewin-See, Karausche, selten Schlei.
Sp. 2. Schützenborfer Kanal. — Sp. 4. Gubenbach, Berechtigungen Dritter.
Sp. 5. Linow-See. Nacht incl. Rohr- und Streunutzung. Schlei und Hecht. — Sp. 7. Jordan-See. Ohne Zu- und Abfluß, z. B. ohne nutzbare Fische.
Wolgast-, Zernin- und Krebs-See, 49, 66 und 6 ha. Hecht, Barsch, Flöße; im Wolgast-See auch Mal und Krebs. Fischerei-betrieb schwierig.
4 Seen. Blei im Wodnin-See. — Gr. und Kl. Krebs-See 42 und 32 ha, 393 *M*. Schlei, Barsch, Mal.
Sp. 4. Mal-Bach. 3 Wassermühlen. — Sp. 5. 2 Seen à 1 ha. Stark verkrautet.
Kl. Baetsch-See. Flach und morastig. Hecht und Karausche.
Kühl'scher Graben. Hecht und einige Krebse. 3 Schleusen, starke Verkrautung.

Oberfürsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	S	Kilometer.	Hectare.	M	S	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Reg.-Bez. Stralsund.								
Jägerhof	* 10,70	—	—	—	10,000	4	—	—
Poggendorf	1,70	3	—	—	—	—	—	—
Werder	* 7,50	—	—	—	2,400	3	—	—
Summe	1,70 * 18,20	3	—	—	12,400	7	—	—
Reg.-Bez. Frankfurt a. O.								
Christianstadt	2,00	22	30	—	—	—	—	—
Tauer	—	—	—	—	53,000	102	—	—
Braschen	—	—	—	—	58,000	290	50	—
Grossen	—	—	—	—	58,000	177	—	—
Grünhaus	—	—	—	—	84,000	450	—	—
Dobrilugk.	—	—	—	—	3,000	60	—	—
Börnichen	32,00	66	—	—	—	—	—	—
Dammendorf	—	—	—	—	12,000	21	—	—
Neubrück	23,00	9	—	—	17,000	3	—	—
Hangelberg	4,00	6	—	—	—	—	—	—
Lagow	1,00	1	50	3,00	—	—	—	—
Neppen	—	—	—	—	57,680	135	50	—
Limritz	6,00	12	—	2,00	15,000	48	—	—
Zücher	2,00	12	—	—	19,000	105	—	—
Neumühl	6,00	12	—	—	—	—	—	—
Piekegrütze	* 5,00	—	—	—	14,000	22	50	—
Eubiathfließ	—	—	—	—	3,000	3	—	—
Driesen	* 2,00	—	—	—	1,000	3	—	—
Hochzeit	—	—	—	—	2,000	2	—	—
Regenthin	—	—	—	—	326,000	1 224	—	—
Marienwalde	—	—	—	—	555,000	2 463	—	1,000
Massin	3,00	12	—	—	30,000	183	—	—
Cladow	1,00	—	50	—	40,000	64	60	—
Hohenwalde	—	—	—	—	13,000	31	50	—
Lichtefleck	—	—	—	—	12,000	8	—	—
Carzig	—	—	—	—	39,000	31	25	—
Wildenow	—	—	—	—	365,000	817	—	—
Neuhäus	—	—	—	—	156,000	416	90	—
Summe	80,00 * 7,00	153	30	5,00	1 932,680	6 661	75	1,000
Reg.-Bez. Potsdam.								
Zossen	—	—	—	—	154,000	733	—	—
Eumersdorf	—	—	—	—	7,000	19	50	—
Lehnin	14,00	13	50	—	22,000	15	—	—
Grünau	—	—	—	—	60,000	834	—	—
Potsdam	—	—	—	—	108,000	360	—	—
Gelpin	—	—	—	—	1,000	2	—	—
Friedersdorf	4,00	6	—	—	—	—	—	—

B e m e r k u n g e n .

8.

{ Sp. 2. Praegel-, Ziefa- und Malzbach. Hechte in der Laichzeit, in 1 und 2 auch wenig Blöße und Krebse. — Sp. 5. Gr. und Kl. Schwarze See und 3 ha Torflücker. In letztern Schlei, sonst Hecht, Barsch und Blöße. Trebel. Die linke Hälfte des Flusses gehört nach Mecklenburg. Aal, Hecht, Schlei und Barsch.

{ Sp. 2. Kallicker-, Kieler- und südlicher Steinbach: Forellen; nördlicher Steinbach fischleer. — Sp. 5. Sertha-See, über 20 m tief und mit vielem Seentholz angefüllt. Hecht, Barsch, Blöße und Krebs.

Sp. 2. Bober.

Sp. 5. Großer und Kl. See incl. Rohrnutzung. Wels, Karpfen.

Blöck (52 ha) und Kämpfer-See. Wels. Eingefest Zander und Karpfen.

2 Seen und 1 Teich (1 ha). Karpfen und Krebse wenig.

3 Teiche. Karpfenzucht.

1 Teich. Karpfenzucht.

Fließe im Ober- und Unterspreewalde. Krebse und Quappen zahlreicher im Oberspreewald.

3 Seen.

Sp. 2. Spree mit vielen Berechtigungen Dritter. — Sp. 5. 2 Seen.

Spree, durch Berechtigungen Dritter beschränkt.

Sp. 2. Postum-Fließ. — Sp. 4. Bechen-See-, Lagow- und Gold-Fließ, fischarm.

5 Seen, 2 Teiche (4 ha) und ein Pfuhl. — Wels, Karpfen.

{ Sp. 2. Raubener- und Postum-Fließ (4 km), im letztern Forellen. — Sp. 4. Zeiner- und Sibba-Fließ, fischleer. —

Sp. 5. Drei Seen.

Sp. 2. Rohrreich-Fließ. — Schlei. — Sp. 5. Vier Seen.

Mießel. Aal, Hecht und Krebs, weniger Blei, Schlei, Karausche.

{ Sp. 2. Schlüppenbach. Forellen. — Sp. 5. Fünf Seen, isoliert belegen. — Zander und Karpfen im Gr. Röth-See. Wels

im Prachusen-See.

Drei Pfühle, wenig fischreich. Barsch, Blöße und einzelne Hechte.

Arche-Fließ mit Gräben und Kesselpfuhl. Hecht und Weißfische.

Schwarz- und Kl. Seglin-See.

4 Seen. Regenthin- 181, Wusterwitz- 46, Päknic- 87 und Ferichow-See 12 ha. — Wels. — Guter Krebsbestand.

6 Seen. Pringzen-See 229 ha, Barmbeich-See 214 ha. Wels.

Sp. 2. Semnewitz-Mühlenfließ. — Sp. 5. 2 Seen. Zander im Dolgen-See (20 ha).

Sp. 2. Hammer- und Stechsee-Kanal. Hecht nur in der Laichzeit. — Sp. 5. Drei Seen. Wels im Gräwen-See (38 ha).

Drei Seen, der größte, Missethin-See, 11 ha.

Gladow-See. Viel Krebse.

Baronske- und Stech-See. Jährlich ca. 1000 kg Fische und 500 Stück Krebse.

17 Seen und 1 Pfuhl. Gr. Lübbe- 78, Gr. Klopp- 62, Gr. Prilang-See 50 ha.

9 Seen, 1 Pfuhl und 1 Teich oder vielmehr Torfwasserloch (2 ha). Bacht incl. Rohr- und Schilfnutzung.

5 Seen. Neuenborfer- 74, Krumme- u. Hege-See, jeder 34 ha.

2 Seen. Im Teufels-See (5 ha) Zander (eingefest), Karpfen.

{ Sp. 2. Brücker-Kanal, Blaue (Forellen), Frederksdorfer- und Baizer-Bach. — Hechte und Krebse. — Sp. 5. Mittel-See. Zander

und Blei eingefest.

Wolgen-See. Zander und Hecht vorherrschend, Blei, Schlei, Aal, Barsch und Karausche. Krebs sehr selten.

Scarrower-See. Aal, Hecht, Barsch, Blei, Wels und Quappen. Berechtigungen Dritter.

Teufels-See. Nur Döbel u. Blöße.

Torf- und Flößereigräben am Dahme-Fließ. Hecht und Schlei im Frühjahr.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zähllicher Bachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche.	Zähllicher Bachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	S	Kilometer.	Hectare.	M	S	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Rüdersdorf	—	—	—	—	360,000	1 222	—	—
Coepenick	—	—	—	—	—	—	—	—
Freienwalde	—	—	—	—	28,000	82	—	—
Biesenthal	10,00 * 1,00	38	—	4,00	168,000	580	—	—
Liepe	—	—	—	—	176,000	1 135	25	—
Grünwald	—	—	—	—	12,000	13	—	—
Falkenhagen	15,00	4	50	—	—	—	—	—
Dranienburg	2,00	3	—	6,00	33,000	156	—	—
Liebenwalde	4,00	6	—	—	—	—	—	—
Neuholland	2,00	14	—	—	—	—	—	—
Grimnitz	—	—	—	—	1 659,000	4 402	—	—
Pechteich	—	—	—	—	222,000	823	—	—
Groß-Schoenebeck	10,00	14	—	—	74,000	93	—	—
Glambeck	—	—	—	—	308,000	1 200	—	—
Reiersdorf	—	—	—	1,00	51,000	207	50	187,400
Zehdenick	—	—	—	—	6,000	3	—	—
Granzow	—	—	—	—	69,000	615	—	—
Alt-Ruppin	—	—	—	—	131,000	414	—	—
Neuendorf	—	—	—	4,50	4,000	1	50	2,000
Zechlin	—	—	—	—	513,000	2 465	—	—
Menz	—	—	—	4,00	189,000	548	—	—
Summe	61,00 * 1,00	99	—	19,50	4 355,000	15 923	75	189,400
Reg.-Bez. Breslau.								
Nesselgrund	—	—	—	6,00	—	—	—	0,500
Reinerz	—	—	—	5,00	—	—	—	—
Nimkau	17,00 * 10,00	674	—	—	12,500	198	—	—
Schöneiche	22,00 * 10,00	216	—	—	49,000	181	50	—
Woidnig	5,00	12	—	—	0,650	11	30	—
Rottwitz	* 14,60	—	—	—	59,000	500	50	—
Regelwitz	19,00	3	50	—	—	—	—	—
Stoberau	—	—	—	3,00	—	—	—	—
Reißerwitz	9,00	4	—	—	12,000	115	—	—
Summe	72,00 * 34,60	909	50	14,00	133,150	1 006	30	0,500
Reg.-Bez. Oppeln.								
Rybnik	—	—	—	—	1,000	3	—	0,500
Dembio	17,00	28	40	—	—	—	—	—
Selawa	—	—	—	—	2,000	3	—	—

Bemerkungen.

8.

- 7 Seen. Zander, Wels und Stint. Im Möllen- 75, Beech- 67 u. Berl-See 73 ha.
Der Haken- und Doemeris-See forstfiscal. Anttheils mit der domänenfiscal. Nutzung verpachtet. Der Pachtantheil beläuft sich auf ca. 300 M. — Wels, Zander und Krebs gut vertreten.
- 2 Seen.
Ep. 2 und 4. Schwärze, Pregel-, Nonnen-Fließ, Untere Finow und Samithgraben. — Ep. 5. 7 Seen und 2 Pflühe. 1877 sind 10000 Stück Forellenbrut in das Nonnenfließ gesetzt. — Fischbrut-Anstalt der Forstakademie Eberswalde.
- 10 Seen u. 1 Pfluhl, darunter der Choriner- (15), Roslin- (21), Große u. Kl. Plage-See (80 u. 27 ha). Im letzteren auch Wels. Haken- und Hundefehlen-See. Im letzteren Wels, Hecht, Barsch, Aal, Blei, Schlei und Blöße.
Nieder-Neuendorfer Kanal. Hecht, Quappen, Blei, Blöße, Barsch.
- Ep. 2 und 4. Gr. Stintgraben, Beckgraben und Brieso. Im ersteren nur Stinte zur Laichzeit; Krebse vereinzelt; im zweiten keine Fische; im dritten die Fischerei nicht geregelt. — Ep. 5. Grabow-See. Zander, Wels, Aal und die gew. Fischarten. Theil des Finow-Kanals.
- Havel. Blei, Hecht, Schlei, Barsch, Döbel, Aal, Wels. Der Aalfang wird besonders verpachtet.
Werbellin-See 789 ha; Grimmitz-See 830 ha, Wels. — 7 kleinere Seen. — Pacht incl. Rohr-, Schilf- und Streunutzung.
- 10 Seen. Im Pech-, Grabow- und Ueber-See (14, 10 und 80 ha) Wels; im Gr. und Kl. Pinnow-See (55 und 24 ha) Zander.
Ep. 2. Tremmer- und Dölln-Fließ. — Ep. 5. Glasow-, Tremmer- und Marang-See.
- 4 Seen, darunter Gr. und Kl. Prühnick-See 146 und 67 ha.
Ep. 4. Dölln-Fließ. — Ep. 5. Gr. Gollin-See 49 ha, Bars-See 1 ha und ca. 1 ha Moorypflühe. — Ep. 7. Gr. und Kl. Dölln-See 132 und 29 ha, Rucker-See 26 ha, alle drei wegen beschränkter Berechtigung nicht verpachtet.
Mahnstorf-See. Wels ziemlich häufig.
- 17 kleinere Seen, 2 Pflühe, Entengrüb- und Birkenbruch, letzteres mit 10 ha Fenne. Bei ca. 57 ha ist Schilf- und Heumnutzung inbegriffen; die Fischereinutzung allein ist auf diesen Flächen zu ca. 380 M zu veranschlagen. Wels im Gr. und Kl. Rathsburg-See. — Blutigel in den genannten und Dreieck-See.
Tornow-See 129 ha und Keufels-See 2 ha.
- Ep. 4. Dosse-Fluß und Brausebach, fischarm. — Ep. 5 und 7. 2 Mühlenteiche, der Neuendorfer ohne Fische, weil angeblich zu kalt.
- 18 Seen, resp. See-Antheile. — Maräne im Blöben-, Zooksen-, Paetsch- und Gr. Wunn-See (10, 167, 12 u. 152 ha). Zander im Kl. Wunn-See 7 ha. — Wels in 10 Seen.
Ep. 4. Polzow-Fließ, ertraglos. — Ep. 5. 13 Seen. Maräne früher im Roosen-See, 61 ha. Wels in 4 Seen.

Kressenbach. Forellen. Nachhilfe durch Aussetzen lohnend.

Grützbach (4 km) und Weiher Fluß. Wenig Forellen.

Oder und Wasserlöcher in 5 Schutzbezirken: Barsch und Barbe am häufigsten. Hecht, Schlei und Zander weniger häufig; Wels und Krebs selten. — Gräben im Schutzbezirk Hasenwerder (3 km). Nur Weißfisch und keine Hechte.

Oder auf 4 verschiedenen Strecken. Blei, Zander, Wels, Karpfen zc. — Ep. 5. Lachen, 21 ha, bei Dombfen und Vorchen. Mitberechtigung Dritter. Häuteich, 23 ha. Karpfen, Hecht, Schlei. Stauwerke zur Wiesenmelioration.

Ep. 2. Entwässerungsgräben im Kraschner Bruch. Hecht. — Ep. 5. Kalkteich bei Bobiele. Karpfen, Karausche und einzelne Hechte.

Ep. 2. Alte Oder, alte und neue Weida, Flöß-Kanal. — Ep. 5. Jungfern-See, Rattwißer-See und verschiedene Lachen. — Hecht, Schlei, Zander, Karpfen, Aal und Krebs.

Baruther Flößbach. Zu leicht, trocken stellenweise aus. Diebstahl nicht zu verhindern. — Hecht.

Stoberbach und Kreuzburger Wasser. Fischerei. — Barsch, Blei und Weißfische. Hecht und Krebs nicht häufig.

Ep. 2. Baruther Flößbach.

Ep. 5. Gewässer im Jagen 80. — Ep. 7. Korn's Mühlteich. Karpfen, Hecht, Krebs.

Chronstauer- und Stubendorfer Flößbach, 13 und 4 km. Weißfisch, Barsch, Hecht, Krebs.

Flößpreervoir. Weißfisch, Hecht und Schlei.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Bachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Bachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	S	Kilometer.	Sectare.	M	S	Sectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Murow	7,50	3	—	—	—	—	—	—
Poppelau	—	—	—	1,00	5,000	13	50	—
Budkowitz	—	—	—	19,00	2,000	9	—	—
Summe	24,50	31	40	20,00	10,000	28	50	0,500
Reg.-Bez. Piegwitz.								
Grüßau	1,50	4	—	—	0,360	20	—	—
Panten	2,56 * 5,30	3	—	—	0,539	30	—	—
Tschiefer	21,60	489	75	—	—	—	—	—
Soyerswerda	—	—	—	—	90,157	3 213	82	—
Summe	25,66 * 5,30	496	75	—	91,056	3 263	82	—
Reg.-Bez. Magdeburg.								
Löbderitz	32,76	1 360	—	—	30,390	175	—	—
Grünwalde	11,70	221	—	4,10	1,500	32	—	—
Biederitz	* 7,00	—	—	—	66,000	259	—	—
Altenpladow	—	—	—	—	0,750	1	50	—
Weißewarte	* 7,00	—	—	—	0,130	9	—	—
Thale	7,53	9	—	—	—	—	—	—
Heteborn	2,50	3	—	—	—	—	—	—
Dingelstedt	—	—	—	—	0,006	—	50	—
Diesdorf	—	—	—	2,25	—	—	—	—
Summe	54,49 * 14,00	1 593	—	6,35	98,776	477	—	—
Reg.-Bez. Merseburg.								
Elsterwerda	7,00	16	—	—	—	—	—	—
Liebenwerda	1,40	11	—	—	—	—	—	—
Hohenbucko	7,00	10	—	—	—	—	—	—
Züllsdorf	11,00	41	10	—	—	—	—	—
Thiergarten	20,00	48	—	—	—	—	—	—
Eigenroda	—	—	—	6,00	—	—	—	—
Zoeckeritz	2,30	2	—	—	—	—	—	—
Roßchhaus	—	—	—	—	18,504	18	—	—

B e m e r k u n g e n .

8.

- { Budkowißer Flößbach. Schleie, Barsch, Weißfisch, Karausche, Hecht und Krebs. Ein Hammer- und drei Mühlenstauwerke. FISCALISCHE Flößerei.
 { Sp. 4. Alte Oder am Golschwitzer Oberwald. Koppelfischerei. Raichschourevier der Golschwitzer Fischerei-Genossenschaft. —
 { Sp. 5. Gänse-See (3 ha) und Durchbruchflöcher im Oberwald.
 { Sp. 4. Bodländer Flößbach (15 km) und Grabitz-Bach. Kl. Weißfische, Hecht und Krebs. Flößerei und Diebstahl. — Sp. 5. Wilhelmshütte-Teich. Karpfen.

Bethlehem-Graben und Hospital-Teich. Im ersteren wenig Forellen, im letzteren Karpfen.

- { Sp. 2. Leisebach (5,3 km). Zander, Aal, Hecht, Blei, Barbe, Karpfen. — Mitberechtigung der Fischerinnung zu Steinau. — Schwarzwasser. — Weißfisch, Hecht, Krebs. — Sp. 5. Der sog. Kanal.
 { Oder (14,1 km), Alte Oder (4,5), Bober (3 km). In 1 Hecht, Zander, Blei, Wels, Aal; in 2 Hecht, Schleie, Aal und viel Krebse; im Bober vorwiegend Hecht und geringe Weißfische.
 { Alter Neumwieser-Teich (60,811 ha) incl. Inseln und Environs von 10,612 ha, administriert (pro 1878: 3 180 *M.*) Karpfen. — Silber See (28,206 ha). Pacht 30 *M.* — 3 Pechofenteiche (1,140 ha), Pacht 3 *M.* 50 *S.* Karpfen.

Sp. 2. Elbe 18,83 km und Saale. — Sp. 5. 7 Seen resp. Lachen, in welchen Hecht, Schleie und Weißfische.

- { Sp. 2. Ohre-Fluß 7,5 km und alte Elbe. — Sp. 4. Ruithe-Fluß, Raichschourevier. Sp. 5. Fährlake und Strang, bei Hochwasser mit der Elbe in Verbindung.
 { Ohre-Fluß mit Tollau und einigen Laken (8 ha) für 99 *M.* — Altes Gerwischer Elbbett, 58 ha für 160 *M.* verpachtet. Die gewöhnlichen Fischarten.
 Kolke in den Elbwerdern; im Hochsommer fast wasserlos. Hecht, ab und zu auch Blei.
 { Sp. 2. Tanger-Fluß. Gründling häufig, Quappe, Hecht, Blöße vereinzelt, Aal und Karausche selten. — Sp. 5. Teich am Forstetabilliment Sipping.
 { Nebenbäche der Bode. Im Rabenthalßbach (1,13 km) Koppelfischerei mit Braunschweig — Forellen.
 Bode und Brinzengraben, längs der Grenze (2 km) nur bis zur Mitte. Hecht, Aal, Barsch, Rothfeder, Schleie.
 Jürgenbrunnen. Für Forellen bestimmt.
 Dumme. Grenzfluß zwischen Provinz Sachsen und Hannover, ungenutzt.

Binnengraben. Durchschnittlicher Jahresertrag: 10 kg Hechte und 15 kg Weißfische.

- Neugraben. Hecht und Weißfisch. Krebs selten. — 4 Sägemühlen oberhalb der fiscal. Strecke.
 { Gremis-Durchstich. 1 km mit Gemeinde Maschschendorf und Polzen, 6 km mit denselben und Gemeinde Neumantßdorf gemeinschaftlich. Jahresertrag ca. 60–70 kg Fische und 40–50 Schock Krebs. Die gewöhnlichen Fischarten.
 Neugraben. Hecht, Blei, Schleie und Krebs; Aal selten. — Jährliche Räumung mit Diebstahl dem Fischbestande sehr hinderlich.
 { Neugraben. Wie vorhin, doch auch Karpfen. Dasselbe Hinderniß. Die Grundreinigung dauert 6 Tage und wird von ca. 120 Arbeitern ausgeführt.
 Babitz-Bach. Enthält nur einige Krebse, die fast regelmäßig gestohlen werden.
 { Lober-Bach 1,2 km. Hecht, selten ein Aal. Berechtigungen Dritter. Scheibelache 1,1 km. Hecht, Schleie. Nur die halbe Breite fiscalisch, das gegenüber liegende Ufer gehört zu Anhalt.
 { Kraffen-See 17,873 ha. Hecht, Zander, Karpfen, Schleie. Bei Hochwasser mit der Elbe verbunden. — Im Schwarzen Wasser 0,631 ha die Fischerei ohne Bedeutung; Verbindung mit der Elbe durch einen Fluthgraben.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Eeen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Eeen oder Teiche
	Kilometer.	M	S	Kilometer.	Sectare.	M	S	Sectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Schwendig	3,00 * 5,00	—	75	—	3,00	48	—	—
Grossera	12,50	26	—	—	—	—	—	—
Pödelst	?	5	—	—	—	—	—	—
Siebigerode	1,50	84	—	—	—	—	—	—
Summe	65,70 * 5,00	243	85	6,00	21,504	66	—	—
Reg.-Bez. Erfurt.								
Schlenfingen	0,70	1	75	—	—	—	—	—
Sinternah	1,52	6	—	—	0,070	—	60	—
Erlau	19,76	37	66	1,52	—	—	—	—
Schmiedefeld	20,30	15	90	—	—	—	—	—
Suhl	11,10	12	50	—	—	—	—	—
Diezhausen	* 0,70	—	—	—	0,240	7	13	—
Wiernau	—	—	—	—	0,040	1	50	—
Summe	53,38 * 0,70	73	81	1,52	0,350	9	23	—
Reg.-Bez. Münster.								
Münster	0,800	1	50	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Minden und Grafschaft Schaumburg.								
Sausberge	* 101,00	—	—	—	0,587	10	—	—
Altenbeken	2,00	1	50	—	—	—	—	—
Böddeken	11,80	5	50	—	—	—	—	—
Neuenheerse	8,00	3	—	—	—	—	—	—
Wünnenberg	3,00	6	—	—	—	—	—	—
Gardehausen	10,90	1	50	—	—	—	—	—
Säfte	—	—	—	—	0,300	1	—	—
Rumbeck	32,00	74	60	—	0,500	3	—	—
Zerfen	16,00	44	—	—	0,019	1	50	—
Summe	184,70	136	10	—	1,406	15	50	—

Bemerkungen.

8.

{ Sp. 2. Schampert-Graben 3, Alte Luppe 5 km. — Sp. 5. Altes Saal-Bett und Alte Elfter, sowie einige Lämpel im Walde. Schlei und nach Hochwasser der Saale und Elfter einige Hechte, Karpfen und Weißfisch. — Alte Elfter 1,5 ha, 39 *M* Pacht incl. Gras- und Rohrnutzung.

Rabberger- und Dittig-Bach 7 und 5,5 km. Forellen und Krebs.

{ 4 Bäche, von denen sich drei zur Forellenzucht eignen; durch die an den Bächen gelegenen Mühlen wird solche indessen wesentlich behindert.

Gyna an der Anhaltischen Grenze. Jährlich ca. 25 kg Forellen und 3–4 Schock Krebse. — 2 Mühlen.

Schleuse. — Forellen und Weißfisch. — Fäbherei.

Besser-Bach und Teich im Block I. A. — Forellen. — Wiesenbewässerung.

{ Sp. 2. Erle 4,56 und Besser 3,04 km mit Nebenbächen. — Forellen. — Sp. 4. Zimen- und Plaudergrund-Wasser. Berechtigungen Dritter.

{ Quellengebiet der Nahe 4,3, des Besser-Baches 7 und der Lengwitz 9 km. — Forellen. — 7 Wehre und außerdem Koppelsicherei im Freibach (3 km).

Lauter (7,6) mit Neufelder Wasser. Forellen. — 4 Hammerwerke und 2 Mühlen.

Sechslös-Bach und Teich. Forellen und einige Krebse. Der Teich ist durchschnittlich mit 150 Stück Forellen besetzt.

Teich. Früher mit Forellen und dann mit Karpfen besetzt, doch der kalten Lage wegen beide ohne Wuchs.

Angel, Nebenfluß der Ems. Hecht und Barsch. Zu geringer Wasserstand.

{ 9 Bäche im Kreise Halle (Neue und alte Hessel, 28 und 11 km, Künsebecker 17, Bierchlinger 14, Harbach 21 km u. s. w.), welche im Sommer stellenweise austrocknen. Forelle. — Koppelsicherei. Verlesung der Wiesen. Zahlreiche Mühlen hindern das Aufsteigen der Fische aus der Ems. — Sp. 5. Galdenhofer Mühlenteich 0,5 ha, im Sommer trocken, ist mit den Bächen zusammen verpachtet. — Außerdem im Kreise Minden 2 Heine mit Karpfen besetzte Teiche, 2 Wasserlöcher und 2 kleine Teiche mit 1 km Hellerbach, letztere mit Forellen besetzt. (Schußbezirk Wittelindstein und Rammen.)

Bäche im Schußbezirk Sandebach. — Forellen und Krebs.

{ Altenau-Bach, 11 km, zwischen zwei Mühlen gelegen; derselbe Bach 0,8 km im Forstbistric 17, Grenzbach. Weißfisch und wenig Forellen.

{ Bäche im Schußbezirk Schwaney und Bäche von den Schierkämpen bis an die Westgrenze des Forstbistric 115. — Forellen. — Zum Theil Koppelsicherei.

Alte-Fluß mit zwei Nebenbächen. Weißfisch, Forelle, Aesche und Krebs. — Sägemühle.

Blankenroder-Bach und 3 andere Bäche. Früher Forellen. Gleich außerhalb des Reviers Mühlen und Stauanlagen.

Karpfenteich im Forstort Mausfarn.

{ Sp. 2. Weser von der Coverdichen Weide bis zur Pirrlichen Grenze, 22 km. Pacht 48 *M*. — Alte Weser unter Hesselndorf mit Gräben 2 km, 5 *M*. — Eggesdorfer-Bach in zwei getrennten Strecken, 3 und 4 km, 1 und 20 *M*. Hemeringer- und Eisenbach. — Sp. 5. Mühlenteich im Forstort Sobbreite.

{ Sp. 2. Weser, 4 km, vom Mühlenteich bei Oldendorf aufwärts bis zur Hesselischen Grenze, 24 *M*. — 5 km Forellenbäche der ehemaligen Vogtei Fischbeck, 2 *M*; 7 km Bäche der ehemaligen Weser-Vogtei, 18 *M*. — Sp. 5. Fischteich im Forstbistric Breitehoop. Goldfische.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zähllicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zähllicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	3	Kilometer.	Hectare.	M	3	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Reg.-Bez. Arnberg.								
Siegen	9,00	3	—	—	0,250	1	50	—
Hainchen	14,60	9	50	—	—	—	—	—
Lükel-Bilstein	20,00	20	40	—	—	—	—	—
Glindfeld	14,50	2	—	—	—	—	—	—
Bredelar	9,00	29	60	—	—	—	—	—
Rumbek	17,10	8	50	—	—	—	—	—
Obereimer	19,50	34	50	4,00	—	—	—	—
Himmelpforten	3,00	19	50	2,00	1,250	5	50	—
Summe	106,70	127	—	6,00	1,500	7	—	—
Reg.-Bez. Düsseldorf.								
Rheinwarden	210,75	22 073	—	—	210,070	5 253	40	—
Gerresheim	96,00	654	60	9,00	—	—	—	—
Summe	306,75	22 727	60	9,00	210,070	5 253	40	—
Reg.-Bez. Köln.								
Siebengebirge	59,40	1 356	—	—	0,590	5	—	—
Rottenforst	26,00	97	—	—	—	—	—	0,030
Königsforst	43,00	420	—	—	* 0,250	—	—	—
Ville	41,00	338	—	—	—	—	—	—
Summe	169,40	2,211	—	—	0,590 * 0,250	5	—	0,030
Reg.-Bez. Aachen.								
Reifferscheidt	—	—	—	2,00	—	—	—	—
Hoeren	10,00	23	50	—	—	—	—	—
Heimbach	11,00	55	50	—	—	—	—	—
Hürtgen	11,00	7	50	—	—	—	—	—
Mulartshütte	8,00	1	87	—	—	—	—	—
Cuxen	25,00	6	—	—	—	—	—	—
Schevenhütte	3,00	3	—	—	1,277	30	—	—
Hambach	2,00	—	50	—	—	—	—	—
Summe	70,00	97	87	2,00	1,277	30	—	—

Bemerkungen.

8.

{ Vereinigter Winter- und Weiherbach 6,9 km. Lüzelbach 2,1 km. (Zur Dill.) — Sp. 5. Teich im Herbertsfeifen. Schleiforellen zugefetzt.
Eder 1,5, Wente 1,5, Bahn 2,5, Sieg 0,6, Netpfe 0,5 km.
Eder 7, Webach 5, Eberndorf 5, Zinje 3 km.
Latrop 6, Sorpe 8,5 km. Flöß- und Stauwehre zur Wiesenbewässerung.
Diemel 5, Hoppecke 4 km. Forellen und Aesche.
Wiesmecke 4,9, Luthmecke 2,2, Heve 6, Gr. Schmalenau 4 km.
{ Heve 7, Gr. Schmalenau 2,5, Kl. Schmalenau 3, Wanne 4,6, Ruhr 1,7, dieselbe 0,7 km und auf dieser Strecke nur am linken Ufer fischaltich. — Sp. 4. Hafersiepen 1, Hebespring 3 km.
{ Sp. 2. Möhne, Koppelhüherei. — Sp. 4. Kupfe, Forelle und Krebs. — Sp. 5. Rienteich, Gräfte und Grängelgraben beim Klostergarten im Welver.

{ Sp. 2. Linke und rechte Seite des Rheinstromes; rechte Seite mit zwischenliegenden Berechtigungen Dritter. — Sp. 5. Alte Rheinarme, Kolken in den Wardholzständen und Weiden; außerdem Spoykanal, Fulksgatt, Kalkack, Erftkanal. — Müdelheimer Teich (5,36 ha).
{ Sp. 2. Wupper 21, Nebenbäche 60 km, zusammen 549 *M* 60 *S* Pacht. — Ruhr 10, Nebenbäche 7 km, zusammen 105 *M* Pacht. — Sp. 4. Düffelbach 7 und ein Nebenbach der Wurper 2 km.

{ Sp. 2. Rhein, rechte Seite von der Delnähle unterhalb Unkel bis zum Langeler Bannstein, 30 km, 994 *M* Pacht. — Sieg auf 4 Strecken, 25,3 km mit Irsenbach, 25 km, zusammen für 326 *M* verpachtet. — Außerdem noch Lohr- und Quirenbach 1,6 km, 36 *M* Pacht. — Sp. 5. Teich im District 96.
{ Rhein, linke Seite von Grenze mit Regierungsbezirk Coblenz bis zum Oberwefflinger Hof. — Sp. 7. Teich am Katzenloch. Einzelne Forellen.
{ Rhein, rechte Seite, 26 km, 417 *M*. — Fleh- und Walsbach, 6 und 2 km. Forellen. — Lüzelbach und Grünefurth-Bach, 6 und 3 km. Krebs. — Sp. 5. Teich am Wächeler Bruch, zusammen mit den Bächen verpachtet.
Rhein, linke Seite vom Oberwefflinger Hof bis zur Grenze mit Regierungsbezirk Düsseldorf.

Warsch und Fortsbach. Forellen. — Beide Bäche im Sommer fast trocken.
{ Roer 7,5, Verlenbach 2, Erftensruhr 0,5 km. Forelle, in der Roer, unterhalb Montjoie, auch Aesche, Krebs im unteren Verlauf der Roer und des Verlenbaches.
Roer und Urft, Forelle, Aesche, Rothfeder, Krebs; auch Rapfen, namentlich in der Roer.
Kall 4, Wehbach 7 km. Forellen. — Wehre und im Sommer oft Wassermangel.
Wichtbach mit Dreilägerbach. Forellen, Weißfisch und einige Krebse. — Erzwäschereien. Diebstahl.
Hill 11, Wesdre 7, Weß 7 km. — Forellen und Krebs. Die Bäche entspringen größeren Torfbrüchern.
Wehbach. Forellen. Wehre. — Orckelsweiher, mit Karpfen besetzt.
{ Mühlengraben im und am Karthäuserwald 1 km lang, 5–7 m breit. Secht, Rapfen, Rothauge; vereinzelt Warsch, Barke, Aesche.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	A	Kilometer.	Hectare.	M	A	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Neg.-Bez. Koblenz.								
Neupfalz	4,00	1	—	—	—	—	—	—
Entenpfuhl	—	—	—	11,40	—	—	—	—
Udenau	7,85	3	—	—	—	—	—	—
Krosdorf	20,27	362	13	—	—	—	—	—
Summe	32,12	366	13	11,40	—	—	—	—
Neg.-Bez. Trier.								
Saarbrücken	—	—	—	—	0,682	21	—	—
Neunkirchen	—	—	—	0,80	—	—	—	—
Lebach	0,38	1	—	—	—	—	—	—
Baumholder	0,65	2	—	2,00	—	—	—	—
Morbach	—	—	—	2,00	—	—	—	—
Troneden	6,00	12	—	6,00	—	—	—	—
Saarburg	—	—	—	9,00	—	—	—	—
Dösburg	2,00	2	17	8	—	—	—	—
Trier	—	—	—	8,60	—	—	—	—
Wittlich	—	—	—	3,00	—	—	—	—
Dann	—	—	—	11,50	—	—	—	—
Summe	9,03	17	17	50,90	0,682	21	—	—
Neg.-Bez. Wiesbaden.								
Homburg	5,80	20	50	—	* 0,756 0,172	30	—	—
Hofheim	61,50	343	22	—	—	—	—	—
Gronberg	51,60	224	03	—	—	—	—	—
Königsstein	76,80	248	22	—	—	—	—	1,227
Oberems	36,00	297	04	4	0,300	2	58	0,600
Mfingen	27,00	96	72	—	—	—	—	—
Neuweilnau	34,00	87	14	—	1,545	75	—	—
Red a. d. W.	7,50	8	50	—	—	—	—	—
Brandekerndorf	28,00	18	11	—	—	—	—	—
Rambach	32,00	152	86	—	—	—	—	—
Sdtstein	40,00	16	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	51,90	288	16	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

Gräfenbach mit Reichenbach, in 2 Theile getrennt. Im oberen Forellen, Elritzen und Krebs; der untere Theil fischler. Schlacken der ehemaligen Gräfenbacher Eisenhütte nebst Wehren.
4 Bäche mit ganz geringem Forellenbestand.
Bessler- und Endertbach, 5,85 km, 1 M 50 S. Bach. Zwei Grenz-bäche mit wenigen Forellen. — Außerdem der Endertbach innerhalb des Martentbals, 2 km, 1 M 50 S. — Forellen.
Lahn in zwei Strecken 7,04 und 7,93 km incl. Mühlgraben, Bach 293 M 13 S und 67 M 50 S. Außerdem drei Bäche, Wismarrev-, Katten- und Fohrbach, zusammen 5,3 km, 1 M 50 S. Bach. — In den Bächen wenig Krebs.

Ludwigsberger Weiher, 0,37 ha, Bach 18 M für Fischerei und Eisnutzung. — Gourv's Weiher 0,312 ha, 3 M. Zufluß von Grubenwasser.
Schönbach. Forellen. Der Bach wird außerhalb des fisciilichen Waldes zu stark ausgeficht.
Primsbach. Forelle und die gewöhnlichen Flußfische. Aesche selten. — Sämmtliche Anlieger berechtigt.
Nahe, 0,65 km. Hecht, Barbe, Weißfische; Forelle und Krebs weniger. — Sp. 4. Vier Bäche. Forelle und Krebs.
Thron. Forelle, Aesche. — Lachs steigt in die Thron. — Mühlen mit Wehren im Dorfe Thron. — Ausbrütung von Forellen-eiern wiederholt im District 19, Schutzbezirk Niedenburg, ausgeführt.
Sp. 2. Kl. Thron, 3 km und Tranbach, 3 km. Forellen. — Sp. 4. Primsbach, größtentheils Grenzbach, Fischerei ruht. Künstliche Fischzucht beim Oberförster-Etablissement Tronecken (Thalsanger-Bach).
6 Bäche, wovon einer ohne Fische; die übrigen führen wenige Forellen und Krebs. Alle leiden im Sommer an Wassermangel. — Fischbrut-Anstalt im fisciilichen Bibelsbauer Wald.
Sp. 2. Thron- und Kremerichbach, Grenz-bäche. Forelle. — Sp. 4. Niffelbach mit Nebenbächen 4 km, Bickenbach 2 km (Grenzbach) und Egesbach. Ebenfalls Forellen, doch im Sommer Wassermangel, können außerdem an verschiedenen Stellen abgeleitet werden und sind daher zu sehr dem Diebstahl ausgeficht. Gelegenheit zur künstlichen Fischzucht. Alle Teichdämme in den Jagen 48/49 und 56 vorhanden.
Weilerbach 2,6 km, Fischerei außerhalb des Waldes nicht geregelt. Fellerthal-, Hölz- und Quintbach, Grenz-bäche. Wenige Forellen. Quintbach (4 km), im Sommer durch Abführung des Wassers nach dem Hüttenwerke Quint zum Theil trocken.
Leßbach 2 und Salmbach 1 km. Grenz-bäche. Forelle und Krebs.
Langegraben 1,3, Rappelbach 2,8, Michelbach 2 und Niemelbach 1,8 km. Forellen und Krebs. — Diebstahl, namentlich zur Laichzeit. Laichplätze in den genannten Bächen im Schutzbezirk Mehren, Salm und Salm-Rom.

Eichbach und Kaltwasser 4,8, Obere Zuflüsse des Urfelbachs 1 km. — 2 Teiche, wovon der kleinere, Forstgarten-teich, nicht abgelassen werden kann; der größere alle 2 Jahre ca. 50 Wfd. Forellen, Karpfen und Barfch. Außerdem wird die Eis-nutzung für 150 M besonders verwertet.
13 Bäche, zum Theil Forellen und Krebs, zum Theil nur Weißfisch und Krebs führend (Vockenhäuser- 7,5 für 100 M; Goldbach 7 für 135 M; Schwarzbach 8,5 für 60 M). — Barbe im Drifteler-Bach.
Main 28 km für 3 M 43 S. — 3 kurze Strecken der Nidda, zusammen 4,9 km für 39 M 58 S. — Urfelbach, Kaltwasser und Echborner-Bach. — Schwarzbach.
12 Bäche, resp. Bachstrecken, meist Forelle und Krebs führend; im Dattenbach (13,5 km) früher auch Aeschen. Bruthaus. — Sp. 7. Oberer und Mittlerer Weiher bei Echßborn und Scheibelbusch-Weiher. Forellen in 1 und 3, in 2 Golddorfe.
11 Bachstrecken, darunter Ems 12 und Weilbach 8 km. — Sp. 5 und 7. Einige Forellenteiche. — 4 km des Lauterbach Laich-schonrevier.
Eichbach 4, Nsbach mit Weigew. 10, Nsbach I. Abtheilung 5,5, Erlenbach 4 und Ruders- und Breitwiefenbach 3,5 km.
8 Bachstrecken, darunter Weilbach mit 12 km und 77 M 28 S. — Finsterthaler- und Niederlaufer-Bach je 5 km, Laubach 7 km. — Sp. 5. Meerpfuhl in der Gemarkung Mershausen. Hecht, Karpfen und Karausche.
Weilbach. — 6 Mühlen und 1 Eisenhammer. Ablassen der Zulaufsgräben.
7 Bachbezirke, wovon 3 nur je 1 km, 2 je 2 km Bachstrecken enthalten. Nitwiesen- und Auerbach mit Weigew. zusammen 12 km für 2 M 30 S. — Fahrbach und 4 Bäche, zusammen 9 km für 5 M 58 S.
Hedenberger- und Klappenheimer-Bach 20 km für 13 M. — Gerberei, Mühlen und Wiefendewässerung. — Theis- und Niedern-häuser-Bach 7 km für 105 M. 7 Mühlen. — Nieder-Seelbacher-Bach 5 km für 31 M 86 S.
Eichbach 5 km, 10 M. — Auroffer-Bach 10 km, 3 M. — Wörsbach 25 km, 3 M. Eine Saffian-Fabrik verdirbt auf 20 km das Wasser.
14 Bachstrecken, wovon 5 im Wiesbadener Stadtkreis, zusammen 19,7 km zu 157 M verpachtet sind. — Die übrigen 9 Bach-strecken gehören zum Gebiet der Nar (linker Nebenfluß der Lahn). Außerdem einige Mühlgräben.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	3	Kilometer.	Hectare.	M	3	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Chauffeehaus	37,00	368	28	—	—	—	—	—
Eltville	21,00	172	86	—	—	—	—	—
Deftrich	31,00	186	57	—	—	—	—	—
Weißenthurm	3,50	112	36	—	—	—	—	—
Forch	47,00	161	—	—	—	—	—	—
Gaub	7,50	37	28	—	—	—	—	—
Kemel	128,00	225	43	—	0,440	1	50	—
Rastätten	41,00	77	58	—	—	—	—	—
St. Goarshausen	57,50	289	—	—	—	—	—	—
Caßenlobogen	39,80	50	02	—	—	—	—	—
Rassau	50,00	106	93	—	—	—	—	—
Braubach	47,80	191	72	—	—	—	—	—
Dieß	40,00	147	28	—	—	—	—	—
Wörsdorf	44,00	119	42	—	—	—	—	—
Sahnstätten	45,70	399	50	—	—	—	—	—
Weilmünster	10,10	42	58	—	—	—	—	—
Weilburg	24,75	140	74	—	0,613	22	—	0,510
Runkel	21,80	149	86	—	—	—	—	—
Merenberg	52,70	193	70	—	0,737	36	—	22,640
Hadamar	50,00	262	33	—	—	—	—	—
Welschnendorf	57,00	196	61	—	—	—	—	—
Neuhäufel	22,00	41	14	—	—	—	—	—
Walmerod	2,00	—	50	—	—	—	—	—
Montabauer	56,10	138	57	—	1,200	24	—	—
Selters	44,00	89	72	2,50	—	—	—	—
Westerburg	21,00	—	—	—	—	—	—	—
Herzsbach	14,50	11	—	—	0,933	12	—	—
Sachsenberg	28,80	56	23	—	—	—	—	—
Kreppach	78,00	228	70	—	—	—	—	—
Schannisburg	21,80	8	—	—	—	—	—	—
Herborn	41,50	150	80	—	0,410	5	14	—
Driedorf	14,10	32	78	—	—	—	—	—
Rennerod	70,00	55	36	—	13,800 * 0,200	161	72	—
Oberfeld	17,90	72	20	—	—	—	—	—
Dillenburg	42,90	120	78	6,30	* 0,093	—	—	—
Saiger	44,40	88	60	—	—	—	—	—
Ebersbach	37,00	48	80	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

- Rhein, rechte Seite von Castel-Biebricher bis zur Schierstein-Wallufer Grenze, 7 km, 219 *M.* — Schlangenbader-Wallufer-Bach 11 km, 106 *M.* 28 *S.* — Dogheimer-Bach 9 km, 29 *M.* 50 *S.* — Frauensteiner und Salzbr. 2 km.
 Rhein 4 km für 164 *M.* 58 *S.* — 2 Rheinbäche (Kündlicher- und Sulzbach), worin Koppelfischerei.
- Rhein 12 km, von der Eltviller Gemarkungsgrenze bis an den Winterhafen unterhalb Geisenheim, 142 *M.* — Außerdem 3 Rheinbäche (Kiffel-, Sattenheimer- und Pfingstbach, 9, 6 und 4 km, zusammen 41 *M.* 50 *S.* Bacht. Koppelfischerei.
 Rhein 0,5 km nebst Fischerei im Winterhafen, 96 und 71 *M.* 5 *S.* Bacht. — 2 Rheinbäche (Marienthaler- und Rothgottes-Bach), worin Koppelfischerei.
- Rhein 14 km, vom Binger Loch bis Lorchhausen-Gaub'er Grenze, 27 *M.* — Wisper vom Hermannsftieg bis zur Mündung
 12 km und 21 km Nebenbäche, 134 *M.* Koppelfischerei.
 Rhein in der Gemarkung Gaub.
- Wisper vom Ursprung bis zum Hermannsftieg 20 km und mit 59 km Nebenbächen, 109 *M.* 58 *S.* — Warbach 15 km und 21 km Nebenbäche (Lahngebiet), 110 *M.* 35 *S.* — Schlangenbader-Bach und Nebenbach 6 km. — Sp. 5. Steegerhof-Weiber. Karpfen und Krebse.
- Mühlbach 9 km und Nebenbäche (Lahngebiet), die meist unbedeutend und im Sommer wasserarm sind.
- Rhein 17 km (171 *M.* 40 *S.* Bacht) bis zur Gemarkung Camp. — Lachsänge längs der Gemarkung St. Goarshausen. Erbleichfischerei. — FISCALISCHER ANTHEIL AM ERTRAG PRO 1877: 4 412 *M.* — Außerdem einige Rheinbäche (Welmicker-, Reichenberger-, Niedermallener-Bach etc.) 41 km für 117 *M.* 60 *S.*
- Dörsbach 15,7 km und Nebenbäche 7,4 km. — Ruppbach mit Nebenbächen 16,7 km. — Mühlen entziehen den Bächen das Wasser. Auf einer Strecke Koppelfischerei.
- Lahn 15 km, 56 *M.* — Kaltbach 4, Mühlbach und Nebenbäche 31 km. Erzwäschereien, Grubenwasser, Sägemühlen, Uferbauten. Berechtigungen Dritter an der Lahn.
- Rhein von Camp bis zur Grenze bei Hordheim 19,1 km, 53 *M.* 50 *S.*, — Lahn 9 km, 102 *M.* — Berechtigung der Uferbewohner mit Sebnes und Angel. — 2 Lahnbäche 6,7 und 1 Rheinbach (Dachsenhauser-Bach mit Nebenbächen) 13 km.
- Lahn von der Elbe bis zum Ruppbach 22 km, 66 *M.* — Berechtigung der Uferanwohner mit Angel, Hebegarn und Streichhamen. Erzwäschereien, Abflüsse der Hütten- und Bergwerke. — Nar, 5 km bis zur Mündung, 70 *M.* — 3 Lahnbäche, 5 und je 4 km, 11 *M.* 28 *S.*
- Wörzbach und Walbach, 8 und 5 km, 20 *M.* — Emßbach 11 km, 32 *M.* — Reichenbach 2 km, 60 *M.* Pächter besitzt eine Fischbrut-Anstalt. — Die Pächter der übrigen Bäche thun nichts für die Sebung der Fischer.
- Narbach 13,5 km, mit Panroder-Bach 7 km und anderen Nebenbächen. — Eine Strecke von 1,2 km Länge im Narbach ist für 148 *M.* verpachtet. — Emßbach 7 km, 25 *M.*
- Weilbach mit Nebenbach, 3,7 und 1,9 km, 8 *M.* 58 *S.* und 30 *M.* — Mottbach 4,5 km, 4 *M.* — Mühlen mit Wehren und Ableitungsräben. Bergbau, namentlich im Weiltalhe und Nebentälern.
- Weilbach 11,3 km, 54 *M.* 94 *S.*; Nebenbäche 6,5 km, 3 *M.* 80 *S.* — Thäuser- und Herbach 7 km, 82 *M.* — Sp. 5. Weinbacher Weiber incl. 0,2 ha Wiese. — Sp. 7. Oberer Thiergarten-Weiber, administriert.
- Lahn vom Almenauer Mühlbach bis zur Elbe, in 3 Strecken verpachtet, die erste auf Lebenszeit für 6 *M.* 86 *S.*, die zweite zu 49, die dritte zu 94 *M.* — Berechtigungen der Gemeinden zur Uferschifferei.
- Lahn von der Grenze des Kreises Wehlar bis Almenauer-Bach 22,5 km, 181 *M.* — Einige Lahn- oder deren Nebenbäche. — Sp. 5. Waldhäuser Weiber. — Sp. 7. See- und Böhler Weiber, administriert.
- Elbe von der Grenze bis an die Lahn (mit Anschluß der Gemarkungsgrenze von Hadamar) 20 km, 217 *M.* 50 *S.* Nebenbäche 24 km, 41 *M.* 47 *S.* — Zum Theil Koppelfischerei. Wehre, Staumwehr bei Hadamar. — Außer dem Elbgebiet noch einige andere Bäche.
- Elzbach incl. Daubach 21,5 km, 46 *M.* 43 *S.* Nebenbäche 27 km, 61 *M.* — Kunzbach 5 km, 13 *M.* — Ober- und Unter-Bach 9 km, 76 *M.* 50 *S.*
- Lahn, Gemarkung Bad Emß 3,7 km, 15 *M.* Berechtigung der Emser Bürger zur Uferschifferei. — Bäche zur Lahn und zum Saynbach, in den letzteren Brerbach etc. 6,1 km, 17 *M.* Koppelfischerei.
- Düringer- und Weidenhahner Bächelchen. Koppelfischerei, Wassermangel.
- Elzbach mit Aurbach 3,3 und 15 km und Nebenbäche. — Sp. 5. Spieß- (1 ha) und Hollerer Weiber. Hecht und Karpfen.
- Saynbach 31,5 km, 59 *M.* 22 *S.* — Zum Theil Koppelfischerei. — Wierscheider- und Effenbach 5 km, 50 *S.* — Großer und kleiner Brerbach 7,5 km, 30 *M.* — Reiche. — Sp. 4. Marienrachhofer-Bach, verlegt im Sommer.
- Große Nitter mit Bellinger-Bach, 6 und 5 km; schwarze Nitter 3 km. — Elbe, oberes Ende und Höbnerfurth-Bach, 5 und 2 km. Ohne Angabe der Bacht.
- Boogs- oder Holzbach mit Nebenbächen. — Begrabigung. Wildenten von den Wied'schen Weibern. — Sp. 5. Herzbacher Mühlenweiber, verwachsen und verschlamm.
- Wiedbach 6,50 km, 34 *M.* 43 *S.* und Nebenbäche. Im Wiedbach Papier- und Sägemühle; bei Altstadt Färberei und Lohmühle.
- Große und kleine Nitter, 29 und 15 km, 125 und 42 *M.* Nebenbäche 24 km, 51 *M.* Koppelfischerei auf der unteren Strecke der Großen Nitter. Wiesenbewässerung bei Almbauten. Erzwäscherei (Grube Petersbach). — Elfbach 10 km, 3 *M.* Callenbach, Badersbach und Ulmbach. Wehre und Wassermangel im Sommer.
- Dill von der Burger Brücke bis an den Kreis Wehlar, 7,9 km, 121 *M.* 74 *S.* Nebenbäche (Narbach) 9,8 km, 21 *M.* u. f. w. — Wehr bei der Reuhofnungs-Gütte.
- Rehbach 10,4 km und Krommbach 3,7 km (Nebenbäche der Dill).
- Schwarze Nitter vom Bacher Mühlenweiber bis zur Großen Nitter, mit Nebenbächen, 16 km, 33 *M.* — Nitter 4 km und Nebengewässer der Großen Nitter. — Reimeroder-Bach 9, Rottumer-Bach 4 km. — Sp. 5. Großer und kleiner Secker-Weiber, 10,3 und 2,7 ha. 130 *M.* — Bacher Mühlenweiber 0,5 ha, 19 *M.* 72 *S.* Mühltisch und Graben, Gemarkung Neustadt 0,3 ha, 12 *M.*
- Dill 2,2 km mit Schelbe und Sibach, 13,7 und 2 km. — Eisensteins-Wäschereien. — Wehre. Fabriken in Dillenburg.
- Dill von der Sechshelbener-Brücke bis Niederhelber Mühlenwehr incl. Mühlgraben, 5 km und Nebengewässer der Dill. — Sp. 4. Donsbach, — Dieselben Hindernisse wie bei Obericheld.
- Dill vom Ursprung bis Sechshelbener-Brücke 17,9 km. — Nebengewässer (Weiber- und Winterbach, Rosbach, Aurbach etc.), Dießbölze (16 km) mit 16 km Nebenbächen, 46 *M.* 20 *S.* — Rosbach 5 km, 2 *M.* 60 *S.*

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zährlicher Bachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zährlicher Bachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	A	Kilometer.	Hectare.	M	A	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Strupbach	26,00	31	—	—	—	—	—	—
Gladenbach	71,80	73	60	—	—	—	—	—
Kaßenbach	32,00	68	—	—	—	—	—	—
Biedenkopf	18,54	124	06	—	—	—	—	—
Saßfeld	31,50	360	—	—	—	—	—	—
Battenfeld	28,36	73	86	—	—	—	—	—
Elbrighausen	10,00	2	14	23,00	—	—	—	—
Summe	2 083,45	7 307	39	35,8	20,734 * 0,465	369	94	24,977
Reg.-Bez. Kassel.								
Flörsbach	4,00	12	20	—	—	—	—	—
Bieber	43,90	118	—	—	* 0,800	—	—	—
Kassel	27,40	35	—	—	—	—	—	—
Wolfgang	33,30	809	75	—	—	—	—	—
Burgjoh	14,28	201	50	—	* 0,400	—	—	—
Bruchköbel	29,00	219	—	—	0,020	3	50	—
Salzmünster	13,40	233	20	—	—	—	—	—
Marjoh	30,17	207	—	—	—	—	—	—
Steinau	21,00	370	—	—	—	—	—	—
Oberzell	18,10	264	—	—	—	—	—	—
Sterbfriß	19,19	9	60	—	—	—	—	—
Neuhof	35,10	63	80	—	—	—	—	—
Gersfeld	7,75	98	28	—	—	—	—	—
Niedertalbach	32,80	146	90	—	0,560	30	80	—
Giesel	22,00	41	20	8,00	—	—	—	—
Bimbach	21,50	26	10	—	—	—	—	—
Batten	34,60	128	51	—	—	—	—	—
Thiergarten	55,40	65	10	—	—	—	—	—
Kämmerzell	8,10	54	60	—	1,440	41	—	—
Mackenzell	17,70	19	30	—	—	—	—	—
Burgbaun	15,12	25	30	—	—	—	—	—
Heimboldshausen	16,10	23	80	—	—	—	—	—
Wippersbain	19,60	144	—	—	—	—	—	—
Seringen	6,20	8	30	—	—	—	—	—
Friedewald	12,80	14	90	—	—	—	—	—
Schmalkalden	41,54	243	50	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

Abtftbach mit Nebengewässern 15 km, 5 *M.* — Begrabigung und Wiesenbewässerung. — Chlybach 8 km, 21 *M.* mit Hausfädrer-Bach. — Bieberbach und Zuflüsse 3 km, 5 *M.* Mühlen.
 Perf 10,7 und Ganzbach 13,6 km (18 *M.* 50 *S.* u. 18 *M.* 10 *S.*). — Dautpfe mit Nebenbächen 6,7, Allna 7,8, Salzböde 8,3 km und Nebengewässer.
 Lahn von der Grenze Biedenkopf-Eckelshausen an, 10 km, mit Kagenbach und Kunzelbach 7 km und Dautpfe 8 km (zusammen 66 *M.*). — Derbach bis an die Oberförsterei Treisbach (Ngbst. Cassel) 7 km. — Wehre.
 Lahn in Gemarkung Biedenkopf 7,5 km, 92 *M.* — Perf mit Nebenbächen 7 km, 32 *M.* — Simmersbach 4 km.
 Eder 13,8 km und 17,7 km Nebenbäche. Lachs, Forellen, Aesche, Barbe, Hecht, Aal und Krebs.
 Eder 8,62 km nebst 2 Mühlgräben und Battenfelder-Bach (3 und 6,25 km) für 67 *M.* verpachtet. — Lachs, Forelle, Aesche etc. in der Eder. — Lenspher-Bach 10,5 km, 6 *M.* 86 *S.*
 Eder mit Mühlgräben 10 km; Nebenbäche 23 km. — Nur der obere Esbrighäuser-, der Lenspher- und Inselbach sind verpachtet; die übrigen Strecken zusammen Reichschonrevier.

Ep. 4. 27 km Reichschonreviere, 8,8 km nicht genutzt. — Ep. 7. 1,227 ha davon mit Dienstland zusammen verpachtet; die übrigen Teiche in Administration ohne Angabe des Ertrags.

Hörsbach mit Dohr- und Spörkelsbach.

Bieberbach mit Zuflüssen, 22 km, und 2 Teichen (6 *M.*). — Ableitung der Hauptquellen nach Frankfurt a. M. Kinzig 2,2 km und 19,7 km Bäche im Bezirke des Altenbäflauer Gerichts. Zum Theil Koppelsfischerei.
 10 km Kinzig am linken Ufer. — Bieberbach mit 3 Nebenbächen, zusammen 12,5 km. — Haffelbach 5 km (Oberförsterei Drb).
 Baumwasser des Main 1,5 km für 39 *M.* — Mainkanal 0,6 km für 101 *M.* — Kinzig 10,7 km für 510 *M.* — desgl. 3,2 km. in D. F. Langenfelbold für 115 *M.* — 9 Bäche des Freigerichts 10 km für 3 *M.* — Bulaulachen. — Mühlbach, Termetei u. f. w. Soffa mit Sahlente.
 Ribda 4 km. — Ribder 12 km. — Krebsbach 8, Braubach 3, Gräben und Lachen in der Gemarkung Vorkenhain 2 km. — Ep. 5. Einige isolirte Wasserlöcher. — In der Ribda und Ribder zum Theil Koppelsfischerei.
 Kinzig 6,4 und 1 km Mühlgräben für 156 *M.* — Salz und Kling je 3 *M.* Niedriger Wasserstand und 4 Mühlen hindern in der Kling den Aufgang von Fischen aus der Kinzig.
 Sinn 6, mit Leberhosen- und Westerbach, zusammen 10 km. — Soffa 14,1 km. — Mühlen- und Wiesenbewässerungs-Wehre.
 Kinzig 4, Steinaubach 10, Salz 3, Stubbach 4 km.
 Schmidt-Wasser 4,4 für 9 *M.* Sinn, oberer Lauf, 4,5 für 213 *M.* Sinn, unterer Lauf, 8 für 39 *M.*, Steigersbach oder Wann 1,2 km.
 Brandensteiner Fischwasser 10 km. — Kinzig 6 und Ahlersbach 1,8 km. — Wolperwasser 1,4 km.
 Stillerzer-, Magdlofer-, Langenauer-, Rückerfer-Wasser, zusammen 10,6 km. — Kemmete 11,8, Fliede 7,5, Kohlgraben und Kugwasser 4,2 und Abzugsgraben des Reuhöfer Weibers 1 km. — Viele Mühlen an der Kemmete und Fliede. — Koppelsfischerei in 2,3 km des Stillerzer-Wassers.
 Thalauer- 3,2 und Rodholzer-Wasser 4,5 km. — Wiesenbewässerung.
 Außer einigen Strecken der Fulda (7 km), schönen Fulda (2,3) und Fliede (2,3), nur unbedeutende Krebs- und Forellenbäche.
 Künftliche Fischzucht des Müllers Roth in Döllbach. — Koppelsfischerei auf einer kurzen Fuldastrecke. — Ep. 5. Zwei Teiche bei Schloß Adolphsbeck. Karpfen.
 Kalte Läder und Soffa, 5 und 10 km. Berechtigungen Dritter in der Soffa. Roda 7 km für 20 *S.* — Ep. 4. Giesel, fischleer. — Flachsstöben und Sauchenabfluß von Giesel.
 Läder 10,5, Kaltebach 2,5, Altfeld 8,5 km. — Aalfänge in der Läder und Berechtigungen Dritter.
 Ulster 29,6 km (incl. Mühlgräben bei Silbers). — Liebhardtter- und Brander-Wasser 5 km.
 Haun 10,7, Bieber 6,4, Wanne 15, Messe 10,1, Rüste 13,2 km. — In den ersten beiden Gewässern Berechtigungen Dritter. — Fischzucht-Anstalt des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Sahlings-Mühle.
 5,8 km Haun- und 2,3 km Fuldastrecken. — Wehre. — Ep. 5. Bernhardtter- und Stöckler-Teich. Im ersteren Karpfen, im letzteren Forellen.
 Haun 10 km. Zwei Mühlenwehre und Aalfänge. — Rüst mit Dammersbach, resp. 5,2 und 2,5 km. Wehre und Mühlgräben.
 Haun 7, Gruffelbacher- 4, Großenastter-Wasser 3, und Schlierbach 1,12 km. Koppelsfischerei in der Haun. 5 Mühlenwehre mit Aalfängen.
 Schelbe 23 km. 5 Mühlen bis Ransbach. — Sterfelsbach 5,4 km. Mühlenwehr über Heimboldsbhausen, dann Wiesenbewässerung oberhalb Neuroda. — Köhlingsbach 1,4 km, im Sommer ohne genügendes Wasser. — Herfa 7 km, Mühlenwehre und Wiesenbewässerung.
 Fulda 11,1, Haun 5,7, Schuppach 2,8 km. Aalfang bei der Mühle zu Unterhaun und bei der Eichmühle; letzterer ist zu 15 *M.* verpachtet.
 Werra in zwei Strecken. Berechtigungen Dritter. Wehre bei Lengens und Heringen.
 Solz 6,6, Rauffser-Wasser 4,5, Ziebach 1,7 km. Die beiden letzten Forellen- und Krebsbäche leiden im Sommer an Wassermangel.
 Werra 5,25 km für 12 *M.* Hasel 6,2 km für 50 *M.* Stillerbach mit Breitenbach 4,5 für 9 *M.* 50 *S.*, Haberholzwasser 1,3 für 6 *M.*, Schmalkalde 4,9 nebst Nesselbach 3,3, Schonrevier: frühere Bacht 71 *M.*; Schmalkalde, 3 Strecken und Weingewässer, zusammen 5,25 km für 45 *M.* 50 *S.*, Trufe 8,6 km für 45 *M.* 50 *S.* — Fahrenbach 2,32 für 4 *M.* — Viele gewerbliche Anlagen an der Schmalkalde. Trufe und Hasel.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	3	Kilometer.	Hectare.	M	3	Hectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Niederaula	24,00	4	50	—	—	—	—	—
Oberaula	13,00	9	40	—	—	—	—	—
Neukirchen	71,00	47	90	—	1,019	36	20	—
Hersfeld	26,80	26	10	—	—	—	—	—
Neuenstein	10,00	9	—	2,50	—	—	—	—
Wallenstein	13,00	14	20	—	—	—	—	—
Wildes	30,50	9	85	—	1,167	45	—	—
Meckbach	10,20	73	80	1,65	—	—	—	—
Rotenburg=Ost	63,00	10	—	—	—	—	—	—
Rotenburg=West	33,60	86	40	—	* 0,500	—	—	—
Kengshausen	3,10	2	50	—	—	—	—	—
Morschen	24,00	103	15	—	—	—	—	—
Reichensachsen	6,00	12	20	—	—	—	—	—
Bischhausen	31,00	27	20	—	—	—	—	—
Bischofferode	14,00	2	70	—	0,128	1	—	—
Wannfried	24,00	157	60	—	—	—	—	—
Alendorf	33,40	25	50	30,00	—	—	—	—
Meißner	14,50	3	—	—	—	—	—	—
Wiggenhausen	11,00	15	50	—	—	—	—	—
Neustadt	23,84	36	50	17,31	—	—	—	—
Rauschenberg	17,90	74	60	—	—	—	—	—
Mengsberg	10,60	2	50	—	1,000	5	—	—
Todenhäusen	29,30	82	10	—	—	—	—	—
Fesberg	20,77	4	50	—	—	—	—	—
Densberg	11,00	6	—	—	—	—	—	—
Roßberg	22,30	53	50	—	—	—	—	—
Marburg	20,00	220	70	6,80	0,500	5	90	—
Ellnhausen	42,39	55	20	—	—	—	—	—
Bracht	8,00	4	50	—	—	—	—	—
Oberspöhe	20,00	18	—	—	—	—	—	—
Treisbach	4,40	16	40	—	—	—	—	—
Rosenthal	31,00	5	25	4,00	—	—	—	—
Frankenbergr	49,00	93	10	4,00	—	—	—	—
Frankenau	17,40	78	30	—	—	—	—	—
Altenlotheim	11,13	57	—	—	—	—	—	—
Bühl	53,10	239	30	—	—	—	—	—
Spangenberg	31,50	25	—	—	—	—	—	—
Melungen	43,00	115	10	—	—	—	—	—
Melgershausen	26,66	263	80	—	—	—	—	—
Lichtenau	8,80	4	—	—	—	—	—	—
Wellerode	10,48	133	—	—	0,358	3	50	—
Rottebreite	12,80	3	—	—	—	—	—	—
Trüslar	29,98	93	30	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

Mula 7, Hattenflüßchen 6, Zbrabach 7 und Falkenbach 4 km. — Eine Mitberechtigung im Zbrabach.
 Grenf und Weissenborner Wasser 5, Schorbach 2, Mula 2, Verfa 4 km. Koppelfischerei in der Mula.
 Schwalm 22, Grenf 7, Urbach 4, Steina 13, Grenzbach 15, Buchenbach und 2 andere Bäche 10 km. — Koppelfischerei auf Strecken der Schwalm und Grenf. — Sp. 5. Seigertshäuser Teich 0,69 ha und ein Fischbehälter in der Steinaer Gemarkung.
 Walmeröder-Bach 4, Weis 11, Aßbach 5, Rohrbach 5,8 km und ein Krebsbach. — Abfluß von Tuchfabriken in die Weis.
 Weis mit 3 Nebenbächen. — Sp. 4. Erzbach.
 Schwarzenborner, Süßebach und Schlufthardt, zusammen 3 km für 3 *M.* — Breitenbach 2, Ronnebach 6 und Forellenwasser neben den Wallensteiner Teichen 2 km.
 Zba mit Hüttengraben 7,5, Silberbach 3,75, Ilse 11,75, Bach in Gemarkung Wildsch und Bach in Gemarkung Nachlos, zusammen 7,5 km. — Sp. 5. 5 Teiche. 2 Brutapparate in Thätigkeit.
 Fulda 6 km. — Wehr, Mecklarer Mühle. — Breitbach 4,2 km. — Sp. 4. Eltro-Bach.
 Webra 12,32, Hasel mit Nebenbächen 13 und 5,2, Guda 8,6, Guttelsbach 4,8 km und 3 unbedeutende Bäche.
 Fulda 13,6 km. Ein Wehr. — Osterbach 8, Heinebach 4, Münderbach 8 km. Im letzteren Koppelfischerei. — Sp. 5. See.
 Hecht und wenig Karpfen.
 Esje 1,3 und Licheroder Bach 1,8 km.
 Fulda 11,5 km in zwei getrennten Strecken. Wehr mit 2 Mühlen. — Geidelbach und Sparnhager Krebsbäche 7, Wichte-Bach 5,5 km.
 Theil der Contra, Netra und ihres Zusammenflusses, zusammen 6 km. Stauwerk zur Wiesenbewässerung; 2 Mühlen mit 3 Wehren.
 Contra 2, Hösbach 5 km, Bohra 18, Vierbach 8 km. In beiden letzten theilweise Koppelfischerei.
 Lande 8, Pfiefe 6 km. — Sp. 5. Sammelteich bei Stälzingen. Karpfen und Forellen.
 Werra 15,5 km incl. altes Flußbett. Koppelfischerei. Bach 152 *M* 90 *S.* — Frieda 4, Landwerks bei Grebendorf 2, Mühlbach bei Helbra 2,5 km. Koppelfischerei mit Schwewe.
 Gelfter 3, Niedbach 5, Rückeröder Fischw. 7, Hollenbach 2, Kupferbach 1,6, Hitzelroder Bach 2,8, Werra 4 km. Zum Theil Koppelfischerei. — Stollenwasser des Meißner. — Sp. 4. Werra bis zur heftigen Grenze abwärts. Fischerzunft zu Allendorf gegen eine Abgabe an den Staat; der Betrag ist nicht angegeben.
 Rodebach 4, Hauier-Wasser 2,5, Gelfter- und Heinebach 5, Dubeiroderbach 3 km.
 Hungershäuser-Bach 3, Wilhelmshäuser-Bach 5, Fahrbach 3 km.
 Schwalm 2,1, Antreff 5,7, Wiera und alte Wiera 9, Claus 4,1, Klein 9,77, Zosklein 7,54 km. Fischbach und Neustädter W. Wehre in Antreff, Wiera und Klein. — Sp. 4. Klein und Zosklein.
 Ohm 7,6, Wohra 4,3, Hasbach und Wadebach, 4 und 2 km. Wehre und Mühlen.
 Obere Hasbach 1,6, Mengsberger und Eischeider W. 5 und 4 km. — Sp. 5. Georgsteich. Sechste.
 Schwalm 14,7, Gerich 6,4, Ulmes 1,8, Dhe 6,4 km.
 Gilsa 3,57, Raßbach 4,46, Treisbach 4,3 km und 6 andere unbedeutende Bäche.
 Gilsa 7, Norde und Lüderbach je 2 km. Mühlenwehre und Gräben.
 Zwerfsterabn 21 und Lahn 1,3 km. In ersterer viele Wehre und außerdem Stauwerke zur Wiesenbewässerung.
 Lahn 18,4, Ohm 6,8 und Rothes Wasser 1,6 km. Im letzteren Koppelfischerei. Eine Lahnstrecke ist zum Reichsconvent bestimmt. — Sp. 5. Verlassenes Ohmbett.
 Dhe 5,7, Lahn 3,8, Grundelw. 6,9, Salzöde 5,6, Vers 4, Alna 4 km, sowie noch einige unbedeutende Bäche. In der Dhe Koppelfischerei.
 Rothes Wasser, 4 Mühlenwehre.
 Wetttschaft 6 km. Auf einer Strecke Koppelfischerei. Mühlenwehre und Gräben. — 2 Krebsbäche zu je 7 km.
 Lahn in den Feldern von Großfelben, Sterzhäusen und Michelbach. 1 Mühlenwehr. Geringer Wasserstand im Sommer.
 Wohra 1, Schweinfe 8, mit Holzbach 7 und Fischwasser bei Kömershausen 4 km. — Bentreff (Sp. 4) 4, das kalte Wasser 6 und Rimpfe 5 km.
 Edder mit zwei Mühlengraben 4,5 und 2, Steinernes Wehr bei Frankenberg und Wehr in den Mühlgräben, Ruhe mit 5 Mühlengraben 16 und 5 km, davon 4 km (Sp. 4) Schonrevier. 12 Strauch- und 2 steinerne Wehre. — Complarisches Wasser 3, Dubenbach 1,5, Niense 5, Bach bei Seine 7, bei Hddenan 9 km. — Wiesenbewässerung.
 Edder 5,2 für 75 *M* 50 *S.*, Längelbach 2,7, Treisbach 2,3, Harth 3, Lorfe 1,8, Weße mit Lohlbach 2,4 km.
 Edder 5 und Lorfe 6 km.
 Edder 10,3 für 178 *M*, Banfe 7,2. Koppelfischerei mit Waldeck. Bärenbach 6,5, Werba 3, Ne 3,7, Jtter 8,1, Mühlen und Wiesenbewässerung, Ofke 4,94, Treisbach 2,3, Diemel 7 km.
 Pfiefe 7,5, Wehr unter Adelshausen, Bocke 8 und Esje 9 km. Abfluß von Kohlengruben. — Dhra 7 km.
 Fulda 7 km. Tuchfabriken und Gerbereien zu Melfungen. — Pfiefe 4, Rehrenbach 10, Mülmisch 12, Trockene Mülmisch 5, Schwarzenbach 5 km.
 Fulda zwischen Eobenhäusen und Fdrle, sowie von Wagenfurth bis zum Kaltenbach 12,4 km, Friedrichsgraben 1,7 km, Edder 6,2 für 75 *M* 50 *S.*, desgl. mit dem unteren Ende der Schwalm 3,17, Sunderbach 3,6 km und Hainbach. — Berechtigungen Dritter in der Edder und Fulda.
 Wohra 5 km. Koppelfischerei mit dem Hause Hambach. — Hoffstein 3,8 km. Wassermangel im Sommer.
 Fulda in 2 getrennten Strecken 3,6 und 1,84 km, Fahrnbach 5 km. Wassermangel. — Sp. 5. Christbrunnen-Teich und Röhrenbach. Karpfen und Forellen.
 Nieste in zwei getrennten Strecken. Zum Theil Koppelfischerei, Mühlen mit langen Ableitungsgräben, Wiesenbewässerung.
 Edder von der Waldeckischen Grenze ab in zwei getrennten Strecken 7,5 und 1,9 km. Zum Theil Koppelfischerei, Emse 10,4, Elbe 6,2, Gleicher Mühlengraben 2,5, Nuppenbach 1,6 km.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Zähllicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Zähllicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	S	Kilometer.	Hectare.	M	S	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Naumburg	13,28	10	50	—	—	—	—	—
Sand	6,00	6	90	—	—	—	—	—
Kirchditmold	23,80	253	20	—	—	—	—	—
Ehlen	6,50	2	—	2,00	—	—	—	—
Gahrenberg	29,90	13	—	3,00	—	—	—	—
Beckerhagen	26,20	27	—	—	—	—	—	—
Hombressen	—	—	—	—	0,500	15	—	—
Hofgeismar	17,00	185	—	—	—	—	—	—
Gottsbüren	7,20	171	—	—	—	—	—	—
Carlsbafen	16,60	23	70	—	—	—	—	—
Heisebeck	11,00	7	88	—	1,050	30	—	—
Summe	1 768,98	6 608	17	79,26	7,742 * 1,700	216	90	—
Provinz Hannover.								
Elbingerode	36,30	23	—	—	0,475	6	—	—
Rautenberg	21,00	25	—	—	—	—	—	—
Kupferhütte	4,30	29	50	—	—	—	—	—
Oderhaus	13,70	6	20	—	—	—	—	—
Torfhaus	19,60	} 15	—	—	—	—	—	—
Altenau	5,00		—	—	—	—	—	—
Gemfenthal	15,00		—	—	—	—	—	—
Niefensbeck	10,60		—	—	—	—	—	—
Schulenberg	34,60	—	—	—	—	—	—	—
Sieber	21,00	27	—	—	—	—	—	—
Lonan	12,10	27	—	—	—	—	—	—
Osterode	15,00	—	—	—	—	—	—	—
Grund	18,90	} 9	—	—	—	—	—	—
Lautenthal-Ost	26,20		—	—	—	—	—	—
Lautenthal-West	5,00		—	—	—	—	—	—
Eischerode	11,50	1	50	—	—	—	—	—
Gattenbühl	6,00	1	50	—	—	—	—	—
Mollenfelde	—	—	—	1,70	—	—	—	—
Gr. Lengden	7,00	5	—	—	—	—	—	—
Hemeln	—	—	—	3,00	—	—	—	—
Nienover	* 2,00	—	—	—	0,500	6	—	—
Knobben	—	—	—	—	0,060	12	—	—
Neuhaus	—	—	—	3,60	?	—	—	—
Seelzerthurm	22,20	1	50	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

Erpe 7,4, Laibecke 2,7 und Elbe 3,1 km.

Emß 2,4 km und drei unbedeutende Bäche.

Fulda vom Horbacher Graben bis zur Bauna 1,4 km und vom Rothengraben bis zum Wehr der Neuenmühle 1,8 km, Ecker von der Grifter Mühle bis an das Guntershäuser Fischwasser ca. 1,4 km, Bacht 130 *M.*, Bauna 6,8, Zehrenerbach 1, Ahne 5,5 mit Nombach und Harleshäuser Bach, zusammen 2,4 km. Gewerbliche Anlagen. — Wählershäuser Wehlheider und Nordshäuser Bach 3,5 km. Grubenwasser.

Warme 3, Mohrbach 3,5 und Erpe 2 km.

Fulda 4,4 km (Koppelfischerei) mit Krumbach, Osterbach, Mühlenbach, Eckerbach und Rattbach, zusammen 18,7 km; Esse 3, Holzka 2, Erlenbrunnenwasser 1,8 km, fließen zur Diemel. — Sp. 4. Trockene Ahle zur Weser. In den meisten Bächen Wassermangel im Sommer.

Weser ca. 14 km. Erbleih-Fischer zu Baake und Beckerhagen, außerdem Koppelfischerei. — Rasse Ahle, 3,7 km, Grenzbach mit D. F. Wahrenberg. — Hemel 4,5, Olbe 2 km, Hochsteigerfische bei Beckerhagen und Gottlestreu.

Wildenteich. Karpfen.

Diemel von Eberschütz bis Trendelburg 10 km und Esse 7 km. — Wiesenbewässerung und Wehre bei Sielen und Trendelburg.

Diemel 2,6 und Mählengraben der Trendelburger Mühle, Bacht 166 *M.* Mühlen- und Kellerbach 3,8 und Weserarm (Herboldswerder) oberhalb Gieselwerder 0,4 km. Bacht 5 *M.*

Weser 8,6 km. Koppelfischerei. — Diemel 8 km. Koppelfischerei. Wehre bei Carlshafen und Helmarschhausen.

Weser 2 km; an die Gemeinde Lippoldsberg ständig verpachtet. Schwülme 7 km. Zum Theil Koppelfischerei mit Hannoverischem Forstfiscus *z.* — Alfang an der Vernawahlshäuser Mühle. — Hessebach 2 km. — Sp. 5. Urterter Teich bei Heisebeck. Karpfen. Blutigel.

Sp. 4. Davon 10,8 km Schonreviere, 53,3 km ohne Bachtangabe und 15,15 km *z.* *z.* nicht nutzbar.

Hobe, Warme Hobe, Kalte Hobe und Nebenbäche. Forellen und Schmerlen, in den unteren Strecken auch Krebs. — Zum Theil Koppelfischerei. — Wehre und Wasserleitungen. Durch letztere werden den Mutterbächen die Fische entzogen. — Sp. 5. 2 mit Karpfen besetzte Teiche (0,2 und 0,275 ha).

11 km Ober und 10 km Nebenbäche (Laichbäche). Guter Forellenstand. Auf der unteren Oberstrecke (Amt Herzberg) auch Aesche. Ober vom Fabrikstege bis zum Scharzfelder Wehr. Forellen und Aeschen.

Ober. Im oberen Theil vom Derteich bis Andraßberger Kinderstall nur kleine Forellen; von da ab bis zum sog. Kunzen-*Thal* wird die Fischerei allmählich lohnender.

3 km Nadau mit den Nebenbächen Abbe 3 und Waße 0,9 km. — Ecker 7, Kellwasser (zur Oker) 1,7, Rothbeef (zum Derteich) 1,7, Oker 2,3 km (ebenfalls zum Derteich). Mit Ausnahme der unteren Ecker- und Nadau-Strecke fast nur Laichbäche. Oker mit Nebenbächen. — Wehr bei dem Altenauer Hüttenwerk.

4 km Oker mit den Nebenbächen Kellwasser 5, Kalbe 5, Sune 1 km.

Söbe.

Oker (3,3 km) mit einer Anzahl kürzerer oder längerer Nebengewässer. Betriebsgräben der Pochwerke und Fischerei in denselben der Hebung des Forellenstandes hinderlich.

Sieber (Grenzfluß mit Oberförkerei Andraßberg) 14 km. — Große und kleine Kulmke 5 und 2 km, Nebenbäche der Sieber. Die Fischerei ist neuerdings zwischen Oberförkerei Lonau und Sieber getheilt.

Sieber 6,8, Lonau 5,3 km. In der Sieber 2 Sägemühlenwehre, in der Lonau 1 Wehr.

Söbe und Bremtebach, 9 und 6 km. — Durch das Wehr der Okeroder Sägemühle wird die Söbe für aufsteigende Fische vollständig abgeperrt. — Bislang mit den Gewässern der Forstinspektion Hannover-Glanthale verpachtet.

Innerste 10 km und einige ganz unbedeutende Bäche. In letzteren wenig Forellen. Die Inaunthal fast fischler in Folge des Hochstandes aus den Erzwägereien.

Innerste 20 km mit Spiegelthals- und Grumbach, sowie 2 anderen Nebenbächen (zusammen 3,2 km). — Außerdem Grane und Barley (je 1,5 km), 2 Grenzläche, in denen Koppelfischerei.

Schildau. Wenig Forellen. — Koppelfischerei.

Nieste. Nebenflüßchen der Fulda. Mittelstrecke des Baches. Zum Theil Koppelfischerei.

Scheede mit unbedeutenden Krebsbächen. Auf der unteren Strecke Koppelfischerei mit Klostergut Silwartshausen. — Papierfabrik und Leimfiederei zu Volkmarshausen. Ableitungsräben.

Rottebach, Nebenbach der Werra. Früher Forellen.

Warte, Nebenflüßchen der Leine. Forellen, im untern Theil auch Barsch und Weißfisch. — Viele Mühlen. Färberei in Benniehausen.

Steinbach, Nebenbach der Nieme, welche bei Mursfelde in die Weser fließt. Forellen. Ist 1878 mit Forellen und Aeschen aus der Fischzucht-Anstalt Gattenbühl (Münden) befreit.

Reiberbach und Reiherteich. Wenig Forellen. — Beflüßung der Wiesen. — Schäfenborn, vorzügliche beständige Quelle.

Kleiner Forellen-Teich, gehört zur Officialwiese und ist mit dieser zusammen für 12 *M.* verpachtet.

Latenbach 2,1 und Ilme 1,5 km. Außerdem ein Teich, dessen Größe nicht angegeben ist. In demselben wird mit Hilfe der beiden Bäche Forellenzucht mit Seelingen und 4-jährigen Umtrieb erfolgreich betrieben.

Ilme 7,2 km und 3,7 km Nebenbäche. — Dieße 4,5 km und einige unbedeutende Krebsbäche. In der Dieße wenig Forellen. Schädigung der Forellenzucht in der Ilme durch die Mühlen zu Kellhausen.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	h	Kilometer.	Sectare.	M	h	Sectare.
1.	2.	3.		4.	5.	6.		7.
Diekholzen	16,00	25	—	—	—	—	—	—
Lauenau	—	—	—	—	0,030	1	—	—
Georgsplatz	* 1,00	—	—	—	0,100	6	—	—
Dedenfen	2,50	—	30	—	—	—	—	—
Rehburg	20,00	120	—	—	—	—	—	—
Neubruhhäusen	* 0,50	—	—	—	0,300	2	50	—
Harpstedt	1,00	—	3	—	—	—	—	—
Knefbeck	—	—	—	1,00	—	—	—	—
Emmen	3,00	—	7	—	—	—	—	—
Sprackensehl	9,50	—	9	—	—	—	—	—
Miele	12,00	—	1	50	—	—	—	—
Walsrode	—	—	—	—	1,463	1	50	—
Lüchow	—	—	—	—	1,000	—	—	—
Carrenzien	—	—	—	4,00	—	—	—	—
Rehrhof	0,60	—	21	70	—	—	—	—
Winsen a. d. L.	—	—	—	—	6,00	—	—	—
Harsfeld	—	—	—	—	1,600	73	40	—
Sburg	—	—	—	1,10	—	—	—	—
Summe	369,00 * 3,50	358	70	20,40	5,528	108	40	—
Reg.-Bez. Schleswig.								
Trittau	—	—	—	—	120,000	150	—	—
Drage	—	—	—	0,30	—	—	—	—
Glücksburg	—	—	—	—	54,000	230	—	—
Summe	—	—	—	0,30	174,000	380	—	—

B e m e r k u n g e n .

8.

Beuster, Nebenbach der Innerste. Vorzügliches Forellengewässer. Ertrag durch Diebstahl reducirt; jezt jährlich kaum 8 kg Forellen. Früher auch reichlich Krebs, jezt gar keine mehr.

Karpfenteich. Forellenteich und Bach. Der Bergwerksbetrieb ist der Fischerei nachtheilig.

Lohnderbach, Nebenbach der Leine. Angeblich fischleer; nur bei Hochwasser der Leine können Fische aufsteigen.

Mehrbach (Abfluß des Steinhuder Meeres) 10 km, Brandbach 4, Rothe- und Kohlenbach 6 km. — Hecht, Aal und Weißfische.

Sacke nebst Mühlenteich, sowie ein Teich am Steinwege bei Neubruchhausen. — Hecht.

Delme. Blei, Schlei, Aal und Hecht.

Vorbruchsbach. Wenig Forellen.

Ne. Aal, Hecht, Rothauge. — Fischerei.

Lachte (6,5 km) mit Kainbach (Gemarkung Steinhorst) Forellen. Zum Theil Koppelfischerei. Der Forellenstand ist durch frühere unpflegliche Behandlung und durch fortwährende Begräbnungen der Bäche stark reducirt.

Mieler-, Sunder- und Kohlenbach, je 4 km. Es kommen spärlich Forelle, Schlei, Aal, Quappe und Krebs, sehr selten auch Hecht vor.

Schlenke-Teich. Hecht, Blei und Weißfisch. — Der Verbindungsbach mit der Aller ist in Privathänden und kann bei gewöhnlichem Wasserstande abgeperrt werden.

Das sog. kleine Wasser hinter dem Forsthaus Brecke. — Blei, Hecht, Aal. (Nach früherer Angabe zu 3 *M* verpachtet.)

Nögnitz, Grenzfluß mit Mecklenburg. Wenig Aal, Hecht und Weißfisch.

Derze. Aal, Schlei, Hecht, Barsch, Weißfisch und Krebs. — Koppelfischerei mit 7 Uferbesitzern. — Stauwerke zur Wiesenerbewässerung.

Hausbach. Einige Hechte und sogenannte wilde Karpfen steigen zur Laichzeit aus der Ilmenau in den Bach.

Zwei Teiche, von denen der kleine Hseteich 1,1 ha groß. — Karpfen und Schlei.

Diffener-Bach. Forellen von der Quelle bis zur Diffener Mühle. — Erpener-Bach oder kleine Berer. Hecht; unterhalb der Balfertampfer-Mühle auch Blei. — Koppelfischerei mit den Anliegern. — Schädliche Abflüsse einer Sodafabrik.

Großensee, 75 ha, 135 *M*. Barsch vorwiegend, dann Hecht und Blei, Maräne sporadisch. — Lütjensee, 45 ha, 15 *M*, meistens nur 4 bis 5 m tief. Dieselben Fischarten ohne Maräne.

Drager Aue. Wird im April vom Mäander besucht; sonst Weißfische, Rothauge und Aal. Berechtigung Dritter am gegenüberliegenden Ufer.

Glücksburger Mühlenteich, 35 ha. Pachtgeld incl. des Lachsanges in der Schwennau beim Jungfernberg, innerhalb der Feldmark Glücksburg, 130 *M*. Der Teich dient zum Betriebe der Glücksburger Erbpachtmühle und darf deshalb der Fischerei wegen nicht abgelassen werden. — Teich Westertwerf (District 84a) 19 ha, 100 *M* Pacht, hat seinen Abfluß in die Flensburger Föhrde, aus welcher indessen bei hohem Wasserstande Wasser in den Teich eindringt. Hecht, Blei, Schlei und Barsch.

II.

Vertheilung der fiscalischen Gewässer nach Flußgebieten.

Zahl und Art der Wasserstücke.

Verbreitung der wichtigsten Fischarten.

Ergänzungen und Zusätze zu den unter I. gegebenen Uebersichten.

1. Regierungsbezirk Gumbinnen.

A. Von den domänenfiscalischen Fluß- und Bachstrecken gehören dem Weichselgebiet 173, dem Pregelgebiet 152 und der Memel (incl. Minge 142,5 km an, indessen sind nur 131,5 km besonders verpachtet und zwar für 10 934 *M* 50 *g*; 216 km sind mit Seen oder Teichen, 30 mit Domänen zusammen in Pacht gegeben und 90 werden von Seiten des Fiscus nicht genutzt. Den größten Theil des Pächtertrages bringt die Memel im Kreise Tilsit (21 km, 403 *M*) und ihr weiterer Lauf im Kreise Heydekrug, der Ruß-, Atmath- und Skirvieth-Strom (36 km, 10 123 *M*).

Am häufigsten kommen in diesen zuletzt genannten Gewässern Blei (Brassen), Zander, Zärthe, Hecht, Plöge, Barsch, Kaulbarsch, Ukelei und Schlei vor. Periodisch erscheinen: 1) der Lachs in der Zeit vom 1. Mai bis Mitte October; 2) das Neunauge von Anfang September bis Mitte Januar; 3) die Quappe im November aufwärtssteigend und Ende Januar sich zurückziehend; 4) der große und kleine Stint von Mitte April bis ca. 10. Mai, je nach der Witterung. Vom Lachs wird besonders der Skirvieth-Strom aufgesucht, viel spärlicher vom Stör und Schnäpel. Bekannt sind die reichen Erträge an dem Lachswehr bei Skirvieth (in $3\frac{1}{2}$ Monat 34 327 Pfd.). Ueber frühere Erträge des dortigen Lachsfanges siehe Circular des Deutschen Fischerei-Vereins 1872 pag. 199 und 206, sowie Wittmack, Beiträge zur Fischerei-Statistik pag. 100.

In die Minge sollen Lachs und Stör nicht gehen. — Der Quappen- und Neunaugenfang ist namentlich im Unterlauf der Memel von Bedeutung. An Seen, resp. Antheile an Seen umfaßt die domänenfiscalische Fischereinutzung ca. 230 Wasserstücke. Verpachtet sind 52 333,8 ha einschließlich 216 km Fluß-, Kanal- oder Bachstrecken zu 107 650 *M*; Domänenzubehör ohne Pachtangabe 261 ha. Im Durchschnitt ist das Hectar zu rund 2 *M* verpachtet.

Maräne und Stint kommen fast nur in den größeren und tieferen Seen vor. Zander wird nur in drei Seen angegeben, ebenso der Karpfen. Die Verbreitung des Wels ist eine verhältnißmäßig beschränkte. Blei in ca. 34 Seen, darunter in einigen als Seltenheit.

In vielen Seen wird die Wasserpest als ein Hinderniß der Fischerei betrachtet. — Schonreviere sind im Biallowalder-, Rosch-, Krysz-, Rudnick-, Lucznainer-, Stradunecz-, Possessern-, Goldapgar-, Schwentainer und Laszmiaden-

See eingerichtet. — Der Hebung der Fischerei stehen namentlich zahlreiche, wenn auch in der Regel beschränkte Berechtigungen Dritter zur Fischesnothdurft mit sogenanntem kleinem Gezeuge entgegen.

B. Von den forstfiscalischen Fluß- und Bachstrecken gehören dem Weichselgebiet 45,4, dem Pregelgebiet 28,6 und dem Memelgebiet 153,5 km an. Auch hier sind die zum Memeldelta zu rechnenden Wasserzüge, die alte und neue Gilge, der Seckenburger Kanal und der Memonien = Strom die wichtigsten, namentlich aber das Gebiet des letzteren, welcher aus Schalteif, Schnecke und anderen innerhalb der Niederung in der Nähe des linken Memelufers hervorbrechenden Grabengewässern entsteht und oberhalb der Mündung des Friedrichsgrabens vom Moosbruch her den Laucknen = Strom und die Timber aufnimmt. Memonien 1,3 km, 131 *M*, Schalteif 8,8 km, 178 *M*, Schnecken = Fluß 11 km, 123 *M* Pacht. In der neuen Gilge und dem Seckenburger Kanal, zusammen ca. 7 km (D. F. Tavellningfen), werden durchschnittlich pro Jahr und Hectar 28 bis 30 kg Fische gefangen.

Lachs werden in den forstfiscalischen Flußstrecken nicht gefangen. Forellen führt unter den Nebenflüssen der Memel die Wischwill, unter denen des Pregels die Rominte mit Sodupp und der Dobawer = Fluß. Junge 30—40 cm lange Welse kommen während der Sommermonate in der Arge, Lauckne u. s. w. vor; größere werden niemals angetroffen.

An Seen, Teichen, Torfausstichen u. s. w. nützt die Forstverwaltung ca. 101 Wasserstücke, wovon ca. 206 ha der D. F. Puppen im Regierungsbezirk Königsberg liegen. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 2 *M* 50 *q*.

Maräne in 6, Stint in 11, Wels in 5 und Zander nur in 3 Seen (Mucker-, Kleine und Große Sdrusno = See), Blei in 15—20 Seen.

Hindernisse der Fischerei sind viele vorhanden; sie bestehen namentlich in zahlreichen beschränkteren oder ausgedehnteren Berechtigungen Dritter, in Flößerei, Stauwerken, gewerblichen Anlagen, ungünstigen Naturverhältnissen und Diebstahl.

2. Regierungsbezirk Königsberg.

A. Pächtertrag von 140,5 km Fluß- und Bachstrecken 815 *M*, nicht verpachtet 315 km. Dem Weichselgebiet gehören nur 0,5 km an mit 10 *M* 50 *q* Pacht; dem Pregelgebiet 286 (197 nicht genutzt, 89 mit 502 *M*); der Passarge 53 km (14 nicht genutzt, 39 zu 47 *M*); der Dange 12 km mit 256 *M*. Das Gebiet des Frisching, 104 km, wird von Seiten der Domänenverwaltung wegen anderweitiger darauf lastender Berechtigungen gar nicht genutzt, dasselbe scheint auch der Grund für die Nichtverpachtung der vorhin angeführten Flußstrecken zu sein.

Der Lachs scheint keine der hier in Betracht kommenden Flußstrecken zu besuchen. Ueber das Vorkommen der Forelle siehe unter B. Zander und Wels finden sich in der Alle, Kreis Wehlau und Eylau; Wels außerdem noch in der Deime und Mehne (Pregelgebiet). In der Dange von der Taulauter Brücke bis zur Mündung in das Kurische Haff wird das Vorkommen von

Karpfen erwähnt, zugleich aber auch über starke Raubfischerei der Uferbesitzer im oberen Theile des Flusses Klage geführt. In der Passarge ist das Wehr bei der großen Amtsmühle in Braunsberg ein Hinderniß für die zur Laichzeit aus dem Frischen Haff und der Ostsee stromaufwärts ziehenden Fische. Die Passarge=Strecke vom Mühlenüberfall daselbst bis zur Mühlenbrücke ist als Fischschonrevier erklärt.

Die ca. 64 Wasserstücke, meist Seen, auf welche sich die domänenfiscalische Fischereinutzung erstreckt, befinden sich zur größeren Hälfte (1474 ha) in Erbpacht, 751 ha sind zu 2138 *M* verpachtet, 224 ha werden nicht genutzt und 277 ha gehören zu Domänenpachtungen. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 2 *M* 80 *q*. Teiche sind einige vorhanden (Domäne Barten und Rastenburg), erwähnenswerth der Oberteich bei Königsberg 24 ha, gegenwärtige Pacht 615 *M*.

Maräne neben Wels im großen und kleinen Lensker=See, woselbst auch wie im Grammen=See noch sehr viel Krebse. Wels und Stint im Grammen= und Lehlesken=See (Kreis Ortelsburg). Karpfen in den Althöfer=See eingesetzt. Blei nur in ca. 12 Seen. In manchen, namentlich kleineren Seen, hat der Stichling eine den Fischereiertrag schmälernde Ausbreitung erlangt.

Der Hebung der Fischerei stehen auch hier, wie im Regierungsbezirk Gumbinnen, zahlreiche Hindernisse durch die Berechtigungen Dritter, sowie durch gewerbliche Anlagen u. s. w. entgegen.

B. Die der Forstverwaltung zustehenden 259 km Fluß- und Bachstrecken vertheilen sich nach den Flußgebieten folgendermaßen: Weichselgebiet 66, Pregelgebiet 12, Memelgebiet 95, Gebiet der Küstenflüsse Passarge, Frisching, Baude 85 km. Den ersten Platz nehmen auch hier wie im Regierungsbezirk Gumbinnen wiederum die Wasserzüge des Memeldeltas ein, der Memonien und die Gilge mit ihren Nebengewässern; sie participiren an dem Pächtertrage der Flußfischerei mit 4614 *M*. Für den Neunaugenfang im Gilge=Strom und seinen Beigewässern Weiszoge, Maißkate u. s. w., sowie im Seckenburger Kanal wird allein 915 *M* Pacht bezahlt.

Die häufigsten Fische des Memonien sind Hecht, Barsch, Schlei, Plöze und andere Weißfischarten; Blei und namentlich Halbbrassen sind weniger häufig. In dem Theile vom Einfluß der Timber und Laucken abwärts auch Kaulbarsch und Ukelei, namentlich im Winter, im untersten Ende vom Eintritt des Seckenburger Kanals an kommen periodisch auch Quappen und Stinte zahlreich vor, Wels nur in vereinzeltten Exemplaren. Neunaugen werden am häufigsten in der Gilge gefangen. Krebse sind selten. Des Lachses geschieht nur in der Gilge als einer Seltenheit Erwähnung. — Im Pregelgebiet kommen Forellen, wenn auch selten, doch im Alle-Fluß (D. F. Ramuck) vor; im Weichselgebiet im Parowe-Bach, einem Zufluß der DREWENZ, und sind hier Laichplätze im Reviere Jablonken vorhanden (ein Brutapparat ist bei der Mühle Sophienthal in Thätigkeit); ferner findet sich die Forelle in der Passarge, D. F. Kudippen.

Die Fischereinutzung in Seen, Teichen u. dgl. umfaßt an 159 Wasserstücke mit einer Gesamtfläche von 18408 ha, wovon indessen 158 ha nicht genutzt

und ca. 230 ha in Erbpacht liegen. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 1 *M* 42 *g*. Scheidet man die durchweg für einen sehr niedrigen Zins vererbpachteten Flächen aus, so stellt sich die Durchschnittspacht zwar etwas höher, erreicht aber noch nicht die Höhe von 2 *M*. Wie verschieden die Pächterträge für Seen sein können, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen und selbst durch ein kurzes Fließ mit einander verbunden sind, zeigt folgendes Beispiel. Der Dreweuz=See, 915 ha, mit sieben Berechtigungen zu Fischesnothdurft und außerdem mit einer der Stadt Osterode verliehenen und von dieser wieder vererbpachteten Berechtigung belastet, ist zu 3000 *M* verpachtet, der Große Gehl=See, 579 ha, mit einer Berechtigung zur Fischesnothdurft und einer zweiten unbeschränkten belastet, für 450 *M*; zwischen beiden und mit beiden durch den Ilge=Fluß in Verbindung liegt der von Berechtigungen Dritter freie Ilge=See, 61 ha groß, der allein 450 *M* Pacht abwirft. — Eine Pacht von etwas über 2 *M* zahlen die polnischen Händler, welche beispielsweise in den Oberförstereien Puppen, Raßeburg und Corpellen einen Seen-Complex von 1693 ha einschließlich 9 km Sawiß=Fluß für 3721 *M* in Nutzung haben und die Fische größtentheils nach Polen (Warschau u. s. w.) ausführen.

Maräne im Gr. Brabant=, Maranfener= und Dabdey=See, Stint in 22, Zander in 16, Wels in 13, Blei in ca. 38 Seen, Rohrkarpfen (Mand) im Maranfener See.

Im Gejerich=, Flach=, Gr. und Kl. Nazungs=See, zusammen 3 292 ha, ist die Fischereinutzung in den Händen Dritter; ficalischerseits wird dagegen die Rohr=, Schilf= und Wirsennutzung verpachtet, welche gegenwärtig ca. 381 *M* abwirft. Für dieselbe Nutzung, soweit sie in den übrigen Seen getrennt von der Fischerei verpachtet ist, beträgt der jährliche Ertrag ca. 836 *M*.

3. Regierungsbezirk Danzig.

A. Die domänenfiscal. Flußstrecken gehören mit 217 km dem Weichsel=gebiet an, 25 km mit 20 *M* Pacht kommen auf kleinere Küstflüsse. An der gesammten Pacht für Flußfischerei, 2978 *M*, participiren 59,7 km der Weichsel mit 1472 und 53,7 km der Rogat mit 928 *M*.

Ueber Lachs= und Störfang in der Weichsel liegen Angaben nicht vor. Forellen kommen vor im Schwarzwasser (Kreis Stargardt und Berent); Aeschen im Ferse=Fluß. Unter den kleinen Küstengewässern führen die Sagorc= und die Grenz=Bäche zwischen Cadinen, Stellinen und Lanzon Forellen. Zander und Stint in der Rogat und Weichsel.

An Seen, Lachen u. s. w. sind im Kreise Elbing 6 und im Kreise Pr.=Stargardt 8 Wasserstücke zu verzeichnen. — 5 Seen im Kreise Stuhm zur Verwaltung in Danzig gehörig, sind im Rgbzk. Marienwerder verrechnet, wogegen die im Kreise Pr.=Stargardt gelegenen und zur Verwaltung in Marienwerder gehörenden hier aufgeführt sind. — Unter den Flächen= und Pachtangaben fehlt diejenige für die Sommerfischerei im Drausen=See. Die Marienburger und Elbinger Lache, zu=

sammen 9,88 ha groß, sind zu 1 065 *M* und die Sommer- und Winterfischerei auf einer 38 ha großen Fläche des Draußen-Sees zu 840 *M* in Pacht gegeben.

Fabriken, Wasserpest und Schifffahrt nach dem oberländischen Kanal sind der Fischerei im Draußen-See hinderlich. Während die letztere hauptsächlich nur störend auf den Fischereibetrieb selbst einwirkt, sind dagegen die beiden ersteren für die Fischzucht nachtheilig. Die Fabriken, indem sie eine Menge schädlicher Substanzen dem See zuführen, welche bei Nordwind in die in den See einmündenden Flüsse zurückgetrieben werden; die den ganzen See und seine Nebengewässer erfüllende Wasserpest, indem sie bei andauernder Hitze und Abnahme des Wasserstandes eine Verschlechterung des Wassers durch Fäulniß verursacht. Durch Vertilgung der Wasserpest, sowie durch Räumung des Elbingflusses, um den Ausgang der Wanderfische aus dem Haff zu ermöglichen, würde die Fischerei wesentlich gehoben werden.

B. Mit Ausnahme des sog. Krakauer und des Maaß'schen Zuges (resp. 3 und 0,9 km — 240 und 332 *M* Pacht) im Weichsel-Ausfluß gehören fast alle übrigen Fluß- oder Bachstrecken den Nebengewässern der Weichsel an, nur 7,2 km kommen auf kleinere selbstständige Küstenflüsse oder Bäche. Das bei Schweg in die Weichsel fließende Schwarzwasser ist mit einer Länge von 67 km vertreten, wovon indessen ca. 17 km aus forstl. Rücksichten nicht genutzt werden; die übrigen 50 km sind zu 82 *M* verpachtet. Außerdem begegnen wir der Radaune mit 6 km und in und an den Forsten des Revieres Sobbowig dem Gardschau- und Kladau-Fließ.

Im Weichsel-Ausfluß finden sich Hecht, Brassen, Karpfen, Zander, Zärthe, Neunauge, Lachs, Flunder und Stör. — Forellen im Schwarzwasser, im Struga-Fließ von der Schleuse bis zur Grenze des Reviers Königswiese, in der Radaune, woselbst auch Aeschen vorkommen, im Sagorz-Fluß und in dem Olivaer- und Strieß-Bach (D. J. Oliva). Die Radaune soll auch auf der Strecke von ihrem Eintritt in den Ostrix-See bis zum Austritt aus demselben vom „Maifisch“ aufgesucht werden. Ob es sich hier wirklich um *Alosa finta* handelt oder ob eine andere Fischart, vielleicht *Abramis vimba*, gemeint ist, muß vorläufig dahin gestellt werden.

Die der Forstverwaltung zustehende Fischereinutzung in Seen und Teichen umfaßt gegen 70 Wasserstücke, nämlich 58 Seen, resp. See-Antheile, 6 Brücher, einige Weichselkolke und 3 Teiche. Diese letzteren, zusammen 2,8 ha groß, gehören zum forstfiscal. Mühlengut Freudenthal, liegen am Olivaer Bach und enthalten Forellen in ziemlicher Menge. Seit einer Reihe von ca. 9 Jahren arbeitet daselbst eine fiscal. Fischbrut-Anstalt mit gutem Erfolge.

Maräne im Bordschow- und Ostrix-See; Wels in 4 Seen (Kreis Pr.-Stargard). — Blei nur in wenigen Seen. — Die Seen und Brücher der D. J. Königswiese waren früher Weideflächen und sind erst durch die Anlage von Rieselwiesen in Folge von Druckwasser des Meliorations-Kanals zu Wasserflächen geworden. Sie sind hauptsächlich von Hecht, Schlei, Karausche und Barsch bevölkert.

4. Regierungsbezirk Marienwerder.

A. Die der Domänenverwaltung zustehenden Flußstrecken, 346 km, sind zu 2414 *M* verpachtet. Sie gehören sämmtlich zum Weichselgebiet, und zwar kommen davon 165 km theils rechtes, theils linkes Ufer, theils ganze Strombreite mit 2119 *M* Pächtertrag auf die Weichsel selbst, ca. 18 km auf die Mogat, darunter die alte Mogat im Kreise Stuhm mit 6 km und 108 *M*. Unter den Nebenflüssen auf der rechten Seite der Weichsel sind zu erwähnen 100 km Drewenz mit 121 *M*, auf der linken Seite das Schwarzwasser, 10 km mit 44 *M*, daneben der Brahe- und der Schwarzwasser-Kanal.

Ueber den Lachs und Stör in den betreffenden Weichselstrecken liegen nähere Angaben nicht vor. Die Meerforelle (*Trutta trutta*) wird noch im Marienwerder Kreise und der Schnäpel im Schwezer Kreise aufgeführt.

An Seen und Teichen zählen wir ca. 30 Wasserstücke, darunter 4 Seen im Kreise Stuhm, zusammen 269 ha, welche zum Verwaltungsbezirk der Regierung in Danzig gehören. Lassen wir diese, welche incl. Rohr-, Schilf- und Binsenutzung den verhältnißmäßig hohen Pächtertrag von 2 446 *M* geben (Gr. Damerau 201 ha 1003 *M*, Kl. Damerau 53,3 ha 1050 *M*, Jungfern 6 ha 150 *M* und Riesling-See 8,9 ha 243 *M*), aus der Durchschnittsberechnung weg, so ergibt sich für das Hectar 3 *M* als Durchschnittspacht. Für 179,8 ha Domänenzubehör ist kein besonderer Pachtzins angegeben, dagegen ziehen die Pächter der Domänen Rheden und Seehausen für die Fischerei im fiscal. Antheil des Rhedener Schlosssees (100 ha) und im Althöfer-, Babrower- und Seehausener-See (zusammen ca. 44 ha) eine Aflerpacht von 240 *M* und wöchentlich 18 kg Fische. Schlägt man das Kilogramm Fische im Gelde zu 40 λ an, so stellt sich hier nach für das Hectar ein Pächtertrag von 4 *M* 13 λ heraus.

Maräne im Lonkorred-See, Zander in 4, Wels in 7 Seen, darunter 3, in welchen Zander und Wels zugleich vorkommen (Strzynka-, Struga- und Studnitz-See). Blei in 9 Seen.

B. Die 172,3 km forstfiscal. Fluß- und Bachstrecken gehören zum größeren Theile den Nebengewässern der Weichsel an, zum kleineren Theile dem Gebiete der Oder. Auf der rechten Seite der Weichsel ist die Drewenz und Liebe mit 3,5, auf der linken Seite das Brahe- und Schwarzwassergebiet mit 138,8 km vertreten. Vom Odergebiet kommen 28 km auf die Küddow und deren Nebengewässer, sowie 2 km auf das Plögenfließ (Nebengew. der Drage).

Lachs steigt aus der Küddow ab und zu in die Plietnitz bis zum Dorfe Plietnitz aufwärts. Forellen im ganzen Küddowgebiet als Zier-, Haak-, Dobrinka-, Zahne-, Plietnitz-, Pilow- und Rohra-Fließ; ferner im Schwarzwasser mit der Pruffina und im Brahegebiet mit Hammer- und Chozenfließ. Alesche im Plietnitz-Fließ bis zum gleichnamigen Dorfe aufwärts, in der Brahe und im Vielskastruga-Fließ (D. J. Woziwoda). — Eine Fischbrut-Anstalt findet sich bei Schönthal (1876) und ein kalifornischer Brutapparat ist seit vorigem Herbst auf der D. J. Plietnitz in Thätigkeit. Eine Strecke der Rohra (zw. Langen-See und Chaussee) ist Laichschonrevier. — Die Hindernisse für Hebung der Fluß-

Fischerei bestehen vorzugsweise in Stauwerken und Schleusen, sodann in zahlreichen Mitberechtigungen.

An Wasserstücken, bestehend in Seen, See-Antheilen, Teichen, Pühhlen und dergleichen, zählen wir ca. 170 mit einer Gesamtfläche von ca. 4 308 ha, von denen 20 ha nicht genutzt werden. Die Durchschnittspacht für das Hectar beträgt 2 *M* 86 *q*.

Maräne in 6, Zander in 4, Wels in 12 Seen, darunter 5, in welchen Maräne und Wels zusammen vorkommen. Blei in ca. 34 Seen. — Laichschonreviere im Blinden- und Längen-See. — In den Trebeste-See bei Schöenthal sind 1878 Madüe-Maränen und Blaufelchen eingesetzt. Als gutes Krebsrevier wird im Kr. Löbau eine Reihe kleiner durch Wasserläufe mit einander verbundener Seen, ca. 67 ha, bezeichnet. Diese zum Etat der D. F. Lonforz stehenden und an Hechten, Barschen, Blözen und Schleien nicht arm zu nennenden Seen sind bislang mit einer Ackerfläche von 21 ha zusammen für 450 *M* in Pacht gegeben.

5. Regierungsbezirk Bromberg.

A. Von den domänenfiscal. Flußstrecken gehören 5 km der Weichsel und 20 km der Brabe an, welche beide zusammen 45 *M* Pacht abwerfen. Das Odergebiet ist durch 10 km Neße vertreten, wovon 1,3 km Domänenzubehör und 8,7 km zu 42 *M* verpachtet sind. Ueber den Umfang der Fischereiberechtigung an der 11. Schleuse des Bromberger Kanals (3 *M* Pacht) ist eine Angabe nicht gemacht.

Forellen in der Brabe, welche indessen in den Grenzen des ehemaligen Rentamts Bromberg vorzugsweise Döbel und geringe Weißfische führt; Hecht, Zärthe, Barbe, Barsch und Blei werden als selten angegeben. — In der Weichsel Zander, Mal, Kappfen, Barbe, Blei, Weißfische und zeitweise ein Lachs oder Stör.

Die Fischerei in Seen umfaßt 11 Wasserstücke, von welchen 580,3 ha Domänenzubehör und 282,7 ha zu 705 *M* verpachtet sind. Durchschnittspacht für das Hectar 2 *M* 50 *q*.

Zander im Godawyer-See, Wels in 5, Stint in 3, Blei in 4 Seen. Reich an Krebsen ist der Wilatowoer See.

B. Die forstfiscalischen Flußstrecken, dem Oder- und Weichselgebiet angehörend, bestehen nur aus 1 km Richlicher Mühlenfließ und 3 km Strugafließ, welches letztere mit 141 ha angrenzenden Seen an die Kroner Klostermasse vererbpachtet ist.

An Wasserstücken sind ca. 43 Seen, resp. See-Antheile, 3 Teiche und einige Tümpel vorhanden. Scheidet man hiervon die der Kroner Klostermasse für 72 *M* vererbpachteten Flächen aus, so stellt sich die Durchschnittspacht für das Hectar auf 3 *M* 37 *q*.

Maräne und Wels im Ostrowo- und Korschiner-See, Zander nur in den vererbpachteten Seen (D. F. Rosengrund) angegeben, Blei in 8 Seen. Krebs vorzugsweise am Waconter- und am Gr. Skorzenciner-, Schwarzen- und Weißen-See.

6. Regierungsbezirk Posen.

A. Der Domänenverwaltung stehen im Ganzen 29 km Flußstrecken zu, welche sämmtlich dem Obergebiet angehören. Der größte Theil, davon nämlich 20 km der Obra von der Grunziger Grenze bis zur Obra-Mühle ist seit 2 Jahren in Schonung gelegt; 7,5 km der Warthe sind Domänenzubehör und 1,7 km Dszecnica (Abfluß des Luttomer-Sees nach der Warthe) für 12 *M* verpachtet.

Die Obra führt neben Hecht, Barsch und geringen Weißfischen auch Aal und Krebse. Die Fischerei wird durch die mit Aalsfängen versehene Obergörziger und Obra-Mühle, welche letztere, wie auch noch die Althöfchen-Mühle, mit Turbinen arbeitet, erheblich beeinträchtigt. — In der Warthe-Strecke sind Blei, Hecht und Barsch die Hauptfischarten.

Die 27 Seen, resp. Antheile an Seen, und 4 Teiche gehören größtentheils zu Domänenpachtungen und sind zumeist wieder in Aflterpacht gegeben. Rechnet man die bei diesen Unterpachten gewöhnlich vorkommenden Naturallieferungen an Fischen nach den Localpreisen in Geld um, so stellt sich für 567,3 ha eine Gesamtpacht von 2061 *M* heraus, oder für das Hectar eine Durchschnittspacht von 3 *M* 60 *g*. Gesehont werden 9 ha, und für 37 ha, welche die betreffenden Domänen zum eigenen Gebrauch nutzen, ist ein Pachtertrag nicht angegeben.

Zander im Primenter- und Küchensee, im letzteren, wie auch im Poppen- und Grimsliebener-See, Karpfen. Wels im letztgenannten See. Blei in 8 Seen; in einigen auch Aalquappen.

B. Die forstfiscal. Flußstrecken im Betrage von ca. 35 km gehören der Warthe und ihren Nebenflüssen an. Von der Warthe selbst sind 22,6 km mit Seen zusammen, 4 km gar nicht und 4,5 km linke Stromseite (Kr. Obornik) für 1 *M* verpachtet. Außerdem geben 2 km der Welna 3 *M* Pachtertrag. Zander und Wels in der Warthe, außerdem Karpfen und dann und wann ein Stör. In dem unteren Lauf der Welna bis Rowanowko und bis Roznowo-Mühle erscheinen Lachs und Stör sehr selten. Barbe und Blei in beiden Flüssen häufig.

Unter den ca. 40 Wasserstücken finden sich 33 Seen, 4 Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 106 ha und einige Wasserlöcher, welche letztere bei Hochwasser mit der Warthe in Verbindung stehen. Der jährliche Ertrag des 73 ha großen Kuppfer-Teiches (D. F. Hundeshagen) wird zu ca. 2000 kg Barsch, 500 kg Blei und 1000 kg Karpfen angegeben. Die Pacht beträgt 703 *M*. Nach Ausschcheidung der Teiche berechnet sich die Durchschnittspacht für das Hectar der übrigen Wasserlöcher auf 4 *M* 52 *g*.

Maräne im Lubowitz- und Jaroczewo-See. Zander in 6, Wels in 7 Seen. Karpfen im Schulzen-, Stint im Klossowski-, Lichwin- und Meriner-See.

7. Regierungsbezirk Goeslin.

A. Unter den wenigen Flußstrecken der Domänenverwaltung, welche mit Ausnahme von 5 km der zur Nege fließenden Müddow dem Gebiet der Küstenflüsse zwischen Weichsel und Oder angehören, nimmt die Wipper mit der Grabow den ersten Platz ein. Die Fischerei in der Wipper bei Rügenwalde ist seit Erbauung des Fischpasses (1877) sistirt. Letzter Pachtzins 2150 *M.* Ferner ist in dem fiscal. Fischereigebiete bis zur Feldmark Schlawe ein Schonrevier eingerichtet.

Lachs, Aal, Neunaugen und Zärthen sind häufig, daneben Hecht, Döbel, Plöge und Barsch. In neuerer Zeit ist in Folge der Erweiterungsbauten des Hafens bei Rügenwaldermünde und der fortwährenden Baggerarbeiten in diesem Hafen eine wesentliche Abnahme des Lachsbes wahr genommen worden.

Die Fischerei im Grabow-Fluß von Nemitz ab ist einschließlich der Arme Mühlenbach und Neuergraben zu 98 *M.* verpachtet. Am häufigsten sind hier Hecht, Barsch, Döbel und Plöge; dann folgen Aal, Neunaugen Lachs, und Aal (Alandsblei). Krebse sind selten.

Als ein Lachsrevier ist ferner zu erwähnen die Mündung des Stolpe=Stromes, 0,5 km lang, 4 ha groß; Pacht 24 *M.*

Die Müddow oberhalb des Wilm=Sees, 4 km, ist zu 33½ *M.* verpachtet. Die Hauptfischarten auf dieser Strecke sind Schlei, Hecht, Barsch, Plöge und Aal. Eine kurze Flußstrecke unterhalb des Wilm=Sees wird nicht genutzt. Aal=Schleuse bei der Thurower Mühle.

Unter den 16 Seen befindet sich der östliche, zum Kreis Lauenburg gehörige Theil des Leba=Sees mit Ausfluß, ca. 1 658 ha. Die Fischerei ist mit der Rohr-, Schilf- und Binsenutzung zusammen für 1 383 *M.* verpachtet. Die Fischereiberechtigung auf dem im Stolper Kreise belegenen westlichen Theil des Leba=Sees, ca. 5 784 ha, steht ausschließlich dem Königl. Hausfideicommiß=Gute zu Schmolsin zu. — Lachs, Meerforellen, Stint, Maräne (*Coregonus Maraena*), Neunauge, Dorich, Flundern und Aal wandern aus der Ostsee ein; im Uebrigen kommen Barsch, Hecht, Kaulbarsch, Blei, Plöge, Quappe, Schlei, Ukelei und Karausche vor. Der See ist durch die Wasserpest sehr verkrautet, und wird dadurch, sowie durch heftige Winde der Betrieb der Fischerei erschwert.

Was die übrigen Strandseen im Stolper und Schlauer Kreise betrifft, so ist die Fischerei größtentheils in den Händen Dritter, der Domänenfiscus hat nur die Rohrnutzung. Der westliche Theil des Wieziger Sees, 265 ha, ist zu 505 *M.* verpachtet. Am häufigsten sind hier Aal, Hecht und Plöge; weniger häufig Stint und vereinzelt Schlei und Zander.

An größeren Binnenseen sind noch zu nennen der Dragig= und Sareben=See, 1459 und 198 ha; Pacht für Fischerei und Rohrnutzung 3 530 *M.* Vereinzelt werden hier neben den Hauptfischarten (Hecht, Barsch, Plöge und Stint) Blei und Maräne gefangen. Krebse sind häufig. Im Wilm=See, dessen Fischerei mit der Rohrnutzung und Nutzung des Holzes auf den Inseln 2 700 *M.* Pacht abwirft, kommt der Wels vor. — Der fiscal. Antheil am Lüptow=Dor=

fenthin=See beträgt ca. 170 ha. Die drei Besitzer dieses im Ganzen 268 ha großen Sees haben eine freie Vereinigung zur Pflege der Fischzucht gebildet. Karpfen sind 1879 eingefetzt, sonst sind nur Barsch, Schlei, Hecht, Karausche und wenig Blöße vertreten.

Im Ganzen hat die Domänenverwaltung 6256 ha zu 10810 *M* verpachtet. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 1 *M* 72 *q*.

B. Die forstfiscalischen Fluß- und Bachstrecken vertheilen sich auf vier verschiedene Flußgebiete. 20 km Stolpegebiet (Ramenz, Polischnitz, Bütow und Stolpe), 4 km Radue mit Gogel (Perfantegebiet), 4 km Mühlenbach (Nesteggebiet) und endlich ca. 8 km Drage (Obergebiet). Verpachtet sind im Ganzen 27 km für 52 *M*, nicht genutzt werden 9 km.

Lachse kommen in der Stolpe bis zur Borntuchner Reviergrenze, bezw. bis zum Dorfe Kroßnow vor. Forellen auf allen fisc. Flußstrecken. Aeschen im Ramenz-Bach, in der Bütow und Stolpe. Die Drage von Wedelsdorf bis Hassendorf wird vom „Schnäpel“ (ist wohl *Abramis vimba*) aus dem Neumedeler See zur Laichzeit aufgesucht. — Die fisc. Strecken der Radue mit Gogel bei Schloßkämpen, D. F. Oberflor, gehören zum Bereich der „Fischereigenossenschaft der oberen Radue und deren Nebengewässer.“

Am Wasserstücken, ausschließlich Seen oder mit besonderem Namen bezeichnete See-Anteile, sind 52 vorhanden mit einer Gesamtfläche von ca. 1311 ha. Die Durchschnittspacht für das Hectar beträgt 2 *M*.

Stint nur im Rämmerer=See, Wels in 3 Seen und nicht häufig. Blei in 9 Seen. Karpfen nur im Stradny= oder Hertha=See (erst vor einigen Jahren mit Blei zusammen eingefetzt).

8. Regierungsbezirk Stettin.

A. Unter den domänenfiscal. Fluß- und Bachstrecken, welche alle der Oder oder doch deren Mündungsgebiet angehören, ist auf der linken Oderseite zuerst die Peene zu nennen. Während 8 km derselben im Kreis Demmin für 4500 *M* mit Mecklenburg gemeinsam und gleichtheilig verpachtet sind, bringt die 1 km lange Strecke im Kreis Ueckemur nur 1½ *M* auf und zwar einschließlich der Rohr- und Binsenutzung; weitere 5 km sind Zubehör der Domänen Dersewitz und Liepen. Der hohe Pächtertrag der Peene-Strecke im Kreis Demmin erklärt sich aus der Nutzung eines Malwehrs am Ausflusse der Peene aus dem Cummerow=See. Die mit 48 km vertretene Tollense gehört ausschließlich zu Domänenpachtungen; 15 km Randow=Fluß sind dahingegen zu 21 *M* verpachtet. Auf der rechten Seite der Oder treffen wir nur unbedeutende Strecken im Rörich-Bach, in der faulen Ihna und Blöne, alle Domänenzubehör. Was die Oder selbst betrifft, so gehören 5 km im Kreis Greifenhagen zur Domänenpachtung Fiddichow, weitere 37 km in und an den Kreisen Greifenhagen, Randow und Naugard sind mit sämmtlichen Armen und zwischen denselben liegenden Seen auf Willzettel nach dem Tarif verpachtet. Der Ertrag hat sich im Rechnungsjahre 1878/79 auf 16670 *M* 50 *q* belaufen. Die Fischerei in dem darauf

folgenden Papenwasser, sowie im Gr. und Kl. Haff mit den Ausflüssen in die Ostsee, wird ebenfalls gegen sogenannte Willzetteln verpachtet. Ertrag im Jahre 1878/79 69 781 *M* 20 *g*. Die drei zuletzt genannten Gewässer gehören bereits in das Gebiet der Küstentischerei, deren Statistik schon anderweitig, wenn auch ohne Rücksicht auf die bisherigen Pachterträge, bearbeitet worden ist. Siehe Jensen, Befischung der deutschen Küsten. II. bis VI. Jahresbericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere. Berlin, 1875/78.

Ueber den Lachs und die übrigen aus der Ostsee in die Oder aufsteigenden Wanderfische liegen nähere Angaben bezüglich der fiscal. Flußstrecken nicht vor. — In der Peene und Tollense (Kreis Demmin) werden Aal, Hecht, Barsch, Blöße, Döbel und Karausche als die Hauptfischarten bezeichnet.

Von der recht ansehnlichen Gesamtfläche an domänenfiscal. Seen, Pfühlen und Teichen stecken 882 ha in Domänenpachtungen; 695 ha, nämlich der Kamper See mit Ausfluß und alter Rega, liegen gegen einen jährlichen Zins von 360 *M* in Erbpacht; die übrigen 5448 ha sind zu 7967 *M* verpachtet. Besondere Erwähnung verdient der ca. 4000 ha große Madue-See, dessen gegenwärtiger Pachtertrag im Betrage von 3260 *M* aus der Ausgabe von Willzetteln und von zwei großen Garnen, letztere zu je 750 *M* resultirt. Die Pachterträge aus den übrigen Seen sind durchgehends höher, z. B. Cremminer-See 400 ha 1008 *M*, Schmollen-See auf Usedom 517 ha 1275 *M*, Cummerow-See, fiscal. Antheil ca. 240 ha, 715 *M*. Der verhältnißmäßig niedrige Pachtertrag des Madue-Sees ist wohl mit auf Rechnung der größeren Zahl von Mitberechtigungen zu setzen, welche ihn belasten. So z. B. 9 Kossäthen in Werben in den Grenzen der Feldmark und auf dem Vorlande, mit Verkauf der Fische: 3 Strohkuppen, 72 Blößenneze, 9 Stachneze, 36 Ukeleineze, 108 Flügelkreuzen und 36 Schock Malangeln; ferner 18 Kossäthen in Horst innerhalb der Grenzen ihrer Feldmark und auf dem Vorlande, zum eigenen Bedarf: 15½ Malwehre, 50 Reusen und 18 Blößenneze.

Unter den Fischen dieses Sees nimmt die nach ihm benannte Madue-Maräne den ersten Platz ein (Winterhochzeit), außerdem sind häufig die kleine Maräne, Aal, Hecht, Barsch, Blöße und Ukelei, während Schlei, Blei, Wels, Karausche, Quappe und Krebs nicht so häufig, bezw. sogar selten sind. Sehr häufig und zwar zum Schaden der Fischerei ist der Stint. — Die große bis auf 50 Klafter ermittelte Tiefe des Sees ist der gehörigen Ausnutzung der Fischerei ebenfalls hinderlich.

Scheidet man den Madue- und den vererbpachteten Kamper-See aus, so stellt sich die Durchschnittspacht für das Hectar auf 3 *M* 31 *g*.

Maräne noch im Cremminer See, Zander im Schmollen- und Krumme-See, in den letzteren erst mit Blei zugleich eingesetzt. Wels in 6 Seen.

B. Von den 55 km forstfiscal. Fluß- und Bachstrecken liegen 25 km (Malbach und Kühlscher Graben) auf der linken Seite des Gebietes der Odermündung, die Stepnitz, Wolker- und Gubenbach, zusammen 30 km, auf der rechten Seite. Verpachtet sind nur 2 km (Schützendorfer Kanal) zu 3 *M*, die

übrigen werden wegen unregelmäßiger Berechtigungen Dritter oder aus anderen Gründen nicht genutzt.

Die Wasserstücke bestehen in 20 Seen, resp. Antheile an Seen, wovon einer, der Jordan-See, zur Zeit nicht genutzt wird. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 2 *M*.

Zander in den beiden Krebs-Seen (Revier Budagla). Blei nur in 4 Seen.

9. Regierungsbezirk Stralsund.

A. Die domänenfiscal. Gewässer gehören zum Theil dem Mündungsgebiet der Oder, zum Theil kleineren Küstenflüssen an. Zur Oder ist das Gebiet der Peene zu rechnen, welches auf 10 verschiedenen Strecken mit 33 km namentlich durch Trebel und Schwinge vertreten ist. Besonders oder für sich verpachtet sind nur 2 km Peene zu 12 *M*, alles Uebrige steckt in Domänenpachtungen. Unter den Küstenflüssen ist zunächst die Barthe zu erwähnen, deren unteres Ende von der Barth-Bodstedter Brücke bis zur Mündung (ca. 244 ha) für 301 *M* verpachtet ist; 15 km des oberen Barthegebiets gehören zu verschiedenen Domänenpachtungen. Dasselbe ist der Fall mit dem Zipfer- und Ziese-Bach, mit der Recknitz (Grenzfluß gegen Mecklenburg) und dem Schromer Bach auf Rügen. Der Saaler Bach und Pohl, 2,3 km und 16,8 ha, ist zu 45 *M* in Pacht gegeben. An Aftpachten finden wir 12 *M* für 6 km Recknitz bei der Domäne Camitz verzeichnet.

Die meisten Küstenflüsse und Bäche werden zur Laichzeit vom Hecht, Aal (Hartkopf), Blei und Blöße besucht. Es wandern diese Fische alsdann aus den Küsten- und Binnengewässern der Ostsee stromaufwärts, beispielsweise im Fleden-dorfer Bach bis zur Carniner Schleufe, im Zipfer-Bach bis zur Barth-Stralsunder Landstraße, im Saaler-Bach bis zur Feldmark des Gutes Wiepfenhagen. In der Barthe gehen Blei, Blöße und Barsch bis zur Feldmark Divitz, Aal und Hecht, soweit es der Wasserstand erlaubt. In der Recknitz wandert der Blei oft in bedeutenden Massen vom Saaler Bodden her aufwärts bis zu den Laichplätzen bei Domäne Gruel.

Forellen haben sich neuerdings in der Recknitz gezeigt; höchstwahrscheinlich sind es Abkömmlinge aus der Fischzucht-Anstalt bei Wosfen.

Seen sind nur drei zu nennen, der Crummenhäger- und Neubauhöfer-See im Kreise Franzburg, 194 und 104 ha, und der Lobber- und Bleich-See auf Rügen, 28,28 ha. Während der bis 3 m tiefe Crummenhäger See vorzugsweise Hecht, Blei, Schlei und Krebs, vereinzelt auch wohl als Ueberläufer aus dem benachbarten Borgwall-See Zander und Wels beherbergt, fehlen Blei und Krebs im Neubauhöfer- oder Franzburger-See, der neben Hecht und Barsch mehr Aal und Weißfische führt, was auch mit Lobber- und Bleich-See der Fall ist. Berechtigungen Dritter auf den zuerst genannten Seen treten der Hebung der Fischerei hinderlich entgegen.

Die übrigen Wasserstücke, welche ebenso wie die Seen durchweg zu Domänenpachtungen gehören, bestehen in einer nicht unbedeutenden Anzahl kleiner Teiche

und Mergelgruben, deren Bevölkerung meist aus Karauschen, weniger aus Schleien und Krebsen gebildet wird.

B. Unter den wenigen und an sich unbedeutenden Gewässern der Forstverwaltung erwähnen wir nur die Forellenbäche der D. F. Werder auf Rügen (Kollicker- und südlicher Steinbach, 2 und 2,5 km), so wie den bekannten 2,4 ha großen Hertha-See. Die Fischerei in diesem über 25 m tiefen See ist wegen der vielen alten Lager- oder Senkhölzer auf dem moorigen Grunde sehr beschwerlich, außerdem auch nicht lohnend genug, da der Fischbestand nur von wenigen Hechten, Barschen, Plözen und Krebsen gebildet wird.

10. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

A. Mit Ausnahme des Spremberger Schloßgrabens, der Mühlengerinne und Freiarchen der fiscal. Mühlen in Fürstenwalde, so wie eines kurzen Endes der Spree mit Hammergraben gehören die der Domänenverwaltung zustehenden Flußstrecken sämtlich dem Odergebiete an. Die Oder selbst ist in zwei getrennten Strecken vertreten, einmal mit 4 km bei der Domänenpachtung Kienitz (Kreis Lebus) und sodann am Schaumburger und Calenziger Ufer (Kreis Königsberg N.=M.); diese letztere ihrer Länge nach nicht näher bestimmte Strecke ist zu 6 *M* verpachtet. 4 km Warthe bringen 129 und 6 km Lenze 84½ *M* Pacht. Eine kurze Strecke der Mielze (1 km) gehört zur Domäne Quartschen und eine längere von 7,5 km zur Domäne Wittstock.

Ueber Lachs und Stör in der Oder und Warthe liegen nähere Angaben nicht vor. In der Mielze können Wanderfische nur bis Neumühl gelangen, von da ab hemmen Mühlenwehre den Zug. — Wels, Zander und Quappen sind in der Oder häufig.

Die Gesamtfläche an Seen, Brüchern, Pfühlen und Teichen beträgt ca. 2255 ha. Den ersten Platz behaupten unstreitig die 74 zur Domäne Cottbus-Beiß gehörigen Teiche, zusammen 1370,2 ha, welche mit einem Theile der Spree und dem Hammergraben zu 51762 *M* verpachtet sind. Es werden vorzugsweise Karpfen gezüchtet, nebenbei auch Hecht, Schlei, Wels, Barsch, Blei und Karausche. Goldfische in einem 0,372 ha großen Teich. Die nach einem seit Jahren bewährten Wirthschaftssystem betriebene Karpfenzucht liefert im Durchschnitt jährlich 100 000 kg Verkaufsware. Für den Localbedarf werden ca. 5 000 kg an den Teichen verkauft, das Uebrige geht nach Berlin, Hamburg zc. — Die Fischbörse in Cottbus, Anfangs September jeden Jahres, versammelt Großhändler und Producenten. — Krebse werden in der Spree und im Hammergraben einige hundert Schock jährlich gefangen.

Die im Kreise Sorau zur Domäne Triebel (12,169 ha) und Domäne Sablath (0,255 ha) gehörigen Teiche sind von untergeordneter Bedeutung; sie bringen gegenwärtig pro Hectar nur 12 *M* Pacht. Der Erwähnung werth sind die Priebrower und Sonnenburger wilden Brücher, so wie die Gewässer des Zimmritz-Bruches, im Ganzen ca. 75 ha mit 1041 *M* Pacht. Sie führen Hecht, Barsch, Schlei, Karausche, Blei, Aal und Krebse. Letztere erfreuen sich eines besonders

guten Rufes und werden weithin versandt. Scheiden wir die Teiche und Bruchgewässer aus, so bleibt noch eine Reihe von Seen und Verbindungsgräben, welche eine Durchschnittspacht von ca. 5 *M* für das Hectar abwerfen.

Maräne und zwar die Edel- oder Pulsmaräne im Gr. Puls-See (Winterfischzeit); Zander in 6, Wels in 8, Blei in 12 und Karpfen in ca. 6 oder 8 Seen. — Im Großen See (Kreis Lebus) macht der Zander etwa 25 % des ganzen Fischbestandes aus. Der Bestand an Welsen ist in diesem und in einigen benachbarten Seen vor ca. 6 Jahren durch plötzliches Absterben stark zurückgegangen. Während sie früher gegen 10 % des Ertrages ausmachten und Exemplare bis 25 kg schwer vorkamen, ist jetzt kaum die Hälfte des früheren Bestandes vorhanden und sind die stärksten nur bis zu 5 kg schwer.

B. Von den 92 km forstfiscal. Fluß- und Bachstrecken gehören 59 km zum Gebiete der Spree, darunter die Spree selber vom Wirchen-See bis Fürstenwalde (23 km, 9 *M*), sodann in der D. F. Hangelberg eine Strecke von 4 km (9 *M* Pacht) und endlich verschiedene Fließe im Ober- und Unter-Spreewalde, welche zu 66 *M* verpachtet sind. Unter den 43 km des Obergebiets finden sich der Bober im Kreise Sorau mit 2 km und 22 *M* Pacht, die Mitzel mit 6 km und 12 *M*, alsdann der Schluppenbach, das Postumfließ und einige andere theils zur Warthe, theils direct zur Oder gehende Wasserzüge. Im Ganzen sind für sich allein verpachtet 77 km zu 153 *M*, nicht genutzt werden 5 km, während der Rest von 10 km mit Seen zusammen in Pacht gegeben ist.

Forellen im Postumfließ, im Schluppenbach und in der Pulze (Wildenower Mühle bis Pulskanal bei Gurfow); außerdem im Bober, wo auch neben Hecht, Rothauge, Barbe, Döbel, Blei und Barsch die Zope genannt wird. 77 Seen, resp. See-Antheile, 6 Pfühle und 8 Teiche, zusammen 1933 ha, sind zu 6662 *M* verpachtet. Scheiden wir die 5 Teiche der Oberförstereien Grünhaus, Croffen, Dobrilugk, welche pro Hectar zu ca. 6 *M* verpachtet sind, aus, so ergibt sich für die übrigen Wasserstücke eine Durchschnittspacht von 3 *M* 30 *g* für das Hectar.

Maräne im Zetsch-See (Fischerei nicht fiscal.), Zander in 7, Wels in 13, Blei in den meisten Seen. Karpfen im Gr. Röth-See, Grüne-See (nicht fiscal.) und Hecht-See. Der Parendke- und Stech-See (D. F. Carzig), zusammen 39 ha, liefern jährlich ca. 1000 kg Fisch und ca. 8 Schock Krebse.

11. Regierungsbezirk Potsdam.

A. Mit Ausnahme von 2 km des Randow-Flusses gehören alle domänenfiscal. Fluß-, Bach-, Kanal- und Grabenstrecken dem Gebiet der Havel und der Spree an. Auf das erstere kommen ca. 192, auf das letztere ca. 48 km. Selbstständig verpachtet sind nur 5 km Flöß- und Schiffsgräben für 69,50 *M*; 156 km gehören zu Domänenpachtungen und 81 km sind mit Seen zusammen in Pacht gegeben. Eine besondere Erwähnung verdienen Havel, Spree und Dahme. Die Spree von der Neu-Zittauer Windmühle bis oberhalb Berlin, der Gr. und Kl. Müggel-See (3070 ha), eine ca. 20 km lange Strecke der Dahme und weitere 738 ha Seen im Kreise Teltow (Seddin-, Zeuthen-, Gr. Zug-

Brossin-, Sölln-, Möllenzug=See, Gr. und Kl. Strampe) bilden zusammen einen Pachtbezirk, in welchem die Großfischerei gegenwärtig für 5235 *M* verpachtet ist. Die Kleinfischerei wird mit den dafür vorgeschriebenen Geräthen von einer nicht unbedeutenden Zahl von Berechtigten ausgeübt. Zur Beaufsichtigung der Fischerei ist ein Prügstabel bestellt. — Ebenso bilden die Ober-Havel von Hennigsdorf bis Spandau (11 km), der Tegeler-See (422 ha) und die Unter-Havel von Spandau bis Kl. Glienicke (15 km) ein Pachtrevier. Die große Garnfischerei ist in demselben für 3150 *M*, die kleine für 950 *M* verpachtet. Auf allen diesen Gewässern lasten zahlreiche Berechtigungen Dritter und es ist wohl diesem Umstande, sowie mancherlei anderen Hindernissen, als Schifffahrt, Flößerei, Tegeler Schießplatz, Schwäne, Zufluß schlechten Wassers aus der Residenz u. s. f. zuzuschreiben, daß die Pächterträge trotz der unmittelbaren Nähe großer Absatzorte im Verhältnis zum Umfange der Gewässer nur gering zu nennen sind.

Dasselbe ist der Fall mit dem alten Rhin und seinen Nebengewässern, sowie mit den vielen Gräben und Kanalzügen des Kreises Ost-Havelland, an denen die Domänen Grube, Rienberg, Fehrbellin, Königshorst, Lobeoffund und Hertefeld participiren.

In der Ober-Havel von Hennigsdorf bis Spandau werden als Hauptfischarten angegeben: Blei, Hecht, Barsch, Karpfen, Wels, Blöße, Rothfeder, Aal und Zander. — Mäander im alten Rhin und Nebengewässern.

An Seen, See-Antheilen u. s. w. umfaßt die domänenfiscal. Fischereinutzung ca. 92 Wasserstücke, wovon über 30 mit einer Gesamtfläche von 730 ha zu Domänenpachtungen gehören. Scheidet man die mit Flußstrecken zusammen verpachteten Seen aus, namentlich die beiden vorhin bezeichneten Pachtbezirke der Havel und Spree, so bleiben ca. 4978 ha mit 18177 *M* Pächtertrag, was für das Hectar eine Durchschnittspacht von 3 *M* 65 λ ergibt. Von größeren Seen sind zu nennen der Paarstein-See 1083 ha mit 4732 *M* Pacht, Gudlack-See 440 ha mit 5625 *M*. Für die Winterfischerei in dem 399 ha großen Gremmer See, allerdings Koppelfischerei mit drei anderen Berechtigten, wird nur 26 *M* Pacht bezahlt; die Sommerfischerei in dem genannten See gehört den Fischern zu Gremmen.

Maräne in 3 Seen, in den Ruppiner erst eingesetzt. Stinte in 12 Seen (Kreis Teltow, Ost-Priegnitz, Barnim, Ost-Havelland). Zander in 27, Wels in 39 Seen. Aal in einigen Seen des Kreises Nieder-Barnim.

B. Die forstfiscal. Fluß- und Bachstrecken gehören mit 15 km zum Obergebiet und mit 66 km zum Gebiet der Elbe, und zwar kommen von letzterem ca. 62 km auf das Havel- und 4 km auf das Spreegebiet. Für sich allein verpachtet sind ca. 61 km zu 99 *M*. Forellen nur in der Plauze von der Grebitzer Freiheit bis zum Mühlenstück des Ritterguts Cammer. In das Nonnenfließ bei Eberswalde ist Forellenbrut eingesetzt. Fisch-Bruthaus, zur Forstakademie Eberswalde gehörig, bei Spechthausen.

125 Seen, resp. See-Antheile, 7 Pfühle und 2 Brücher. Durchschnittspacht 3,65 *M* für das Hectar.

Maräne in 4, Stint in 5 (Ost-Havelland und Nieder-Barnim), Zander in 14 und Wels in 33 Seen. Karpfen vereinzelt in wenigen Seen; Aal in Kreis Nieder-Barnim. Krebs nur noch in und an einigen Seen zahlreich vorhanden, z. B. Gr. Gollin-See, Gr. und Kl. Dollin-See, Krumme-See.

12. Regierungsbezirk Breslau.

A. Alle Fluß- und Bachstrecken der Domänenverwaltung gehören dem Oberggebiet an. Auf die Oder selbst kommen 14,4 km, auf Nebenflüsse derselben 46 km. 5,5 km der Oder sind Domänenzubehör ohne getrennt nachgewiesene Pacht, 9 km zu 186 *M* verpachtet. Von den Nebenflüssen sind 26 km Domänenzubehör (Weide mit Studnitz 7, Stober-Bach 8, Bartsch und Horle 10, Schles. Landgraben 1,2 km); 20 km sind zu 129 *M* verpachtet (Ohle 16 km zu 114, Viele 2 km zu 12 und Polsnitz 2 km zu 3 *M*). Im Ganzen kommt also von 29 km Flußstrecken 315 *M* auf und 31,7 km fungiren als Domänenzubehör ohne besondere Pachtangabe. In der Oder bei Domäne Steine (Kreis Breslau) wird die Vertheilung der Hauptfischarten folgendermaßen angegeben: Blei und Zope 50, Hecht 30, Barsch 10, Karpfen, Aal, Barbe, Plöze und Stör zusammen 9, Krebs 1 Procent. In der Weide und Grenzwasser: Hecht 40, Weißfische 40, Schlei 10, Krebs 10 Procent. — In der Oder bei Ohlau sind Schwarzbänche (ob Zope oder Zärthe?), Barbe, Blei, Karpfen, Barsch und Wels am häufigsten, in geringerer Menge finden sich Hecht, Aal, Quappe, Zander und Krebs.

Forelle und Aesche im Viele-Fluß, Gemarkung Ullersdorf, Kreis Glatz. Auf einer 0,8 km langen Strecke werden dort pro Jahr 30 Stück Forellen und 10 Stück Aeschen gefangen. Fischerei-Genossenschaft des Viele-Flusses.

In der Ohle (auf Tschecnitzer und Grebelwitzer Terrain) unterhalb der das Aufsteigen der Fische verhindernden Tschecnitzer Wassermühle Aal, Wels und andere Fische der Oder (Lachs, Stör, Maifisch [wohl Zärthe?]), oberhalb der Mühle nur geringe Weißfische. Forellen sollen ebenfalls auf der unteren Ohle-Strecke vorkommen.

Im Kreise Guhrau steigen Lachs und Stör, wenn auch äußerst selten, doch aus der Oder in den Schlesischen Landgraben.

An Wasserstücken sind einige Oberlachen (3,2 ha) und gegen 11 Teiche, zusammen kaum 5 ha groß, vorhanden. Nur drei Teiche (zusammen 1,32 ha) sind besonders verpachtet (14 *M*); alles Uebrige gehört zu Domänenpachtungen.

B. Mit Ausnahme der zur Elbe fließenden Ertitz gehören alle forstfiscal. Fluß- und Bachstrecken ebenfalls dem Oberggebiet an. Auf die Oder selbst kommen ca. 56 km, welche einschließlich einiger Wasserlöcher zu 1 166 *M* verpachtet sind. Auf Nebenflüsse der Oder kommen 50 km (Alte und Neue Weide 5 km mit 55 *M*, Baruther Flößbach 28 km mit 7 *M* 50 *g*).

Forellen werden nur im Kressenbach, Forstrevier Resselgrund, angegeben. Lachs und Stör in der Oder, Revier Kottwitz, selten.

An Wasserstücken nutzt die Forstverwaltung 2 Teiche (23 und 0,65 ha), den Jungfern- und Rattwitzer See, sowie verschiedene größere oder kleinere Wasserlöcher und Lachen, zusammen etwa 110 ha. Außer den gewöhnlichsten Fischarten kommen in diesen Seen und in einzelnen Lachen Zander und Wels nach Oberüberschwemmungen vor.

13. Regierungsbezirk Oppeln.

A. Unter den domänenfiscalischen Flüssen und Bächen tritt uns hier noch einmal das Weichselgebiet entgegen und zwar mit einer ca. 25 km langen Strecke der Przemsa; alle übrigen Gewässer gehören dem Odergebiete an. Auf die Oder selbst kommen 33,32 km, wovon 6,32 km Domänenzubehör, 27 km zu 205 *M* verpachtet sind; alsdann ist die Meisse mit 13 km (33 *M* Pacht) vertreten, die Malapane mit 22 km, wovon 4,5 km Domänenzubehör und 17,5 km zu 12 *M* 60 *q* verpachtet sind. An sonstigen Nebengewässern finden sich noch der Stoberbach und einige Gräben, darunter zwei Festungsgräben bei Cosel. Im Ganzen sind 64 km für 279 *M* 60 *q* verpachtet, 19 km Domänenzubehör und auf 25 km (Przemsa) ruht zur Zeit die Fischerei aus Anlaß von Regulierungsarbeiten.

In der Oder von Chorulla bis Czarnowanz: Aesche, Hecht, Döbel, Blei, Barbe, Aal, Barsch, Blöße, Wels und Karausche; nicht häufig Zander, Karpfen, Krapfen und Krebs. Auf dieser Strecke besteht Koppelfischerei mit mehreren Gemeinden, außerdem sind das große Oder- und Mühlengrabenwehr, sowie die Abflüsse aus Cementfabriken, Gerbereien und Seifensiedereien wesentliche Hindernisse für die Hebung der Fischerei.

Forellen in der Meisse von Kupferhammer bis zum Niederhermsdorfer Wehr. Aeschen in der Malapane von Czarnowanz bis zur Kreisgrenze.

In der Przemsa werden nur Hecht, Aal, Schlei, Barsch, Weißfische und Krebs angegeben. In Folge zahlreicher Mitberechtigungen auf preussischer wie auf österreichischer Seite hat hier seit lange eine rücksichtslose Concurrenzfischerei Platz gegriffen. Das frühere Pachtgeld betrug daher auch nur 12 *M*.

An Wasserstücken finden wir 11 Teiche und einen See verzeichnet. Der Schwarze See, 7 ha groß und zur Domäne Czarnowanz gehörig, führt nur Hecht, wenig Schlei und kleine Weißfische; er ist für 12 *M* in Unterpacht gegeben. Von den Teichen gehören 6 mit einer Gesamtfläche von 56,02 ha zur Domäne Proskau; Afterpacht 589 *M*. Die übrigen 5 Teiche sind ebenfalls Domänenzubehör und mit Ausnahme des Ziegelei-Teiches der Domäne Czarnowanz, wie die Proskauer Teiche zur Karpfenzucht bestimmt. Die Durchschnittspacht für das Hectar Teichfläche stellt sich nach obigen Unterpachten auf 10 *M* 50 *q*.

B. Die forstfiscalischen Fluß- und Bachstrecken beschränken sich auf 1 km alte Oder an der Grenze des Golschwißer Oberwaldes, zur Zeit Laichschonrevier, und auf 43,5 km Nebengewässer der Oder, von welchen der Grabitz- und Bodländer Flößbach, 4 und 15 km, nicht genutzt werden. Der Budkowitz Flößgraben (7,5 km) zu 3 *M* und der Stubendorfer und Chronstauer Flößbach (17 km) zu 28 *M* 40 *q* verpachtet sind. Die Fischerei in den Flößbächen und

Gräben liefert nur Hecht, Schlei, Karausche, Barsch, Weißfisch und Krebs in geringer Zahl. Abgesehen von Stauwerken ist Flößerei und Diebstahl das Haupthinderniß für die Hebung des Fischbestandes.

Wasserstücke sind nur 5 aufgeführt, darunter 2 Teiche (2 und 0,5 ha), 2 ha Durchbruchslöcher im Oberwald des Reviers Poppelau und der sogenannte Gänse-See, 3 ha. Neben Hecht, Weißfisch, Barsch, Schlei und Karausche kommen in den Wasserlöchern, so wie im Gänse-See, durch welchen die Oder bei Ueberschwemmungen ihren Weg nimmt, zuweilen auch Karpfen vor.

14. Regierungsbezirk Siegen.

A. Die domänenfiscalischen Fluß- und Bachstrecken liegen sämtlich im Gebiet der Ragbach und des Bobers. Die zu Domänenpachtungen gehörenden meist unbedeutenden Strecken der Ragbach, des Schwarzwassers und der schnellen Deichsel führen nur Hecht, Döbel, Rothaugen und andere geringe Weißfische, hier und da auch Aal und Krebs. Die Zersplitterung der Fischereiberechtigungen und in Folge dessen ein unregelmäßiger und unpfleglicher Betrieb lassen die Hebung des Fischbestandes nicht zu; ebenso wird in der Briesnitz bei Niederbriesnitz durch rücksichtsloses Ablassen des Wassers bei zwei Mühlenstauwerken die Fischerei völlig werthlos gemacht.

Im Kreise Löwenberg finden wir eine Anzahl von Forellen- und Krebsbächen, von denen die krumme Delfe und das lange Wasser dem Queis, alle übrigen dem Bober zufließen. Die Fischerei ist hier noch einigermaßen lohnend, denn auf einer ca. 20 km langen und zu 46 *M* verpachteten Strecke zweier Bäche bei Schmottseiffen werden durchschnittlich pro Jahr 6 Schock Forellen und 1 Schock Krebse gefischt. Verpachtet sind im Ganzen 74 km solcher Bachstrecken zu 204 *M* 70 *g*; sie liegen bei den Ortschaften Görrißseiffen, Hemmersdorf, Ober-Kesselsdorf, Märzdorf, Kl. Nährsdorf, Süßenbach, Schmottseiffen, Gr. Stodigt und Ullersdorf.

An Wasserstücken sind nur 3 aufzuführen, der große See, 10,621 ha, der obere und niedere See, 1,132 und 0,704 ha; alle drei gehören zur Domäne Seedorf. Außer Hecht, Karpfen, Schlei, Karausche, Plöße, Barsch und Weißfisch kommen Aal und Wels im Gr. See vereinzelt vor. Die Tiefe wechselt von 20 bis 60 und 70 Fuß, die frühere Pacht betrug 75 *M*. Die beiden anderen Seen, worin nur Hecht, Schlei, Karausche, Barsch und Weißfisch, sind zu 15 *M* verpachtet.

B. Unter den 40 km forstfiscalischen Fluß- und Bachstrecken steht die Oder bei Eschliefer mit 14 km und 413 *M* Pacht oben an. Die Hauptfischarten sind Hecht, Zander, Blei, Wels und Aal. Lachs und Stör kommen dann und wann vor. Die alte Oder, 4,5 km und 60 *M* Pacht, beherbergt vorzugsweise nur Hecht, Schlei und Aal, daneben aber noch reichlich Krebse.

Forellen führt der Bethlehemgraben bei Grüßfau. Aeschen finden sich vereinzelt im Leisebach, Schutzbezirk Fuchsberg, D. F. Panten.

An Wasserstücken sind 5 Karpfenteiche, ein See und der sog. Kanal (alte Ober) vorhanden. Der alte Neuentwieser-Teich, 60,811 ha (einschließlich der Inseln und Environs von 10,612 ha), in der D. J. Hoyerwerda wird durch den betreffenden Oberförster administriert. Besatz ca. 2700 Stück dreijährige Karpfen, Ertrag in 2 Jahren ca. 2750 kg und außerdem 75 kg Hecht. Einnahme im Jahr 1878 3180 M 32 s. — Der milde See daselbst 28,206 ha groß und ebenfalls mit Karpfen besetzt, ist zu 30 M verpachtet, die drei Pechofenteiche (1,14 ha) zu 3 M 50 s. — Den verhältnißmäßig höchsten Pacht-ertrag liefert mit 20 M der nur 0,36 ha große Hospitalteich in der D. J. Grüssau.

15. Regierungsbezirk Merseburg.

A. Sämmtliche domänenfiscalische Fluß- und Bachstrecken im Betrage von 247 km gehören dem Elbgebiet an. Auf die Elbe selbst kommen 41 km, auf die Saale mit Unstrut 194 und auf zwei kleinere Nebengewässer im Gebiet der schwarzen Elster und der Mulde 7,25 km. Während die 7 km lange Elbstrecke im Kreise Torgau von der Krähenschlucht bei Großtreben bis an das Dorf Grendnig zu 405 M verpachtet ist, bringt die 31 km lange Strecke im Kreise Wittenberg, welche außerdem mit 85,92 ha Kollen-Ausriffen, Lachen u. s. w. (darunter der Streng bei Wartenburg, 30,638 ha) zusammen verpachtet ist, nur 81 M Pacht auf. Der Grund dieser auffallenden Differenz ist abgesehen davon, daß in einigen Beigewässern die Fischerinnung zu Wittenberg und die Gemeinden zu Wartenburg und Bleddin die Koppelfischerei ausüben, wohl nur darin zu suchen, daß die laufende Pachtperiode bereits im Jahre 1865 begonnen hat.

Die Hauptfischarten sind Zander, Hecht, Barsch, Blei, Karpfen, Mäander, Zärthen, Barbe und Aal. Wels und Lachs werden als selten bezeichnet.

Der Saale begegnen wir auf drei kürzeren Strecken bei den Domänen Wettin und Rothenburg, auf drei längeren (77,5, 80 und 27 km) im Saalkreis und in den Kreisen Merseburg und Weißenfels. Die erste dieser größeren Strecken liegt zwischen der Schopauer Brücke und der Vernburger Grenze; sie ist in drei Abtheilungen zu 294 M verpachtet. Außer dem Fiscus ist noch das Rittergut Passendorf innerhalb seiner Grenzen und die Halesche Salzwirker-Brüderschaft innerhalb des Stadtbezirks zur Mitfischerei berechtigt. — Die Strecke im Kreise Weißenfels ist mit 9 ha Beigewässern (Durchstich der Saale bei Leisting und alte Saale bei Markwerben) fortdauernd verpachtet und richtet sich der Pachtzins nach der Anzahl der Fischmeister der Weißenfelscher Fischerinnung, von welcher jeder in Weißenfels wohnende Fischmeister 12 M 50 s, jeder Landmeister 7 M 50 s bezahlt. — Im Jahre 1878 betrug der Pachtzins 162 M 50 s. — Was die Saale im Kreise Merseburg betrifft, so beansprucht die Merseburger Fischerinnung im sog. Küchenwasser, einem kleinen Theile der Saale, die alleinige Nutzung der Fischerei, in dem übrigen Theile wird die Koppelfischerei von den Merseburger und Weißenfelscher Stadt- und Landfishchern und dem Rittergut Schopau ausgeübt. Die Merseburger Fischerinnung hat

jährlich 12 *M* Innungs-Schutzgeld, 5 *M* Erbenzins und von jedem in der Saale haltenden Fischerfahn 50 q zu entrichten. Nach dem Statut vom 8. Januar 1852 ist jeder geprüfte Fischmeister zur Ausübung der Fischerei berechtigt, sobald derselbe ein Einkaufsgeld von 30 *M* zur Fischerinnungs-Kasse entrichtet hat.

Lachs kommt auf den genannten Saalstrecken als durchziehender Fisch vor, wird aber selten gefangen. Dasselbe ist mit dem Stör der Fall, dessen Erscheinen jedoch nur im Saalkreis angegeben ist. Was die übrigen Fischarten betrifft, so sind Barbe, Zärthe, Rothfeder, Aal, Döbel, Barsch und Hecht häufig, es folgen dann Blei, Karpfen, Wels, Karausche, Schlei, Rapfen, Blöße, Quappe, Kaulbarsch, Ukelei und Gründling. Krebs nur vereinzelt.

Die Unstrut (7,75 km bei der Domäne Wendelstein, Koppelfischerei, Pachtgeld 137 *M* 47 q) führt Hecht, Blei, Barbe, geringe Weißfische und Aal. Ein Wehr und eine Schleuse sind der Fischerei hinderlich.

Ueber den behufs der Flößerei angelegten Neugraben, welcher bei Uebigau aus der schwarzen Elster seinen Anfang nimmt und unweit des Dorfes Elster wieder in dieselbe mündet, siehe die bei den Oberförstereien Thiergarten und Züllsdorf gemachten Angaben. Dem Domänenfiscus steht die Fischereinungung auf der Strecke Gerbesmühle bis zur Mündung zu, ca. 3,75 km; Pacht 4 *M*.

Die Fischerei im Lössabach, 3,5 km, Kreis Delitzsch, beschränkt sich auf Hecht, Aal und Rothfedern; nichts destoweniger ist dieselbe in dem stellenweise sehr verkrauteten Gewässer zu 60 *M* verpachtet.

Am Teichen sind 67 vorhanden, wovon 30 Brut- und 4 Abwachteiche, zusammen 316,9 ha, zur Domänenpachtung Kreytschau, 17 mit einer Gesamtfläche von 65,02 ha zur Domäne Preßsch und 13 (zusammen 5 ha) zur Domäne Schwemfal gehören. Ueber die Art des Betriebes liegen nähere Angaben nicht vor. Unter den übrigen Teichen verdient nur der Gotthardt's-Teich bei Merseburg besondere Erwähnung. Obgleich nur 25,7 ha groß, ist er doch für jährlich 2490 *M* verpachtet, während die 17 Teiche der Domäne Preßsch nur 996 *M* Pacht abwerfen. Um so mehr ist es daher zu bedauern, daß nach der Behauptung der Merseburger Fischerinnung der Fischbestand des Gotthardt's-Teiches durch den Zufluß des fauligen und stinkenden Wassers aus der Zuckerfabrik Körbisdorf in hohem Maße geschädigt wird. In ähnlicher Lage befinden sich verschiedene Teiche bei der Domäne Kreytschau, woselbst durch schädliche Zuflüsse aus Kohlenschächten u. s. w. wiederholt der ganze Besatz von 6 Teichen im Werthe von 3000 bis 4500 *M* abgestorben ist.

Die übrigen Wasserstücke sind Lachen, Kolke, Elb-Ausriffe u. dergl. Hierhin ist auch der Preritzer-See zu rechnen. Derselbe gehört zur Domäne Preßsch, ist 17,32 ha groß und führt neben den gewöhnlichen Fischarten auch Zander, Karpfen und Blei.

B. Von den ca. 77 km forstfiscalischen Fluß- und Bachstrecken kommt über die Hälfte auf das Gebiet der schwarzen Elster (Neugraben, Cremitz- und Binnengräben, zusammen 46,4 km mit 126 *M* Pacht); 22 km mit 113 *M* 75 q Pacht sind Nebengewässer der Saale; 2,3 km fließen zur Mulde, der nicht verpachtete

Paditz-Bach direct zur Elbe. Den relativ höchsten Ertrag liefert wohl die zur Wipper, Nebenfluß der Saale (Mansfelder Gebirgskreis), längs der Anhaltischen Grenze sich hinziehende 1,5 km lange Strecke der Gyna oder Eine mit 84 *M.* Der Naturalertrag wird auf ca. 25 kg Forellen und 3 bis 4 Schock Krebse angegeben.

Forelle außer in der Eine noch im Dffig- und Raßberger-Bach (Kr. Zeitz).

Forstfiscalische Teiche sind nicht vorhanden. Von den 5 Wasserstücken mit einer Gesamtfläche von 21,504 ha nimmt der Krassen-See (Kreis Wittenberg) allein 17,813 ha ein. Derselbe steht bei Hochwasser durch Rückstau mit der Elbe in Verbindung und hat nur bei eigenem höheren Wasserstande Abfluß durch das Wesselfieß; es kommen darin Hecht, Zander, Karpfen, Schlei und geringe Weißfische vor. Sommerüberschwemmungen werden für die Fische des vielen Schlieckabfuges wegen nachtheilig.

16. Regierungsbezirk Magdeburg.

A. Mit Ausnahme der Ilse und des Schiffgrabens bei der Domäne Hornburg (1,4 und 2,7 km) gehören alle übrigen domänenfiscalischen Gewässer dem Gebiet der Elbe an. Die Elbe treffen wir auf drei gesondert verpachteten Strecken, einmal bei Barbz vom Einfluß der Saale bis zur Proedel'schen Tränke (9,5 km, 120 *M* Pacht), alsdann weiter abwärts von Frohse bis Hohenwarthe (30 km, 450 *M*) und von da bis zur Heinrichsberger Grenze (7,5 km, 316 *M*).

Lachs, Maifisch, Schnäpel und Stör kommen vor. Unter den übrigen Fischen sind Blei, Zärthe, Mänd, Döbel, Barbe, Plöge, Güster, Hecht und Alal die häufigsten; seltener sind Zander, Wels, Karpfen und Karpfen.

An Nebenflüssen der Elbe sind zu erwähnen die vom Harz kommende Bode mit Selke und Gr. und Kl. Bruchgraben, zusammen ca. 22 km. Es participiren daran 8 Domänen der Kreise Nschersleben und Wanzleben auf meist unbedeutenden Strecken und mit wenig ergiebiger Fischerei. Im Gr. und Kl. Bruchgraben finden sich verschiedene Schmerlarten und im Frühjahr Hechte; in der Bode Hecht, Döbel, Blei, Barbe, Barsch, die gewöhnlichen Weißfischarten und Alal. Forellen scheinen in der Bode unterhalb der Stadt Quedlinburg kaum mehr vorzukommen; in dem fiscalschen Sprögel- und Wöllenhäger Wasser, 1 km, 25 *M* Pacht (Bode in der Stadt Quedlinburg), wird sie nur selten angetroffen.

Die Selke (1 km) wird gar nicht genutzt in Folge des Einflusses von Grubenwasser aus Kohlenbergwerken und von Abwässern aus Fabriken der Umgegend von Nschersleben.

Die Ohre bei Schloß Wolmirstädt und Domäne Hillersleben, zusammen noch nicht 3 km, führt Hecht, Döbel und einige Aale, vereinzelt auch Karpfen, Schlei, Blei, Karausche, Plöge, Quappe und Krebs.

Ueber die domänenfiscalische Fischereinutzung in der Dumme (Nebenfluß der Seezel) liegen Angaben nicht vor.

Auf der rechten Seite der Elbe ist der Fiener Torfschiffahrts-Kanal von der D. F. Alten-Platow bis zur Eisenbahn, eine Strecke von ca. 500 m zu 50 *M* verpachtet. Diese verhältnißmäßig hohe Pacht wird aber nicht etwa der Ergiebigkeit der Fischerei wegen gezahlt, sondern nur, um das Betreten der angrenzenden Wiesen durch anderweitige Fischereipächter zu verhindern.

An sonstigen Wasserstücken finden sich im Kreis Calbe verschiedene zur Domäne Barby gehörige Sümpfe, welche meist innerhalb des Elb- und Saal-deiches liegen; im Kreis Jerichow die alte Elbe mit einer Anzahl Gräben und Lafen, ebenfalls Domänenzubehör.

Die Röhthe bei Schönebeck, 10,468 ha, mit salpeterhaltigem Wasser, in welchem indessen Schlei, Hecht und Rothfeder noch vorkommen, ist incl. Rohr-, Schilf- und Eisnutzung zu 500 *M* verpachtet.

B. Unter den Flüssen und Bächen der Forstverwaltung nehmen die Elbe mit 19 und die Saale mit 14 km (D. F. Lödderitz) den ersten Platz ein. Beide sind zusammen für 1360 *M* verpachtet. Blei, Zander, Wels, Barbe und Krebs sind stets vorhanden. Lachs, Stör und Schnäpel werden als vorkommend bezeichnet, doch ist Näheres über dieselben nicht angegeben.

Unter den Nebenflüssen auf der linken Seite der Elbe kommt zunächst die Bode mit einer kurzen Strecke in der D. F. Heteborn und mit 7,5 km Forellenbächen in der D. F. Thale am Harz; alsdann treffen wir die Ohre bei Wiederitz mit 7 km und 99 *M* Pacht, den Tanger-Fluß bei Weißewarte und eine unbedeutende z. B. nicht genutzte Grenzstrecke der Dumme im Kreise Salzwedel, mit welcher indessen Fiscus der Fischerei-Genossenschaft zur Hebung der Fischerei in der sog. alten Dumme beigetreten ist. Auf der rechten Seite der Elbe ist die ca. 4,7 km lange Strecke der Ruthe zum Laichschonrevier bestimmt (D. F. Grünwalde). Die Ehle (7,5 km, 6 *M* Pacht) wird fast nur als Krebswasser genutzt. Während in der alten Elbe (fiscalischer Antheil 4,20 km, Pacht 215 *M*, D. F. Grünwalde) Hecht, Zander, Barsch, Wels, Barbe, Blei, Zärthe, Schlei, Blöge und kleine Weißfische, seltener auch Karpfen und Rapfen, ja mitunter Lachs und Maifisch (?) vorkommen, beherbergen die Tanger-, Dumme-, Ruthe- und Ehle-Strecken nur die allergewöhnlichsten Fischarten; in der Ohre kommt dahingegen auch der Blei und dann und wann der Karpfen vor.

An Wasserstücken sind 2 kleine Teiche (0,136 ha) und eine Anzahl Kolke, Lafen, alte Flußbetten und dergl. mit einer Gesamtfläche von ca. 99 ha vorhanden; unter diesen sind das Gerwischer alte Elbett (58 ha, 160 *M* Pacht) und der Goldberger-See (15,3 ha) die bedeutendsten. Der Obersee und die Biberlache, zusammen 5,28 ha, sind zu 108 *M* verpachtet (D. F. Lödderitz).

17. Regierungsbezirk Erfurt.

A. Die 30 km Fluß- und Bachstrecken der Domänenverwaltung vertheilen sich auf das Unstrut-, Werra- und Leinegebiet. Zu dem ersten gehören die Helme mit 4,1 km bei Domäne Günzerode, die Wipper mit 3,5 km bei den Domänen Rohra und Klein-Furra, endlich die Zorge, Salza und Kalte Wieda

bei Domäne Salza. Die Strecken der Wipper und Helme werden als sehr geringwerthig bezeichnet; sie beherbergen Barben, Weißfische, Schmerlen, wenig Krebse und sehr selten einen Aal. Die Zorge, Salza und Kalte Wieda sind dahingegen lohnende Forellen- und Aeschengewässer. Aus den zur Domäne Salza gehörenden Strecken (Salza 0,7, Zorge 2,8, Kalte Wieda 1,2 km) werden jährlich an 250 kg Forellen und Aeschen gewonnen, was auf einen reichen Bestand und günstige Lebensbedingungen für beide Fischarten schließen läßt. Die Domäne Woffleben hat ihre Zorge-Strecke von ca. 3 km gegen 20 *M* in Unterpacht gegeben. Einen ungünstigen Einfluß auf die Zorge übt hier die Sülze, welche Steinkohlen-Grubenwasser abführt. Der ärgste Feind ist indessen, wie leider überall in Forellengewässern mit niedrigem Sommer-Wasserstande, der Diebstahl.

Im Gebiet der Werra sind die zur Domäne Rühndorf gehörigen Forellenbäche (ca. 7,3 km Nebengewässer der Schwarza, resp. Hasel) gegen Naturallieferung von 2 kg Forellen in Unterpacht gegeben. Die Schleufe bei Kloster Bessra führt Forellen, Aal und Krebs in geringer Menge. Ueber die Fischerei in der ebendahin gehörigen Werrastrecke (1 km) finden sich keine näheren Angaben.

Die Leine bei Domäne Reifenstein (Kreis Worbis) beherbergt nur Schmerlen und Weißfische, früher auch Forellen.

An Wasserstücken sind 3 Teiche (2 bei Domäne Salza, 1 bei Kloster Bessra) mit einer Gesamtfläche von 1,285 ha vorhanden.

B. Der Forstverwaltung zustehende Fischwasser finden sich nur im Kreis Schleusingen. Mit Ausnahme des Quellengebiets der Lengwitz (9 km), welche zur Elm fließt, gehören alle dem Gebiet der Werra an, und zwar kommen auf die Schleufe mit Nebenbächen 34,8 und auf Nebenbäche der Hasel 11,8 km. Es sind durchgehends Forellengewässer, doch findet sich in der Schleufe bisweilen auch die Aesche ein. Die Durchschnittspacht beträgt pro km 1 *M* 37 *q*.

Außer 3 kleinen Forellen-Teichen mit einer Gesamtfläche von 0,35 ha (Pacht 9 *M* 23 *q*) sind sonstige Wasserstücke weiter nicht vorhanden.

18. Regierungsbezirk Münster.

A. An domänenfiscalischen Fischwassern sind nur 3 Strecken der Ems im Kreise Steinfurt, zusammen 21 km, zu verzeichnen. Diese Strecken sind zum Theil zu Laichschonrevieren bestimmt. Letzte Pacht 25 *M* 19 *q*. Hecht, Barsch und Blei sind die 3 häufigsten Fischarten, alsdann kommen Barbe, Aal, Weißfisch und Krebs. Seit Anlage der Wehre bei Hanekenfähr und Listrup (1824) ist der Fang von Lachsen, Meerforellen (hier Randel genannt), Stören und Neunaugen gänzlich in Wegfall gekommen. Das Wehr zu Hanekenfähr ist seit Anfang des vorigen Jahres mit einem Fischpaß versehen, dasjenige bei Listrup oder Mehringen wird beim Umbau einen solchen erhalten. Es wird alsdann der Lachsfang sich nach dem Wehr zu Rheine verlegen, an welchem bereits ein sehr einträglicher Selbstfang für Aal vorhanden ist. Daß es den Lachsen, welche die Fischleiter zu Hanekenfähr passiert haben, dann und wann gelingt,

auch das Mehringer Wehr zu überwinden, beweist der am 10. November vorigen Jahres an der Wesselfinkischen Mühle gemachte Fang eines 7 kg schweren Exemplares.

B. Die forstfiscalischen Fischwasser bestehen nur in einer ganz unbedeutenden Strecke der Angel, einem Nebenbach der Werse, welche sich unterhalb Telgte in die Ems ergießt. Barsch, Hecht und geringe Weißfische, weiter abwärts bei Angelnodde auch Blei.

19. Regierungsbezirk Minden.

A. Als die einzigen der Domänenverwaltung zustehenden Fischwasser werden diejenigen des Hauses Büren bezeichnet; sie bestehen aus 15 km Alme mit 6 unbedeutenden Nebenbächen (12 km) und aus einer 2 km langen Strecke der bei Büren in die Alme fließenden Aste nebst 4 km Nebenbächen. Es sind Forellen und Aeschen führende Gewässer, in denen auch der Krebs und auf den unteren Strecken die Barbe vorkommt. Innerhalb der Berechtigung sind jedoch 7 Wehre vorhanden und wird die Fischerei außerdem durch Beflüßung von 80 ha Wiesen erheblich beeinträchtigt. Auf einer Strecke von ca. 2 km besteht ferner Koppelfischerei mit dem Gute Holthausen.

B. Unter den forstfiscal. Gewässern stehen die Altenau (11,8 km) mit 8 km Nebenbächen und die Aste (3 km) oben an. Das Gebiet der Lippe ist durch die genannten Flüsse und Bäche mit ca. 23 km vertreten. Dem Diemelgebiet gehören ca. 11 km, dem Wesergebiet 3 km und dem oberen Emsgebiet 100 km Bäche an. Diese letzteren, an Länge zwar alle übrigen übertreffend (Alte Hessel, Neue Hessel, Nabach u. s. w.), gewähren indessen so gut wie gar keinen Bachtertrag, denn sie sind zusammen mit einem 0,5 ha großen Mühlen- teich, der im Sommer als Wiese genutzt wird, für 3 *M* verpachtet. Die Forelle kommt vereinzelt in diesen Bächen vor, doch treten ihrer Vermehrung, so wie der Hebung des Fischbestandes überhaupt, Wassermangel im Sommer, Wiesenberieselung, zahlreiche Mühlenwehre, die das Aufsteigen von Fischen aus der Ems verhindern, Koppelfischerei mit verschiedenen Gütern und endlich Diebstahl hemmend entgegen.

Die Bäche des Diemelgebiets in der D. F. Hardehausen haben früher einen ziemlich guten Forellenstand gehabt, sind aber durch unpflegliche Behandlung außerhalb der Reviergrenzen nach und nach gänzlich fischleer geworden. — Die Altenau führt Weißfische und Forellen, die Aste gleichfalls, doch auch, wie schon bei A. erwähnt wurde, noch Aeschen und Krebs. Alle übrigen nicht näher bezeichneten Bachstrecken sind ihrer Natur und Lage nach Forellengewässer.

Ueber die Gewässer der Grafschaft Schaumburg siehe Regierungsbezirk Cassel.

An sonstigen Wasserstücken sind zwei kleine Karpfenteiche mit 5,5 Ar Gesamtfläche, ferner zwei noch kleinere Forellenteiche einschließlich einer 1 km langen Bachstrecke und zwei mit Forellen besetzte Wasserlöcher, alle in den Schutzbezirken Wittkindstein und Rammen der D. F. Hausberge belegen, zu erwähnen. Pacht 7 *M*.

20. Regierungsbezirk Arnsberg.

A. Die domänenfiscalischen Gewässer gehören dem Gebiet der oberen Sieg und demjenigen der Ruhr und Lenne an. Die Sieg selbst tritt mit 4 km und 2,5 km Nebenbächen von Kenkersdorf bis zur Reviergrenze der D. F. Hainchen auf und ist hier ausschließlich Forellengewässer, nur zwischen Kenkersdorfer Schule und Mühle kommen auch einige Weißfische und Krebse vor.

Die Lenne (2 km bei Stottel) führt Weißfisch (jog. Mundfisch, wohl dasselbe wie Döbel), auch mitunter Hecht, Blei, Barbe, Aesche und Forelle, ja selbst der Lachs erscheint, wenn auch ganz vereinzelt, dann und wann.

Das Ruhrgebiet ohne Lenne ist nur durch eine 2 km lange Nebenbachstrecke mit geringem Forellenstand vertreten.

B. Die forstfiscal. Fluß- und Bachstrecken vertheilen sich auf die Flußgebiete der Eder, Lahn mit Dill, Sieg, Diemel und Ruhr mit Lenne und Möhne, und zwar befinden wir uns hier im Quellengebiete der vier zuerst genannten Flüsse. Das Quellengebiet der Eder ist mit 23,5 km, das der Sieg mit 9, das der Lahn und Dill mit 11,5, die obere Diemel mit 9 und endlich das Ruhrgebiet mit 43 km vertreten.

Der Lachs erscheint selten und ganz vereinzelt auf der fiscal. Ruhrstrecke bei Arnsberg, wo auch Hecht, Barbe, Aal und Krebs auftreten. Mit Ausnahme des Lachses finden sich die genannten Fische auch in der unteren Möhne. Die Hebe, ein Nebenflüßchen der Möhne, führt neben Forellen und Schmerlen ebenfalls noch Weißfische und Krebs. Alle übrigen Bäche und Flüsse sind wesentlich Forellengewässer. Aesche nur in der Diemel und Hopecke bis oberhalb Marsberg, wo auch bereits Hecht, Barbe, Aal und Krebs auftreten.

21. Regierungsbezirk Düsseldorf.

A. Fischwasser der Domänenverwaltung sind nicht vorhanden.

B. Die Fischereinutzung des Rheinstroms, so wie seiner Nebenarme und Kolke steht zum Etat der Oberförsterei der Rheinwarden, diejenige des Wupper- und Ruhrgebiets zum Etat der D. F. Gerresheim.

Vom Rhein sind auf der linken Seite ca. 141 km und auf der rechten einschließlich einiger noch im Kreise Mühlheim gelegener Strecken ca. 100 km in 35 Parcellen zu jährlich 22,073 *M* verpachtet. Die Kolke in den Wardholzständen und Weiden, zusammen etwa 22 ha, bringen 750 *M* und die alten Rheinarme mit einer Gesamtfläche von ca. 149 ha 2292 *M*. Die Fischerei im Spoykanal, Fulksgatt, Kalslack und Erftkanal, zusammen ca. 33 ha, ist zu 1596 *M* und der Mündelheimer Teich (5,36 ha) zu 660 *M* verpachtet. Nächst den Wanderfischen Lachs, Maifisch und Stör, sind Hecht, Barbe, Karpfen, Aal, Blei, Schlei und Barsch die wichtigsten Fischarten.

Von den zur D. F. Gerresheim gehörigen Fischwassern kommen auf das Wuppergebiet 81 km mit 549 *M*, auf das Gebiet der Ruhr 17 km mit

105 *M* Pacht. Nicht genutzt werden 2 km Nebenbäche der Wupper und 7 km des Düffelbaches.

Die Nebenbäche der Wupper führen sämtlich Forellen, auch die Wupper selbst, doch sind ganze Strecken derselben in Folge von schädlichen Abflüssen aus Fabriken vollständig fischlos. Die anscheinend hohe Pacht von 185 *M*, welche die ca. 13 km lange Strecke zwischen den Kreisen Solingen und Lennep aufbringt, ist weniger der Fischerei als der Nebenutzung an Gras und Schilf von einigen Inseln zuzuschreiben. Der obere Theil dieser Strecke ist fast völlig fischleer, nur im unteren Theile treten sporadisch Hecht, Aal, Karpfen und auch wohl einige Forellen auf.

Was die Ruhr betrifft, so liegen Angaben über den Lachs nicht vor. Hecht, Aal, Nase, Döbel, Barsch, Barbe, Blei und Forellen sind die Hauptfischarten.

22. Regierungsbezirk Köln.

A. Fischwasser, welche der Domänenverwaltung zustehen, sind nicht vorhanden.

B. Die forstfiscalischen Gewässer umfassen 123 km des Rheinstroms, 25,3 km der Sieg in vier Strecken, 17 km Nebenbäche des Rheins und 4,1 km Nebenbäche der Sieg.

Die rechte Hälfte des Rheins von der Delmühle unterhalb Unkel bis zum Langeler Bannstein (ca. 30 km) ist mit Ausnahme einer Strecke bei Honnef, welche zum Laichschonrevier designirt ist, zu 994 *M* und von da ab ca. 26 km bis zur Fischereigrenze mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf zu 417 *M* verpachtet. Die fiscalische Fischerei ist indessen von Berechtigungen Dritter unterbrochen. Die linke Stromhälfte von der Grenze mit Coblenz bis zum Oberweßlinger Hofe (ca. 26 km) bringt nur 97 *M* und von da bis zur Grenze mit Regierungsbezirk Düsseldorf (ca. 41 km) 338 *M* Pacht.

Die Fische betreffend, gilt im Wesentlichen dasselbe wie bei Coblenz, doch sind Stellen, an denen ein sehr bedeutender Lachsfang stattfindet, nicht vorhanden. Ueber den in der Sieg aufsteigenden Lachs sind bezüglich der fiscalischen Strecken nähere Angaben nicht gemacht; es werden hier nur die gewöhnlichsten Flußfische genannt. Forellen kommen in den oberen Strecken der Sieg, sowie in ihren Nebenbächen und in denen des Rheins vor.

An Wasserstücken sind drei unbedeutende Teiche vorhanden, von denen zwei obendrein nicht einmal wasserdichte Dämme haben.

23. Regierungsbezirk Aachen.

A. Die domänenfiscal. Gewässer beschränken sich auf eine etwa 1 km lange Roer-Strecke in der Bürgermeisterei Jülich und auf zwei ehemalige Festungsgräben (Graben der span. Lunette und Vorgraben zwischen Lunette F. und G., Pacht resp. 3 und 6 *M*).

In der zu 52 *M* verpachteten Roer, welche mit ganzer Strombreite nur da dem Fiscus zusteht, wo er auf beiden Seiten Anlieger ist, werden Karpfen, Rothauge, Maifre (ob *Chondrostoma nasus?*), Barbe, Barsch, Hecht, Schleie, Aesche und Aal gefangen. Geklagt wird über die Verunreinigung des Wassers durch die Abgänge der oberhalb Süllich gelegenen Fabriken, namentlich Papierfabriken. Wie bekannt, hindert außerdem ein hohes Wehr bei Roermond das Aufsteigen von Wanderfischen.

B. Die forstfiscal. Fischwasser gehören mit 45 km dem Gebiete der Roer an; 25 km kommen auf das Gebiet der Besdre und anderer Nebengewässer der Maas. Der Mehrzahl nach sind es Forellenbäche mit vielen Wehren und geringem Fischbestand.

In der Roer unterhalb Montjoie findet sich die Aesche, welche auch noch mit Karpfen in der Urst vorkommen soll.

Wenn schon zahlreiche Fabriken und Färbereien (Montjoie und Cupen), ferner Erzwäschereien die Fischerei stark beeinträchtigen, so ist und bleibt doch das größte Uebel, welches sich der Hebung der Fischerei entgegenstellt, die überaus große Zahl von Berechtigungen.

Außer dem zur D. F. Schevenhütte gehörigen Drechelsweiher, 1277 ha groß und mit Karpfen besetzt, sind andere Wasserstücke nicht vorhanden.

24. Regierungsbezirk Coblenz.

A. Die der Domänenverwaltung zustehende Fischereinutzung begreift den Rhein mit Mallendarer Grundbach und die Mosel.

Der Rhein ist in 22 Districten verpachtet. Die 7 ersten umfassen die Strecke von Bingen bis Capellen auf der linksseitigen Stromhälfte, ca. 59 km mit einem Pächtertrage von 986 *M* ohne die Einnahme aus dem Lachs fange der beiden Salmen-Waagen Klodt und Werb, welche im Jahre 1879 von Waag Klodt 2043 *M* und von Waag Werb 2283 *M* betragen hat. District 8, von Capellen bis zur Rheinschiffbrücke bei Coblenz die halbe, von der Gemarkung Horchheim ab, jedoch mit Ausschluß des linksseitigen, abgesperrten Flußarmes und der Hafensbucht unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Coblenz, die ganze Strombreite einnehmend, ca. 3 km, ist zu 3 *M* verpachtet. District 9 von der Rhein-Schiffbrücke bei Coblenz bis Kesselheim, ca. 5 km, mit einem Pächtertrag von 1001 *M*, umfaßt die ganze Breite des Stromes; ebenso District 10 von Kesselheim bis zur Mündung des Saynbaches, 3 km mit 138 *M* Pacht. Die Districte 11 bis 18, von Kaltenengers bis zur Grenze des Regierungsbezirkes, zusammen ca. 41 km, liegen auf der linken Stromhälfte und bringen 66 *M* 50 $\frac{1}{2}$ Pacht. Auf der rechten Hälfte ist die Strecke von der Mündung des Saynbaches bis zur Jahr-Leutesdorfer Grenze, 13,5 km, in 4 Abtheilungen zu 647 *M*, und die 7,5 km lange Strecke von Unkelstein, resp. Erpeler Fähre bis zur Grenze mit Kreis Mühlheim (Delmühle unterhalb Unkel) zu 6 *M* 50 $\frac{1}{2}$ verpachtet.

Der Lachs wird fast nur an den zu seinem Fange passend gelegenen und besonders eingerichteten Stellen (Salmenwaag) gefangen; Maifische auf der

ganzen Strecke. Störe sind selten. Forellen kommen vereinzelt vor, so von Kripp bis Rolandswehr und bei Bingen vom Naheufer bis zur Mündung des Baches bei Niederheimbach; auf dieser Strecke finden sich auch Aeschen. Die Vertheilung der übrigen Fischarten wechselt je nach der Beschaffenheit der Ufer und des Strombettes. Am häufigsten ist wohl die sogenannte Makrele (*Chondrostoma nasus*), dann Barbe, Blei, Blöße, Döbel und andere Weißfischarten, darauf Hecht, Barsch, Karpfen, Schlei und Karausche.

Der Mallendarer Grundbach von der ehemaligen nassauischen Grenze bis an den Rhein, ca. 7 km, ist zu 21 *M* verpachtet. Es finden sich Forellen und Krebse, doch hauptsächlich nur in der oberen Hälfte des Baches.

Die Mosel von Traben bis zur Mündung in den Rhein, im Ganzen ca. 107 km, ist in 13 Abtheilungen für 1721 *M* verpachtet. — Die häufigsten Fische sind Barbe, Makrele, Döbel (Münne), Barsch, Hecht und Rothauge; Blei, Karpfen und Schlei nur stellenweise. Krebs nicht häufig. Forellen kommen vor auf der Strecke von Hagenport bis Güls; Aeschen von Bruttig bis Hagenport. — Lachs und Maifisch auf der ganzen Moselstrecke, Stör als Seltenheit aufwärts bis zum Kreise Zell.

B. Die forstfisc. Fluß- und Bachstrecken gehören mit 20,27 km dem Lahngebiet (Kreis Wehlar, D. F. Krosdorf), mit 15,4 km dem Nahegebiet und mit 7,85 km dem Moselgebiet an. Verpachtet sind im Ganzen 32 km zu 366 *M*, nicht genutzt werden, meist in Folge ungünstiger Berechtigungs-Verhältnisse Dritter, 11,4 km Bäche im Nahegebiet.

Die Lahn selbst ist auf zwei Strecken vertreten, wovon die eine, ca. 7 km, mit Großherzogthum Hessen gemeinsam und gleichtheilig zu 293 *M* 13 *q* verpachtet ist; die andere, 7,9 km und in 4 Parcellen verpachtet, bringt nur 67 *M* 50 *q* auf.

Hecht, Barsch und Weißfische sind ziemlich gleichmäßig vertheilt, Barben weniger häufig, Aal und Quappen sporadisch auf schlammigen Stellen, Karpfen sehr selten. Die hierher gehörigen Nebenbäche beherbergen nur kleine Weißfische und Krebse in geringer Menge. Die zu den Oberförstereien in den Kreisen Cochem und Kreuznach gehörigen Bäche sind sämmtlich Forellenbäche mit sehr geringem Fischbestand. Leider ist daselbst für die Hebung der Fischerei sehr wenig Aussicht vorhanden, da zahllose meist sehr minimale Privatberechtigungen an und außerhalb der Reviergrenzen einen geregelten Betrieb geradezu unmöglich machen.

25. Regierungsbezirk Trier.

A. Die domänenfisc. Flußstrecken umfassen die Mosel, Saar und Sauer. Die Mosel ist auf der 34,5 km langen Strecke von der Grenze bis zur Einmündung der Sauer in 11 Abtheilungen zu 1320 *M* verpachtet; alsdann von da oder der Conzer Brücke bis Thron, ca. 51 km, in 12 Abtheilungen zu 549 *M*.

Auf der oberen Strecke finden sich Lachs, Forelle, Barbe, Blei, Schlei, Karpfen, Hecht, Barsch, Aal und Krebs; auf der Strecke von der Conzer Brücke abwärts kommen hierzu noch Makrele, Maifisch, Aesche und Quappe.

Die Sauer ist vom Einfluß der Dur bis zur Brücke von Echternach, ca. 19,5 km, in 4 Abtheilungen zu 332 *M* und von da bis zum Ausfluß in die Mosel, ca. 23,5 km, in 6 Districten zu 548 *M* in Pacht gegeben.

Auf der oberen Strecke werden als Hauptfischarten nur Weißfisch, Makrele, Barbe und Aal genannt. Krebse kommen wenig vor und sind klein. Ueber Abnahme des Fischbestandes wird geklagt, ebenso über den Selbstfang am Mühlenwehr zu Wallendorf.

Auf der Strecke von Echternach abwärts sind häufig: Barsch, Barbe, Makrele, Gründling, Döbel; weniger häufig: Aal, Lachs, Blei; selten: Forelle, Hecht, Blöße und Quappe. — Ein Fischwehr befindet sich zu Rosport.

Was die Saar anbetrifft, so ist dieselbe vom Fischerei-Grenzstein oberhalb Blittersdorf bis zum Bannstein Hostenbach-Wehrden, ca. 33,8 km, in 8 Districten zu 762 *M* 50 *q*, von da bis zum Grauen-Stein unterhalb Nied, 30,9 km, in 5 Abtheilungen zu 249 *M* 50 *q*, von da bis zum Schwellenbache bei Saarhölzerbach, 27 km, in drei Abtheilungen zu 342 *M* und endlich von da bis zur Conzer Brücke, 26,5 km, in 5 Districten zu 322 *M* verpachtet.

Die Vertheilung der Hauptfischarten wird auf der Strecke von der Landesgrenze bis zur Louienthaler Schleuse folgendermaßen angegeben: Döbel 15, Blei 13, Hecht 10, Aal 9, Barsch 8, Karpfen 6, Barbe 5, Makrele 4 Prozent. Unterhalb der Schleuse bis zur Kreisgrenze von Saarlouis: Barbe 20, Makrele 20, Döbel 14, Aal 11, Hecht 8, Blei 6, Barsch 4, Karpfen 4 Prozent. Der Einfluß der Stauung des Wassers auf die Verbreitung der Barbe und Makrele ist hiernach recht in die Augen springend. Schädliche Abflüsse aus Fabriken sind mehrfach vorhanden.

Auf der zweiten Saar-Strecke bis zum Grauen-Stein ist die Reihe der Hauptfischarten nach ihrer Häufigkeit folgende: Barbe, Makrele, Rothauge, Aal, Barsch, Hecht und Karpfen (dieser selten); weiter abwärts im Kreise Murzig bleibt die Reihenfolge so ziemlich dieselbe, Blei wird auch hier nicht genannt. Auf der unteren Strecke geschieht der Forelle Erwähnung; sie kommt in der Nähe von Bachmündungen vor (regelmäßige Standplätze sind z. B. vor der Schodener Furth und vor Dfen). Die Aesche ist selten, nur unterhalb Mettlach bei Saarhausen häufiger. Barbe an allen Furthen. Karpfen und Schleie in den durch Correctionsbauten geschaffenen Einfriedigungen. Hecht, Barsch und Aal häufig. Lachs und Maifisch kommen jetzt nur ganz vereinzelt vor, sollen aber früher selbst in der Primis in ziemlicher Anzahl gefangen sein. Weiter aufwärts im Kreise Saarbrücken hindern Schleusenwehre das Aufsteigen.

B. Von den rund 60 km forstfiscalischen Gewässern, die zum kleinsten Theile dem Nahe-, dagegen mit 15 km dem Saar- und mit 41 km dem übrigen Moselgebiet angehören, werden 51 km nicht genutzt. Es sind dies meist Grenzbäche oder doch Strecken, in denen einmal wegen maßloser Ausnutzung der Fischerei seitens zahlloser Berechtigter am Gegenufer oder außerhalb der Reviergrenzen, sodann wegen Wassermangels in der Sommerzeit der Forellenstand kaum mit Erfolg wird gehoben werden können. In den Ober-

förstereien Morbach und Thronecken sind es ferner ausgedehnte Wehr- und Stauberechtigungen einiger Mühlen, welche auf die Gestaltung der Fischerei-verhältnisse in der früher sehr fischreichen Thron einen sehr nachtheiligen Einfluß ausüben. Diese Mühlen entziehen den Bächen bei geringem Sommer-Wasserstande mit dem Wasser zugleich auch die Fische, welche in Mühlgräben und Teiche geleitet ohne Unterschied des Alters und der Größe weggefangen werden.

Angefihts dieser entmuthigenden Lage verdienen daher alle Anstrengungen, welche bisher von forstlicher und anderer Seite zur Hebung der Fischerei gemacht worden sind, um so größere Anerkennung. Seit einer Reihe von Jahren ist sowohl bei der Oberförsterei Thronecken (Thalfangerbach) als auch im Revier Morbach verschiedentlich die künstliche Fischzucht geübt worden und seit etwa 4 Jahren ist auf Anordnung der Regierungs-Abtheilung des Innern zu Trier eine Fischbrut-Anstalt im fiscalischen Bibelhauser Walde eingerichtet worden, aus welcher die Brut in die umliegenden Gewässer eingesetzt wird.

Verpachtet sind überall nur 9 km für 17 *M*, darunter die Nahe mit 0,65 km zu 2 *M*, der Primus-Bach (Nebenfluß der Saar) mit 0,38 km zu 1 *M*, die Thron, kleine Thron und andere Bäche, ca. 8 km, zu 14 *M*.

Forellen, Barben und Weißfische in der Nahe, im Primus-Bach und der unteren Thron, in den beiden letzteren, wie bei A. schon erwähnt, auch Lachs und Maifisch.

An Wasserstücken sind nur zwei zur D. J. Saarbrücken gehörige Teiche zu verzeichnen. Dieselben, 0,37 und 0,312 ha groß und zu 18 und bezw. 3 *M* verpachtet, dienen indessen weniger zum Betriebe der Fischzucht als zu anderen Zwecken; der eine zur Eisnutzung, der andere zum Aufstauen des Wassers für bergbaulichen Betrieb.

26. Regierungsbezirk Wiesbaden.

Sämmtliche fiscalische Fischereineuzungen stehen zum Etat der Forstverwaltung. Sie umfassen die rechte Stromhälfte des Rheins vom Landgraben an der Castel-Biebricher Grenze abwärts bis zur Grenze bei Horchheim, den Main von Höchst bis Kostheim, die Lahn im Kreise Biedenkopf und von der Grenze des Kreises Wehlar bis zur Mündung bei Oberlahnstein, die Dill im Dillkreise und die Eder im Kreise Biedenkopf. Hieran schließt sich eine stattliche Reihe von Nebengewässern, unter denen außer den ebengenannten Haupt-Flußgebieten auch noch dasjenige der Sieg vertreten ist.

Der Umfang und zugehörige Pächtertrag der einzelnen Flußgebiete ist folgender:

Rhein	81,10 km	Pächtertrag	911 <i>M</i> 33 <i>g</i> *)
Seitenbäche	378,10 "	"	963 " 19 "
Gebiet des Rhein	459,20 km	Pächtertrag	1874 <i>M</i> 52 <i>g</i>

*) Ohne den Lachsfang bei St. Goarshausen.

Main	28,00 km	Pachtertrag	3 M 45 ♂ *)
Seitenbäche	125,50 "	"	696 " 88 "
Gebiet des Main	153,5 km	Pachtertrag	700 M 31 ♂
Midda	4,86 "	"	39 " 58 "
Nebenbäche	76,30 "	"	332 " 66 "
Gebiet der Midda	81,16 km	Pachtertrag	372 M 24 ♂
Lahn	111,50 "	"	712 " 86 "
Nebenbäche	878,92 "	"	2414 " 80 "
Gebiet der Lahn	990,42 km	Pachtertrag	3127 M 66 ♂
Dill	32,00 "	"	213 " 32 "
Nebenbäche	171,10 "	"	305 " 78 "
Gebiet der Dill	203,10 km	Pachtertrag	519 M 10 ♂
Eder	33,42 "	"	427 " — "
Nebenbäche	59,45 "	"	9 " — "
Gebiet der Eder	92,87 km	Pachtertrag	436 M — ♂
Sieg	0 "	"	0 " — "
Nebenbäche	139,00 "	"	277 " 56 "
Gebiet der Sieg	139,00 km	Pachtertrag	277 M 56 ♂
Zusammen	2119,25 km	Pachtertrag	7307 M 39 ♂

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß sich der Gesamtpachtertrag nur auf ca. 2062 km bezieht, da von 21 km (D. F. Westerburg) die Pacht nicht angegeben und ca. 36 km überall nicht verpachtet sind (darunter 27 km für Laichschonreviere). Scheiden wir die Fischerei im Main, welche gegen eine jährliche Abgabe von 3 M 45 ♂ an die Fischereigesellschaften zu Höchst und Nied verliehen worden ist, aus, ebenso auch diejenige im Rhein, so stellt sich die Durchschnittspacht pro km auf 3,27 M. — Bei der Angabe des Pachtertrages aus der Rheinfischerei ist noch die Einnahme hinzuzufügen, welche die unter gewissen Bedingungen an mehrere Fischerfamilien in Erbpacht gegebenen Salmenwaage Lung und Sann bei St. Goarshausen gewähren. Dieselbe hat im Jahre 1877 in Summa 4412 M 30 ♂ betragen.

Mit Ausnahme der Rhein- und Mainstrecke, der Midda und der Lahn vom Kreife Weglar abwärts unterliegen alle Gewässer der Winterschonzeit; sie sind also ihrer Natur nach Forellengewässer, in denen jedoch je nach Lage, Größe und Längenerstreckung auch Aesche, Barbe und verschiedene Weißfischarten, so wie Hecht und Aal auftreten können. So haben z. B. die in die Lahn einmündenden größeren Seitengewässer als Mühlbach, Nar, Ems, Weil, Elb- und Gelbach, ebenso die Dill und die zur Sieg fließende große Nister in ihrem unteren Laufe entschieden den Charakter der Cyprinoiden-

*) Fischerei verliehen.

Gewässer, in denen streckenweise, je nach Beschaffenheit des Grundes, der Ufer und der Strömung Hecht, Barbe, Barsch, Aal, Döbel, Blei, Plöge, Weißfisch, Karpfen, Schlei, Forelle und Krebs mehr oder minder häufig auftreten.

Dem Lachs ist der Zugang zu diesen Gewässern, deren Quellengebiete er in früheren Zeiten des Laichens wegen aufgesucht hat, bis auf das Gebiet der Eder vollständig verschlossen. Auch aus dieser wird er verschwinden, wenn es zu der von gewisser Seite so sehr pouffirten, zum Glück aber ausnehmend kostspieligen und im Verhältniß dazu volkswirthschaftlich sehr gering werthigen Kanalisierung der Fulda zwischen Cassel und Münden kommen sollte.

Der Lachs geht gegenwärtig in der Eder noch über den Kreis Biedenkopf hinaus bis in das Berleburg'sche (Kreis Wittgenstein). Im Bezirke der Oberförstereien Battenfeld, Elbrighausen und Hagfeld werden jährlich noch circa 15—20 Stück gefangen. Laichplätze finden sich bereits von Frankenberg an (Regierungs-Bezirk Cassel) stromaufwärts.

Die Aesche ist in der Eder des Kreises Biedenkopf ebenfalls zu Hause und findet sich auch in der benachbarten Lahn; sonst wird sie im Regierungs-Bezirk nur noch vereinzelt auf der Rheinstrecke und in einigen größeren Seitenbächen des Rheinstromes angetroffen.

Bezüglich der Fische im Rhein siehe das bei Coblenz Gesagte. Was den Main betrifft, so wird er vom Lachs nur selten und vereinzelt angenommen, Maifische kommen schon häufiger vor, Stör gehört zu den Seltenheiten.

Wegen der zahlreichen und nicht unerheblichen Hindernisse, welche namentlich im ganzen Lahngebiet der Hebung der Fischerei aus industriellen Anlagen (Bergbau, Spinnenwerke, Fabriken, Mühlen), so wie aus dem landwirthschaftlichen Betriebe (Berieselung von Wiesen) u. s. f. entgegenstehen, vergleiche die von der dortigen Regierung herausgegebene Schrift „Fischerei-Verhältnisse im Regierungs-Bezirk Wiesbaden“. Wiesbaden 1878, Verlag von Bechtold u. Cie.

An Wasserteichen zählen wir 27 größere oder kleinere Teiche mit einer Gesamtfläche von 41,176 ha. Von diesen sind 13 mit einer Gesamtfläche von 20,9 ha zu 369 M 94 $\frac{1}{2}$ verpachtet, vier (zusammen 23,75 ha) werden administriert (Ertrag noch nicht angegeben) drei (zusammen 1,227 ha) sind mit Dienstland und die übrigen mit Bachstrecken zusammen in Pacht gegeben. Der mittlere Weiher bei Schloßborn (D. F. Koenigstein) ist gegenwärtig mit Goldorfen besetzt, worunter Exemplare von 5 Pfund Gewicht.

27. Regierungsbezirk Cassel.

A. An domänenfiscalischen Gewässern finden wir ca. 118 km Fluß- und Bachstrecken und 81,187 ha Teiche verzeichnet. Mit Ausnahme von 5 km Fulda oberhalb Cassel (Laichschonrevier), 15 km Aue-Flüßchen bei Domäne Rodenberg (Kreis Hinteln) und 0,477 ha Teich und Graben in den Anlagen von Wilhelmsbad (Kreis Hanau) gehört alles Uebrige zur Pacht des Fischhofes in Bettenhausen bei Cassel. Die gesammte Pacht dieses Etablissements für

ca. 98 km Flüsse und Bäche und 80,71 ha Tette beträgt nur 1316 *M* 60 *q*. Die dazu gehörigen Fluß- und Bachstrecken vertheilen sich mit 56 km auf das Fuldagebiet, mit 26 km auf das Gebiet der Diemel (die Seitengewässer Lemp mit Sode und Liebecke, Holzappe mit Nebenbächen und Deifel) und mit 17 km Effze auf das Gebiet der Schwalm. Auf die Fulda selbst kommen ca. 5,9 km (vom Kasseler Wehr abwärts bis zur hannoverschen Grenze), auf die Loffe mit Nebenbächen 48 und auf das untere Ende der Nieste ca. 1 km. Unter den 37 Teichen und 10 Fischbehältern, welche zumeist in der Umgebung von Kassel und auf der westlichen Abdachung des Reinhardswaldes (Kreis Hofgeismar) zerstreut liegen (nur zwei sehr entfernt im Kreise Ziegenhain), sind besonders hervorzuheben die Gewässer der Karls=Aue und der Fackelteich bei Kassel. Der Naturalertrag aus sämtlichen Fischhofs=Gewässern wird in dem Jahre vom 1. Juni 1877 bis 1. Mai 1878 außer dem Vorrath von ca. 300 Pfd. Karpfen und 8 Schock 2- und 3-jömmriger Karpfen- und Schlei=Strecklinge zu 9812 Pfd. angegeben, darunter 4879 Pfd. Karpfen, 501 Pfd. Schlei, 12 Pfd. Karauschen, 161 Pfd. Forellen, 150 Pfd. Lachs, 810 Pfd. Hecht, 810 Pfd. Aal, 50 Pfd. Blei, 171 Pfd. Barsch, 219 Pfd. Barbe und 2049 Pfd. Weißfische (Nase, Plöze u. s. w.).

B. Von den ca. 1848 km forstfiscalischen Bächen kommen 1406 km mit 3 682 *M* Pacht auf das Fulda-, Werra- und Wesergebiet, 254 km mit 2479 *M* auf das Raingebiet und 189 km mit 447 *M* auf das Gebiet der Lahn.

Um genauer beurtheilen zu können, in wie weit der Hauptstrom und die Nebengewässer an diesen Flußgebieten und ihren Pächterträgen theilhaftig sind, geben wir folgende Uebersicht:

I. Gebiet der Fulda.

a) Kleinere Nebengebiete:				
Lütter	4,50 km	92 <i>M</i> 28 <i>q</i>	(nur Nebenbäche)	
Haungebiet	92,72 "	130 "	20 "	
Fliedegebiet	51,70 "	83 "	70 "	
Schöne Fulde	5,55 "	9 "	50 "	
Lüder	28,00 "	59 "	30 "	
Altefeld	8,50 "	7 "	80 "	(Nebenfl. der Schlitze)
b) Größere Nebenflüsse:				
Schwalm	39,44 "	119 "	20 "	
Nebengewässer ders.	147,44 "	83 "	90 "	
Eder	46,49 "	685 "	30 "	
Nebenfl. derselben	142,25 "	141 "	30 "	
c) Sonstige Nebengewässer				
der Fulda	359,45 "	189 "	50 "	
d) Fulda selbst	90,84 "	990 "	10 "	
Zusammen	1016,88 km	2592 <i>M</i> 08 <i>q</i>	Pacht.	

II. Gebiet der Werra.

Ufster	29,0	km	125	M	36	λ
Nebenfl. derselben	12,6	"	8	"	15	"
Wohra	23,0	"	29	"	10	"
Nebengewässer derselben	20,8	"	3	"	10	"
dazu Contra, Netra und Zufl.	16,02	"	13	"	70	"
Sonstige Nebengewässer der Werra	111,79	"	290	"	50	"
Werra	64,95	"	185	"	70	"
Zusammen	278,16	km	655	M	61	λ Pacht.

III. Gebiet der Weser (ohne Werra und Fulda).

Diemel	28,0	km	367	M	—	λ
Nebengewässer derselben	29,75	"	15	"	50	"
Weser	25,00	"	37	"	70	"
Sonstige Nebenbäche der Weser	28,00	"	13	"	25	"
Zusammen	110,75	km	433	M	45	λ Pacht.

IV. Gebiet des Main.

Rinzig	43,46	km	1162	M	50	λ
Nebengewässer derselben	118,63	"	321	"	25	"
Ribda	4,00	"	125	"	—	"
Nebengewässer derselben	20,00	"	52	"	—	"
Sinn	18,54	"	306	"	—	"
Nebengewässer derselben	44,01	"	366	"	50	"
Sonstige Nebenbäche des Main	3,00	"	6	"	—	"
Main	2,10	"	140	"	—	"
Zusammen	253,74	km	2479	M	25	λ Pacht.

V. Gebiet der Lahn.

Lahn	27,86	km	257	M	90	λ
Nebengewässer	160,84	"	189	"	25	"
Zusammen	188,7	km	447	M	15	λ Pacht.

Bei dieser Uebersicht fallen sofort den hohen Pächterträgen des Maingebiets gegenüber die niedrigen Ansätze für die Weser und Werra in die Augen. In wie fern bei ersteren günstigere Naturverhältnisse mit einwirken, dies zu untersuchen, würde zu weit führen und muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben; zur Erklärung der letzteren ist nur anzuführen, daß hier eigenthümliche und noch nicht näher präcisirte Berechtigungs-Verhältnisse vorliegen. So beansprucht die Fischerzunft zu Allendorf die Fischerei in der Werra von Eschwege

abwärts bis zur hannoverschen Grenze oberhalb Hedemünden (ca. 30 km) gegen eine jährliche Abgabe an die Staatskasse. Wie hoch diese Abgabe ist, wird nicht mitgeteilt. Ähnlich verhält es sich mit der Weser von der sog. Kohlspitze, 1 Stunde unterhalb Münden, bis zur Gemarkung von Bodensfelde und Carlshafen. Die Fischerei wird hier von besonders Berechtigten (Erblichfischern) aus den Gemeinden Waake, Beckerhagen, Dodelsheim und Gieselwerder koppelweise mit den Berechtigten aus den angrenzenden hannoverschen Gemeinden Gimte, Hemeln und Klostergut Bursfelde ausgeübt. Die Fischer der genannten hessischen Gemeinden zahlen dafür zur Forstkasse zusammen einen jährlichen Zins von 21 *M*. Ebenso ist die Fischerei in der Weserstrecke der Gemarkung Lippoldsberg dieser Gemeinde ständig zu jährlich 1 *M* 13 *q* verpachtet.

Nach Ausscheidung der nicht verpachteten (15,15 km) oder ohne Pachtangabe aufgeführten (53,31 km), oder endlich als Laichschonrevier (10,8 km) dienenden Gewässer stellt sich die Durchschnittspacht für 1 km Bach oder Fluß auf 3 *M* 73 *q*.

Lachs in der Weser, Werra, Fulda und Eder. In der Eder bei Frankenberg und weiter aufwärts Laichplätze. Forellen, soweit dieselben nicht ausgerottet sind, in allen Bächen und Flüssen, selbst in der Weser. Die vielen kurzen Seitenbäche der Werra und Weser dienen nur als Laichplätze und zum Aufenthalt der jungen Brut, die Mehrzahl der Mutterfische hält sich nach und bis zur Laichzeit in den größeren Gewässern auf.

Aesche in der Kinzig und Nebenflüssen bis zum Einfluß der Salz, in der Sinn und Nebengewässern bis zum Einfluß der Jossa, in der Fulda bei Schmalnau (D. F. Gersfeld), in der Ulster von Hilders bis Wondershausen, in der Lahn (D. F. Kopfberg), in der Eder bis zur oberen Waldeck'schen Grenze abwärts, in der oberen Orke (Nebenfluß der Eder) und in der Schwülme (Nebenfluß der Weser). — Barbe, Zärthe, Döbel, Plöße und geringere Weißfischarten sind neben Aal und Hecht die häufigsten Flußfische. Blei, Barsch, Karpfen, Schlei und Karausche nur an geeigneten Stellen.

An Wasserstücken sind 18 Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 8,0247 ha verzeichnet, dazu der sog. See zwischen Oberellenbach und Baumbach 0,5 ha, der Sahlensee 0,4 ha (D. F. Burgjoß), die Franzosenlöcher (D. F. Bruchköbel) 0,02 ha und 0,5 ha verlassenes Ohmbett oberhalb Marburg. — Im Durchschnitt ist das Hectar Teichfläche zu 26 *M* verpachtet.

Die forstfiscalischen Gewässer der Grafschaft Schaumburg (Kreis Hildesheim) sind der Forstverwaltung des Regierungsbezirks Minden unterstellt. Sie bestehen aus der Weser von der hessischen Landesgrenze unterhalb Hameln bis zur lippischen Grenze unterhalb Ellerburg (26 km, 72 *M* Pacht) mit ca. 20 km Seitenbächen (41 *M* 60 *q*), einem Stück der alten Weser unterhalb Hessendorf (2 km, 5 *M*) und 3 Teichen (0,819 ha, 5 *M* 50 *q* Pacht).

Lachs geht aus der Weser bei günstigem Wasserstande vereinzelt in den Zersener Bach bis vor die Krückeberger Mühle, ebenso in den Fischbecker Bach. Hecht, Aal, Barsch, Barbe, Zärthe, Döbel und andere Weißfische häufig. Die Flunder kommt an sandigen Stellen vor.

28. Provinz Hannover.

A. Von den 1126,44 km Fluß- und Bachstrecken der Domänen-Verwaltung kommen 616,22 auf das Wesergebiet, 344,82 auf das Gebiet der Elbe, 139,9 auf das Emsgebiet und 25,5 km auf das Gebiet der Oste. Den Pächtererträgen nach steht das Elbgebiet mit 7607 *M* 4 *q* obenan, darauf folgt das Wesergebiet mit 1922 *M* 7 *q*, dann das der Ems mit 136 *M* 2 *q* und schließlich das Ostegebiet mit 2 *M*. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß viele nicht unerhebliche Fluß- und Bachstrecken zu Domänenpachtungen gehören, für welche eine besondere Fischereipacht nicht in Anrechnung gebracht ist. In der folgenden Uebersicht sind diese ohne Pächtertrag aufgeführten Strecken von den selbstständig verpachteten getrennt.

Gebiet der Elbe:

Landdrofstei Stade . . .	10,2 km	123 <i>M</i>	Pacht,	0	km ohne Pacht		
" Lüneburg . . .	198,52 "	7484 "	"	136,1	"	"	"

Gebiet der Weser:

Landdrofstei Stade . . .	106,5 "	848 "	"	13,0	"	"	"
" Lüneburg . . .	13,9 "	158 "	"	65,33	"	"	"
" Osnabrück . . .	19,5 "	49 "	"	7,5	"	"	"
" Hannover . . .	75,3 "	603 "	"	106,83	"	"	"
" Hildesheim . . .	120,0 "	264 "	"	92,36	"	"	"

Gebiet der Ems:

Landdrofstei Osnabrück . . .	130,4 "	100 "	"	7,5	"	"	"
" Aurich . . .	2,0 "	36 "	"	0	"	"	"

Gebiet der Oste:

Landdrofstei Stade . . .	4,5 "	2 "	"	1	"	"	"
" Lüneburg . . .	— "	— "	"	20	"	"	"

Auf die Elbe selbst kommen 128,14 km mit 7150 *M* 5 *q* und außerdem für Elbhafen und Braken 48,5259 ha mit 131 *M* 50 *q* Ertrag; auf Nebenflüsse 170,42 km, wovon jedoch 136,1 km Domänenzubehör, so daß nur 34,4 km selbstständig zu 152 *M* 4 *q* verpachtet sind, darunter 17 km Seezel (von der Grenze des Amtes Dannenberg aufwärts) zu 105 *M*, ein Theil der Neetze bei Lüdershausen (2 km, 30 *M*), der Knickgraben (ein Arm der Dumme, 0,5 km, 9 *M* 20 *q*), und die Rügitz (vom Forstkanal bis Sückauer Feldmark, 3 km, 2 *M* 20 *q*). Die fiscal. Fischereiberechtigung in der Elbe tritt uns zuerst mit einer kurzen Strecke bei Schnackenburg entgegen (4,42 km nebst 1,92 Mland-Fluß, Lachsfang und Koppelfischerei, 103 *M* 50 *q* Pacht); sie beginnt darauf wieder an der oberen Grenze des Amtes Dannenberg und erstreckt sich bis zur östlichen Spitze des Hannover-Sandes unterhalb des Ausflusses der Oste. Vom Einfluß der Ilmenau an gehört die Elbe in fischereipolizeilicher Beziehung bereits der Küstenfischerei an. Am bedeutendsten ist die Elbfischerei im Amte Harburg, wo zahlreiche Verzweigungen und kanalartige Verbindungen der Elbarme den Betrieb erleichtern (55,72 km, 6133 *M* Pacht). Weiter abwärts unterhalb der Vereinigung der Norder- und Süderelbe ist die Stromfischerei gänzlich frei. Nicht so ist es in

der Weser, wo der Fiscus von der bremen-preussischen Grenze bis zum Feuerwachtschiff am Rothen Sande, so weit die Stromhoheit reicht, die ausschließliche Berechtigung, mit Netzen zu fischen, besitzt. Die Pächterträge stehen indessen bedeutend gegen die aus der Elbe zurück, so ist die Weserfischerei im Amte Blumenthal, wo die Küstenfischerei beginnt, zu 116 *M*, die darauf folgende des Amtes Hagen zu 44 *M* (Störfischerei 21 und sogenannte kleine Fischerei 23 *M*) und die des Amtes Lehe bis zur salzen See zu 607 *M* verpachtet. Wie die Elbe in Folge ihrer Größe und Beschaffenheit an sich schon fischreicher ist als die Weser, so ist sie auch reicher an Fischarten, denn wir treffen in ihr noch den Zander, Wels und Karpfen, welche in der Weser gar nicht, oder, was Zander und Karpfen anbetrifft, doch nur ganz ausnahmsweise angetroffen werden. Im Amtsbezirke Lüneburg werden für die Elbe folgende Fische angegeben: Schnäpel, Lachs, Quappe, Aal, Neesen (Zärthe), Karpfen, Stör, Maifisch, Neunaugen und Meerforelle als Zugfische, und Blei, Halbbrasse, Hecht, Barbe, Aal, Rothauge, Barsch, Zander, Döbel, Schlei und Karausche als locale oder örtliche Arten. Wels kommt im Amte Bleckede im Bauernsee und Equordshafen und im Amte Neuhaus i. L. im Sumter-, Wockfeyer-, Stapeler-, Stitzer- und Caar-gener-See vor, Seen von höchstens 8 m Tiefe auf dem Wasserzuge der Krainke.

In der Luhe können Lachs- und Meerforelle nur bis Winsen aufsteigen, wo der Fluß durch Mühlenanlagen abgesperrt ist, und außerdem eine Papierfabrik durch ihre Abwässer die Fischerei in hohem Grade beeinträchtigt; in der oberen Luhe und Lopau bis Lühdorf abwärts kommen Forellen vor, ebenso in der Ilmenau und in dem unteren Theile der in die Ilmenau fließenden Wipperau (Domäne Oldenstadt); ferner in der oberen Seeve (bis Lüllau), in der Este und deren Zuflüssen (Amt Tostedt, Domäne Moisburg, woselbst der Unterpächter eine Brut-Anstalt unterhält) und endlich noch in der Steinbecke bei Harfeld (Nebenbach der Aue, welche von Horneburg an den Namen Lüche führt).

Wenden wir uns jetzt zum Flußgebiet der Weser. Außer den vorhin erwähnten Strecken, welche der Küstenfischerei angehören, begegnen wir fiscal. Berechtigungen auf dem Hauptstrome nur noch auf drei getrennten Strecken, nämlich in den Aemtern Stolzenau, Nienburg und Verden. Die erste ca. 16 km lange Strecke von der Schlüsselburger Grenze bis an die untere Nienburger Amtsgrenze gehört zu der Domänenpachtung Stolzenau. Eine ca. 200 m lange Strecke ist zu 20 *M* verasterpachtet, und betreibt auf derselben die Firma Kleinschmidt u. Co. zu Stolzenau die Lachsfischerei mittels großer Zieh- oder Schleifgarne. Die folgende Strecke im Amte Nienburg umfaßt die Weser vor den Grundstücken der Domäne Schäferhof, ca. 4 km (Koppelfischerei). Auch hier ist seitens des Domänenpächters der Lachsfang mittelst großer Ziehgarne exercirt, doch als gar nicht oder zu wenig lohnend wieder aufgegeben. Die dann folgende fiscal. Berechtigung beginnt bei Drübber mit der Hoyaschen Amtsgrenze und umfaßt die rechte Stromhälfte bis zur Intscheider Grenze. Die Mitberechtigungen Dritter scheinen auf dieser ca. 27 km langen Strecke den Pächtertrag sehr herabzudrücken, wenigstens wirkt sie zur Zeit mit einer Allerstrecke vom Einfluß bis Barnstedt aufwärts (ca. 17,5 km) zusammen nur 30 *M* Pacht ab.

Von den Nebenflüssen auf der linken Seite der Weser verdienen nur die Hunte und Dchtum besondere Erwähnung. Die Hunte ist in zwei Strecken vertreten, einmal im Amte Wittlage von Welplage bis zum Dümmer-See (12 km), alsdann im Amte Diepholz von dem genannten See an mit 9 km. Auf beiden Strecken besteht Koppelfischerei und ist die erstere zu 12, die zweite zu 95 *M* verpachtet. In der Hunte oberhalb des Dümmer-Sees wird neben Hecht, Barsch, Aal, Blei, Barbe und Plöze auch die Aesche angegeben, doch beruht diese Angabe wahrscheinlich auf einer Verwechslung. Unterhalb des Dümmer-See sind Hecht, Aal, Schlei, Barsch, Blei, Plöze und andere Weißfischarten die Hauptfische. Der Krebs kommt auf beiden Strecken vor. Der Dümmer-See, welcher am passendsten gleich hier erwähnt wird, ist 1200 ha groß (nach anderen Angaben 7300 Morgen) und hat auf der hannoverschen Seite eine Tiefe von 5 bis 6, auf der oldenburgischen von 10 bis 12 Fuß; der Boden ist schlammig und torfig und ca. $\frac{1}{3}$ des Sees ist mit Schilf bewachsen. Die Fischerei, welche hauptsächlich Hecht, Aal, Schlei, Blei, Barsch, Karauschen, Rothaugen, Quappen und wenig Karpfen liefert, ist für 410 *M* verpachtet.

Die Dchtum vom Weyher-See bis an die Oldenburger Grenze, ca. 9 km, ist zu 227 *M* verpachtet. Zwischen Dchtum und Weser finden wir auch noch einige fischreiche Wasserstücke, die alte Weser bei Drehe und Mhausen, 4 ha, und den Nieder-See, 2,5 ha; sie geben zusammen einen Pachtertrag von 76 *M* 50 *q*. Zum Gebiet der Dchtum gehören ferner die Delme mit dem Bassumer-, resp. Heiligenroder Mühlenbach; der letztere vereinigt sich unterhalb der Oldenburger Grenze mit der Delme, welche den Barreler Bach aufnimmt, der bei Hochwasser zur Laichzeit aus der Dchtum dann und wann von einzelnen Lachsen bis zu den nächsten Mühlenanlagen besucht wird. Zählen wir noch die Aue oder Warnau im Amte Nienburg mit 3 km Mündungsende, 22 *M*, und im Amte Stolzenau mit 8 km (1 *M* 50 *q* Pacht), sowie die in die Werra fließende Else von Gesmold bis Bruchmühlen, 12 km, 25 *M* auf, so ist damit die linke Seite des Wesergebietes erschöpft.

Auf der rechten Seite der Weser ist in der Landdrostei Stade die halbe Wümme im Amte Silienthal nebst einigen Braken zu 46 *M* 50 *q* verpachtet, eine ca. 5 km lange Strecke weiter aufwärts im Amte Achim gehört zum Amtshofe in Ottersberg. Aal, Hecht, Blei, Schlei und Weißfischarten sind die Hauptfische. Ferner gehören ca. 21 km der Wümme in der Landdrostei Lüneburg zur Domäne Moisburg.

Hiernach kommt das Gebiet der Aller, welches in der Landdrostei Stade durch die Aller selbst mit 25,5 km vertreten ist, wovon aber 8 km linke Stromhälfte zur Domänenpachtung Westen gehören und 17,5 km, wie oben schon erwähnt, mit der Weser bei Verden zusammen verpachtet sind. In der Landdrostei Lüneburg begegnen wir der Aller auf drei Strecken, zuerst von der Celler Amtsgrenze unterhalb Thören 8 km stromaufwärts (Pacht 55 *M*), dann im Amte Meinersen zwischen Langelingen und Nienhof (18 *M* Pacht) und zuletzt im Amte Gifhorn in der Feldmark Neubofel (2 km, 4 *M* 10 *q*). Gleich unterhalb der zweiten Strecke liegt der Mühlenkanal, in welchem die Fischerei

(Genossenschaftsfischerei mit den Gemeinden Wienhausen und Dffenjen) zu 35 *M* verpachtet ist. — In der Aller unterhalb Winsen werden Lachs, Forelle und Aesche als vereinzelt; Hecht, Aal, Barsch, Barbe, Döbel, Quappe als in mittlerer Zahl; Rothaugen, Blöge und Blei als häufig angeführt. Aand ist nur während der Laichzeit häufig, sonst vereinzelt; Butt (Flunder), Schlei und Krebs kommen nur vereinzelt vor. Als Nebenfluß der Aller ist hier noch die Oker zu erwähnen, welche von ihrer Mündung bis zur Volkser Bullenwiese aufwärts einschließlich der Soolriethe (Langlinger Bewässerungs-Kanal) und drei Seerhauser Kühlen zu 40 *M* verpachtet ist. Merkwürdiger Weise wird für die Oker der Krapfen (auch „Judenkrapfen“ genannt) angegeben; er soll sogar nach dem Blei der häufigste Fisch sein, wonach erst Döbel und Hecht kommt. Es ist zu vermuthen, daß hier eine Verwechslung mit der Barbe, welche nicht genannt wird, vorliegt. Krebs ist äußerst selten. Zum Allergebiet gehören ferner noch zwei Nebenbäche der Böhme im Amte Fallingb. der Grefeler Forellenbach und der Fulde-Bach. In dem ersteren ist die Fischerei (4 km) durch Wiesenberieselung völlig werthlos geworden und seit dem Jahre 1859 nicht mehr durch Verpachtung zu nutzen gewesen; in dem letzteren, der neben Hechten und Weißfischen auch Forellen führt, ist die Fischerei auf der ca. 4 km langen fiskal. Strecke zu 3 *M* 60 *q* verpachtet.

In der Landdrostei Hann. ver. ist das Leinegebiet mit 58,75 km vertreten, indessen kommen hiervon auf die Leine selbst nur einige kurze Strecken, so bei Schloß Ricklingen 2,75 km mit 6 *M*, bei Hannover-Herrenhausen 3 km mit 180 *M*, dann weiter stromaufwärts 5,5 km nebst 1,5 km alte Leine als Zubehör der Domäne Calenberg. Von den Nebenflüßchen der Leine (Haller 13, Saale 26, Aue [Amt Springe] 4 km, Aue bei Bokeloh mit Nebengewässern [Amt Neustadt a. R.] 3 km) gehören die beiden Auen zu Domänenpachtungen; die Haller und Saale sind wegen Verunreinigung aus Fabriken und in Folge vorgenommener Begradigungen für die Fischerei kaum mehr zu verwerthen.

In der Landdrostei Hildesheim begegnen wir der Leine ebenfalls nur auf drei unbedeutenden Strecken. Die erste, 2,5 km bei Alfeld, wird bislang durch Verpachtung nicht genutzt, die zweite, ca. 5 km bei Salzderhelden, ist zu 4 *M* 50 *q* verpachtet, die dritte, ca. 1 km bei Harste, gehört zur gleichnamigen Domäne. Die Fischerei in der Leine liefert vorzugsweise Barben, Döbel, Blöge, Weißfische und wenig Blei, ist aber wegen der in kürzerer oder größerer Entfernung aufeinander folgenden Mühlen-Stauwerke nur von geringer Bedeutung.

Die kleineren Seitengewässer, links Harste 9, Espolde 7,5 Moore 4,6 und Ilme 3,9 km, rechts Wendebach 2, Garte 3 und Winzenburger Wasser 2 km, sind sämtlich Forellenbäche, deren Fischbestand jedoch mehr oder weniger durch Begradigungen, industrielle Anlagen u. s. w. reducirt ist. Von einiger Bedeutung ist nur die vom Solling herabkommende Ilme, in welcher neben der Forelle früher auch die Aesche verbreitet war. Die fiskalische Strecke von Grimmenjen bis zum Ueberfall der Bruchmühle ist gegenwärtig zum Laichschonrevier erklärt.

Von den beiden größeren Nebenflüssen der Leine, Innerste und Rhume, ist die erstere nur als Domänenzubehör vertreten (6,5 mit 7,5 km Lamme bei

Dom. Marienburg und 4 km Netze bei Dom. Bilderlah). Das domänenfiscalische Rhumegebiet umfaßt 62,63 km, wovon 28,13 Domänenzubehör (1,85 Rhume und 2,78 km Dünnebach bei Dom. Brunstein, 5 Rhume und 9,5 km Söse bei den Domänen Osterode und Catlenburg, 2,5 Malbach und 1,5 km Auebach bei Dom. Radolfshausen und endlich noch eine Strecke am nördlichen Rhumeufer oberhalb Sieboldshausen), 34,5 km zu 117 *M* verpachtet sind. (Sieber von der Hördenen Brücke bis zur Mündung, 6 km zu 7 *M*, Oder vom Scharzfelder Mühlenwehr abwärts ca. 23,5 km zu 103 *M* 50 *q* und Beber (Nebenbach der Oder) 5 km zu 6 *M* 60 *q*).

Die Oder mit Sieber ist ein ausgezeichnetes Forellenrevier, ebenso die obere Rhume; in beiden kommt außerdem die Aesche vor, in der Oder bis zum Flößwehr über Lauterberg, in der Rhume, bis zur Mühle in Rhumspringe. Der Rhumesprung, eine der bedeutendsten Quellen Deutschlands, liefert per Secunde ca. 200 Cubikfuß stets klares Wasser. Die Temperatur hält sich constant auf 6° R. Bis Lindau abwärts steigt die Temperatur der Rhume im Sommer niemals über 12° und sinkt im Winter nicht unter 2°. Forellen werden auf dieser Strecke vor Mitte Januar nicht laichreif, die Laichzeit dauert bis Ende März. Fischzucht-Anstalt des Herrn C. F. Hertwig in Rhumspringe.

Auch in der Söse kam früher neben der Forelle die Aesche bis oberhalb Förste vor, seitdem jedoch die Abwässer des Harzer Ernst-August-Stollens und der Erzwärschen bei Grund in die Söse geleitet werden, ist die Fischerei erheblich zurückgegangen.

Die Innerste wird durch Aufnahme und Weiterführung des schädlichen Hochsandes aus den Harzer Hochwerken bis zur Gegend von Derneburg (Brut-Anstalt des Grafen zu Münster) für Fische fast unbewohnbar. Erst mit dem Eintritt der Netze, Lamme und Beuster stellen sich allmählich Fische in geringer Menge ein. Blei, Barbe, Döbel, Blöge, Weißfisch, Hecht, Barsch und Aal kommen vor, auch fehlt die Forelle nicht gänzlich.

Die in den Landdrosteien Hildesheim und Hannover vorhandenen Seitengewässer der oberen Weser sind zumeist Forellenbäche, von denen die größeren in ihrem Unterlauf, so weit es die Mühlenwehre erlauben, von der Weser aus mit Hecht, Aal, Barbe, Döbel und Weißfischen versorgt werden. Von einiger Bedeutung ist auf der rechten Weserseite das Gebiet der Schwülme, welches einen großen Theil der forellenreichen Sollingsgewässer umfaßt (ca. 73 km, 46 *M* Pacht), sodann auf der linken Seite die Emmer 3, Humme 17, Griefe 8 und Beber 6 km, wovon die äschenführende Emmer zur Domänenpachtung Ohsen, die drei letzteren zur Domäne Nerzen gehören.

Am Allergebiet participirt die Landdrostei Hildesheim außer durch Peine noch durch Fuhse und Oker mit Nebengewässern. Während Oker (3 km Domäne Schladen), Radau mit Stümmecke (2,4 und 1,8 km Domäne Wienenburg) und Ecker (1,4 km Domäne Wiedelah) nur als Domänenzubehör auftreten, ist dagegen die Fuhse von der Neustadtmühle vor Peine bis zur Bergermühle vor Eize incl. aller Seitengräben selbständig zu 94 *M* 40 *q* verpachtet. Forellen, Schmerlen,

Barben und Weißfische in der Oster; Aal, Hecht, Schlei, Blei, Blöße, Barsch, Quappen und angeblich auch Mand in der Fuhse.

Bezüglich des Lachsführenden Emsgebietes in der Landdrostei Osnabrück verweise ich auf meine Mittheilungen in den Circularen des Deutschen Fischerei-Vereins, Jahrg. 1879 pag. 163—165.

Was endlich das Ostegebiet zwischen dem Unterlauf der Elbe und Weser anbetrifft, so führt dasselbe im Amte Lötstedt, woselbst einschließlich der Zuflüsse ca. 20 km zur Domäne Moisburg gehören, nur Aal, Hecht und Weißfische, in der Landdrostei Stade dagegen, woselbst indessen nur der Mühlenbach bei Himmelpforten (4,5 km, 2 *M* Pacht) und 1 km Mehde domänenfiscalsisch sind, auch Lachse, Maifisch und Schnäpel. Lachs ist im Jahre 1877 bis Groß-Sittensen im Amte Zeven vorgedrungen, gelangt mit Stör und Neunaugen in der Regel aber nur bis Bremerwürde, wo ein hohes Wehr das weitere Aufsteigen hindert. Stint und Schnäpel im unteren Theil der Oste, welche der Küstentischerei angehört. Salzwasser reicht bis zur Gerversdorfer Fähre, selten bis zur Bentwischer Mühle.

Zwischen Oste und Medem liegt der Balk-See und etwas weiter westlich an der Medem und früher mit dieser in Verbindung der Bederkesaer-See. Beide Seen beherbergen neben Hecht, Blei, Schlei, Mand, Aal und Quappe auch den Zander, welcher hier die Westgrenze seiner Verbreitung erreicht. Im Bederkesaer-See sind 1878 ca. 250 kg Hecht und 100 kg Zander gefangen. Im Balk-See, 173 ha groß mit schlammig-moorigem Grund und bis 6 m tief, wird auch der Karpfen angegeben, in der Medem sogar der Wels. Diese Angaben bedürfen indessen noch der Bestätigung.

Die domänenfiscalsischen Wasserstücke bestehen aus ca. 39 Teichen mit einer Gesamtfläche von 79,1179 ha (zumeist Domänenzubehör), 5 größeren und 9 kleineren Seen, zusammen ca. 1758,5 ha, einigen Umthaus- resp. Schloßgräben und einer Anzahl von Braken, Kölken oder Kühlen, alten Flußbetten und dergl. längs der Weser, Wümme, Elbe und Leine.

Die Durchschnittszahl für 1 ha See stellt sich auf 35 *z*, während die Braken, Kühlen u. s. w. im Betrage von circa 100 ha zu durchschnittlich 6 *M* für das Hectar verpachtet sind.

B. Mit Ausnahme der ganz unbedeutenden, im oberen Ems- und Hasegebiete liegenden Bachstrecken der D. F. Burg, gehören alle übrigen forstfiscalsischen Gewässer dem Weser- und Elbgebiete an, doch sind dabei die Hauptflüsse beider Stromgebiete nicht vertreten. Im Flachlande beschränkt sich das Elbgebiet auf 4 km Rögning (Landesgrenzfluß) und 6 km Hausbach mit Altbach an der unteren Ilmenau; auch das Wesergebiet hat daselbst nur zwei unbedeutende Strecken der Hade und Delme (Nebenflüsse der Dohum), sodann den Meerbach mit Nebengewässern (Abfluß des Steinhuder Meeres) und einige Forellengewässer der Lüneburger Heide mit kurzen Strecken der Tse, Lachte und Derke aufzuweisen. Die Forellengewässer der Lüneburger Heide haben durch Begräbigungen und Wiesenberieselung längst ihren alten Ruf eingebüßt. Im Harzgebirge umfaßt das Wesergebiet die Quellenbezirke und oberen Strecken

der Ober, Oker und Innerste, das Elbgebiet dagegen die warme und kalte Bode mit ihren Zuflüssen. Der Gesamt-Flußlänge und auch dem Pächtertrage nach steht das Gebiet der Ober oben an. Die 101 Kilometer desselben schließen sich unmittelbar an die unter A. namhaft gemachten domänenfiskalischen Strecken nach oben an. Hierauf kommt das Gebiet der Oker mit 70,2 km, doch giebt dasselbe zur Zeit kaum einen höheren Pächtertrag, als die 9,5 km Forellenbäche der D. F. Sprachensehl in der Lüneburger Heide. Diese auffallende Erscheinung findet nur zu einem Theile ihre Erklärung in den vielen Hindernissen, mit welchen die Forellenzucht in den Gewässern des Oberharzes zu kämpfen hat, zum anderen Theil mag sie vielleicht auf altem Herkommen beruhen. Ein Haupthinderniß für die Hebung der Fischerei in den oberharzer Forellengewässern besteht in den zahlreichen und ausgedehnten Sammel-, Zuleitungs- und Aufschlagsgräben für den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke. Diese Gräben entziehen nicht allein einzelnen Bachsystemen mit dem Wasser zugleich die Fische, sondern verhindern auch durch Wehre oder sog. Fehlschläge das Wiederaufsteigen der Forellen zu den Laichplätzen und begünstigen obendrein den Fischdiebstahl auf allen von den fiskalischen Werken entfernt gelegenen Strecken.

Nicht viel günstiger liegen die Verhältnisse im Bodegebiet der D. F. Elbingerode.

Auch hier stehen die mit der Bode zusammenhängenden Wasserleitungen, sowie Koppelfischerei in den Grenzbächen gegen Braunschweig, der Hebung der Fischerei hindernd entgegen.

Das Innerstegebiet ist im Harzgebirge selbst mit 50 km vertreten, in den Ausläufern der Vorberge des Harzes (Hildesheimer Wald) durch die Beuster mit 16 km. Des schädlichen Einflusses, welchen der bleihaltige Pochsand aus den Erzwäschen des Ober-Harzes in der Innerste ausübt, ist bereits unter A. gedacht worden. Zur Forellenzucht sind daher nur diejenigen Nebengewässer der Innerste brauchbar, welche nicht mit Pochwerken oder dergleichen bergbauartigen Anlagen in Verbindung stehen. Solche Nebengewässer sind in dem hannoverschen Harz-Antheile nur in ganz geringem Umfange vorhanden. Kein Wunder daher, wenn die Beuster allein fast dreimal so viel aufbringt, als das ganze Innerstegebiet des nordwestlichen Oberharzes.

In den Gewässern des Harzes pflegen andere Fische als Forellen, Ellritzen, Schmerlen und Koppeln (*Cottus gobio*) nicht vorzukommen. Ueber die Aesche im Okergebiet siehe unter A.

Unter den übrigen forstfiskalischen Bachstrecken verdient nur noch das Quellengebiet der Ilme auf dem Solling besondere Erwähnung, da hier durch den Lafenteich und die unmittelbar unter demselben gelegenen Laichplätze im Lafenbach der Betrieb der Forellenzucht in ausnehmender Weise begünstigt wird.

An Wasserstücken umfaßt die forstfiskalische Fischereinutzung 12 Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 5,528 ha, wovon 3,563 ha zu 81 \mathcal{M} 90 \mathcal{S} , 0,9 ha mit 3,5 km Bächen zusammen für 14 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} verpachtet sind, der Rest (zwei Teiche im Solling) gehört zu Dienstländereien.

29. Regierungsbezirk Schleswig.

A. Von den zur Nordsee fließenden domänenfiscalischen Gewässern kommen auf das Gebiet der Elbe 169 km, auf das Gebiet der Eider 101,5 km (wobei indessen die seeartigen Strecken der Eider, Schiernauer- und Borgstedter See, nicht mit berechnet sind), auf die Widau mit Zuflüssen 30 und auf die Süderau (Gjelsaa) 30 km. Die zur Ostsee strömenden Flußstrecken begreifen 6,87 km Trade, zwei in die Schlei ausmündende Auen, die Voiter-Au und Hüttener-Au, 29,6 und 4,1 km, sowie eine kurze Strecke des Nachsmühlenbaches bei Warnitz (Mpenrader Bucht).

Mit Ausnahme der zum Herzogthum Lauenburg gehörigen Elbstrecke von der mecklenburgischen Grenze bis zur Borghorst (ca. 21 km, Pacht 192 *M*; die Stromhälfte auf hannoverscher Seite von Barförde bis Tespe ist zu 370 *M* 50 λ verpachtet) ist das Elbgebiet nur durch Nebenflüsse vertreten. Unter diesen nimmt die Bille als lohnendes Forellengewässer in der Nähe Hamburgs den ersten Platz ein; sie ist auf holsteinischer Seite von der Witzhave-Ober Grenze bis unterhalb Reinbek zu 480 *M* verpachtet; die Fischerei auf der lauenburger Seite gehört der Fideicommiß-Herrschaft Schwarzenbek. Hiernach kommt das Gebiet der Pinnau mit 66,5 km, wovon 34,5 der Pinnau selbst angehören und 32 km sich auf ihre Nebengewässer verteilen (Bilsbek 8, Ballerbek, Ausfluß des Krupunder-Sees in die Düpenau, 2, Düpenau 6, Mühlenau 16 km).

Wanderfische können aus der Elbe nur bis zum Wehr vor dem Pinnerberger Mühlenteich aufsteigen. In den Wasserzügen oberhalb dieses Teiches sind Hecht, Aal, Barsch, Schlei und verschiedene Arten Weißfische verbreitet, unterhalb kommen dazu Blei, Aal, Karausche, Quappe und Schnäpel.

In dritter Linie kommt das mit 30 km vertretene Gebiet der Krückau. Die fiscalschen Strecken mit Köllner- und Offenau, sowie mit einigen anderen Zuflüssen liegen zwischen Elmshorn, Barmstedt und Langeln aufwärts. Wanderfische kommen nicht bis hierher. Aal, Schlei, Hecht, Döbel, Blei, Barsch und Rothauge sind in geringer Anzahl vorhanden; in der Nähe von Elmshorn auch Aal.

Die übrigen kleinen Gewässer des Elbgebietes (Wedeler Mühlenau 7, Hörnerau 16, der sog. Forellenbach 2 km, Tausbrooker- und Forths-Bach 3 und 2 km) sind wegen Wassermangels im Sommer für die Fischerei ohne Bedeutung.

Das fiscalsche Eidergebiet begreift die obere Eider von Biffsee bis zum Schulensee (Malwehr bei Biffsee 104 *M* Pacht), die Treene (incl. 8 km Rheiderau) vom Tres- oder Trac-See bis unterhalb des Einflusses der Rheiderau, die Sorge von Sorgbrück bis Sandschleufe (14 km, 27 *M* Pacht), die Duvenstedter Aue (8 km, 18 *M* Pacht) und die Haaler Aue (5 km mit Meckelfsee 114,8305 ha, 108 *M* 36 λ Pacht).

Nachs kann in der Eider nur bis zu den Schleusen bei Rendsburg aufsteigen; in der Treene gelangt er dagegen bei günstigem Wasserstande bis in

die Quellenflüsse Bonden- und Kielsau. Das bedeutendste Hinderniß auf diesem Wege bietet die Wassermühle zu Frörup. Die Rheiderau wird gleichfalls vom Lachs aufgesucht, ebenso die Tetenhufener Au (Sorge) bis zur Wassermühle in Dwislag. Außer Lachs wird von wandernden Salmoniden in der Treene nur noch die Meerforelle bis Sollbrück aufwärts gefangen. Was die übrigen Fischarten dieses Hauptnebenflusses der Eider anbelangt, so sind Forellen vom Traesee bis Esperstoft in geringer Anzahl vorhanden; Blei findet sich von Hüning und Sollerup abwärts; Neunaugen erscheinen zu Zeiten in großer Menge; im Uebrigen kommen Hecht, Aal, Rothauge, Aaland, Gründling, Ellrige und Krebs vor. — Aalwehre Dritter bei Augaard, Oversee und Fröruper Mühle.

In der Widau, welche von Tondern Wassermühle bis an die Ruttebüller Brücke mit ihren Zuflüssen Süder- und Grönau 12 fiscalische Fischereiparzellen umfaßt, kommen Lachs und Schnäpel einzeln vor, doch geht der erstere nicht in die Zuflüsse, während der letztere gerade hier häufiger gefangen werden soll. Hecht, Blei, Aal, Rothauge und Barsch sind die Hauptfische; Aaland, Schlei und Karausche von geringem Belang.

Die Fischerei in dem Kanal des neuen Friedrichs-Koogs bis dahin, wo die Seefischerei anfängt (Kalfenne) ist zu 45 *M* verpachtet. Schnäpel meist gleich innerhalb der Hoyer-Schleuse, bis zu welcher abwärts auch Blei und die übrigen Fische des Binnenflusses vorzukommen pflegen.

Die Süderau im Kreise Hadersleben wird im Herbst von Lachs und Meerforelle bis zum Stauwerk der Bestofter Mühle besucht; im Uebrigen ist dieselbe nicht fischreich. Aal, Krebs und Lachs bilden den Hauptgegenstand der Fischerei, außerdem sollen Forellen von der Emmerwattbrücke bei Skorby bis zur dänischen Grenze vorkommen.

In den beiden fiscalischen Strecken der Trave (von der Mönchsmühle bis zur Gieschenhagener Scheide 1 km und von der Herrenmühle bis zur Sühlerer Scheide 5,87 km) kommen Wanderfische nicht vor. Hauptfisch ist der Blei, außerdem Hecht, Barsch, Aal, Quappe, Aaland, Karpfen und Krebs. — Aalfänge bei der Mönchs- und Herrenmühle.

Die Voiter-Au, deren Mündungsende vom Lachs bis zum Wehre des Gutes Wunning besucht wird, führt Hecht, Aaland, Barsch, Blöße, Schlei und Aal in geringer Anzahl, Krebse dagegen noch ziemlich zahlreich. — Berechtigungen Dritter zum Halten von Fisch- oder Aalwehren; Koppelfischerei mit zwei anliegenden Grundbesitzern und 4 Ortschaften; Mühlenanlage bei Hoffnungsthal.

Die Fischerei in der Hüttener-Au (4,1 km, 3 *M* Pacht) ist wegen des ungünstigen und flachen Auslaufes in die Schlei ohne Bedeutung; auch der zu 9 *M* verpachtete Lachsfang bei Warnitz (Mühlenbach) in die Apenrader Bucht fließend scheint ohne Belang.

Was endlich die Schlei anlangt, so ist dieselbe als der Küstenfischerei angehörig in den summerischen Uebersichten nicht mit enthalten; dasselbe gilt von der Heringsgrube im Nibelnoor und der Fischerei bei Heitzmünde.

Von den fiscalischen Berechtigungen in der Schlei, mehrere Wadenzüge, darunter die sog. Königswade und Nutzung von 16 Bundgarnen in der unteren

Schlei von Arnis bis Schleimünde, ist letztere verpachtet (letzte Pacht 750 *M*). Die Fischerei von Schleswig bis Arnis ist an die Stadt Schleswig mittelst Vergleichs übertragen. Hauptfisch bis etwa Wismunde ist der Hering; Dorsch zeigt sich nur während der Heringszeit; Aal, Hecht, Blei, Barsch und Blöße sind häufiger von Wismunde bis Schleswig.

Die Nutzung der Heringsgrube im Rübelsnoor, ca. 53,0527 ha umfassend, ist zu 15 *M* verpachtet. Hering und Dorsch sind die Hauptgegenstände des Fanges. Die Fischerei im diesseitigen Antheile von Heilsmünde (2,4 km lang und ca. 102,3031 ha groß) ist in eine Hand zu 18 *M* in Pacht gegeben, während dieselbe im dänischen Antheile von vielen kleinen Fischern ausgeübt wird.

Am Wasserstücken umfaßt die domänenfiscal. Fischereinutzung gegen 30 Teiche mit einer Gesamtfläche von 224,2486 ha, sodann über 50 Seen, resp. Antheile von Seen und einige Kühlen oder Bräfen. Von den Teichen wird einer, der Alpenrader Schloßteich, nicht genutzt, die übrigen sind zu 17622 *M* 7 $\frac{1}{2}$ verpachtet. Den höchsten Pachtertrag geben hiervon die Teiche bei Reinfeld im Kreis Stormarn mit 15 795 *M* für 127,37 ha, was einer Durchschnittspacht von 124 *M* für das Hectar entspricht. Unter den Seen geben den relativ höchsten Pachtertrag der Zieler- und Niehuser-See, 2130 und 310 *M* für resp. 41,5339 und 17,1034 ha (doch ist in dem Betrage für den Zieler-See die nicht unerhebliche Rohrnutzung mit inbegriffen), den relativ niedrigsten die Seen im Gotteskoog und auf der Insel Fehmarn, die ersteren mit 5 $\frac{1}{2}$, die letzteren mit 6 bis 30 $\frac{1}{2}$ für das Hectar; darauf kommen die Seen im Kreis Plön mit 39 $\frac{1}{2}$ pro ha. Schließen wir diese Extreme, sowie noch einige mit Rohr- resp. Wiesenutzung verpachtete Seen aus (Mianghe-, Nydam-, Kleinhoff- und Gruber-See), so bleiben noch ca. 36 Seen mit einer Gesamtfläche von 2441 ha, die im Durchschnitt zu 1 *M* 60 $\frac{1}{2}$ verpachtet sind.

Zander in ca. 16 Seen, doch in den Plöner- und einigen anderen Seen höchst vereinzelt und für die Fischerei von keiner Bedeutung; in den Witten- und die Zelser-Seen erst 1878 eingeführt. Kleine Maräne nur im Sankelmarker-See. Blei in den meisten Seen, nur für den Zieler-, Krupunder-, Al. Wolf-, Witten- und Skov-See nicht angegeben. Stint in den Plöner-Seen, im Borgstedter-, Schiernauer-, Brahm- und Schülldorfer-See, sowie in den Rendsburger Festungsgewässern; in diesen letzteren auch Mand, Neunaugen, Schnäpel und Lachs. Die Seen auf Fehmarn liefern fast nur Aale.

Erwähnt mag noch werden, daß das ca. 3 m hohe Mühlenwehr am Haderslebener Damm seit 1877 mit einer Lachstreppe versehen ist. Zander, Hecht, Barsch, Schlei, Lachs- oder Meerforelle und Aal bilden den Hauptgegenstand der dortigen Fischerei. Der Aalfang in der Schloßwassermühle liefert jährlich ca. 1000 kg Aal. In der genannten Mühle ist von Seiten der Besitzer seit 1877 eine künstliche Fischbrut-Anstalt eingerichtet und mit Erfolg in Thätigkeit.

III.

Ueber die

Fische und den Fischereibetrieb

in der

Werra, Fulda und Weser bei Münden.

Mit der Uebernahme von Vorlesungen über künstliche Fischzucht und rationelle Bewirthschaftung der Gewässer trat selbstredend auch die Anforderung an mich heran, den Fischwässern in der Umgebung Mündens ein eingehenderes Studium zu widmen; es mußte mir daran gelegen sein, meine Vorlesungen auf dem Wege der unmittelbaren Anschauung nicht allein durch Demonstrationen im Fischbruthaus, sondern auch in der freien Natur an den zunächst gelegenen Flüssen und Bächen zu ergänzen und zu unterstützen.

In so weit nun die Ergebnisse, zu welchen mich die angestellten Excursionen und Nachforschungen in Verbindung mit weiteren Studien auf dem Gebiete des Fischereiwesens geführt haben, ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen, will ich dieselben im Nachfolgenden mittheilen.

Die Flußstrecken, auf welche ich mich beschränke und über die ich nur bei Besprechung der Verbreitung oder des Verhaltens von einzelnen Fischarten hinausgehen werde, sind: 1) die Fulda vom Casseler Wehr bis zur Weser, 2) die Werra von Witzgenhausen bis Münden und 3) die Weser im Amte Münden.

In allen drei Flußstrecken ist nächst *Alburnus lucidus* (Blide, Bleeke) und *Alburnus bipunctatus* (Schneider), der Döbel, *Squalius cephalus*, hier Butt, Püttling, Schuppert, Dickkopf, Kühling und Weserfarpfen genannt, der häufigste Fisch. Derselbe geht auch in die größeren Seitengewässer bis zu den unteren Laichplätzen der Forellen und wird durch seine Gefräßigkeit der jungen Forellenbrut schädlich.

Darauf folgen der Häufigkeit nach die Barbe, *Barbus fluviatilis* und die Zärthe, *Abramis vimba*, welche letztere jedoch unter diesem Namen weder hier noch im ganzen nordwestlichen Deutschland bekannt ist; sie führt hier die Namen Nase oder Neese und Maifisch, wozu sich noch die localen Benennungen Hengst und Bigge an der Ems und Nase, Schnäpel an der Weser (Minden, Oldenburg) und Schornsteinfeger, für das Männchen im Hochzeitskleide, an der Werra gesellen.

Es ist kaum glaublich, daß dieser gemeine Fisch sich so lange den Augen der Faunisten entziehen konnte, denn bis zum Erscheinen des von mir bearbeiteten

Anhanges zur Casseler Ausgabe des Fischereigesetzes*) war thatsächlich über die Verbreitung der Zärthe im Wesergebiet fast nichts weiter bekannt, als daß von Siebold einige Exemplare aus der Weser bei Bremen erhalten hatte.

Nach Siebold und auch Wittmack (Circular des deutschen Fischerei-Vereins 1875 I.) soll die Zärthe ein Wanderfisch sein, welcher zur Laichzeit aus der Nord- und Ostsee die Flüsse hinaufsteigt. Nach Brehm (Thierleben, 2. Aufl. 1879, Bd. 8, pag. 281) findet sie sich nicht bloß in süßem, sondern auch in brackigem und salzigem Wasser. „Während sie“, fügt er hinzu, „in einzelnen Süßgewässern nicht zu wandern scheint, steigt sie vom Meere aus im Frühlinge in die Flüsse auf, um zu laichen, verweilt in denselben während des Sommers und kehrt dann nach tieferen Gewässern zurück, um hier den Winter zu verbringen.“

Diesen Angaben muß ich nach meinen im Ems- und Wesergebiete, sowie an den Nordseeküsten gemachten Erfahrungen durchaus widersprechen. *Abramis vimba* geht nicht in die Nordsee, sondern ist ein ständiger Bewohner der Ems und Weser und deren Nebenflüsse. Hier bei Münden ist sie in der Fulda und Werra zu allen Jahreszeiten anzutreffen und dasselbe gilt von der Eder bis Frankenberg aufwärts und von der Weser bis Brake abwärts. Weder in den bei Fluth und Ebbe fischenden großen Beutelnetzen der Dollartfischer, noch sonst auf meinen zahlreichen Schleppnetz-Exursionen vor der Mündung der Weser und Elbe habe ich je eine Zärthe im Salzwasser der Nordsee angetroffen, noch von ihrem Fange gehört; wohl aber findet sich dieselbe in dem Bereich des bei verschwindendem Salzgehalt noch der Ebbe- und Fluthwirkung unterworfenen Unterlaufes dieser Ströme und die Wanderungen aus diesem Gebiet, das Laichstellen für Cyprinoiden bekanntlich nicht bietet, unterscheiden sich in Nichts von denen, welche dieser Fisch, ebenso wie der Brasse oder Blei und andere karpfenartigen Fische im mittleren und oberen Lauf der Flüsse zur Laichzeit unternehmen. Es sind eben beschränkte Wanderungen stromaufwärts nach den nächstgelegenen Laichplätzen. Von einem Winteraufenthalt im Meere kann höchstens an den Küsten der Ostsee die Rede sein und auch hier nur vom Kurischen Haff bis etwa zum Greifswalder Bodden, denn etwas westlich darüber hinaus, z. B. in der Bucht von Travemünde, wird die Zärthe schon nicht mehr gefunden. Einen stärkeren Salzgehalt als ihn die Haffe an der Obermündung bieten, scheint demnach die Zärthe ebensowenig, wie alle unseren übrigen karpfenartigen Flußfische vertragen zu können.

Haben wir somit *Abramis vimba* von ihren seit Schon evelde und Bloch in allen Fischbüchern nachgeschriebenen geheimnißvollen Wanderungen aus und nach den Salzfluthen des Meeres befreit, so wollen wir nicht unterlassen, ihr dafür einen Passus in Brehm's Thierleben zu vindiciren, welcher fälschlich einem

*) Das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 zc. nebst Anhang und Uebersichtskarte. Herausgegeben vom Ausschusse des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Cassel. Cassel 1878. Von dem Verein für den Preis von 40 S. zu beziehen.

edleren Geschlechte aus der Familie der Salmoniden gewidmet ist. Wir lesen dort, 2. Aufl. 1879, Bd. 8, pag. 245, über *Coregonus oxyrhynchus* Folgendes: „Sobald bei Veltheim, einem oberhalb Mündens an der Weser gelegenen Dorfe“, so schreibt mir Baurath Pietsch, „die Schnäpel eintreffen, um am rechten Weserufer in der vier bis fünf Meter tiefen Südenbucht, zwischen zwei bestimmten Bühnen, ihren Laich abzusetzen, eilt die ganze Bevölkerung des Ortes zum Fange dieses Fisches an die Weser. Alt und Jung ist bewaffnet mit Angeln aller Art, welche man nur kräftig in das Wasser zu schleudern braucht, um sie sofort mit zwei bis vier anhängenden Fischen wieder herauszuziehen. Nur ein Theil der gefangenen Fische wird in Veltheim selbst verzehrt, die große Mehrzahl der Fische vielmehr den Nachbarstädten zugeführt. Der Hauptzug trifft zwischen dem fünfzehnten und zwanzigsten Mai bei Veltheim ein, ein zweiter Zug folgt etwa drei Wochen später.“

Welch herrliche Gelegenheit wäre das für den deutschen Fischerei-Verein, um Schnäpfeier für die Fischbrut-Anstalten zu gewinnen und dadurch zur Vermehrung dieses gepriesenen Fisches in unseren norddeutschen Flüssen beizutragen. Ei ei, daß das auch nicht früher bekannt geworden ist! Doch beruhige Dich, lieber Leser, der Schnäpel des Herrn Baurath Pietsch ist ein Schnäpel ohne Fettsflosse, ein Schnäpel, der außerdem im Frühjahr laicht und gewaltig viele Fleischgräten hat; es ist — —, nun es ist die ganz gemeine Zärthe.

Ob diese Verwechslung mit dem wirklichen Schnäpel, *Coregonus oxyrhynchus*, für diesen insofern verhängnißvoll werden kann, als die Zärthe nicht zu denjenigen Fischen gehört, für welche ein Minimalmaß vorgeschrieben ist, mag einstweilen dahingestellt bleiben; jedenfalls ist die Möglichkeit auf denjenigen Flußstrecken nicht ausgeschlossen, wo junge Zärthen und Schnäpel nebeneinander vorkommen.

Daß für die Zärthe, welche z. B. hier bei Münden bis 40 cm groß und über 2 Pfund schwer wird, ein Minimalmaß überall nicht vorgesehen ist, ist wohl ebenfalls nur auf Rechnung dieser Verwechslungen mit dem Schnäpel und dem Maifisch, *Alosa vulgaris*, zu schreiben.

Fast in allen das Flußgebiet der Weser behandelnden faunistischen Verzeichnissen wird außerdem die Zärthe noch mit *Chondrostoma nasus* verwechselt (vergl. z. B. Häpke, Systematische Uebersicht der Fische des Wesergebiets, Circulare des deutschen Fischerei-Vereins 1876, III., pag. 110), eine Fischart, deren Vorkommen meines Wissens bislang weder in der Weser, noch in der Ems constatirt worden ist und die, wie ich dreist zu behaupten wage, dem nordwestlichen Deutschland, wenigstens dem ganzen Weser- und Emsgebiete fehlt.

Alles, was mir bis jetzt als Nase aus der Leine, Fulda, Werra und Weser unter die Augen gekommen ist, hat sich immer als *Abramis vimba* herausgestellt. Waren doch auch die so freudig begrüßten „Hengste“ (Circ. d. D. F.-V. 1879, IV., pag. 110), welche zuerst unter allen Fischen der Ems die neue Fischleiter bei Haufenfähr passirten, nichts weiter als junge Zärthen auf ihrer Hochzeitsreise.

Man sieht hieraus zugleich, wie mißlich es ist, angesichts der vielen verschiedenenartigen Benennungen, welche unsere gewöhnlichsten Flußfische führen, die Fauna eines, größeren Gebietes vermittelst der in jüngster Zeit so beliebt gewordenen Fragebogen erforschen zu wollen. Ich könnte davon allerlei lustige Geschichten erzählen, welche mir auf meinen Fischereireisen begegnet sind, doch es mag genügen, hier auf die weite Verbreitung der in keiner Verordnung zum Fischereigesetz mit einem Minimalmaß beglückten Zärthe hingewiesen zu haben.

Nach der Barbe und Zärthe folgen von Cyprinoiden in den Gewässern bei Münden der Gründling, *Gobio fluviatilis*, hier Grimpe genannt, die Plöge, *Leuciscus rutilus*, welche bald als Rothfeder, bald als Rothauge bezeichnet wird, der Brassen, bei Cassel Parismann genannt, *Abramis brama* und der Häsling, *Squalius leuciscus*. Ueber das Vorkommen und die Verbreitung von *Scardinius erythrophthalmus* und *Blicca björkna* liegen mir sichere Anhaltspunkte noch nicht vor. Was den Karpfen, die Karausche und Schlei betrifft, so kommen dieselben nur in sehr beschränkter Anzahl an einigen ruhigen, tiefen und schlammigen Stellen vor.

Gehen wir zu den Salmoniden über, so ist der Lachs nur als durchziehender Fisch zu erwähnen. Ob sich der bisher im Ganzen unbedeutende Fang am Fuldaweher bei Münden und Cassel nach Eröffnung der Lachsleiter bei Hameln besser gestalten wird, bleibt noch abzuwarten. Das letzte gute Lachsjahr für Münden war 1865; es hat im Ganzen gegen 60 Stück (ca. 800 Pfund) geliefert.

Nach einer Beobachtung, zu welcher mir die in der Fulda zwischen Cassel und Münden vorhandene Kalfwehre Gelegenheit geboten haben, scheint der junge Lachs auch im Herbst zu wandern. Am 29. October vorigen Jahres hatten sich in dem unterhalb Wolfsanger gelegenen Kalfange zehn Stück junge Lachse gefangen, von denen der größte 18,5 und der kleinste 14,1 cm Totallänge hatte. Auf meine Nachfrage, ob sich dergleichen Fischchen immer um diese Jahreszeit einzustellen pflegten, erhielt ich von den Fischern eine bejahende Antwort. In der That wurden mir innerhalb der nächsten vierzehn Tage noch fünf Stück zugestellt und gegen Ende November außerdem von befreundeter Hand in Cassel ein 16,7 cm langes Exemplar, das am 24. November zwei Stunden oberhalb Cassel mit dem Netz gefangen war. Offenbar war also der junge Lachs in Bewegung.

Bei näherer Untersuchung der am 29. October eigenhändig aus dem Fangkorb genommenen Exemplare erwiesen sich zwei, eins von 18,5 und eins von 17,3 cm Größe, als bereits fortpflanzungsfähige Männchen mit reifer Milch, eine in physiologischer Beziehung hoch interessante, von Shaw schon in den dreißiger Jahren festgestellte Thatsache, welche indessen bislang vielfach bezweifelt ist.

Das Vorkommen der Meerforelle ist wahrscheinlich, doch noch nicht mit Sicherheit constatirt. Was mir bis jetzt als Meer- oder Lachsforelle gebracht wurde, hat sich als *Trutta fario* herausgestellt, die in der Wefer, Fulda und

Werra, namentlich aber in der letzteren eine ansehnliche Größe und Schwere erreicht und durchaus nicht selten ist. Sie gehört zu den Standfischen der genannten Flußstrecken und verläßt dieselben nur auf kurze Zeit, um ihren Laich in den Seitengewässern abzusetzen, bei welcher Gelegenheit sie alsdann vor den Mündungen der Laichbäche und in denselben gefangen wird.

Sie würde diesem Schicksale, wenigstens in den Seitenbächen, entgehen, wenn sie sich dazu verstehen wollte, die gesetzliche Schonzeit einzuhalten. In der Werra zwischen Wizenhausen und Münden scheint ihr dies indessen nicht möglich zu sein, denn ich habe nun drei Jahre hintereinander die Erfahrung gemacht, daß die Laichreise der in der genannten Flußstrecke lebenden Forellen regelmäßig erst im Monat December und Januar eintritt. Die künstliche Befruchtung, oder richtiger gesagt, die Gewinnung künstlich befruchteter Forelleneier habe ich meinen Zuhörern aus diesem Grunde nie vor dem 12. December in natura demonstriren können. Die Hauptexcursion zu diesem Zweck ist sogar immer erst in den Monat Januar gefallen. So waren beispielsweise im Jahre 1878 von zehn im Laufe des Januar eingefangenen Forellen am 26. desselben Monats fünf Weibchen und ein Männchen, ebenso im Jahre 1880 von 25 Stück am 14. Januar sieben Weibchen und fünfzehn Männchen laichreif, während der Rest in beiden Fällen aus weiblichen Exemplaren bestand, die ihrer Laichreise erst noch entgegenzogen. Es wurden sogar in diesem Jahre noch einige laichreife Weibchen gegen Ende des Monats Februar gefangen, deren Eier indessen wegen Mangels an befruchtungsfähigen Männchen nicht verwertht werden konnten.

Ob es nun, wie ich vermuthete, eine allgemeine Erscheinung ist, daß die in größeren Flüssen lebenden Forellen später laichen, als diejenigen, welche ihr Leben in kleineren Gewässern zubringen, muß einstweilen dahingestellt bleiben. In wie weit dabei namentlich die Wasser-Temperatur von Einfluß ist, läßt sich zur Zeit wegen Mangels an solchen Beobachtungen noch nicht beurtheilen. Vielleicht liefern uns aber die bei Rhumspringe obwaltenden Verhältnisse, wo ja, wie ich bereits an einer anderen Stelle mitgetheilt habe, die Forellen bei ziemlich gleichmäßigen und deshalb leichter zu übersehenden Temperatur-Verhältnissen kaum vor Mitte Januar zum Fortpflanzungsgeschäft schreiten, zur Lösung dieser Frage den richtigen Schlüssel. Der Einwurf, daß wir es hier möglicher Weise mit Ausnahmefällen zu thun haben, kann wenigstens für Rhumspringe nicht erhoben werden, da hier bereits eine lange Reihe von Jahren hindurch die künstliche Fischzucht betrieben wird und erfahrungsmäßig eine laichreife Forelle im December zu den größten Seltenheiten gehört.

Um bei dieser Gelegenheit eine bestimmtere Vorstellung über den Umfang und den Verlauf der Forellen-Laichzeit in der oberen Rhume zu geben, mögen beispielsweise die mir aus dem Jahre 1878 von Rhumspringe vorliegenden Erfahrungen hier einen Platz finden.

Es wurden daselbst im Ganzen 253 weibliche Forellen gestrichen und zwar

am 3. Januar	1 Stück,	1. Februar	20 Stück,	5. März	17 Stück
" 8. "	8 "	" 7. "	44 "	13. "	21 "
" 16. "	1 "	" 12. "	50 "	18. "	4 "
" 18. "	6 "	" 15. "	28 "	30. "	4 "
" 19. "	1 "	" 20. "	14 "		
" 25. "	9 "	" 26. "	22 "		

Summa im Januar 26 Stück, Februar 178 Stück, März 46 Stück.

Was das Alter anlangt, in welchem die Forellen geschlechtsreif werden, so sind mir befruchtungsfähige Männchen, die noch das Jugendkleid trugen und kaum 20 cm maßen, mehrfach vorgekommen; dahingegen scheinen laichreife Weibchen dieses Alters im Ganzen seltner zu sein. Die kleinste weibliche Forelle, welche ich eigenhändig gestrichen habe, hatte eine Totallänge von 19,1 cm und war dabei, ebenso wie die Männchen, noch im Besitz ihres Jugendkleides.

Wenden wir uns nach den Salmoniden den übrigen Raubfischen unserer Flußstrecken zu, so sind zu nennen der Aal, Hecht und Barsch, die Quappe, der Kaulbarsch und die Koppe. Während die beiden ersten zu den häufigsten und zugleich wichtigsten Fischarten unseres Gebietes gehören, ist von den vier letzten höchstens noch der Barsch von einiger Bedeutung, indessen gehören große und schwere Exemplare bei Münden zu den Seltenheiten. Die Quappe wird immer nur vereinzelt gefangen. Der meist nur an ruhigen, schlammig-sandigen Stellen, in den sogenannten Pfuhlen vorkommende Kaulbarsch, hier Sturbars und auch wohl Apruze genannt, wird als Speisefisch kaum genutzt, ebensowenig die sich gern an Stromschnellen aufhaltende Koppe oder der Kaulkopf, *Cottus gobio*.

Um die Aufzählung der bei Münden vorkommenden Flußfische vollständig zu machen, wollen wir schließlich auch noch der Neunaugen gedenken. Die Meerlamprete ist wiederholt in einzelnen Exemplaren gefangen worden. So erhielt ich z. B. am 21. Juni 1878 ein 75 cm langes männliches Exemplar aus dem Aalfange bei Wolfsanger, während ein etwas größeres, in früheren Jahren bei Münden gefangenes Exemplar in der zoologischen Sammlung der Forstakademie befindlich ist.

Das große Flußneunauge, welches im Jahre 1868 an der Mühle bei Münden in großer Zahl gefangen sein soll, ist mir auffallender Weise während meines Hierseins noch nicht in die Hände gerathen; dagegen habe ich das kleine Flußneunauge, *Petromyzon Planeri*, mehrfach in großen bis 36 cm messenden Exemplaren erhalten und auch die Larven dieses Fisches vielfach selbst gefangen. Ob beide Flußneunaugen, wie sie die Systematik bis jetzt unterscheidet, in der That verschiedene Arten sind, oder aber, wie neuere Wahrnehmungen vermuthen lassen, vielleicht nur verschiedene Entwicklungs-Zustände ein und derselben Art repräsentiren, werden fortgesetzte Beobachtungen hoffentlich bald zur Entscheidung bringen.

Nach der Art des Betriebes unterscheidet man auf den hier in Betracht kommenden Flußstrecken zwischen kleiner und großer Fischerei.

Die kleine Fischerei wird nur vom Ufer aus betrieben und beschränkt sich auf den Gebrauch der Angelruthe, der Lutze oder Lusse (Senknetz) und des Kraghamens. Der letztere kommt außerdem fast nur bei Hochwasserständen in Anwendung. Jung und Alt, Berechtigte und Unberechtigte eilen alsdann mit großen Hamen bewaffnet nach den überflutheten Ufern, um die in den Winkeln und Buchten Ruhe und Schutz suchenden Fische zu erbeuten. Der Hamen wird mit der Oeffnung nach unten möglichst flach eingesetzt und darauf mit dem Simm am Boden langsam nach dem Lande eingezogen. Oft glückt es auf diese Weise einen ansehnlichen Hecht zu fangen, zumeist aber beschränkt sich die Ausbeute nur auf Weißfische, junge Zärthen, Döbel und Plöge.

Die große Fischerei kann regelrecht nur mit Hülfe eines Fischerschiffes ausgeübt werden. Bei ihr kommen folgende Geräthe in Anwendung: das Wurfgarn, die Stülpe, der Schragen, das Hecht- oder Schleifgarn, das Stell- oder Stöckergarn, der Stokhamen, der Vork, Malreusen und Nachtschnüre.

Mit dem Wurfgarn wird von unseren Fischern verhältnißmäßig wenig gefischt, desto mehr dagegen mit der Stülpe, welche ihrer Form und Einrichtung nach nichts weiter ist als ein Wurfgarn im großen Styl, das aber seiner Schwere und Größe wegen nicht mehr frei geworfen werden kann, sondern geschleppt werden muß. Zum Fischen mit der Stülpe sind immer zwei Mann erforderlich, von denen der eine vorn, der andere hinten im Schiffe Platz nimmt. Nachdem von der Stülpe so viel über den gegen den Strom stehenden Rand des quer liegenden Schiffes ausgeworfen ist, daß etwa die Hälfte des mit Bleifugeln beschwerten Simmes den Grund berührt, wird das Schiff mit Hülfe von Stangen oder Rudern immer der Quere nach stromabwärts dirigirt. Hat man so eine Strecke von 30 bis 40 Schritt zurückgelegt, oder fühlt man an dem im Schiff gewöhnlich festgeschürzten Ziehseil, daß sich Fische unter der Stülpe befinden, so wirft man rasch den übrigen Theil aus und zieht alsdann mit vereinten Kräften das Netz ganz in derselben Weise wie das Wurfgarn zusammen und holt es in das Schiff ein.

Die auf der Werra, Fulda und Weser gebräuchlichen Stülpen haben an dem in der Regel aus einem starken Haarseil bestehenden und mit ca. 430 Bleifugeln beschwerten Simm einen Umfang von 36 m. Der über das Simm hinausgehende Umschlag, welcher den Fang bildet, ist mit 144 strahlenförmig an der Netzwand zusammenlaufenden Strippen befestigt. Die Maschenweite beträgt 4 cm. Die Länge oder Höhe der geschlossenen Stülpe schwankt zwischen 4,5 bis 5,5 m. Das an der Spitze befestigte Zug- oder Ziehseil ist gewöhnlich 12 bis 15 m lang.

Je nach der Größe und je nach der Güte des Materials stellt sich der Preis einer fertigen Stülpe auf 110 bis 150 *M.* An Unterhaltungskosten erfordert dieselbe im Jahre durchschnittlich bis 30 *M.* Gefischt wird mit ihr nur während der kälteren Jahreshälfte, von Ende October bis zum Beginn der Frühjahrschonzeit.

Der Schragen besteht aus zwei sich kreuzenden und an der Kreuzungsstelle durch ein Niet verbundenen Stangen, zwischen denen in dem längeren Winkel (siehe Tafel I.) eine quadratische etwa 1,2 m breite Netzwand so befestigt ist, daß sie nach hinten zu einen Beutel bildet. Durch ein Querholz (Sperrholz) werden die Stangen in die richtige Lage gebracht und dadurch zugleich dem beide Stangenenenden verbindenden Vorderstimm des Netzes die nöthige Spannung gegeben. Der Fischer stellt sich in den hinteren Winkel der Stangen und führt das schräg in den Strom eingesezte Netz vom Borderrande des Schiffes aus, das inzwischen von dem Hintermann möglichst schnell am Ufer entlang stromabwärts gerudert wird, unter Weidenbüschen, hohlen Uferstellen u. s. w. durch. Ist ein Fisch am Netze zu spüren, so wird dieses schnell gehoben; der Fisch geräth dadurch in den Beutel und wird alsbald in Sicherheit gebracht.

Am lohnendsten ist der Fang mit dem Schragen, wenn das Wasser die Ufer füllt und noch im Steigen begriffen ist.

Die hier gebräuchlichen Hecht- oder Schleifgarne sind einfache etwa 26 m breite und 3 bis 4 m hohe Netzwände von 4 cm Maschenweite. Sie werden am Oberstimm mit 260 Stück Floßhölzern aus Linden- oder Pappelholz und am Unterstimm entsprechend mit Bleifugeln, gewöhnlich 120 Stück, versehen. Sobald man bei Hochwasser die überflutheten Wiesengründe mit dem Schiff befahren kann, werden diese mit Schleifgarren abgefischt. Die Ausbeute besteht zum größten Theile aus Hechten und ist mitunter, namentlich aber beim Aufgange des Eises und in den ersten Frühlingsmonaten eine sehr reiche. So haben z. B. die Ginter Fischer 1876 während der längere Zeit anhaltenden Hochwasser-Perioden der Monate Februar und März gegen 3000 Pfund und zwei Fischer in Wahnhausen in diesem Jahre beim erstmaligen Aufgange des Eises in wenigen Zügen 168 Stück Hechte gefangen.

Das Stell- oder Stöckergarn besteht aus sechs oder neun an ihren Mündungen wie die Finger eines Handschuhs zusammenhängenden Beuteln, die in einen gemeinsamen Rahmen gespannt sind, oder mit anderen Worten das Stellgarn ist eine in der Regel 58 cm hohe und 6,5 m breite Netzwand, deren Fläche sich in 9 dicht neben einander liegende ca. 80 cm lange Beutel vertieft, Ober- und Unterstimm werden durch eingespannte etwa fingerdicke Stücke von Haselholz, die mit der Netzwand gleiche Höhe haben, auseinandergehalten. Ein neunbeuteliges Stellgarn hat deren vier, ein sechsbeuteliges drei, so daß also außer den Stöcken an jedem Ende jedesmal zwischen dem dritten und vierten Beutel ein solcher vorhanden ist. An jedem Stock ist ferner oben und unten je eine 5 Fuß lange Schnur befestigt; beide laufen in einer Entfernung, die etwa der Länge des Stockes gleichkommt, in einen Knoten zusammen und bilden dadurch mit dem Stock selbst ein gleichschenkliges Dreieck, während der Rest jeder Schnur frei ausläuft. Will man das Netz aufstellen, so wird in diese freien Enden ein Stein von genügender Schwere gebunden, alsdann vom Schiff

aus, welches der Hintermann mit der Stange dirigirt, der erste Stock mit dem Stein ausgeworfen, darauf der zweite und so fort. Die Beutel fließen im Strom aus, und die Steine halten die Mündungswand des Netzes auf dem Grunde in aufrechter Stellung fest.

Mit diesem Geräth wird von Ablauf der Frühjahrschonzeit bis zum Laubfall gefischt; es wird gegen Abend ausgeworfen und am anderen Morgen früh vermittelt eines Hafens wieder aufgenommen.

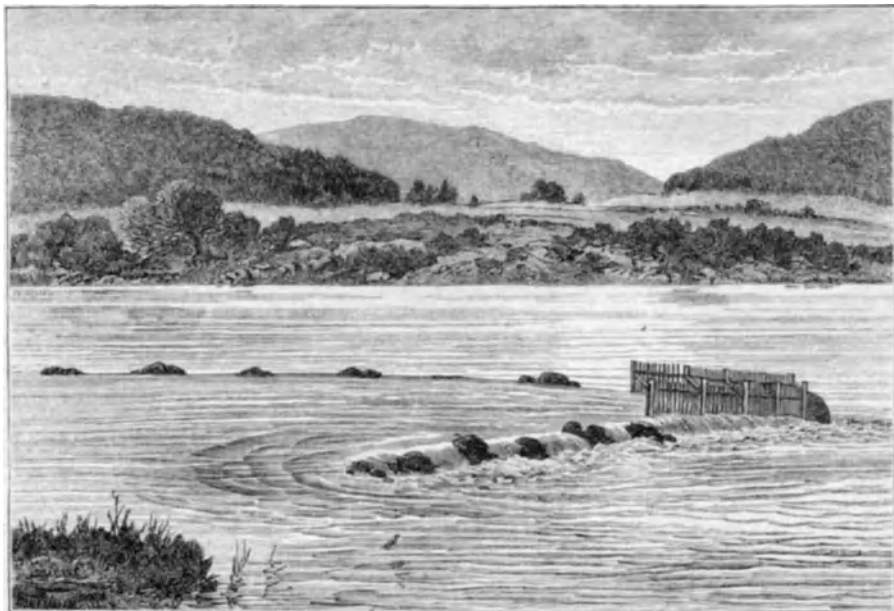
Der Stokhamen ist von dem Kraxhamen nicht wesentlich verschieden, doch ist sein Bügel etwas flacher und daher auch die Mündung am Vorderstimm etwas breiter; es braucht außerdem die Stange nicht so lang zu sein, weil man damit immer nur dicht am Ufer entlang fischt. Zum Stokhamen gehört ferner noch die Stoffeule oder „Klöpfer“, in anderen Gegenden auch wohl Trampe genannt, eine an dem einen Ende durch Zeug- oder Lederlappen umgebene Stange, mit der man die Fische durch Stoßen aus den Uferlöchern in den darunter gehaltenen Hamen treibt.

Der Lork ist ein etwa 1,2 m tiefes Beutelnetz, dessen mit zwanzig Bleikugeln besetzte Mündung vermittelt einer zweiten durch diese Kugeln laufenden Schnur vollständig zugezogen werden kann. Es wird an einer Stange, durch die 36 cm vor ihrem Ende ein Bügel läuft, dessen ca. 72 cm von einander abstehende Enden durch eine Schnur verbunden sind, so befestigt, daß, wenn man die Stange horizontal hält, die Mündung des hängenden Beutels seitlich nach außen oder vorn unterhalb der Bügelschnur zu liegen kommt. Die Schnur zum Zuziehen der Mündung läuft durch ein Loch am Ende der Stange nach deren Oberseite und von hier an dieser entlang bis zur Hand des Fischers. Setzt man das Netz gegen den Strom ein, so fließt der Beutel aus und die Mündung ist nach dem Grunde zu gerichtet. Der Fischer befindet sich am Vorderende des Schiffes und dieses wird von dem Gehülften oder Hintermann mittelst der Stange langsam und möglichst geräuschlos stromaufwärts geschoben. Gewahrt der Vordermann einen fest liegenden Fisch, so bringt er die Mündung des Lorks vorsichtig bis über den Kopf des Fisches hinaus, senkt das Netz schnell auf den Grund und schnürt mit einem starken Ruck die Mündung zu. Es ist einleuchtend, daß diese Fangweise nur bei klarem Wasser und zu einer Jahreszeit exercirt werden kann, wo die Fische, namentlich aber die Barben, auf die es abgesehen ist, fest am Grunde liegen.

Der Lork ist in hiesiger Gegend erst nach Erlaß des Fischereigesetzes in Aufnahme gekommen und bietet einen Ersatz für das früher gebräuchliche Stechen der Barben mittelst der Gabel.

Die Einrichtung und den Gebrauch der Nachtschnüre sowie der aus Weidenruthen geflochtenen Kalreusen darf ich wohl als bekannt voraussetzen; ich wende mich daher gleich zu einer vorhin noch nicht erwähnten eigenthümlichen Fang-Vorrichtung, welche zwar an sich nichts mit der großen Fischerei zu thun hat, doch aber insofern zu derselben gerechnet werden kann, als ihr Betrieb ebenfalls nur mit Hilfe eines Fischerschiffes möglich ist. Es

sind dies die so viel angefeindeten Fischwehre, welche auch schlechtweg nach der Fischart, auf deren Fang es dabei hauptsächlich abgesehen ist, Kalfwehre oder Kalfänge genannt werden.



Kalfang in der Fulda bei Spiekershausen.

Ihre Einrichtung (siehe Tafel I. und II., so wie obige Abbildung) ist im Wesentlichen folgende:

Durch ein in Gestalt einer römischen V in den Strom gelegtes Wehr, welches an dem stromabwärts gerichteten Scheitelpunkt eine Oeffnung hat, wird das aufgestaute Wasser genöthigt, seinen Weg durch diese Oeffnung zu nehmen. Unmittelbar vor derselben stromabwärts liegt der Erich (die Arche I, das Fach), Tafel II. Fig. 1, welcher das mit großer Gewalt herausstürzende Wasser auf einer zu beiden Seiten eingezäunten und allmählig schmaler werdenden schiefen Ebene bis zu dem am Ende befestigten Fangkorbe führt. Der auf diese Weise innerhalb der Arche hervorgebrachte Strom besitzt eine solche Gewalt, daß jeder Fisch, welcher durch die Wehroeffnung in die Arche geräth, widerstandslos bis in den Fangkorb fortgerissen wird.

In der Fulda zwischen Cassel und Münden bestehen die beiden Schenkel des Fischwehres, die sog. „Schlagten“, ausschließlich aus roh aufeinander geworfenen losen Steinen; es sind ohne jede Kunst aufgeschüttete Steindämme von solcher Stärke, daß sie in der Regel dem Andränge der Hochfluthen und der Gewalt des Eises zu widerstehen vermögen.

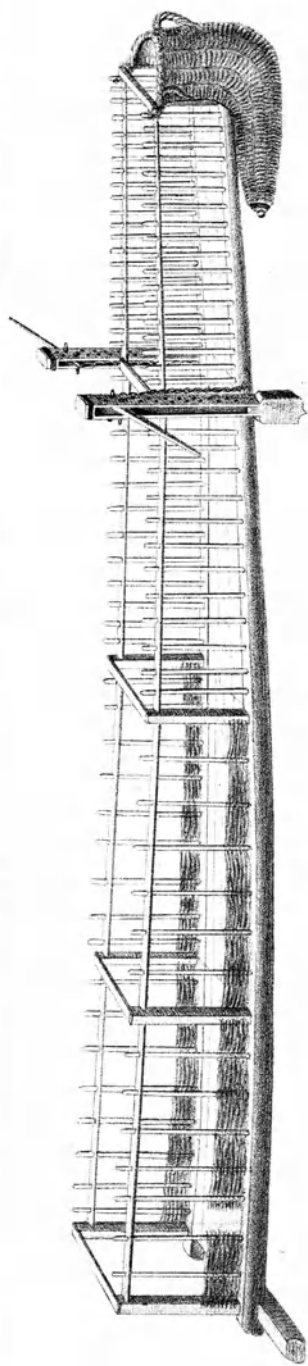


Fig. 1.

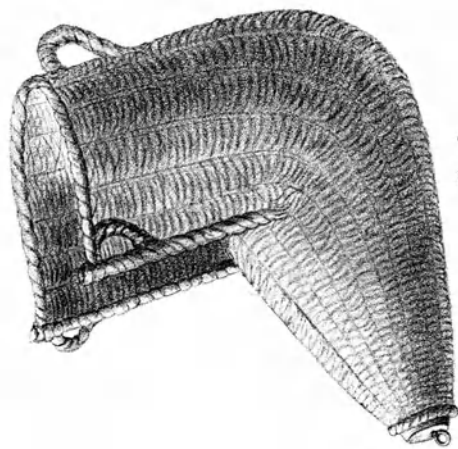


Fig. 3.

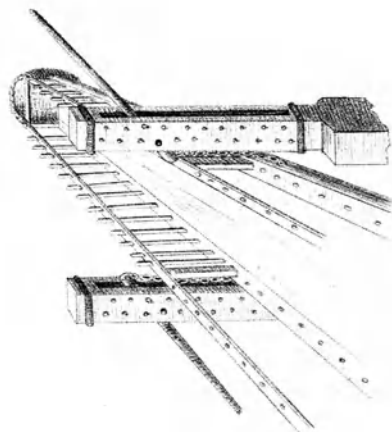


Fig. 2.

Da der Schifffahrt wegen auf der tieferen Stromseite eine Fahrrieme, das Fischerhohl oder Slop offen bleiben muß, so reicht von beiden Schlagten immer nur diejenige an das Ufer, welche auf der flacheren Stromseite liegt und nur dies ist Grund, warum sie in der Regel doppelt so lang ist als die andere.

Das Fundament oder „Grundwert“ der Arche besteht aus zwei gegen 40 bis 55 Fuß langen, etwas vierkantig behauenen Buchenstämmen (Grundbäume), welche durch starke Querbölzer so mit einander verbunden sind, daß ihre Äxen am dicken Stammende etwa 6 Fuß (der Oeffnung des Wehres entsprechend), am Zopfende aber nur 1½ bis 2 Fuß (der Oeffnung des Fangkorbes entsprechend) von einander abstehen. Der vordere Querbalken, Holm genannt, muß auf jeder Seite über die Grundbäume hervorragen (Tafel II. Fig. 1), um damit die Arche hinter zwei in den Grund getriebenen Pfählen befestigen oder gewissermaßen festhängen zu können. Die übrigen, auf der Abbildung nicht sichtbaren Querbölzer werden Speßen genannt; auf ihnen und auf dem Holm ruhen die den Raum zwischen den Grundbalken ausfüllenden Bohlen. Das ganze Grundwert bildet auf diese Weise ein flaches Gerinne.

Ehe dasselbe an das Wehr oder die Schlagten gelegt wird, müssen selbstverständlich die Löcher auf beiden Grundbäumen ausgestochen sein, in welche die Pfosten („Scheiden“) und Stäbe („Stalen“) des Fangzaunes zu stehen kommen. Diese Löcher werden nicht rund gemacht, sondern drei- oder viereckig, weil, wie die Erfahrung gelehrt hat, die starke und beständige Strömung des Wassers die mit der Zeit etwas locker werdenden Stäbe aus runden Löchern allmählich herausdreht.

Die Einrichtung des Zaunes ist aus der Abbildung ersichtlich, nur braucht noch hinzugefügt zu werden, daß sich jedesmal da ein Pfosten oder eine Scheide befindet, wo zwischen den Grundbäumen eine Speße liegt. Die Querstangen, wodurch die Scheiden an ihren oberen Enden verbunden werden, heißen Klammern, die letzte Scheide, woran der Korb befestigt ist, die Löffelscheide. Um das Wasser möglichst zusammen zu halten und damit auch das seitliche Austreten der Fische zu vermeiden, sind die Stalen von der ersten bis zur dritten Scheide am Grunde mit Flechtwerk versehen, dessen Höhe bis zur Linie des mittleren Wasserstandes reicht. Etwas unterhalb der ersten Scheide pflegt man in diesem Flechtwerk links sowohl wie rechts eine Oeffnung zu lassen, das Stiegloch oder Hechtloch, um diejenigen Fische, welche stromaufwärts ziehen und in die Nähe des Stiegloches gelangen, zum Einsprung in den Erich zu verleiten. Nach Johannis wird das Stiegloch mittelst eines Brettes geschlossen.

Um den Aalfang auch bei höheren Wasserständen fängisch zu erhalten, muß sein freies Ende gehoben werden können. Dies geschieht vermitteltst zweier Hebeladen und der zu diesem Zweck an den Grundbäumen angebrachten Ketten (Taf. II. Fig. 2). Die Axe für diese Bewegung liegt in dem mit seinen vorstehenden Enden hinter zwei Pfählen ruhenden und außerdem durch Steinverpackung festgehaltenen Holm am Anfange der Grundbäume. Je nach dem Neigungswinkel, den der Aalfang bei ordinärem Wasserstande mit der Horizontal-

ebene macht, kann auf diese Weise das Ende mit dem Korbe um zwei bis vier Fuß höher gestellt werden.

Eine in mancher Beziehung etwas abweichende Einrichtung hat der in der Werra bei Blickershausen oberhalb Hedemünden befindliche Kalfang (Taf. I.).

Die Schlagten desselben bestehen aus Pfählen und Flechtwerk. Die Arche oder der Erich ist nur gegen 32 Fuß lang, dafür aber vorn 12 und hinten 4½ Fuß breit; sie schließt mit einem 2,25 m langen Fangkorb ab, der nicht die eigenthümliche Form, wie bei den Kalfängen in der Fulda hat, sondern vielmehr einer großen am Ende spitz zulaufenden Kalreufe ähnlich ist (siehe Taf. I.). Er ist aus drei Stücken zusammengesetzt, die aufeinandergeschoben und alsdann verklammert werden; die beiden unteren Stücke sind je mit einer Einkehle versehen.

Das Flechtwerk zwischen den Pfählen reicht über den ordinären Wasserstand nicht hinaus.

Zu den Schlagten eines in dieser Art eingerichteten Kalfanges sind circa 400 Pfähle und 3 Fuder Flechtruthen erforderlich.

Der Grund, weshalb an der Werra Pfähle und Flechtwerk, an der Fulda dagegen durchgehends Steine zu den Wehren in Gebrauch sind, ist wohl nur darin zu suchen, daß letzteres Material in dem ungleich engeren Thale der Fulda in überreicher Menge in nächster Nähe vorhanden ist, dagegen auf den weiteren Thalflächen der Werra zwischen Witzgenhausen und Hedemünden nicht so bequem zu erreichen steht.

In früheren Jahren waren Kalwehre auch zahlreich auf der Weser vorhanden, haben aber allmählich der Schifffahrt weichen müssen. So hatte Hessen um 1589 in der Weser von Dedelsheim bis zur Diemelmündung allein 6 Wehre, von welchen 5 sogar den ganzen Fluß absperrten.

Das älteste Fischwehr in der Weser, von dem eine Nachricht auf uns gekommen ist, befand sich bei der Villa Liusci im Gau Wimodia (jetzt Lüßum im hannoverschen Amte Blumenhagen) und war eine Reichsfischerei. Es gehörten dazu 32 Familien, deren Dienst darin bestand, in dem benachbarten Walde die Bäume zu fällen, welche zu dem Wehr (Hoevar) nöthig waren, sie zu Pfählen zuzuspizen, einzurammen, überhaupt das Wehr im guten Stande zu erhalten und den Fischfang zu besorgen. Bis 832 besaß diese Reichsfischerei der Graf Abbo im Gau Wimodia als Reichslehn. In jenem Jahr aber machte Ludwig der Fromme mit ihr der Abtei Corvei ein Geschenk. Jeden Monat mußte nun der Verwalter (villieus), der die Aufsicht über die Fischerei führte, mit Fischen für das Kloster beladene Böte stromaufwärts nach Corvei schicken (Dedekind).

Was nun die Schädlichkeit der Kalwehre für den Fischbestand anbetrifft, so ist darüber wohl in Folge der sehr ansehnlichen Erträge, welche sie ihren Besitzern auf bequeme Weise liefern, mehr aus Neid als aus wirklicher Sachkenntniß geredet und geschrieben worden.

Daß manche untermäßige Fische gefangen werden und zumeist auch durch Druck in dem Fangkorbe zu Grunde gehen, läßt sich gewiß nicht bestreiten;

aber bei welcher Fischerei ist das nicht der Fall? So lange wir eine Frühjahrs-
schonzeit, während welcher die Fangkörbe an den Wehren abgestellt sein müssen,
nicht hatten, so lange wurde allerdings gerade in dieser Zeit eine große Menge
von Fischen, die noch nicht abgelaiht hatten, weggefangen und es ging dadurch
ein großer Theil des natürlichen Zuwachses verloren. Dieser Uebelstand ist
jetzt gehoben. Warum also die Aalwehre nur wegen ihrer guten Erträge
verurtheilen? Muß doch jeder zugeben, daß wir sonst keine Vorrichtung
besitzen, in welcher sich der Aal, ohne Aufwendung von so geringer Arbeitskraft
unsererseits, in solcher Anzahl und mit solcher Sicherheit fangen läßt. Sind
nun aber außerdem nicht 100 Pfund Aal mindestens fünfmal so viel werth als
100 Pfund der grätenreichen Weißfische, für die sich oft kaum Abnehmer finden?
Wir würden daher gewiß nicht rationell handeln, wollten wir uns so und so
viel Pfund Aale zu keines Menschen Nutzen auf Nimmerwiedersehen entchlüpfen
lassen, um dafür vielleicht ebensoviel Pfunde Weißfische mehr als jetzt fangen
zu können. Aber selbst dieses Resultat erscheint mir noch fraglich.

Um nun eine bestimmte Vorstellung davon zu geben, wie viel und was
für Fische mittelst der hiesigen Aalwehre gefangen werden, theile ich im Nach-
stehenden die monatlichen Fangresultate mit, wie sie sich in dem zum Fischhof-
etablissement in Bettenhausen gehörigen, etwa eine Stunde unterhalb Cassel
gelegenen Aalfange im Jahre 1877 gestaltet haben.

Monat	Aal	Weißfische	Hecht	Barfisch	Barbe	Blei
Mai . . .	6 ³ / ₄ Pfd.,	268 Pfd.,	7 ¹ / ₄ Pfd.,	— Pfd.,	3 Pfd.,	— Pfd.
Juni . . .	100 "	624 "	53 "	21 ¹ / ₄ "	45 ¹ / ₂ "	27 "
Juli . . .	96 ¹ / ₄ "	127 ¹ / ₂ "	39 ³ / ₄ "	4 ¹ / ₂ "	64 ³ / ₄ "	4 "
August . .	412 "	47 "	7 ¹ / ₂ "	— "	3 ³ / ₄ "	6 "
September .	71 "	43 "	20 "	— "	— "	— "
October . .	58 ¹ / ₄ "	33 "	2 "	— "	39 ³ / ₄ "	— "
November .	4 "	2 "	— "	4 "	8 ¹ / ₂ "	— "

Im Ganzen 748¹/₄ Pfd., 1144¹/₂ Pfd., 129¹/₂ Pfd., 29³/₄ Pfd., 165¹/₄ Pfd., 37 Pfd.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß der Aalfang erst am 16. Mai fertig
aufgeschlagen war und daher auf diesen Monat nur 15 Fangtage kommen (die
Verordnung wegen der Frühlingsschonzeit war damals für Hessen noch nicht
publicirt); ferner konnte im November der Aalfang wegen Hochwassers und
Beschädigung nur an 7 Tagen benutzt werden.

Unter der Bezeichnung „Weißfische“ sind begriffen: Zärthe, Plöge, Döbel
und die beiden Alburnus-Arten Laube und Schneider.

Daß sich im Frühjahr und Herbst mitunter auch einige junge Lachse fangen,
ist bereits im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes erwähnt worden. Dieselben halten
sich in den Fangkörben jedoch länger am Leben als die untermäßigen Plöge
und Döbel und erlangen daher in den meisten Fällen ihre Freiheit wieder.
Ueberhaupt ist der Verlust an untermäßigen und jugendlichen Fischen nicht
so groß, als er in der Regel geschildert wird. Denn bedenkt man, daß zur
Zeit sechs solcher Aalwehre zwischen Cassel und Münden im Betriebe sind, die
zum Theil günstigere, zum Theil etwas geringere Naturalerträge geben, und

daß dieselben schon durch Generationen hindurch fortwährend im Betriebe gewesen sind, so müßte, wenn der Procentsatz des durch diese Alalwehre verloren gehenden jungen Zuwachses wirklich so bedeutend wäre, schon längst kein Fisch mehr in der Fulda sein.

Dies ist nun nicht der Fall. Die Alalwehre haben vielmehr noch immer so viel Fische in der Fulda übrig gelassen, daß der auf diesen Rest hin betriebene Fischfang einen größeren Ertrag abwirft, als alle sechs Wehre zusammen.

Daß diese Behauptung nicht unbegründet ist, geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

Die der Gemeinde Spiekershausen zustehende Fischerei ist an 10 Gemeinde-Mitglieder verpachtet; acht von diesen treiben die Fischerei als Hauptgewerbe, zwei als Nebengewerbe. Es sind im Gebrauch 6 Fischerschiffe, 3 Stülpen, 40 Stellgarne, 40 Nachtschnüre, 36 Alalreusen und 1 Hechtgarn.

Die der Gemeinde Wahnhausen zustehende Fischerei ist an 15 Gemeinde-Mitglieder verpachtet, wovon 8 die Fischerei als Hauptgewerbe, 7 als Nebengewerbe betreiben. Es sind in Gebrauch 15 Fischerschiffe, 4 Stülpen, 320 Stellgarne, 120 Nachtschnüre, 80 Alalreusen, 16 Schragen und 10 Hechtgarne.

Die der Gemeinde Speele zustehende Fischerei ist an 11 Personen verpachtet, wovon 4 die Fischerei als Hauptgewerbe, 7 als Nebengewerbe betreiben. Es sind in Gebrauch 6 Fischerschiffe, 3 Stülpen, 40 Stellgarne, 80 Nachtschnüre, 26 Alalreusen, 5 Schragen und 3 Hechtgarne.

Die der Gemeinde Bonafort zustehende Fischerei ist an 2 Personen verpachtet, welche die Fischerei als Nebengewerbe betreiben. Es werden gebraucht 2 Fischerschiffe, 25 Stellgarne, 8 Nachtschnüre, 6 Alalreusen, 1 Schragen und 2 Hechtgarne.

Lassen wir die übrigen Berechtigten, welche auf dieser Strecke zumeist Gelegenhe sfischer sind, ganz außer Acht und setzen den jährlichen Brutto-Ertrag einer Stülpe auf 700 *M* fest, den eines Hechtgarnes auf 200 *M*, den eines Stellgarns, einer Nachtschnur und einer Alalreuse auf je 8 *M* und endlich den eines Schragen auf 10 *M*: so beziffert sich der Gesammttertrag des in der Fulda von der hannoverschen Grenze bis zur Stadt Münden neben den Alalwehren bestehenden Fischereibetriebes auf 16 988 *M*, ein Resultat, das sicher noch um einige Tausend Mark hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.
